This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06665329 0

Digitized by Google

EAD

Schmidt

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Smithsonian

EAD

Digitized by Google

Digitized by Google

Michael Ignaz Schmidts
Kais. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors
des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und bey der
Büchercensur-Commission Beysitzers

Neuere Geschichte der Deutschen.

Fortgesezt
von

Joseph Milbiller,
der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Königl. Baierischem wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der Königl. Baierschen Universität zu Landshut.

Fünfzehnter Band.

Kaiser Joseph II., und Leopold II.
Vom Jahr 1765 bis 1792.

Ulm, in der Stettinischen Buchhandlung
und
Wien, in allen dasigen Buchhandlungen.
1806.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Obwohl dieser Band die Geschichte zweier Kaiser begreifet: Josephs II., und Leopolds II.; und obwohl der erstere sein Andenken durch viele merkwürdige Thaten verewiget hatte; fiel doch derselbe nicht so stark an Bogenzahl aus; als man hätte vermuthen sollen, oder als der größte Theil des lesenden Publikums billig mochte erwartet haben. Allein, wenn man bedenket, daß ein großer, ja bei weitem der größte Theil der Unternehmungen Josephs II. wenig, oder gar keine Beziehung auf das deutsche Reich, oder auf die deutsche Nation hatte, sondern eigentlich nur Privatangelegenheiten seines Hauses betraf, wie z. B. seine Händel mit der Republik der vereinigten Niederlande wegen der Barriere und wegen der Eröffnung der Schelde, seine Reformationen, sein Türkenkrieg, und dergl. mehr; so wird man es dem Geschichtschreiber der Deutschen wohl vergeben,

Digitized by Google

hen, daß er von solchen Begebenheiten entweder ganz und gar schwieg, oder einige nur in so weit berührte, als sie Einfluß auf Deutschland hatten. Noch weniger Ausdehnung konnte die Geschichte der Deutschen unter dem Kaiser Leopold II. erhalten. Die Zahl seiner Regierungsjahre war viel zu geringe, als daß sie viel historischen Stoffes hätten liefern können. Von den großen Veränderungen, welche zu seiner Zeit in Frankreich vorgiengen, und auch in Hinsicht auf Deutschland höchst wichtige Folgen hatten, ist in diesem Bande das nöthige vorgetragen worden. Eine ausführlichere Darstellung derselben gehört unstreitig mehr in eine Geschichte Frankreichs, als in eine Geschichte der Deutschen.

Mit Recht können indessen die Käufer dieses Werkes verlangen, daß sie, da einmal derselbe Preis für jeden Band festgesezt ist, für die geringe Bogenzahl des gegenwärtigen durch den künftigen Band entschädiget werden. Dieses werden auch Verfasser und Verleger pünktlich beobachten; und es wird um so leichter bewerkstelliget werden können, da in demselben die in mancher Hinsicht eben so reichhaltige als wichtige Geschichte der Deutschen unter dem Kaiser Franz II. nicht

nur

Digitized by Google

nur bis zum Frieden zu Lüneville, oder bis zur Vollziehung des Reichsdeputations-Hauptschlusses, sondern bis zu dem Frieden zu Presburg, und, wofern bis dahin der allgemeine Continentalfriede, welchen jederman mit Sehnsucht erwartet, zu Stand kommen wird, auch bis zum Schlusse dieses Friedens fortgeführt werden wird. Auf diesen 21sten Band, welcher die politische Geschichte der Deutschen bis zu unsern Tagen herabführen soll, wird alsdann nur noch eine kurze, aus wenigen Bogen bestehende Uebersicht der vornehmsten Veränderungen in Ansehung der politischen, der Justiz-, Finanz- und Kriegsverfassung, wie auch des Zustandes der Religion, Wissenschaften, Industrie und Sitten vom Tode des K. Karl VI. bis zu unsern Zeiten folgen, und damit wird der Verleger ein vollständiges allgemeines Register über alle Bände dieser Geschichte vereinigen, so, daß das ganze Werk mit dem 22sten Bande (oder eigentlich dem 17ten der Neuern Geschichte) geschlossen seyn wird. Freilich ein größer Abstand von manchem andern ähnlichen Werke, welches nicht halb so viel Bände faßet! Doch kann dieser Abstand nur demjenigen auffallend seyn, der auf nichts anders, als auf die Zahl der Bände sieht. Beherziget man aber den Umstand, daß ein einziger

Band

Digitized by Google

Band manches andern historischen Werkes zwei- bis dreimal stärker an Bogenzahl ist, auch zwei- bis dreimal mehr kostet, als ein Band der Schmidtischen Geschichte der Deutschen; so wird sichs zeigen, daß der Unterschied im Ganzen so groß nicht ist.

Inhalt.

Digitized by Google

Inhalt
des
Fünfzehnten Bandes
der neuern Geschichte.

Achtzehntes Buch.
Kaiser Joseph II.

Erstes Kapitel.

Bemühung des Kaisers Josephs des II., und des Reichstages, eine Verbesserung des Justizwesens im Reiche zu bewirken. Visitation des Kammergerichts. Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hatte. Irrungen wegen der Religionseigenschaft der westphälischen und fränkischen Grafen. Auflösung der Visitation.
S. 1—20.

Zweites Kapitel.

Unthätigkeit des Reichstags wegen der Grafenirrungen. Beilegung dieser Streitigkeit. Wiederaufnahme der Berath-

Digitized by Google

Inhalt des Fünfzehnten Bandes.

Berathschlagungen auf dem Reichstage. Vermehrung der Zahl der Beisitzer am Kammergericht. Abtheilung desselben in mehrere Senate. S. 20 — 32.

Drittes Kapitel.

Ansprüche des Hauses Oestreich und des Kaisers auf einen Theil Baierns nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. Convention der Kaiserin Königin mit dem Kurfürsten Karl Theodor. Anspruch der Kurfürstin von Sachsen auf die Allodialverlassenschaft, und des Herzogs von Meklenburg auf die Landgrafschaft Leuchtenberg. Sachsen und Zweybrücken wenden sich an den König von Preußen. Vorstellungen desselben an dem Wienerhofe. S. 32 — 56.

Viertes Kapitel.

Marsch der östreichischen Truppen nach Mähren und Böhmen, und der preußischen nach Schlesien. Günstige Gesinnungen der Höfe zu Versailles und St. Petersburg. Politischer Briefwechsel des Kaisers mit dem Könige von Preußen. Fruchtlose Unterhandlungen zu Berlin. S. 56 — 71.

Fünftes Kapitel.

Manifest des Königs von Preußen. Bewegungen der preußischen Armee. Feste Stellung der Oestreicher. Fruchtloses Ansuchen des Kurfürsten von Sachsen um Anerkennung seiner Neutralität. Vereinigung der sächsischen Truppen mit der preußischen Armee. Kluge Defensive des Kaisers. Neue, aber gleichfalls fruchtlose Unterhandlungen zu Braunau. S. 71 — 97.

Sechstes

Digitized by Google

Inhalt des Fünfzehnten Bandes.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung des Krieges. Vergebliche Versuche des Königs von Preußen, die Oestreicher aus ihrer vortheilhaften Stellung zu bringen. Abzug des sächsisch-preußischen Heeres aus Böhmen. Rückzug und Einmarsch der Preußen ins östreichische Oberschlesien. Einfall des Grafen Wurmser in die Grafschaft Glatz. Ankunft frischer preußischer Truppen. Rückzug der Oestreicher nach Böhmen. S. 58 — 104.

Siebentes Kapitel.

Erklärung der Kaiserin von Rußland in Betreff der östreichischen Ansprüche auf Baiern. Rußland und Frankreich übernehmen die Vermittelung. Einäscherung des Städtchens Neustadt durch die Oestreicher. Congreß zu Teschen. Widerspruch des Kurfürsten von Sachsen, und des pfälzischen Hauses gegen den Friedensplan. Friede zu Teschen. S. 104 — 121.

Achtes Kapitel.

Unzufriedenheit einiger Stände mit dem Frieden zu Teschen. Versuch des schwäbischen Kreises, der Stadt Donauwörth die Reichs- und Kreisstandschaft wieder zu verschaffen. Vergleich deswegen. Beitritt des Reichs zu dem Frieden zu Teschen. Schwierigkeiten wegen Ertheilung des Privilegiums de non appellando an das Haus Meklenburg. S. 121 — 129.

Neuntes Kapitel.

Tod der Kaiserin Königin Maria Theresia. Josephs Reformationen in seinen Staaten. Bedenkliche Schritte des

Digitized by Google

des Wiener Hofes in Hinsicht auf die Gerechtsamen und Freiheiten der deutschen Reichsstände. Panisbriefe. Auffallende Behandlung des Hochstifts Passau, und einiger anderer Erz- und Hochstifte. S. 129—150.

Zehntes Kapitel.

Project des Wiener Hofes, Baiern einzutauschen. Bewegungen des Herzoges von Zweibrücken gegen dieses Vorhaben. Unterhandlung des Königs von Preußen mit Kursachsen und Kurbraunschweig wegen eines Bündnisses. Versuch des Kaisers, ein Gegenbündniß zu Stand zu bringen. Deutscher Fürstenbund. Beitritt mehrerer Fürsten zu demselben. S. 150 — 174.

Eilftes Kapitel.

Josephs rasche Reformationen in den östreichischen Niederlanden. Empörung daselbst. Krieg des Kaisers mit den Türken. Tod und Charakter Josephs II. S. 174 — 187.

Neunzehntes Buch.

Kaiser Leopold II.

Erstes Kapitel.

Bedenkliche Lage Leopolds bei Uebernahme seiner Erbländer. Convention zu Reichenbach, und Friede mit den Türken zu Szistowa. Convention der Seemächte, und des Königs von Preußen zur Beilegung der Unruhen in den östreichischen Niederlanden. Unterdrückung der Empörung daselbst. Unruhen im Lüttichschen. Ein-

Digitized by Google

Inhalt des Fünfzehnten Bandes.

Einfluß der französischen Revolution auf die Lütticher. Reichsexecution. Unterjochung der Lütticher. S. 187 — 213.

Zweites Kapitel.

Versuche des rheinischen Vicariats, seine Gerechtsamen bei Bischofswahlen zu erweitern. Widerspruch des Kurfürsten von Maynz. Verhandlungen wegen der Fortsezung des Reichstages unter den Auspicien der Reichsvicare. Zusätze zur Wahlcapitulation. Wahl des Kaisers Leopold II. S. 214 — 223.

Drittes Kapitel.

Empfindliche Beeinträchtigung verschiedener deutscher Reichsstände durch die Decrete der Nationalversammlung in Frankreich. Recurs der Stände an die Kreise, und an die Kurfürsten. Verwendung des Kaisers in dieser Angelegenheit. Unzureichende Anerbietungen von Seiten der Nationalversammlung. Merkwürdige Vorstellung des Kurbraunschweigischen Ministeriums. Reichsschluß in dieser Sache. S. 224 — 250.

Viertes Kapitel.

Besorgniß des Kaisers wegen Verbreitung französisch-demokratischer Grundsätze in Deutschland. Dringendes Ansuchen der französischen Ausgewanderten bei Leopold um Unterstützung. Verabredung des Kaisers, und Königs von Preußen zu Pilnitz. Feindseliges Betragen einiger Reichsstände gegen Frankreich. Beschwerden dagegen. Wachsthum der gegenseitigen Spannung. Allianztractat Leopolds mit Preußen. S. 250 — 273.

Fünftes

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schmidt

EAD

Digitized by Google

Digitized by Google

Michael Ignaz Schmidts
Kais. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und bey der Büchercensur-Commission Beysitzers

Neuere Geschichte der Deutschen.

Fortgesezt von

Joseph Milbiller,
der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Königl. Baierischem wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der Königl. Baierschen Universität zu Landshut.

Fünfzehnter Band.

Kaiser Joseph II., und Leopold II.
Vom Jahr 1765 bis 1792.

Ulm, in der Stettinischen Buchhandlung
und
Wien, in allen dasigen Buchhandlungen.
1806.

17,

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Obwohl dieser Band die Geschichte zweier Kaiser begreifet: Josephs II., und Leopolds II.; und obwohl der erstere sein Andenken durch viele merkwürdige Thaten verewiget hatte; fiel doch derselbe nicht so stark an Bogenzahl aus; als man hätte vermuthen sollen, oder als der größte Theil des lesenden Publikums billig mochte erwartet haben. Allein, wenn man bedenket, daß ein großer, ja bei weitem der größte Theil der Unternehmungen Josephs II. wenig, oder gar keine Beziehung auf das deutsche Reich, oder auf die deutsche Nation hatte, sondern eigentlich nur Privatangelegenheiten seines Hauses betraf, wie z. B. seine Händel mit der Republik der vereinigten Niederlande wegen der Barriere und wegen der Eröffnung der Schelde, seine Reformationen, sein Türkenkrieg, und dergl. mehr; so wird man es dem Geschichtschreiber der Deutschen wohl vergeben,

Digitized by Google

hen, daß er von solchen Begebenheiten entweder ganz und gar schwieg, oder einige nur in so weit berührte, als sie Einfluß auf Deutschland hatten. Noch weniger Ausdehnung konnte die Geschichte der Deutschen unter dem Kaiser Leopold II. erhalten. Die Zahl seiner Regierungsjahre war viel zu geringe, als daß sie viel historischen Stoffes hätten liefern können. Von den großen Veränderungen, welche zu seiner Zeit in Frankreich vorgiengen, und auch in Hinsicht auf Deutschland höchst wichtige Folgen hatten, ist in diesem Bande das nöthige vorgetragen worden. Eine ausführlichere Darstellung derselben gehört unstreitig mehr in eine Geschichte Frankreichs, als in eine Geschichte der Deutschen.

Mit Recht können indessen die Käufer dieses Werkes verlangen, daß sie, da einmal derselbe Preis für jeden Band festgesezt ist, für die geringe Bogenzahl des gegenwärtigen durch den künftigen Band entschädiget werden. Dieses werden auch Verfasser und Verleger pünktlich beobachten; und es wird um so leichter bewerkstelliget werden können, da in demselben die in mancher Hinsicht eben so reichhaltige als wichtige Geschichte der Deutschen unter dem Kaiser Franz II. nicht

nur

Digitized by Google

nur bis zum Frieden zu Lüneville, oder bis zur Vollziehung des Reichsdeputations-Hauptschlusses, sondern bis zu dem Frieden zu Presburg, und, wofern bis dahin der allgemeine Continentalfriede, welchen jederman mit Sehnsucht erwartet, zu Stand kommen wird, auch bis zum Schlusse dieses Friedens fortgeführt werden wird. Auf diesen 21sten Band, welcher die politische Geschichte der Deutschen bis zu unsern Tagen herabführen soll, wird alsdann nur noch eine kurze, aus wenigen Bogen bestehende Uebersicht der vornehmsten Veränderungen in Ansehung der politischen, der Justiz-Finanz- und Kriegsverfassung, wie auch des Zustandes der Religion, Wissenschaften, Industrie und Sitten vom Tode des K. Karl VI. bis zu unsern Zeiten folgen, und damit wird der Verleger ein vollständiges allgemeines Register über alle Bände dieser Geschichte vereinigen, so, daß das ganze Werk mit dem 22sten Bände (oder eigentlich dem 17ten der Neuern Geschichte) geschlossen seyn wird. Freilich ein gröſser Abstand von manchem andern ähnlichen Werke, welches nicht halb so viel Bände faßet! Doch kann dieser Abstand nur demjenigen auffallend seyn, der auf nichts anders, als auf die Zahl der Bände sieht. Beherziget man aber den Umstand, daß ein einziger

Band

Digitized by Google

Band manches andern historischen Werkes zwei- bis dreimal stärker an Bogenzahl ist, auch zwei- bis dreimal mehr kostet, als ein Band der Schmidtischen Geschichte der Deutschen; so wird sichs zeigen, daß der Unterschied im Ganzen so groß nicht ist.

Inhalt.

Digitized by Google

Inhalt
des
Fünfzehnten Bandes
der neuern Geschichte.

Achtzehntes Buch.
Kaiser Joseph II.

Erstes Kapitel.

Bemühung des Kaisers Josephs des II., und des Reichstages, eine Verbesserung des Justizwesens im Reiche zu bewirken. Visitation des Kammergerichts. Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hatte. Irrungen wegen der Religionseigenschaft der westphälischen und fränkischen Grafen. Auflösung der Visitation. S. 1—20.

Zweites Kapitel.

Unthätigkeit des Reichstags wegen der Grafenirrungen. Beilegung dieser Streitigkeit. Wiederaufnahme der Berath-

Digitized by Google

Berathschlagungen auf dem Reichstage. Vermehrung der Zahl der Beisitzer am Kammergericht. Abtheilung desselben in mehrere Senate. S. 20 — 32.

Drittes Kapitel.

Ansprüche des Hauses Oestreich und des Kaisers auf einen Theil Baierns nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. Convention der Kaiserin Königin mit dem Kurfürsten Karl Theodor. Anspruch der Kurfürstin von Sachsen auf die Allodialverlassenschaft, und des Herzogs von Meklenburg auf die Landgrafschaft Leuchtenberg. Sachsen und Zweybrücken wenden sich an den König von Preußen. Vorstellungen desselben an dem Wienerhofe. S. 32 — 56.

Viertes Kapitel.

Marsch der östreichischen Truppen nach Mähren und Böhmen, und der preußischen nach Schlesien. Günstige Gesinnungen der Höfe zu Versailles und St. Petersburg. Politischer Briefwechsel des Kaisers mit dem Könige von Preußen. Fruchtlose Unterhandlungen zu Berlin. S. 56 — 71.

Fünftes Kapitel.

Manifest des Königs von Preußen. Bewegungen der preußischen Armee. Feste Stellung der Oestreicher. Fruchtloses Ansuchen des Kurfürsten von Sachsen um Anerkennung seiner Neutralität. Vereinigung der sächsischen Truppen mit der preußischen Armee. Kluge Defensive des Kaisers. Neue, aber gleichfalls fruchtlose Unterhandlungen zu Braunau. S. 71 — 97.

Sechstes

Digitized by Google

Inhalt des Fünfzehnten Bandes.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung des Krieges. Vergebliche Versuche des Königs von Preußen, die Oestreicher aus ihrer vortheilhaften Stellung zu bringen. Abzug des sächsisch-preußischen Heeres aus Böhmen. Rückzug und Einmarsch der Preußen ins östreichische Oberschlesien. Einfall des Grafen Wurmser in die Grafschaft Glatz. Ankunft frischer preußischer Truppen. Rückzug der Oestreicher nach Böhmen. S. 88 — 104.

Siebentes Kapitel.

Erklärung der Kaiserin von Rußland in Betreff der östreichischen Ansprüche auf Baiern. Rußland und Frankreich übernehmen die Vermittelung. Einäscherung des Städtchens Neustadt durch die Oestreicher. Congreß zu Teschen. Widerspruch des Kurfürsten von Sachsen, und des pfälzischen Hauses gegen den Friedensplan. Friede zu Teschen. S. 104 — 121.

Achtes Kapitel.

Unzufriedenheit einiger Stände mit dem Frieden zu Teschen. Versuch des schwäbischen Kreises, der Stadt Donauwörth die Reichs- und Kreisstandschaft wieder zu verschaffen. Vergleich deswegen. Beitritt des Reichs zu dem Frieden zu Teschen. Schwierigkeiten wegen Ertheilung des Privilegiums de non appellando an das Haus Meklenburg. S. 121 — 129.

Neuntes Kapitel.

Tod der Kaiserin Königin Maria Theresia. Josephs Reformationen in seinen Staaten. Bedenkliche Schritte des

Digitized by Google

des Wiener Hofes in Hinsicht auf die Gerechtsamen und Freiheiten der deutschen Reichsstände. Vanisbriefe. Auffallende Behandlung des Hochstifts Passau, und einiger anderer Erz- und Hochstifte. S. 129—150.

Zehntes Kapitel.

Project des Wiener Hofes, Baiern einzutauschen. Bewegungen des Herzoges von Zweibrücken gegen dieses Vorhaben. Unterhandlung des Königs von Preußen mit Kursachsen und Kurbraunschweig wegen eines Bündnisses. Versuch des Kaisers, ein Gegenbündniß zu Stand zu bringen. Deutscher Fürstenbund. Beitritt mehrerer Fürsten zu demselben. S. 150 — 174.

Eilftes Kapitel.

Josephs rasche Reformationen in den östreichischen Niederlanden. Empörung daselbst. Krieg des Kaisers mit den Türken. Tod und Charakter Josephs II. S. 174 — 187.

Neunzehntes Buch.

Kaiser Leopold II.

Erstes Kapitel.

Bedenkliche Lage Leopolds bei Uebernahme seiner Erbländer. Convention zu Reichenbach, und Friede mit den Türken zu Sistowa. Convention der Seemächte, und des Königs von Preußen zur Beilegung der Unruhen in den östreichischen Niederlanden. Unterdrückung der Empörung daselbst. Unruhen im Lüttichschen. Ein-

Digitized by Google

Inhalt des Fünfzehnten Bandes.

Einfluß der französischen Revolution auf die Lütticher. Reichsexecution. Unterjochung der Lütticher. S. 187—212.

Zweites Kapitel.

Versuche des rheinischen Vicariats, seine Gerechtsamen bei Bischofswahlen zu erweitern. Widerspruch des Kurfürsten von Maynz. Verhandlungen wegen der Fortsezung des Reichstages unter den Auspicien der Reichsvicare. Zusätze zur Wahlcapitulation. Wahl des Kaisers Leopold II. S. 214—223.

Drittes Kapitel.

Empfindliche Beeinträchtigung verschiedener deutscher Reichsstände durch die Decrete der Nationalversammlung in Frankreich. Recurs der Stände an die Kreise, und an die Kurfürsten. Verwendung des Kaisers in dieser Angelegenheit. Unzureichende Anerbietungen von Seiten der Nationalversammlung. Merkwürdige Vorstellung des Kurbraunschweigischen Ministeriums. Reichsschluß in dieser Sache. S. 224—250.

Viertes Kapitel.

Besorgniß des Kaisers wegen Verbreitung französisch-demokratischer Grundsätze in Deutschland. Dringendes Ansuchen der französischen Ausgewanderten bei Leopold um Unterstützung. Verabredung des Kaisers, und Königs von Preußen zu Pilnitz. Feindseliges Betragen einiger Reichsstände gegen Frankreich. Beschwerden dagegen. Wachsthum der gegenseitigen Spannung. Allianztractat Leopolds mit Preußen. S. 250—273.

Fünftes

Digitized by Google

Inhalt des Fünfzehnten Bandes.

Fünftes Kapitel.

Weitere Verhandlungen wegen der Elsässischen Angelegenheit. Bericht des diplomatischen Ausschusses in Frankreich über diesen Gegenstand. Billige Anerbietungen der französischen Regierung. Tod und Charakter des Kaisers Leopold II. S. 273 — 278.

Digitized by Google

Neuere

Geschichte der Deutschen.

Achtzehntes Buch.

Kaiser Joseph II.

Erstes Kapitel.

Bemühung des Kaisers Josephs des II., und des Reichstages, eine Verbesserung des Justizwesens im Reiche zu bewirken. Visitation des Kammergerichts. Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hatte. Irrungen wegen der Religionseigenschaft der westphälischen und fränkischen Grafen. Auflösung der Visitation.

Joseph II. bezeichnete den Antritt seiner kaiserlichen Regierung durch einen rühmlichen Eifer für die Verbesserung des Reichsjustizwesens. Dem ungemein thätigen, auf alles aufmerksamen Fürsten war es nicht entgangen, daß sich bei der Reichsjustiz sowohl am kaiserlichen Reichshofrath, als am Reichskammergerichte verschiedene Gebrechen fanden, deren Abstellung großes Bedürfniß war. Diese zu heben bestrebte er sich in allem Ernst. Den Anfang mach-

Digitized by Google

te er mit der Verbesserung der Justizverfassung am Reichshofrath. Durch ein an denselben erlassenes kaiserliches Decret vom 5ten April 1766 wurde für die Herstellung einer strengen und geschwindern Gerechtigkeitspflege gesorgt. Da bisher wöchentlich nur drei Rathssitzungen herkömmlich gewesen waren, erhöhte Joseph ihre Zahl auf vier. Keine Streitsache sollte länger, als zwei Jahre, unentschieden bleiben. Alle unnütze Citaten, und andere Weitläufigkeiten in den Schriften sollten wegbleiben, die Protokolle mit der größten Genauigkeit verfertiget, und in der Untersuchung und Entscheidung eine strenge Unpartheilichkeit beobachtet werden a). Zur Betreibung dieser leztern folgte unterm 21sten October 1767 noch ein besonders Handbillet des Kaisers an den Präsidenten dieses höchsten Reichsgerichts, Grafen von Harrach, welches öffentlich im Rath vorgelesen, und einem jeden Reichshofrath in die Feder dictirt werden mußte. Durch dasselbe wurde unter den schwersten Strafen, selbst bei Strafe des Amtsverlustes, verboten, Geschenke, oder so genannte Erkenntlichkeiten an Geld, oder Geldwerth, unter welchem Namen oder Vorwand es seyn möchte, zu geben, oder anzunehmen, und den Reichshofräthen die Pflicht aufgelegt, alles, was sie, oder die ihrigen auf solche Art empfangen hätten, oder was ihnen angeboten worden sey, nebst Benennung derjenigen Person, die es ihnen angeboten, oder überbracht hätte, und Angabe der Ursache, oder des Vorwandes, unter welchem sie es empfangen, oder hätten empfangen sollen, genau anzuzeigen b). „So empfindlich, schrieb ein berühmter Ge-

a) Fabers neue europäische Staatskanzlei. Th. XVIII. S. 366 u. ff.

b) Meiners und Spittlers götting. histor. Magazin. B. II. St. 3. S. 552 f.

Digitized by Google

Gelehrter im Jahre 1788 c), ein Actenstück dieser Art hier und da gewesen seyn mag, so sehr sich auch mancher der redlichen großen Männer, die damals in diesem höchsten Reichstribunal sassen, durch die Allgemeinheit mancher Ausdrücke gekränkt fühlen mußte; so ist es nun doch, dem Himmel sey Dank, in mehr als einer Rükſicht das vollste Lob des gegenwärtigen Zustandes."

Zur Verbesserung der Mängel am Kammergerichte hatte bereits das Reich selbst bereitwillig die Hände geboten. Schon damals, als Joseph II. zum römischen König erwählt wurde, drangen die Kurfürsten in einem Collegialschreiben vom 19ten März 1764 in den Kaiser, daß er eine Visitation des Kammergerichts ernstlich befördern möchte. In der Wahlcapitulation selbst mußte sich der römische König verpflichten, alles beizutragen, daß die Visitationen des Kammergerichts und die Revisionen wieder in Gang kommen mögen, und daß deswegen ein Reichsschluß, und ein den Reichssatzungen, und der Justiz angemessenes Regulativ zu Stand komme d). Der Kaiser Franz erließ in dieser Absicht bald hierauf ein Hofdecret, worin er den 1sten Januar des Jahres 1765 zur Eröffnung der außerordentlichen Kammergerichtsvisitation ansetzte, und das Reich auffoderte, das Nöthige indessen vorzubereiten. Indessen starb Franz I., und auf dem Reichstage fieng man mit der Berathschlagung über diesen Gegenstand erst am 4ten Julius 1766 an. Man behandelte aber dieses Geschäft mit einem Eifer, und einer Eintracht, wovon man in der Geschichte der Reichstagsverhandlungen wenige Beispiele hat.

c) Spittlers götting. histor. Magazin B. II. St. 3. S. 552 f.

d) Wahlcapitulation Josephs II. Art. XVII. §. 3.

Digitized by Google

Beide waren so groß, daß man über die wichtigsten Punkte schon am 8ten August desselben Jahres einig war, und sie dem Kaiser in einem Reichsgutachten zur Genehmigung vorlegen konnte. Ueber andere, noch nicht ins Reine gebrachte Punkte beschloß man sich noch weiter zu berathschlagen.

Es war also hiermit festgesezt, daß die außerordentliche Visitation des Kammergerichts nach der Vorschrift des jüngsten Reichsabschiedes, und der kaiserlichen Wahlcapitulation ohne Verzug ihren Anfang nehmen, und das Visitationsgeschäft den in dem Schema dieses Reichsabschiedes ernannten Deputirten aufgetragen werden sollte. Da sich seit der Zeit, da dieses Schema war entworfen worden, beträchtliche Veränderungen ereignet hatten, indem im kurfürstlichen Collegium die Zahl der Mitglieder durch die Einführung von Churbraunschweig, und durch die Readmission von Kurböhmen vermehrt worden war, auch Kurpfalz, welches indessen zur katholischen Religion übergegangen war, nicht mehr in seiner vorigen Religionseigenschaft auftrat, so sollte vermöge des Reichsgutachtens Pfalzlautern einen Platz auf der katholischen Seite erhalten, und in die indessen erledigten Stellen sollten das Herzogthum Bremen, und die Reichsstadt Nürnberg eintreten e). In dem Ratificationsdecret, welches am 17ten November desselben Jahres erfolgte, genehmigte der Kaiser alle diese Punkte, und sezte den 2ten May als den Tag an, an welchem die Visitation anfangen sollte. Nur der Vorschlag, der in dem Reichsgutachten gemacht worden war, daß wegen der Menge der Geschäfte, und besonders der Revisionen

e) Fabers neue europäische Staatskanzlei Th. XIX S. 1 ff.

Digitized by Google

sionen von jedem deputirten Reichsstande anstatt eines, zwei subdelegirte Räthe abgeschikt werden sollten, erhielt seinen Beifall nicht f).

Da der Kaiser nicht nur das Reichsgutachten in der Hauptsache genehmiget, sondern auch schon unterm 10ten October dem Kurfürsten von Mainz den Auftrag, die Convocationsschreiben an die deputirten Stände abzusenden, ertheilet, und nach dem Wunsche des Reichsgutachtens in das Reich ein Revisionsedict erlassen hatte, worin allen, die eine Revision eingewandt hatten, aufgetragen wurde, sich in Zeit von vier Monaten bei Kurmainz, und bei dem Kammergericht zu erklären, ob sie noch auf der eingewandten Revision beständen; so schien jezt nichts mehr zu fehlen, als eine Vollmacht, und nähere Instruction für die Visitation. Allein gegen alle Erwartung erklärte der Kaiser in einem weitern Commissionsdecret vom 26sten Jänner 1767, daß eine Vollmacht und nähere Instruction gar nicht nöthig sey, indem jene in den Reichsgesetzen beruhe, und in Hinsicht auf diese die Wahlcapitulation bereits vorschreibe, daß sie nach dem Reichsherkommen, und nach der klaren Vorschrift der Gesetze, besonders des jüngern Reichsabschieds, der Wahlcapitulation, der ältern und jüngern Visitationsabschiede, und der letztern Instruction, so weit sie den gegenwärtigen Umständen angemessen wäre, zu Werk gehen sollte g).

Aus diesem Commissionsdecret leuchtete deutlich genug hervor, was der Kaiser bezwecke. Die Visitation sollte als ein durch die Reichsgesetze angeord-

f) Fabers neue europ. Staatskanz. Th. XIX. S. 2.
g) Ebendaselbst. Th. XX. S. 3. f.

Digitized by Google

ordnetes Gericht betrachtet, und als eine Sache behandelt werden, bei der alles auf der höchsten richterlichen Gewalt des Kaisers beruhe, und die ihm allein ihre Einleitung, ihren Gang und ihren Erfolg zu danken habe. Man hatte diese Idee nur erst vor kurzem in einem anfänglich in Abschriften herumgegebenen, in der Folge aber zu Mainz unter dem Titel: Betrachtungen über das reichskammergerichtliche Visitationswesen 1767 in 4to gedruckten Aufsatze h) in Umlauf gebracht, wie dann gemeiniglich, wann ein Cabinet eine ungewöhnliche Unternehmung vor hat, solche Flugschriften vorausgeschikt werden, entweder damit man sehe, welchen Eindruck die Neuerung mache, oder damit sie nicht mehr so sehr als eine Neuerung auffalle. Diese Schrift mag nun auf Veranstaltung des kaiserlichen Hofes erschienen, oder von einem Privatmanne aus eigenem Antriebe verfertiget worden seyn; soviel ist richtig, daß der Kaiser die darin enthaltenen Grundsätze ohne weiters annahm. Allerdings mochte es keine grundlose Idee seyn, wenn man sich die Visitation selbst unabhängig von dem Reichstage dachte; indem sie so gut, wie dieser, Kaiser und Reich vorstellte. Doch hätte man dabei nicht vergessen sollen, daß die Einleitung zur Visitation, oder die vorläufige Bestimmung: ob eine Visitation wirklich statt haben sollte, und wie sie sich nach den Umständen zu verhalten habe? eigentlich Sache der Gesetzgebung sey, wobei der Reichsver-

h) Pütters historische Entwikelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs. Th. III. S. 124 f. Abgedruckt ist diese Schrift auch in der Sammlung der Aktenstücke, die Visitation des Kammergerichts betreffend. Fortsetz. III. S. 63 ff.

Digitized by Google

versammlung die Concurrenz mit dem Kaiser unstreitig zustand.

Indessen ließen sich die Reichsstände das Ansinnen des Kaisers, sich in keine Berathschlagung über diesen Gegenstand einzulassen, gefallen; die kaiserlichen Commissärs, und die Subdelegirten der Stände fanden sich zu Wetzlar ein, und die Visitation wurde am 11ten May 1767 wirklich eröffnet. Daß durch den glücklich ausgeführten Versuch des Kaisers, die oberstrichterliche Gewalt auch in Rücksicht auf die Vorbereitung der Visitation sich allein zuzueignen, das kaiserliche Ansehen gewann, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Ob aber diese Einseitigkeit auch dem Visitationsgeschäfte selbst gedeihlich seyn würde, war freilich eine andere Frage; der Erfolg lehrte wenigstens das Gegentheil.

Kaum hatte die Visitation ihren Anfang genommen, als wichtige Zweifel und Schwierigkeiten entstanden, welche das Visitationsgeschäft zwar nicht vereitelten, aber doch sehr verzögerten. Schon bei der ersten Frage: wie das eigentliche Visitationsgeschäft, und die Revisionssachen unter die deputirten Stände vertheilt werden sollten, gerieth man in eine nicht geringe Verlegenheit. Unstreitig hätte dieses, und mehr anders noch vor der Eröffnung der Visitation ausgemacht werden sollen. Der Kaiser hatte zwar die Visitation an den jüngsten Reichsabschied, und an die Wahlcapitulation, als an die genaueste Vorschrift, angewiesen. Allein zum Unglücke wichen diese beiden Vorschriften in einem beträchtlichen Punkte von einander ab. Nach der vernünftigsten Auslegung ertheilte der jüngste

Reichs-

Digitized by Google

Reichsabschied wohl keine andere Vorschrift, als diese, daß die gesammten Deputirten zuerst die Visitation vornehmen, und erst alsdann in vier abgesonderten Senaten sich mit den Revisionen beschäftigen sollten; die Wahlcapitulation hingegen schreibet vor, daß die deputirten Stände in vier Senate abzutheilen seyen, von denen der erste die Visitation zuförderst vornehmen, zwei andere aber sich den alten, und der vierte den neuern Revisionssachen unterziehen sollen.

Da die deputirten Stände der drei letztern Senate sich von dem eigentlichen Visitationsgeschäfte nicht wollten ausschließen lassen, welches unfehlbar geschehen seyn würde, wenn man sich an die Wahlcapitulation gehalten hätte, so wurde freilich diese Schwierigkeit bald gehoben, indem die Deputirten einmüthig die Verordnung des jüngsten Reichsabschieds als Richtschnur annahmen. Dieser zu Folge wurde die Visitation in vollem Rathe der beiden kaiserlichen Commissärs, und aller Subdelegirten der 24 deputirten Stände vorgenommen. Aber in Rücksicht auf die Abtheilung in Senate, welche in der Folge die Revisionen vornehmen sollten, zeigte sich nicht weniger Schwierigkeit. Kurmaynz hatte zur Visitation vier Subdelegirte abgesandt, mit der ausdrücklichen Anweisung, daß in jedem der vier Senate ein kurmaynzischer Subdelegirter das Reichsdirectorium führen, und eine Stimme haben sollte i). Da im Gegentheile von jedem der 24 deputirten Stände sich nur ein einziger Subdelegirter eingefunden hatte, so mußte dadurch bei der Eintheilung in Senate nothwendig eine Ungleichheit der Stimmen zwischen beiden Religionspartheien entstehen, oder es

i) Fabers Staatskanzlei Th. *XLIV.* S. 83. f.

Digitized by Google

es mußten in drei Senaten den kurmaynzischen Subdelegirten drei andere katholische Stimmen ihren Platz abtreten. Weder dieses, noch jenes wollte man zugeben. Die kaiserliche Commission, welche das Unstatthafte des kurmaynzischen Ansinnens in der gegenwärtigen Lage wohl einsah, schlug als ein Auskunftsmittel vor, daß Kurmaynz das Directorium zwar in jedem Senat führen, das Stimmenrecht aber nur in einem einzigen haben sollte. Dieser Vorschlag wurde zwar von dem Kurfürsten von Maynz in einer Erklärung vom 10ten Jänner 1776 angenommen; doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er zu keiner Consequenz gereichen, und daß man sich künftig auf keine Weise auf diesen Fall berufen sollte. Allein mit dieser Erklärung waren die Subdelegirten, besonders die evangelischen gar nicht zufrieden. Waren sie nicht geneigt, dem Kurfürsten für dießmal ein Directorium in jedem Senate zuzugestehen, so wollte man um so weniger ihm fürs Künftige ein Recht dazu einräumen. Da man sich hierüber nicht vereinigen konnte, so fand gar keine Abtheilung in Senate statt, und die Revisionen unterblieben gänzlich.

Die Visitation selbst hatte am Ende keinen viel bessern Erfolg. Außer den schon angeführten Schwierigkeiten, welche aus Mangel an Vorbereitung entstanden waren, gieng aus den Grundsätzen, welche der kaiserliche Hof in Hinsicht auf dieses Geschäft angenommen hatte, bald ein neues großes Hinderniß hervor, welches den Fortgang der Visitation hemmte. Die Subdelegirten hatten bereits nach genauer Untersuchung mehrere Gebrechen am Kammergericht entdeckt, und, um ihnen abzuhelfen, schon im April und Junius des Jahres 1768 durch die Mehrheit der

Digitized by Google

der Stimmen zwei Visitationsschlüsse gefaßt. Jeder, dem die Verbesserung des Reichsjustizwesens am Herzen lag, sah nun froh weitern ähnlichen Fortschritten der Visitation entgegen, als die kaiserliche Commission gegen alle Erwartung diese schöne Hoffnung niederschlug, indem sie den zwei gedachten Schlüssen ihre Genehmigung versagte, und sie also ausser Kraft zu setzen suchte. Hätten diese Schlüsse neue Vorschriften, oder einige den schon bestehenden Reichsgesetzen entgegenlaufende Bestimmungen enthalten, so würde man dieses Verfahreu der kaiserlichen Commission wohl nicht haben mißbilligen können. Man hätte sie in diesem Falle als neue Reichsgesetze betrachten müssen, deren Gültigkeit allerdings von der kaiserlichen Genehmigung abhängt. Da aber diese Schlüsse nur dahin zielten, ohnehin schon bestehende Gesetze zu handhaben; da sie keinen andern Zweck hatten, als Mißbräuche abzustellen, die ohnehin den Reichsgesetzen entgegen waren, so geriethen die Subdelegirten billig in Erstaunen über diesen Schritt. Hätte der Kaiser die Macht seine Genehmigung zur wesentlichen Erforderniß zu machen, wann eine Verletzung der Reichsgesetze entfernt werden sollte, so würde es in seiner Willkühr stehen, alle Reichsgesetze durch Verweigerung seiner Genehmigung zu entkräften. Die Reichsverfassung würde also in ihren Grundfesten dadurch erschüttert werden können k).

Die kaiserliche Commission berief sich, um ihr Verfahren zu rechtfertigen, auf eine Stelle des Reichsabschieds vom Jahre 1543, worin es hieß, daß, wenn die Visitatoren sich nicht miteinander würden ver-

k) Pütters histor. Entwickelung ꝛc. Th. III. S. 137.

Digitized by Google

vergleichen können, alsdann die Sache dem Kaiser zur Entscheidung heimgestellt werden sollte. Diese Stelle wollte sie als ein Gesetz betrachtet wissen, wodurch dem Kaiser das oberste Richteramt nicht nur bei der damaligen, sondern für alle künftige Visitationen eingeräumt worden sey. Allein gegen diese Behauptung war mit Grund einzuwenden, daß die evangelischen Reichsstände schon damals gegen diese Stelle protestirt hatten, und daß dieselbe aus der folgenden Kammergerichtsordnung, welche alle ältere, darin nicht wiederholte Verordnungen für aufgehoben erklärte, weggelassen worden sey. Da indessen die kaiserliche Commission standhaft auf dem, was sie einmal gethan und behauptet hatte, verharrte; so war nichts anders übrig, als einen ausführlichen Bericht über diese Streitigkeit an Kaiser und Reich zu erstatten. Die Reichsversammlung, welche diese Sache in Berathschlagung nahm, brachte endlich am 23sten October 1775 ein Reichsgutachten zu Stand, worin sie das Verfahren der Visitation, und die Schlüsse derselben billigte, und der Kaiser hob alle Schwierigkeit dadurch, daß er das Gutachten am 15ten December desselben Jahrs genehmigte. Dieser Reichsschluß enthielt nicht nur Vorschriften zur Verbesserung der innern Einrichtung des Kammergerichts, besonders in Hinsicht auf die Eintheilung in Senate, auf das Directorium, auf die Ordnung im referiren, auf die Vertheilung der Acten, und dergleichen mehr; sondern es wurde darin auch festgesetzt, daß die Zahl der Beisitzer am Kammergericht wirklich bis auf 25 vermehrt, und die Kammerzieler jährlich um die Hälfte erhöht werden sollten 1).

Hier-

1) Pütters neuester Reichsschluß über einige Verbesserungen des Reichskammergerichts ꝛc. S. 1 ff. und S. 13.

Digitized by Google

Hiermit war also die Streitigkeit zwischen den Subdelegirten, und der kaiserlichen Commission endlich beigelegt. Auch zur Herstellung einer verbesserten Kammergerichtsordnung war schon alles vorbereitet. Bald nach Eröffnung der Visitation hatte dieselbe nach der Vorschrift des jüngern Reichsabschieds sechs Beisitzern des Kammergerichts aufgetragen, ihre Bemerkungen über diesen Gegenstand und ihre Vorschläge zu übergeben. Diese Arbeit wurde mit großem Eifer angefangen, und eben so eifrig fortgesetzt, und vollendet. Schon im Jahre 1769 war sie so weit gediehen, daß nichts mehr fehlte, als die letzte Durchsicht von Seite der Visitation, um sie alsdann dem Kaiser und Reiche zur Genehmigung, oder Berichtigung vorzulegen. Allein durch verschiedene andere Geschäfte wurde die Visitation eine geraume Zeit hindurch gehindert, Hand an das Werk zu legen, und in der Folge ereignete sich eine Begebenheit, worüber sich die ganze Visitation gegen alle Erwartung zerschlug.

Bisher hatte man die rheinischen Prälaten und die schwäbischen Grafen immer als rein katholisch, hingegen die fränkischen, wetterauischen und westphälischen Grafen als rein evangelisch betrachtet, obwohl einige von ihnen der andern Religion zugethan waren. Diesem Grundsatze gemäß hatten erstere ihre Stimmen auf dem Reichstage immer durch katholische, die letztern aber durch evangelische Gesandte führen lassen. Jetzt sollte die Ordnung der Dinge auf einmal geändert werden. Als bei der Visitation des Kammergerichts die zweite Classe der Deputirten einzutreten hatte, erließ der Kurfürst von Maynz unterm 4ten Junius 1774 zum großen Erstaunen der protestantischen Gesandten ein Convoca-

Digitized by Google

sociationsschreiben an das westphälische Grafencollegium mit der Auffoderung, in dieser Classe die gräfliche Stimme auf der katholischen Seite zu führen. Als endlich die zweite Classe am 28sten November 1774 wirklich eröffnet wurde, fand sich zu nicht geringerm Befremden anstatt eines Gesandten des schwäbischen Grafencollegiums, als des einzigen katholischen, ein katholischer Subdelegirter von Seite der westphälischen Grafen ein; und das Erstaunen vergrösserte sich noch, da sichs zeigte, daß er nicht, wie gewöhnlich mit einer Vollmacht von dem ganzen westphälischen Grafencollegium, sondern nur von einem einzigen, nämlich von dem katholischen Grafen von Metternich, versehen sey; da man doch bisher bei Reichsdeputationen, eben so, wie auf dem Reichstage selbst, nie einzelne Prälaten, oder Grafen, sondern immer nur Bevollmächtigte ganzer Prälatenbänke, oder Grafencollegien zugelassen hatte.

Zehn evangelische Subdelegirte weigerten sich sogleich, diese Vollmacht für gültig und zuläßig zu erkennen; aber eilf katholische erkannten sie; und da der evangelische Subdelegirte der Stadt Ulm ihnen beitrat, so hatten sie die Mehrheit der Stimmen, und der von dem Grafen von Metternich abgeschickte Subdelegirte wurde zugelassen. Doch blieben die Evangelischen standhaft, und setzten ihm bei jeder Gelegenheit ihre Protestation entgegen.

Noch zur Zeit wurde durch diesen Vorfall der Fortgang der Visitation selbst nicht unterbrochen. Man betrachtete das Unternehmen des Kurfürsten von Maynz als einen einzelnen Versuch, und ließ es dabei beruhen, daß man seine Gerechtsamen durch Protestationen verwahrte. Aber bald zeigte es sich, daß

Digitized by Google

daß Kurmaynz die einmal angefangene Neuerung planmäßig durchzusetzen suche. Als es darum zu thun war, die dritte Classe der Deputirten eintreten zu lassen, schrieb der Kurfürst von Maynz, um die katholische Grafenstelle in dieser Classe zu besetzen, am 15ten May 1775 an den Director des fränkischen Grafencollegiums, Fürsten von Hohenlohe Ingelfingen, damit, wie er sich ausdrückte, die das fränkische Grafencollegium wegen der katholischen Grafen treffende Ordnung beobachtet werde m). Zur Besetzung der evangelischen Grafenstelle richtete er das Convocationsschreiben an den Grafen von Neuwied, als an den Director des westphälischen Grafencollegiums n). Nun lag es deutlich genug vor Augen, daß es fester Plan sey, das fränkische, und das westphälische Grafencollegium nicht mehr für rein evangelische, sondern für gemischte Collegien anzusehen. Natürlich mußte dieser Vorgang bei dem gesammten Corpus der evangelischen Stände, welchem die beiden Directoren die Anzeige davon gemacht hatten, Aufsehen erwecken. Wollte es sich ja nicht auf solche Art ein Mitglied nach dem andern entziehen lassen, so mußte es ernstliche Maaßregeln dagegen ergreifen. Es ist daher wohl kein Wunder, daß es einen lebhaften Antheil an dieser Sache nahm, und nach reifer Berathschlagung zu Regensburg am 26sten Julius das gemeinschaftliche Conclusum faßte, „daß allem, was auf die beschriebene Art vorgegangen, widersprochen, und gegen dasselbe protestirt, auch die Geschäftspflege eines unqualificirten gräflich-Metternichischen Abgeordneten zur zweiten Visitationsclasse für nichtig, und

m) Herrichs Sammlung aller Conclusorum des Corporis evangelicorum S. 222 f.
n) Ebendaselbst S. 188 f.

Digitized by Google

und ungültig erklärt, und zugleich festgesetzt werde, daß die evangelischen Subdelegirten bei dem Visitationsconvent, sowohl in der bevorstehenden dritten, als in den folgenden Classen, sich in einige Berathschlagungen mit einzelnen katholischen Grafen, die sich nicht im Namen des ganzen Collegiums, oder sämmtlicher Mitglieder curiatim gehörig legitimiren könnten, nicht einzulassen, vielmehr bei deren Erscheinung mit Protestation abzutreten hätten" o)

Es läßt sich wohl begreifen, daß dem katholischen Theile der Reichsstände dieser seinen Absichten entgegenstehende Schluß nicht angenehm war. Am 5ten und 12ten August erfolgte von dieser Seite ein ganz entgegengesetzter Schluß, wodurch man jenen zu entkräften, und seine Sache zu behaupten suchte p). So waren jetzt beide Religionstheile getrennt, und es blieb kein anders Mittel übrig, als ein gütlicher Vergleich. Um einen solchen zu bewirken, traten die Höfe zu Wien und Berlin in Unterhandlungen, und man kam endlich vorläufig überein, daß für dießmal anstatt der fränkisch-katholischen, und westphälisch-evangelischen Grafen, die katholisch-schwäbischen, und die evangelisch-wetterauischen Grafen berufen werden sollten; doch sollte einem jeden Theile sein Recht vorbehalten bleiben, und unterdessen ohne Verzug eine weitere Ausgleichung wegen der vierten, und folgenden Classen zu Stand gebracht werden q).

Allein es scheinet, so viel diesen letztern Punkt betrift,

o) Herrichs Samml. aller Conclusorum des Corporis evangelicorum S. 222 f.
p) Bei Herrich S. 195 ff. und 207 ff.
q) Ebendaselbst S. 672 f.

Digitized by Google

betrift, dem kaiserlichen Hofe nicht sehr ernstlich an der Vollziehung desselben gelegen gewesen zu seyn. Wenigstens geschah nicht das geringste, wodurch man zu diesem Ziele hätte gelangen können. Anstatt einen Versuch dieser Art einzuleiten, ließ vielmehr der Kaiser am 8ten Jänner 1776 in der Reichsversammlung die Erklärung bekannt machen: er kenne, um die Fortsetzung der Visitation und Revision zu befördern, kein anders Mittel, als daß die provisorische Maaßregel, nach welcher indessen die schwäbischen und wetterauischen Grafen seyen einberufen worden, weiter beibehalten, und also auch auf die folgende Classe ausgedehnt werde r).

Die evangelischen Stände, weit entfernt, mit einer so bedenklichen Anstalt zufrieden zu seyn, thaten vielmehr Vorschläge zu einem Vergleiche, und übergaben der kaiserlichen Principalcommission eine Vorstellung an den Kaiser s). Allein die kaiserliche Principalcommission wollte diese Schrift nicht einmal annehmen, viel weniger einen Gebrauch davon machen. Kurmaynz, dem einmal angenommenen System getreu, berief, als die dritte Classe abgelöset werden sollte, ohne weiters die wetterauischen Grafen auch zur vierten Classe, obwohl der Director des wetterauischen Grafencollegiums in einem Rückschreiben diesen Ruf ablehnte. Das Einzige, was das Corpus der Evangelischen in einer solchen Lage noch thun konnte, war, daß es bei seinem am 26sten Julius 1775 gefaßten Schluße durch ein neues Conclusum vom 12ten März 1776 beharrte t).

Am

r) Herrichs Samml. aller Conclus. ꝛc.
s) Ebendas. S. 237 ff.
t) Ebendaselbst S. 262 f.

Digitized by Google

Am 8ten May desselben Jahres sollte nun die vierte Visitationsclasse wirklich eintreten. Von evangelischer Seite fanden sich dabei nur Kursachsen, Kurbrandenburg, Vorpommern, Lübeck, Hersfeld und die Stadt Worms ein. Sobald die kaiserliche Commission durch ihre Proposition die Sitzung eröffnet, und Kurmaynz den Anfang mit den Geschäften gemacht hatte, las der kurbrandenburgische Subdelegirte sogleich eine Protestation ab, worin er erklärte, daß man, da weder das fränkische, noch das westphälische Grafencollegium der Ordnung gemäß zu dieser Visitationsclasse berufen sey, die Versammlung als verfassungswidrig betrachten, folglich sich derselben entäußern müsse. Er erhob sich hierauf von seinem Sitze, und verließ die Versammlung u). Seinem Beispiele folgten sogleich Lübeck und Hersfeld, nachdem sie eine ähnliche Protestation eingelegt hatten. Nun legte auch Kursachsen die Erklärung ab, daß, da wegen Mangel an Religionsgleichheit nichts vorgenommen werden könnte, man so lange, als diesem Mangel nicht abgeholfen wäre, an den Berathschlagungen und Schlüßen keinen Theil nehmen dürfe, und trat ab. Nun waren nur zwei evangelische Subdeligirte noch übrig, welche sich gleichfalls entfernten. Von diesen letztern gab der Subdelegirte von Vorpommern vor seinem Abtritte noch zu verstehen, daß sein Herr, als Garant des westphälischen Friedens, geneigt seyn werde, die Gerechtsamen der Evangelischen aufrecht zu erhalten v).

Die kaiserliche Commission hatte zwar anfänglich

u) Fabers neue europäische Staatskanzlei. Th. XLIV. S. 379. ff.
v) Ebendaselbst 384.

lich versucht, die evangelischen Abgeordneten durch einige Vorstellungen zurückzuhalten; da aber diese Bemühung fruchtlos ablief, so suchten die katholischen Subdelegierten sich durch eine entgegengesetzte Protestation zu verwahren, und die kaiserliche Commission that hierauf die Erklärung, daß durch das Vorgefallene das ganze Geschäft öffentlich abgebrochen sey, und der Kaiser seine Commissärs hiermit zurükziehe. Gleich am folgenden Tage reiseten sie von Wetzlar wirklich ab. Auf solche Art zerschlug sich zum Bedauern aller derjenigen, denen eine gute Pflege der Reichsjustiz patriotisch am Herzen lag, das Visitationsgeschäft, an welchem bereits neun Jahre war gearbeitet worden, noch vor seiner Vollendung.

So auffallend man es finden mag, daß man über einer Streitigkeit dieser Art ein Geschäft, an dessen glücklicher Vollendung beiden Theilen gleichviel gelegen seyn mußte, und ohne Zweifel wirklich gelegen war, unvollendet abbrechen konnte; so wird man doch nach genauer und unpartheyischer Ansicht der Sache zugeben, daß unter denselben Umständen selbst in unsern Tagen, in welchen man in der Aufklärung und gegenseitigen Toleranz viel weiter gekommen zu seyn glaubet, kein besserer Erfolg zu erwarten gewesen seyn dürfte. Die Toleranz würde ein leerer Schall seyn, wenn sie von diesem, oder jenem Theile die Aufopferung seines kundbaren Rechts unbedingt foderte. Daß übrigens in dem eben erzählten Falle kein Theil gefehlt haben wollte, sondern einer die Schuld der vereitelten Visitation auf den andern zu wälzen suchte, ist ohnehin eine in solchen Fällen gewöhnliche Erscheinung. Die Vorwürfe, welche der Kaiser in einem Hofdecret vom

13ten

Digitized by Google

13ten Julius 1776 den Evangelischen machte, lehnte das Corpus derselben durch ein Conclusum vom 4ten December von sich ab x), mit dem wichtigen Beisatze, „daß es gesonnen sey, sich derjenigen, welche nach ächten evangelischen Grundsätzen gehandelt, oder dieselben vertheidiget hatten, so fern es nöthig seyn sollte, durch gesetzmässige Wege jederzeit standhaft und behauptend anzunehmen". Auch erschien noch in demselben Jahre zu Göttingen eine Schrift, worin die eigentliche Veranlassung und Beschaffenheit der Trennung umständlich und freimüthig auseinander gesetzt war y). Sie machte aber auf diejenigen, deren besondern Absichten und Eigensinne die Trennung der Visitation darin zur Last gelegt wurde, einen so unangenehmen Eindruck, daß man hierauf in einer zu Wien gedruckten Wiederlegung dieser Schrift z) sogar einige Worte von einer fiskalischen Ahndung, welcher der Verfasser unterworfen zu werden verdiente, fallen ließ. Daß man Wahrheiten dieser Art, wenn sie auch im Tone der größten Bescheidenheit und Mässigung vorgetragen werden, nicht gern höret, ist freilich eine bekannte Sache. Allein zum Glücke für die reichsständische Freiheit hatte bisher das teutsche Reich eine solche Constitution, daß eine über Verletzung derselben ausgesprochene Beschwerde außer dem Mißfallen der entgegengesetzten Par-

x) Herrichs Sammlung aller Concluf. des Corp. Evang. S. 701. ff.

y) Wahre Bewandniß der am 8ten May 1776 erfolgten Trennung der bisherigen Visitation des Kais. und Reichskammergerichts Göttingen 1776 in 4to.

z) Wahre Bewandniß ꝛc. mit Anmerkungen von §. zu §. widerlegt. (Wien 1777 in 4to.)

Digitized by Google

thei keine weitere unangenehme Folge nach sich ziehen konnte.

Zweites Kapitel.

Unthätigkeit des Reichstags wegen der Grafenirrungen. Beilegung dieser Streitigkeit. Wiederaufnahme der Berathschlagungen auf dem Reichstage. Vermehrung der Zahl der Beisitzer am Kammergericht. Abtheilung desselben in mehrere Senate.

Der Umstand, daß durch die Trennung der Visitation einige Verbesserungen, die in Ansehung der Justizpflege am Kammergericht noch zu machen gewesen wären, unterblieben, war nicht die einzige nachtheilige Folge, welche der Streit über die Religionseigenschaft der fränkischen und westphälischen Grafenstimmen nach sich zog. Das Schlimmste war, daß, da die Katholischen das fränkische und das westphälische Grafencollegium fortdauernd als gemischte Collegien betrachtet wissen wollten, die Spannung zwischen ihnen, und den Protestanten, welche beide standhaft für rein evangelisch erklärten, immer mehr sich vergrößerte, und endlich selbst die Reichsversammlung darüber völlig in Unthätigkeit gerieth. Zu Ende des Jahres 1778 starb der Comitialgesandte von Pistorius, welcher evangelischer Religion war, und seit vielen Jahren auf dem Reichstage die Stimmen der wetterauischen, fränkischen und westphälischen Grafen geführt hatte. An dessen Stelle meldete sich nun zur Führung der westphälischen Grafenstimme ein katholischer Gesandter

mit

Digitized by Google

mit einer Vollmacht, die nur von dem Grafen von Metternich unterzeichnet war. Dessen ungeachtet wurde sie angenommen; hingegen eine andere Vollmacht, welche von dem westphälisch-gräflichen Directorium für einen evangelischen Gesandten war ausgestellt worden, zurückgewiesen. Ja, man weigerte sich sogar, die von dem Collegium der fränkischen Grafen auf einen Evangelischen ausgestellte Vollmacht ohne Vorbehalt anzunehmen. Die Beschwerde der Protestanten, daß man katholischer Seits das westphälische, und das fränkische Grafenkollegium zu gemischten Collegien machen, und dadurch die bisherige Verfassung eigenmächtig ändern wolle, zeigte sich also durch dieses Verfahren aufs Neue als vollkommen gegründet.

Was die westphälischen Grafen betrift, so war die Forderung der Katholischen nicht mehr neu, und folglich gewissermassen weniger auffallend; denn schon vom Anfange her hatten sich einige katholische Mitglieder unter ihnen befunden, und es war schon einmal der Vorschlag gemacht worden, mit ihrer Stimme auf dem Reichstage zwischen evangelischen und katholischen Gesandten abzuwechseln aa). Der Gegenstand der Streitigkeit war also wohl zu gegenseitigen Unterhandlungen geeignet, und sie konnte auch, da es einmal Sache zweier Religionstheile war, nach dem Ausspruche des westphälischen Friedens nicht anders, als durch gütliche Uebereinkunft gehoben werden. Aber eine ganz andere Beschaffenheit hatte es mit der Streitigkeit, in sofern sie das fränkische Grafencollegium betraf. Dieses war von jeher rein evangelisch gewesen; wegen desselben konnten

aa) Pütters historische Entwickelung ꝛc. Th. III. S. 143.

ten sich die Protestanten auf den immerwährenden, weder jemals wirklich unterbrochenen, noch jemals nur angefochtenen Besitzstand berufen. Hier konnte man es nicht mehr auf einen Vergleich ankommen lassen; die Sache war schon an und für sich entschieden. Dessen ungeachtet beharrten die Katholischen so standhaft auf ihrer Foderung, und der Widerspruch gedieh beiderseits zu einer solchen Heftigkeit, daß darüber die Berathschlagungen auf dem Reichstage seit dem Februar 1780 einen Stillstand nahmen, und derselbe durch fünf Jahre in dem Zustande der Unthätigkeit blieb.

Indessen schien in der Folge wenigstens in Ansehung des erstern Punkts eine Annäherung beider Theile statt zu finden, indem die Evangelischen sich zur Annahme des Vorschlages, den das Corpus der Katholischen durch die Mehrheit der Stimmen that, daß die Stimme der westphälischen Grafen künftig abwechselnd von katholischen und evangelischen Gesandten geführt werden sollte, willfährig bezeigten bb). In dieser Hinsicht schloßen auch der Graf von Neuwied, als evangelischer Director, und der Graf von Metternich, als katholischer Interimsdirector des westphälischen Grafencollegiums bereits am 17ten Junius 1784 cc) einen Vergleich mit einander, nach welchem künftig jeder Religionstheil, abgesondert von dem andern, seinen Collegialdirector wählen, jeder für sich einen Gesandten aufstellen, beide aber mit Ablegung der Gesammtstimme von einer Materie zur andern abwechseln sollten. Dadurch war also das Collegium der west-

phä-

bb) Reus teutsche Staatskanzlei. Th. *VI.* S. 350.
cc) Nicht am 24sten April, wie die gemeine Meinung ist. S. Reus Th. *IX.* S. 367.

Digitized by Google

phälischen Grafen selbst von dem evangelischen Director als gemischt anerkannt. Aber in der Streitigkeit über de Religionseigenschaft des Collegiums der fränkischen Grafen war man noch immer um keinen Schritt weiter gekommen, und konnte es um so weniger, da der fortdauernde heftige Widerspruch des katholischen Fürsten Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst alle Hoffnung zu einer Ausgleichung entfernte. Selbst in Ansehung der westphälischen Grafenstimme war noch keine vollkommene Einigkeit hergestellt, indem weder der gesammte evangelische, noch der katholische Religionstheil dem Vergleiche der beiden Directoren förmlich beitrat. Wahrscheinlich würde diese unglückliche Irrung den Gang der Geschäfte in der Reichsversammlung noch lange aufgehalten haben, wenn nicht am kaiserlichen Hofe eine unerwartete Aenderung der Gesinnungen eingetreten wäre. So sehr derselbe anfänglich die Katholischen in ihren Foderungen zu begünstigen schien, so deutlich zeigte sich jetzt, daß er ernstlich entschlossen sey, alles zu entfernen, was die Unthätigkeit des Reichstages verlängern würde. So bald aber die Katholischen sahen, daß sie sich dieser wichtigen Unterstützung nicht mehr zu erfreuen haben, verminderte sich auch ihre Beharrlichkeit. Ein an den kaiserlichen Principalcommissär erlassenes kaiserliches Rescript vom 18ten November 1784 gab der Sache auf einmal eine hoffnungsvolle Wendung. „Kaiserliche Majestät, heißt es darin, hätten mit wahrem Bedauern wahrnehmen müssen, daß die ausgebrochenen fränkischen und westphälischen Grafenirrungen zum Nachtheile aller andern Geschäfte schon viele Jahre gedauert, und bis jetzt noch ihre Erledigung nicht erhalten hätten, wodurch ein mißbeliebiger Stillstand in Reichsgeschäften entstanden,

dem

dem ohne Besorgniß einer noch größern Verwirrung nicht länger nachgesehen werden könne. Es werde daher der kaiserlichen Principalcommission aufgegeben, Namens Kaiserl. Majestät den Reichstagsgesandten, und ihren Principalschaften zu erkennen zu geben, daß die Grafensache entweder unverzüglich durch schickliche, und mit Zufriedenheit der Interessenten zu erwählende Auswege, jedoch unter Vorbehalt der kaiserlichen Genehmigung, beendiget werde, oder zu gewärtigen, daß es durch kaiserliche Entscheidung geschehen werde ..... Man zweifle gar nicht an der Bereitwilligkeit der Stände, sowohl zur Fortsetzung der Reichsberathschlagungen, als zur Belebung des Reichstages das ihrige beizutragen. Im Entstehungsfalle aber würden sich Kaiserliche Majestät genöthiget finden, zum Besten des Reichs, und des Justizwesens ihr reichsoberhäuptliches Vorsehungsrecht eintreten zu lassen" dd).

Auf dieses kaiserliche Rescript folgte in wenigen Tagen ein anders an den kurböhmischen Gesandten, Grafen von Trautmannsdorf, worin diesem, und durch ihn am 6ten December auch sowohl sämmtlichen katholischen, als auch mehrern evangelischen Gesandten eben dieselben Gesinnungen des Kaisers, in sofern er ein Reichsstand ist, bekannt gemacht wurden. Darin wurden zwar die von den Katholischen bereits geschehenen Aeußerungen zum Grunde gelegt. Sogar wurde hier der von den Evangelischen schon zuvor standhaft verworfene Vorschlag wiederholt, daß die fränkische Grafenstimme bis zum gütlichen, oder gerichtlichen Austrage der Sache, den Rechten beider Theile unbeschadet, bei den Reichs-

dd) Neus teutsche Staatskanzlei. Th. IX. S. 419. ff.

Digitized by Google

Reichstagsberathschlagungen übergangen, oder wenigstens nicht gezählet werden möchte. Doch wurde am Ende noch die Versicherung beigesetzt, daß, wenn man noch einen schicklichern Ausweg, zu diesem Ziele auf eine anständige Art zu gelangen, wisse, man disseits gleichfalls nachdrücklich zu dem gemeinsamen Endzwecke mitzuwirken keinen Anstand nehmen werde ee).

Diese letztere Stelle flößte die gegründete Hoffnung ein, daß der kaiserliche Hof der zwischen den Comitialgesandten bereits verabredeten Art, die Reichsberathschlagungen wieder zu eröffnen, keine Hindernisse in den Weg legen werde. Von dem aufrichtigen Wunsche beseelet, das Beste ihres gemeinschaftlichen Vaterlandes zu befördern, hatten sich die gedachten Gesandten erst vor Kurzem über ein Mittel, die Berathschlagungen mit Uebergehung der bisher obwaltenden Schwierigkeiten wieder in Gang zu bringen, mit einander vereiniget. Ihrer Verabredung zu Folge sollte beim Anfange derselben die westphälischen Grafensache gar nicht gedacht, sondern nur unter den Legitimationsanzeigen auch die vermöge des zwischen dem Director und Interimsdirector getroffenen Vergleichs vollzogene Bevollmächtigung der zu gleicher Zeit aufgestellten zwei Stimmenführer bekannt gemacht, von dem Vergleiche selbst aber keine weitere Meldung gethan werden. Was aber die fränkische Grafensache betrift, so sollte der von den evangelischen Grafen abgeordnete Gesandte von Fischer als rechtmäßiger fränkischer Stimmenführer anerkannt, und die gräflich fränkische Stimme ohne weiters aufgerufen werden; nach ruhig abgelegter Stimme aber sollte der fränkische

ee) Neus teutsche Staatskanzlei S. 423. ff.

kisch-katholischer Seits abgeordnete Gesandte vom Haimb eine Protestation, nicht im Namen des fränkischen Grafencollegiums, sondern entweder als Eichstädtischer, oder Corveyischer oder gräflich westphälischer Gesandter aus dazu erhaltenem Auftrage einlegen, welche nebst der Gegenprotestation des Herrn von Fischer, als gräflichfränkischen Stimmführers, zu Protokoll genommen werden sollte. Endlich sollten die Verwahrungen beider Reichstheile dem Reichsfürstenrathsprotokoll einverleibt werden ff).

Da der Kaiser, nicht nur als das Reichs-Oberhaupt, sondern auch als Kurfürst von Böhmen, sich so günstig erklärt hatte, so stellte man über seine Vorschläge nicht einmal eine Berathschlagung an, sondern betrachtete seine Versicherung, daß er zur Ergreifung jedes andern anständigen Ausweges bereitwillig sey, sogleich als einen Beitritt zu diesem Beschlusse der Comitialgesandten. Auf diese Art gelangte also der Reichstag am 10ten Jänner 1785 zu seiner durch so lange Zeit unterbrochenen Wirksamkeit wieder. Alles gieng hier so ruhig vorbei, als wäre nie mit einiger Heftigkeit über diese Sache gestritten worden.

In der Zwischenzeit kam endlich die so nöthige Vermehrung der Beisitzer am Reichskammergerichte wirklich zu Stand. Vermöge des bereits oben gedachten Reichsschlußes vom Jahre 1775, wozu die Visitation die Veranlassung gegeben hatte, sollten acht neue Beisitzer bestimmt um Ostern 1776 am Kammergericht einrücken, und von Seite der Reichsstände um eben diese Zeit mit der Zahlung der um ein Viertel erhöhten Kammerzieler der Anfang

ff) Neus teutsche Staatskanzlei S. 389. f.

Digitized by Google

fang gemacht werden. Dadurch sollte nun das Kammergericht, an welchem sich bisher nur 17 Beisitzer kümmerlich erhalten hatten, auf einmal zur großen Beförderung der Justizgeschäfte mit 25 Beisitzern versehen werden. Das Geld lief wirklich großentheils ein; allein der Umstand, daß man sich über das Präsentationsrecht zu diesen Stellen nicht sogleich vereinigen konnte, verzögerte doch die wirkliche Vollziehung dieses Reichsschlußes noch über fünf Jahre. Der westphälische Friede hatte verordnet, daß die beiden sächsischen Kreise abwechselnd einen, und die evangelischen Stände der vier vermischten Kreise gleichfalls abwechselnd einen, folglich alle zusammen zwei evangelische Beisitzer präsentiren sollten; hingegen der Reichsschluß vom Jahre 1719 gestattete diesen Kreisen und Ständen zusammen abwechselnd nur einen einzigen zu präsentiren. Dadurch hätten die beiden sächsischen Kreise eine Präsentation verloren, welches sie nicht zugeben konnten. Im Jahre 1777 verfiel man endlich auf ein Mittel, wodurch beide sächsische Kreise befriedigt wurden. Man traf auf dem Reichstage die Uebereinkunft, daß künftig der obersächsische Kreis an der ersten und fünften Stelle, der niedersächsische an der dritten und siebenten; an der zweiten die evangelischen Stände des fränkischen Kreises, an der vierten der schwäbische, an der sechsten der oberrheinische, und an der achten Stelle der niederrheinisch-westphälische Kreis präsentiren sollten. Durch diese Ordnung retteten die zwei sächsischen Kreise ihr Recht, zweimal zu präsentiren, da im Gegentheile die vier vermischten Kreise nach dem Sinne des westphälischen Friedens nur einmal an die Reihe kamen.

Eben als man diese Schwierigkeit auf die Sei-

te

te geräumt, und den wirklichen Eintritt der acht neuen Beisitzer am Kammergericht möglich gemacht hatte, brachte der unvermuthete Tod des Kurfürsten Maximilian Joseph III. von Baiern, der am 30sten December 1777 den Mannsstamm seines Hauses beschloß, ein neues Hinderniß hervor. Kurbaiern hatte bisher einen katholischen Beisitzer, präsentirt; aber mit dem Tode Maximilian Josephs schien das baiersche Präsentationsrecht erloschen zu seyn. Auf ihn folgte der Kürfürst von der Pfalz in den Ländern desselben; aber Kurpfalz hatte bereits, obwohl es sich nicht zum evangelischen Religionstheile zählte, einen evangelischen Assessor am Kammergericht. Nun versuchte Karl Theodor das Präsentationsrecht in Rücksicht auf beide Länder geltend zu machen, und schikte einen Katholischen mit einer kurpfalzbaierschen Präsentation an das Kammergericht ab. Da die pfälzische Assessorsstelle bereits besetzt, die baiersche aber eingegangen war; da überdieß für die erstere bisher immer ein Evangelischer präsentirt worden war, so läßt sich leicht begreifen, daß man am Kammergerichte diese kurpfalzbaiersche Präsentation zurükgewiesen habe. Doch ist es eben so begreiflich, daß dieser Fall, wenn es auch darüber nicht zu weitläufigen Irrungen kam, doch auf die Frage führte, wie es, da nun einmal eine Präsentation, nämlich die baiersche aufhörte, künftig zu halten sey, damit in Ansehung der übrigen keine Irrung entstehe? Die Berathschlagungen über diesen Gegenstand wurden von jedem Religionstheile besonders vorgenommen, und führten endlich zu einer festen Vorschrift. Beide Religionstheile verglichen sich am 30sten Julius, und 28sten November 1781, daß die kurbaiersche Präsentation aufhören; aber Kurpfalz künftig einen katholischen

Bei-

Digitized by Google

Beisitzer präsentiren sollte. Doch damit der dadurch entstehende Abgang einer evangelischen Assessorsstelle ersetzt werde, sollte von den drei evangelischen Kurhöfen ein evangelischer Beisitzer präsentirt werden gg). Hiermit war auch dieses Hinderniß gehoben, und die Aufnahme acht neuer Beisitzer am Kammergericht erfolgte wirklich am 1sten Junius 1782.

Die Vermehrung der Beisitzer am Kammergericht erleichterte nun auch die zur Beförderung einer geschwindern Gerechtigkeitspflege sehr dienliche Abtheilung dieses Gerichts in mehrere Senate, welche gleichfalls bereits durch den gedachten Reichsschluß vom Jahre 1775 nach dem Vorschlage der Visitation war verordnet worden. Bisher, da das Kammergericht nur 17 Assessoren gehabt hatte, war es zwar auch in zwei, in gerichtliche und außergerichtliche Senate getheilt gewesen. Zu außergerichtlichen Geschäften hatte gewöhnlich der Kammerrichter vier Extrajudicialsenate ernannt, wovon einer aus fünf, die übrigen aus vier Beisitzern bestanden. Sollte in eigentlich gerichtlichen Sachen ein Vortrag gethan, und ein entscheidendes Urtheil abgefaßt werden, so wurde ein Judicialsenat aus zwei außergerichtlichen Senaten so zusammengesetzt, daß ein Senat noch zwei Beisitzer aus einem andern erhielt. Die Wahl hieng allein von dem Kammerrichter ab; es stand also in seiner Willkühr, durch Auswahl solcher Beisitzer, die in seine Absichten paßten, einer jeden Rechtssache einen selbst beliebigen Ausgang zu verschaffen. Das Bedenkliche dieser Verfassung mußte jedem aufmerksamen Beobachter einleuchten, und entgieng auch der Aufmerksamkeit der Comitialgesandten zu Regensburg

gg) Herrichs Sammlung aller Conclusorum &c. S. 508. ff.

burg nicht; daher dann in dem gedachten Reichsschluße sogleich darauf angetragen wurde, daß das Kammergericht, sobald es 25 Beisitzer zählen würde, ein für allemal in drei beständige Senate, wovon einer mit neun, und zwei mit acht Beisitzern zu besetzen seyen, getheilt, und in diesen alle Judicial- und extrajudicialsachen vorgenommen werden sollten. Doch sollten bei gerichtlichen, und bei außergerichtlichen Sachen mittelbarer Privatpersonen wenigstens vier Beisitzer gegenwärtig seyn; die übrigen aber aus dem Senat abtreten, und auf eine andere Art beschäftiget werden hh).

Als hierauf die Vermehrung der Beisitzer im Jahre 1782 wirklich erfolgte, theilte sich das Kammergericht sogleich in drei Senate; begieng aber einen Fehler, der eine neue Unbequemlichkeit herbeiführte. Anstatt die heilsame Verordnung des Reichsschlußes in ihrem wahren Sinne zu nehmen, daß bei Abfassung eines entscheidenden Urtheils der Regel nach nicht weniger, als sechs Beisitzer zugegen seyn sollen, legte es dieselbe nach dem Buchstaben dahin aus, daß nicht mehrere als sechs zugelassen seyen. Durch diese unzwekmäßige Anstalt hatte man täglich einen Ueberschuß von acht bis neun Beisitzern, welche ohne Arbeit nach Hause giengen. Offenbar wurde dadurch die Justizpflege mehr verzögert, als beschleunigt, und die wohlthätige Absicht des Reichsschlußes war vereitelt. Die nachtheiligen Folgen dieser Einrichtung empfanden vor allen die Procuratoren am Kammergericht, welche, weil nun besonders ungleich weniger Extrajudicialsachen vorgenommen werden konnten, als zuvor, nun auch weniger zu verdienen hatten.

hh) Pütters neuester Reichsschluß ꝛc. S. 7. ff.

Digitized by Google

hatten. Sie waren also auch die ersten, welche ihre Stimmen gegen diese Anstalt erhoben. Auf ihre Vorstellung änderte das Kammergericht die bisherige Verfassung provisorisch in so weit ab, daß die drei beständigen Senate in sechs, gleichfalls beständige Senate abgetheilt, und diese zu den außergerichtlichen Sachen der Mittelbaren bestimmt wurden ii).

Alle Besorgniß, daß durch diese provisorische Anordnung doch nicht alle Schwierigkeit gehoben seyn dürfte, entfernte endlich die Reichsversammlung durch einen Schluß vom Jahre 1788. In demselben wurde festgesetzt, daß die Judicialsenate aus acht Beisitzern bestehen sollten, welche insgesammt ihre Stimmen abzulegen hätten. Dadurch fiel der Mißbrauch weg, vermöge dessen zuvor die Ueberzähligen sich geschäftslos nach Hause begaben. Ehedem lag es in der Verfassung, daß, wann einer von den sechs Beisitzern, aus welchen ein Judicialsenat zusammengesetzt war, unvermuthet erkrankte, oder verreisete, die Untersuchung einer Streitsache mitten in der Relation, oder noch am Ende derselben abgebrochen werden mußte. Auch dieser Mißbrauch wurde durch den gedachten Reichsschluß abgestellt, und dagegen bestimmt verordnet, daß, obwohl der Regel nach ein Senat aus acht Beisitzern bestehen soll, doch in solchen besondern Fällen auch sechs Assessoren zur Abfassung eines Endurtheiles hinlänglich seyn sollen. Die provisorische Verfügung des Kammergerichts, welches die drei beständigen Senate wieder in sechs beständige außergerichtliche Senate für Sachen mittelbarer Personen eintheilte, wurde bestätiget, und über-

ii) Brandis Gesch. der innern Verfassung des K. Kammergerichts. S. 140 ff. 150 ff. 175 ff.

Digitized by Google

überdieß verordnet, daß das Kammergericht auch in vier außergerichtliche Senate für Sachen der unmittelbaren getheilt werden sollte kk). So wurde endlich das Kammergericht in den Stand gesetzt, weit mehrere Rechtshändel zu entscheiden, als bisher bei dem Mangel an einer hinlänglichen Zahl von Assessoren, und bei der unbehülflichen Vertheilung der Geschäfte hatte geschehen können.

Drittes Kapitel.

Ansprüche des Hauses Oestreich und des Kaisers auf einen Theil Baierns nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. Convention der Kaiserin Königinn mit dem Kurfürsten Karl Theodor. Anspruch der Kurfürstinn von Sachsen auf die Allodialverlassenschaft, und des Herzogs von Mecklenburg auf die Landgrafschaft Leuchtenberg. Sachsen und Zweibrücken wenden sich an den König von Preußen. Vorstellungen desselben an den Wienerhofe.

Der am 30sten December 1777 erfolgte Tod des Kurfürsten Maximilian Joseph III. von Baiern hatte nicht die einzige Folge, daß dadurch die vorgehabten Verbesserungen am Kammergericht aus dem bereits angeführten Grunde auf einige Zeit verzögert wurden. Eine weit weniger erwartete, und ungleich wichti-

kk) Häberlins Handbuch des teutschen Staatsrechts. Th. II. S. 351.

Digitized by Google

wichtigere Erscheinung war ein Anspruch auf einen großen Theil der baierschen Länder, womit Oestreich auftrat. Jedermann hatte geglaubt, das unmittelbare Erbfolgerecht des Kurfürsten von der Pfalz in den gesammten baierschen Mannslehen sey klar, und entschieden. Das Haus Pfalz hatte mit dem Hause Baiern an dem baierschen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dem der Kaiser Friedrich I nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen das Herzogthum Baiern verliehen hatte, einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt. Schon Otto der Erlauchte, Enkel des Wittelsbachers Otto, nunmehrigen Herzoges in Baiern, hatte sich durch Vermählung mit Agnes, der jüngern Tochter Heinrichs, Pfalzgrafen am Rhein, und wahrscheinlich auch durch kaiserliche Belehnung, die Pfalzgrafschaft am Rheine erworben, und sie mit dem Herzogthum Baiern vereiniget. Dieser Stamm theilte sich zwar bald hierauf in mehrere Linien: ein Umstand, der auch Landestheilungen nach sich zog. Nach dem Tode des Pfalzgrafen am Rhein, und Herzogs in Baiern, Otto des Erlauchten, erhielt dessen älterer Prinz, Ludwig der Strenge, die Pfalzgrafschaft am Rhein, und den größten Theil vom heutigen Oberbaiern; der jüngere, Heinrich, den Rest von Oberbaiern, nebst ganz Niederbaiern. Als Ludwig der Strenge im Jahre 1294 gestorben war, wurde sein hinterlassener Antheil wieder getheilt. Sein Sohn Rudolf bekam die Pfalzgrafschaft am Rhein, und die Oberpfalz; dem andern Sohne Ludwig wurde Oberbaiern zu Theil. Diese zwei Brüder waren die Stifter zwei neuer Linien im pfalzbaierschen Hause, der Rudolfischen, und der Ludwigischen, wovon die letztere, welche nach dem Aussterben der niederbaierschen Linie im Jahre 1340 auch Niederbaiern an sich brachte,

Digitized by Google

in der Folge von dem Herzoge Wilhelm von München den Namen der wilhelminischen Linie erhielt. Durch den berühmten Vertrag zu Pavia vom Jahre 1329 wurden zwar die baierschen Lande, und die Pfalz dergestalt getrennt, daß sie von nun an zwei besondere, von einander ganz unabhängige Länder bildeten. Allein es wurde zugleich als ein unverletzbares Hausgesetz festgesetzt, daß, wann der Mannsstamm der einen Linie abgehen würde, die Prinzen der andern Linie in den erledigten Ländern folgen sollten ll). Dieser Fall war jetzt eingetreten. Mit dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern hatte der wilhelminische Mannsstamm ein Ende genommen. Der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz war daher, als nächster Stammsvetter, und als das Haupt der Rudolfischen Linie, rechtmäßiger Nachfolger in den Ländern des Verstorbenen.

Der Vertrag von Pavia war im Jahre 1348 auch auf Niederbaiern ausgedehnt, und in der Folge als ein pragmatisches Hausgesetz öfters, besonders in den Fundamental-Hausverträgen von den Jahren 1766 und 1771 mm), erneuert und bestätiget worden. Zudem gebührte, auch abgesehen von diesen Hausverträgen, selbst nach den allgemeinen in Teutschland geltenden Gesetzen, und nach dem Herkommen im Reiche, die Erbfolge nach dem Abgang einer Linie dem ältesten Stammsvetter. Auch hatte selbst der westphälische Friede dem Kurhause Pfalz

ll) Abgedruckt in Attenkhovers Geschichte der Herzoge von Baiern. Beilage nro. 30. S. 221. ff.

mm) In Meiners und Spittlers Göttingischen histor. Magazin. B. III. St. 3. S. 549. ff.

Digitized by Google

Pfalz die künftige Succession in der Oberpfalz, und in der auf Baiern übertragenen Kurwürde, ingleichen die Rechte der ganzen Rudolfischen Linie bestätiget, und zugesichert nn). Jedermann war von dem Successionsrechte des Kurhauses Pfalz überzeugt, und selbst der Hof zu Mannheim hatte in der Voraussetzung, daß ihm dasselbe nicht entzogen werden könnte, schon zum Voraus die nöthigen Anstalten zur Besitznahme getroffen. Noch an demselben Tage, an welchem der Kurfürst Maximilian die Augen schloß, ließ Karl Theodor sich zu München durch einen Herold als Nachfolger desselben öffentlich proclamiren. Am 2ten Jänner 1778 traf er selbst zu München ein.

Um so größer war das Erstaunen, da man zu gleicher Zeit 16 Bataillons, und 20 Schwadronen östreichischer Truppen, die sich schon während der Krankheit des Kurfürsten an den Gränzen gesammelt hatten, mit 80 Kanonen theils Niederbaiern besetzen, theils aus der Gegend von Eger gegen die Oberpfalz anrücken sah.

Oestreich machte Anspruch auf Niederbaiern, und auf alle diejenigen Stücke Landes in Oberbaiern, welche einst der Herzog Johann von Baiern-Straubingen besessen hatte. Der Vertrag von Pavia, sagten die Publicisten des Wienerhofes, sichere zwar nach dem Abgange des Wilhelminisch-baierschen Mannsstammes die Erbfolge in den baierschen Landen der Rudolfisch-pfälzischen Linie zu; allein zur Zeit, da dieser Vertrag geschlossen worden, habe noch eine baiersche, von Ludwigs des Strengen Bruder abstammende Seitenlinie bestanden, welche im

nn) Instrument. Pac. Osnabr. Art. *IV.* §. 9. sq.

Digitized by Google

Besitze von Niederbaiern gewesen sey. Dieser Theil von Baiern sey daher unter jenem Vertrage nicht mit begriffen gewesen. Erst nach dem Abgange dieser Linie, im Jahre 1340, sey dieses Land mit Oberbaiern vereinigt worden. Aber im Jahte 1353 sey zwischen den Söhnen Ludwigs von Baiern eine neue Theilung erfolgt, wodurch Niederbaiern aufs Neue von Oberbaiern getrennet worden sey, und mit dem Herzoge Albrecht IV. eine neue niederbaiersche Linie anfieng. Diese Theilung sey eine gänzliche und ewige Trennung von den übrigen baierschen Landen, oder eine so genannte Todtheilung gewesen, nach welcher eine gegenseitige Erbfolge gar nicht statt finden könne. Aus diesem Grunde hätten, als im Jahre 1425 mit Johann, dem Sohne des gedachten Herzoges Albrecht, diese neue Straubingische Linie erlosch, seine Stammsvettern in Baiern kein Recht zur Erbfolge in seinem Lande gehabt. Vielmehr habe der Herzog Albrecht von Oestreich, als ein Schwesterſohn des letzten Herzoges Johann, mit gutem Grunde Anspruch auf Niederbaiern machen können. Dieses habe der Kaiser Sigmund, Schwiegervater des gedachten Herzogs Albrecht von Oestreich, wohl eingesehen, und eben deswegen habe er dieses abgetheilte Stück von Baiern, welches er als ein dem Kaiser und Reiche heimgefallenes Lehen betrachtet hatte, vermittelst eines Lehenbriefes vom 10ten März 1426 seinem Schwiegersohn, dem Herzog Albrecht von Oestreich, verliehen. Derselbe sey zwar nicht zum Besitze des ihm verliehenen Landes gelangt, indem die Herzoge von Oberbaiern es wirklich an sich gebracht hatten; da aber diese Linie nunmehr ausgestorben sey, so könne Kurpfalz kein Recht zur Erbfolge behaupten, sondern

es

Digitized by Google

es trete jetzt das Recht des Hauses Oestreich auf Niederbaiern wieder ein.

Außer den vom Herzoge Johann von Niederbaiern einst besessenen Ländern foderte das Haus Oestreich auch noch die Erbfolge in Mindelheim, und zwar aus dem Grunde, weil der Kaiser Mathias im Jahre 1614 demselben eine Anwartschaft auf diese Herrschaft ertheilet habe.

Als Königin von Böhmen machte die Kaiserin Königin, Maria Theresia, noch besondere Ansprüche auf einige Stücke der Oberpfalz, weil sie dieselben als alte böhmische Lehnstücke betrachtet wissen wollte, die von Böhmen abgerissen worden wären. Doch wurde weder die Anzahl, noch die Größe derselben bestimmt.

Der Kaiser Joseph II. endlich erklärte die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaften Wolfstein, Haag, Hals und Schwabeck, die Herrschaften Hohenwaldeck, Hohenschwangau, die reichslehnbaren Güter und Rechte in der Herrschaft Wiesensteig, das Landgericht Hirschberg, die Freudenbergischen, Degenbergischen, Scharfensteinischen Reichslehen, und die reichslehnbaren Blutbanne zu Rotheneck, Dyssenhaus, Matsies, Schwäbisch-Wörth, Illertissen und Wertingen für eröffnete Reichslehen, und wollte sie einziehen.

Im Kabinet zu Wien muß man es wohl gefühlt haben, daß es, wenn es zur rechtlichen Erörterung aller dieser Ansprüche käme, schwer halten dürfte, sie zu vertheidigen. Man schlug also einen kürzern Weg ein, um der Sache auf einmal einen entschei-

dendey

Digitized by Google

denden Ausschlag zu geben: man wandte sich an den ruheliebenden, allen Streitigkeiten ohnehin abgeneigten Kurfürsten Karl Theodor, und suchte ihn dahin zu bringen, daß er die Gültigkeit der Ansprüche des Hauses Oestreich, der Königin von Böhmen, und des Kaisers durch eine förmliche Urkunde selbst anerkenne. Der König von Preußen, Friedrich II., der von den Unternehmungen des Wiener Hofes ziemlich genau unterrichtet war, versichert in seinen Schriften, daß man die Einleitung hierzu schon lange zuvor getroffen habe. Man habe, sagt er, schon seit geraumer Zeit die Minister des Kurfürsten zu gewinnen gesucht, und ihm zur Erlangung ansehnlicher Besitzungen und Vortheile für seine natürlichen Kinder Hoffnung gemacht oo). Es mag sich nun hierin wirklich so verhalten haben, oder nicht: so viel ist gewiß, daß der Wiener Hof schon vor dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph geheime Unterhandlungen mit Karl Theodor anfieng. Bereits am 3ten Jänner 1778 unterzeichnete der zu Wien befindliche kurpfälzische Gesandte von Ritter eine Convention, die jeden Unpartheyischen unstreitig noch mehr befremdete, als die Ansprüche selbst, welche durch sie sollten begründet werden. Sichtbar trug sie das Gepräge des Zwanges und der Gewaltthätigkeit an sich, und Inhalt und Form derselben waren ganz von der Art, daß es schien, als ob außer den contrahirenden Theilen niemand um sie hätte wissen sollen pp).

Der Kurfürst hatte die Documente, auf welche sich

oo) Oeuvres posthumes de Frederic II. *Tom. V. p 222.*

pp) Geschichte der Streitigkeiten über die baierische Erbfolge. S. 17. und ff.

Digitized by Google

sich Oestreich berief, noch nicht gesehen, viel weniger gelesen, und untersucht; und doch erkannte er in dem Vergleiche die Rechte und Ansprüche des Hauses Oestreich auf Niederbaiern; er trat darin den ganzen Antheil, welchen einst der Herzog Johann von Straubingen besessen hatte, dem Hause Oestreich ab, ohne daß darinn dessen Besitzungen bestimmt, und namentlich angegeben wurden. Man versprach zwar, die Urkunden, worauf man die Ansprüche gründete, ihm nach der Erfüllung des Tractats vorzulegen; diese Zusage wurde aber nicht erfüllt, und noch lange nachher sah sich der Kurfürst genöthiget, sich deswegen an die Reichsversammlung zu wenden.

Besonders auffallend ist ein in diesem Vergleiche befindlicher Artikel, nach welchem der Kurfürst sich verpflichten mußte, bei jedem Zweifel, der über die Gränzen des abgetretenen Straubingischen Antheils entstehen möchte, durch Urkunden darzuthun, daß diejenigen Stücke, die er sich als sein rechtmäßiges Erbtheil vorbehalten möchte, nicht zu der Straubingischen Verlassenschaft gehört hätten. In Wahrheit eine sonderbare Verbindlichkeit! In aller Welt muß derjenige, der ein Recht zu irgend einer Sache zu haben glaubet, dieses beweisen. Hier fordert man gerade das Gegentheil.

Der Kurfürst versprach ferner, nicht nur selbst zur östreichischen Besitznehmung behülflich zu seyn, sondern erklärte auch, daß er dem rechtsbeständigen Rückfalle der in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen nicht entgegen seyn wollte, doch mit dem Beisatze, daß er hoffe, die Kaiserin Königin werde sich geneigt finden lassen, sie dem Kurhause Pfalz

gegen

Digitized by Google

gegen annehmliche Bedingnisse entweder als Lehen, oder als Eigenthum wieder einzuräumen.

Endlich erkannte Karl Theodor in dieser Convention auch die Rechtmäßigkeit des Rückfalles der Herrschaft Mindelheim in Schwaben an das Haus Oestreich. —

Und für so große Opfer, welche der Kurfürst in diesem Vergleiche der Kaiserin Königin brachte, gab sie ihm entgegen nichts anders, als das Versprechen, es geschehen zu lassen, daß er von ganz Ober- und Niederbaiern, welches ohnehin sein unstreitiges Erbtheil war, doch mit Ausnahme der gedachten, an Oestreich fallenden, Länder, Besitz nehme. Zum Ueberfluß behielten sich noch beide contrahirende Theile vor, über einen beliebigen Tausch entweder der an Oestreich abgetretenen Länder, oder des Ganzen, oder einiger Theile, nachdem ihre Convenienz es erheischen würde, sich weiter mit einander zu vergleichen qq).

Gleichwie es immer der Menschen mehrere giebt, die nur auf dasjenige sehen, was geschah, als solche, welche auch auf die Umstände Rücksicht nehmen, unter denen es geschah; so konnte es nicht fehlen, daß Karl Theodor darum, weil er sich in diesen Vergleich eingelassen hatte, sehr strenge beurtheilet wurde, und daß man es unbegreiflich fand, wie er bei dem klarsten Rechte zur ganzen Erbschaft zu seinem, und seines ganzen Hauses größtem Nachtheile so beträchtliche Striche Landes hinopfern konnte.

qq) Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrecht und Reichsgeschichte des Jahres 1778 ꝛc. Th. I. St. 2 und 3. S. 182. ff.

Digitized by Google

te. Allein es ist höchst wahrscheinlich, daß mancher den Schritt, den er nun an dem Kurfürsten heftig tadelte, in derselben Lage selbst gethan haben würde. Wenn man auch seine bekannte Liebe zur Ruhe, seine natürliche Abneigung gegen alle weitaussehende Streitigkeiten, und den Umstand, daß entweder seine Minister von dem Wiener Hofe bereits gewonnen waren, oder daß er von seinem unstreitigen Rechte zur ganzen baierschen Verlassenschaft noch zur Zeit keine vollkommene, jeden Zweifel besiegende Kenntniß gehabt habe, nicht mit in Anschlag bringet, so ist doch leicht zu begreifen, daß der Anblick eines Heeres von 60,000 Mann, welches bereit war, in seine Staaten einzurücken, keinen geringen Eindruck auf ihn gemacht haben müsse. Einer so großen Macht, als Oestreich zur Behauptung seiner Ansprüche ihm entgegenstellen konnte, die Spitze zu bieten, war er nicht im Stande; auf fremden Beistand war ihm, wenigstens anfänglich, keine Aussicht offen. Durch eine standhafte Weigerung, die Foderung des Wiener Hofes zu befriedigen, konnte er sich der Gefahr aussetzen, nebst dem von Oestreich gefoderten Antheile auch noch seine übrigen Länder zu verlieren. Er glaubte daher, daß er sich in der unüberwindlichen Nothwendigkeit befinde, dem Verlangen des Wiener Hofes zu willfahren. Diesen letztern Grund gab er in der Folge zu seiner Rechtfertigung selbst öffentlich an. Zudem war es ohnehin klar, daß ein solcher einseitiger Vergleich die Rechte seines Nachfolgers, des Herzoges von Zweibrücken, nicht aufheben konnte, und es war doch zu erwarten, daß über kurz oder lang die Aufmerksamkeit einiger Höfe über ein solches, der ganzen deutschen Reichsverfassung den Umsturz drohendes, Verfahren des Hauses Oestreich erwachen, und daß

ihr

ihr mächtiger Einfluß ihm jene Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, welche er jetzt von Oestreichs gutem Willen zu erlangen nicht hoffen konnte rr). Ungefähr diese Gründe bestimmten den Kurfürsten, den von seinem Gesandten zu Wien einmal unterzeichneten Vergleich förmlich zu bestättigen.

Man kann sich leicht vorstellen, welche große Sensation diese unerwarteten Ansprüche des Hauses Oestreich, und der dem Kurfürsten von Baiern gewissermassen abgenöthigte Vergleich an dem Hofe des Herzoges von Zweibrücken, dessen künftiges Erbfolgerecht in Baiern dadurch so offenbar verletzt wurde, wie auch an einigen andern Höfen, die bei dieser Sache ein besonders Interesse hatten, hervorgebracht haben. Die verwittwete Kurfürstin von Sachsen hatte als eine Schwester des verstorbenen Kurfürsten von Baiern, ein gegründetes Recht zur baierschen Mobiliar- und Allodialverlassenschaft, welche sie auf 47 Millionen Gulden berechnete. Allein durch die Ueberlassung eines so beträchtlichen Theils von Baiern an das Haus Oestreich war nicht nur der Kurfürst außer Stand gesetzt, die Foderung der Kurfürstin, die sie an ihren Sohn, den Kurfürsten von Sachsen, übertragen hatte, zu befriedigen; sondern die Kaiserin Königin behauptete vielmehr selbst ein so genanntes Regredientrecht zur baierschen Allodialerbschaft zu haben, weil sie von Maria Anna, einer Tochter des Herzoges Wilhelm V. von Baiern, und Gemahlin des Kaisers Ferdinand II. abstammte. Der Kurfürst wandte sich deswegen an den Wiener Hof, erhielt aber die unerwartete Antwort, daß die Kaiserin Königin selbst Anspruch auf

rr) Geschichte der Streitigkeiten über die baiersche Erbfolge. S. 15. ff.

Digitized by Google

auf die Allodialverlassenschaft habe, und sich von einer jüngern Regredienterbin nicht werde ausschliessen lassen.

Nicht weniger Ursache zum Mißvergnügen über die Foderungen des Hauses Oestreich hatte der Herzog von Meklenburg. Er glaubte ein gegründetes Recht zur Erbfolge in der Landgrafschaft Leuchtenberg vermöge einer Anwartschaft zu haben, die sein Haus schon im Jahre 1502 von dem Kaiser Maximilian I. auf dieselbe erhalten hatte. Allein der Kaiser hatte sie, wie bereits gemeldet wurde, für ein erledigtes Reichslehen erklärt, und wollte sie einziehen.

Am allermeisten Ursache, zu klagen, hatte der Herzog von Zweibrücken, dem es als Stammsvetter des verstorbenen Kurfürsten und eventuellem Erbfolger in Baiern natürlich nicht gleichgültig seyn konnte, daß ihm ein so beträchtlicher Theil seiner künftigen Erbschaft entrissen werden sollte, und den der Wiener Hof bei der Schließung des Vergleiches mit Karl Theodor gänzlich übergangen hatte. In einer so bedrängten Lage ist es wohl kein Wunder, daß diejenigen Fürsten, die in Gefahr standen, dasjenige zu verlieren, was ihnen rechtmäßig gebührte, sich um fremde Hülfe umsahen.

Der Kurfürst von Sachsen war der erste, der einen solchen Schritt that; er wandte sich an den König von Preußen. Friedrich sah dieses nicht ungern. Seinem vielumfassenden Geiste war die Bemerkung nicht entgangen, wohin es mit der Freiheit der deutschen Reichsstände, und mit dem Gleichgewichte in Deutschland noch kommen dürfte, wenn

der

Digitized by Google

der übermäßigen Vergrößerungssucht nicht Einhalt gethan, und wenn den Kaiser nichts aufhalten würde, nach Willkühr über die erledigten Erbfolgen zu schalten ss). Er beschloß daher, den Kürfürsten in seinem Gesuche zu unterstützen. Allein vor allem war es nöthig, daß der Herzog von Zweibrücken, der das meiste bei der Sache zu verlieren hatte, gegen die östreichischen Ansprüche sich rege. Der König schikte daher insgeheim den Grafen von Görz nach München, wo sich der Herzog von Zweibrücken eben befand. Dieser Gesandte mußte den Herzog auf die Ungültigkeit der Foderungen des Hauses Oestreich, und auf die Größe des Verlusts, den er durch Bewilligung derselben leiden würde, aufmerksam machen, und von einer voreiligen Genehmigung der Convention, welche der Kurfürst Karl Theodor mit dem Wiener Hofe geschlossen hatte, abzuhalten suchen; er mußte ihm vorstellen, daß er durch Genehmigung des Vergleiches nichts gewinnen würde, hingegen bei standhafter Weigerung hoffen könne, denjenigen Theil von Baiern, den Karl Theodor bereits an Oestreich abgetreten hatte, wieder zu erhalten.

Der Graf kam noch eben zu rechter Zeit bei dem Herzoge an. Schon wankte derselbe aus Mangel an Aussicht auf eine hinlängliche Unterstützung, und er war bereits im Begriffe, das Uebel durch Genehmigung der Convention wider seinen Willen unheilbar zu machen. Die Vorstellungen des Gesandten wirkten; der Herzog fühlte die Richtigkeit und Stärke dieser Gründe; die Versuchung, in die er gerathen war, dem Vergleiche beizutreten, war ohne-

ss) Oeuvres posthumes de Frederic II. *Tom. V. p. 222. sq.*

Digitized by Google

ohnehin nur die Wirkung der Muthlosigkeit gewesen, welche der Mangel an bessern Aussichten erzeugt hatte. Sogleich erschien seine Protestation öffentlich, er foderte seine Reichsstände als Garants des westphälischen Friedens zur Hülfe auf, und in einem Schreiben ersuchte er den König von Preußen um dessen Beistand. Eben dieses that der Herzog von Meklenburg.

Bisher hatte Friedrich auf eine Anzeige von Baierns Besitznehmung, welche der Fürst Kaunitz dem preußischen Gesandten zu Wien gemacht hatte, sein Urtheil über diesen Schritt auch nur durch seinen Gesandten eröffnen lassen, und er hatte noch keine Gelegenheit gehabt, mit Ernst über diese Sache zu sprechen. Nun, da er sich von drei Fürsten aufgefodert sah, sich ihrer anzunehmen, gewann alles eine andere Gestalt. Er hatte nun eine gegründete Ursache, mit dem Wiener Hofe in Unterhandlungen zu treten, und sich den Absichten desselben öffentlich zu widersetzen. Wenigstens gewann er während der Unterhandlungen Zeit, sich zuverläßig zu unterrichten, welche Parthei die Krone Frankreich ergreifen würde, und welche Gesinnuugen der Hof zu Petersburg in Ansehung dieser Angelegenheit habe.

Der Wiener Hof hatte bereits durch mehrere an die auswärtigen Miniſter erlassene Memoires, wie auch durch eine besondere Erklärung in der Reichsversammlung sein Benehmen zu rechtfertigen gesucht tt), und bei dieser Gelegenheit auch dem Berliner Hofe Nachricht von der mit Karl Theodor geschlossenen Con-

tt) Fabers neue europäische Staatskanzlei. Th. XLVIII. S. 302. 304. u. 307. ff.

Convention, und von seiner Besitznehmung eines Theiles von Baiern gegeben, mit dem Beisatze, daß durch diese freundschaftliche Uebereinkunft alles Mißverständniß mit Kurpfalz gehoben sey. Friedrich säumte nicht, dem Wiener Hofe seine Zweifel über die Rechtmäßigkeit der östreichischen Ansprüche, und über die Gültigkeit der gedachten Convention zu entdecken. Allerdings konnte er bei einer Unternehmung, wodurch ein großes Kurfürstenthum ohne Concurrenz des Reiches, und der dabei interessirten Partheien zerstückelt werden sollte, nicht gleichgültig bleiben. Als Reichsmitstand, und als Garant des westphälischen Friedens, und aller Reichssatzungen hatte er ein wesentliches Interesse bei dieser Sache, und hielt sich für verpflichtet, die bisherige Verfassung nicht umstürzen zu lassen. Aus diesem Grunde erbat er sich von dem gedachten Hofe nähere vertrauliche Aufklärungen über dessen Rechte, damit man Mittel ausfindig machen könne, diese wichtige Erbfolgesache auf eine billige, und constitutionsmässige Art beizulegen, und dadurch die Ruhe im Reiche zu erhalten uu). Die verlangten Aufklärungen erfolgten wirklich in wenigen Tagen; aber, was man leicht hatte erwarten können, sie waren nicht von der Art, daß sie den König befriedigen konnten. Er fuhr daher, besonders nach dem einmal die gekränkten Fürsten sich um Beistand an ihn gewandt hatten, unermüdet fort, neue Vorstellungen zu thun, und drang ernstlich darauf, daß alles wieder in denselben Stand, in welchem es vor dem Tode Maximilians gewesen war, hergestellt werden, und Oestreich seine Foderungen einem den Gesetzen und der Reichs-

uu) Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s' opposer au demembrement de la Baviere. Pieces justificatives *n.* 2. *p.* 2. *sq.*

Digitized by Google

Reichsconstitution angemessenen Ausspruche unterwerfen sollte. Die Folge hiervon war, daß endlich der Fürst von Kaunitz dem zu Wien befindlichen preußischen Gesandten, Baron Riedesel schriftlich in einem stolzen Ton erklärte: „die Kaiserin Königin könne sich in keine weitere Untersuchung ihrer Rechte einlassen, noch weniger auf Länder, die sie rechtmäßig erworben habe, Verzicht thun; denjenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glaubten, werde man die Gerechtigkeit nicht versagen; aber sie werde schlechterdings nie zugeben, daß ein Reichsfürst unter dem Vorwande, die Rechte derselben zu handhaben, sich zum Richter, oder Vormund seiner Mitstände aufwerfe, und ihr die Freiheit der gesetzmäßigen Erwerbung neuer Länder abspreche. Wer immer sich erlauben würde, sie in den gegenwärtigen Umständen deswegen anzugreifen, dem werde sie wegen einer solchen Verletzung des öffentlichen Friedens alle mögliche Vertheidigungsmittel entgegen zu setzen wissen" vv).

In der That eine starke Sprache, die aber doch nicht im Stande war, den bejahrten staatsklugen König aus seinem Phlegma zu bringen! Noch immer fuhr er unverdrossen fort, mit neuen Vorstellungen in den Wiener Hof zu dringen, daß er sich über annehmliche Mittel erklären möchte, wodurch diese Irrung beigelegt werden könnte. Endlich übergab der Fürst von Kaunitz dem preußischen Gesandten zu Wien eine in einem gemäßigtern Tone abgefaßte Schrift unterm 7ten May 1778, worin der Wiener

vv) Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s' opposer au demembrement de la Baviere. Pieces justificatives *n. 5. p. 12.*

Digitized by Google

ner Hof sein Betragen zu rechtfertigen suchte. „Der Kurfürst von der Pfalz, hieß es darin, habe nicht Ursache, sich über die mit ihm geschlossene Convention zu beschweren; den Kurfürsten von Sachsen hindere nichts, wegen seiner Ansprüche auf die Allodialverlassenschaft mit Kurpfalz einen billigen Vergleich zu treffen; mit dem Hause Mecklenburg habe die Kaiserin Königin keinen Streit; was der Kaiser und das Reich ihm bewilligen würden, werde sie sich gefallen lassen; der Herzog von Zweibrücken aber sey gar nicht berechtiget, sich in diesen Streit zu mengen, so lange die jetzige Pfalz-sulzbachische Linie noch bestände; indessen sey es ihm unbenommen, seine vermeinten Beschwerden und Rechte gehörig vorzutragen, die dann zugleich mit den Ansprüchen des Hauses Oestreich untersucht, und entschieden werden könnten" xx).

Es war nicht schwer, die Richtigkeit dieser Behauptungen zu zeigen; und war nur einmal der Ungrund der östreichischen Ansprüche dargethan, und das Recht der Häuser Zweibrücken, Sachsen und Mecklenburg erwiesen, so mußten jene von sich selbst fallen. Schon seit dem Anfange dieser Streitigkeit hatten öffentliche und Privatschriftsteller die Ansprüche und Gerechtsamen der einen und der andern Parthei in mehrern Schriften untersucht, und sie bereits in ein solches Licht gesetzt, daß darüber kein vernünftiger Zweifel mehr statt finden konnte. Allerdings war eine geraume Zeit nach der Schließung des Vertrages zu Pavia, im Jahre 1353, unter den Söhnen des Kaisers Ludwig des Baiern eine neue Theilung

xx) Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s' opposer au demembrement de la Baviere. Pieces justificatives *n. 7. p. 15. sq.*

Digitized by Google

lung vorgegangen, wodurch Niederbaiern aufs neue von Oberbaiern getrennt wurde. Allein daß dieselbe eine Todtheilung gewesen sey, konnte nicht erwiesen werden. Der Umstand, daß der Kaiser Siegmund nach der Erlöschung dieser neuen Linie im Jahre 1426 seinem Schwiegersohne einen Lehnbrief über Niederbaiern ausgestellt hatte, konnte für das Haus Oestreich eben so wenig ein rechtmäßiger Grund zu einem Anspruche seyn. Der Kaiser erklärte in dem Lehnbriefe, „daß er dem Herzoge Albrecht sein Recht, das er zu dem Lande in Niederbaiern hat, oder haben soll, gereicht und geliehen habe, so viel er ihm daran leihen sollte, oder möchte.“ Aber noch an demselben Tage ertheilte Siegmund auch dem Herzoge Heinrich von Baiern-Landshut, der nebst den übrigen baierschen Herzogen eben so wie Albrecht von Oestreich, und mit weit mehr Grund, als dieser, Anspruch auf die niederbaiersche Verlassenschaft machte, einen völlig gleichlautenden Lehnbrief. Einen solchen erhielten auch die Herzoge Wilhelm und Ernst von München, und mit einigen Veränderungen der Herzog Ludwig von Ingolstadt. Alle diese Lehnbriefe scheinen also nur auf eine Gesammtbelehnung, oder auf eine solche hinzudeuten, wodurch allen Lehnsvettern, oder Lehnserben ihre gegründeten, oder vermeintlichen Rechte vorläufig gesichert werden sollten. Siegmunds Absicht war es gewiß nicht, durch diese Lehnbriefe dem einen, oder dem andern ein vorzügliches, und ausschließliches Recht zu dem erledigten Antheil von Baiern einzuräumen. In einem eilf Tage nach der Ausfertigung dieser Urkunden mit seinem Schwiegersohne Albrecht errichteten Vergleiche erklärte er vielmehr Niederbaiern für ein dem Kaiser und Reiche heimgefallenes Lehen, worüber er sich selbst die Herrschaft lebenslänglich

vorbehielt; den Herzog Albrecht ernannte er nur zum beständigen Verweser des Landes. Zum Erben desselben ernannte er für den Fall, wenn er selbst keine Söhne hinterlassen würde, seine Tochter Elisabeth, und nach ihrem Tode diejenigen Kinder, welche der Herzog Albrecht mit ihr erzeugen würde; diejenigen hingegen, die er von einer andern Gemahlin bekommen würde, nicht eher, als nach dem Abgange aller männlichen Erben der Herzogin Elisabeth. Erst für den Fall, wenn weder der Kaiser, noch die Herzogin Elisabeth bei ihrem Tode einen Erben zurüklassen, der Herzog Albrecht aber sie überleben würde, wurde ihm dieses Land zugesichert yy).

Es läßt sich leicht begreifen, daß die Herzoge von Baiern weder mit der Belehnung, die Siegmund seinem Schwiegersohn ertheilet, noch mit dem leztern Vergleiche, den er mit demselben getroffen hatte, zufrieden seyn konnten. Albrecht von Oestreich, der nur mütterlicher Seits von der straubingschen Linie abstammte, konnte nicht in einem Mannslehen folgen, da noch Seitenzweige vorhanden waren, die von demselben Stamm ausgiengen. Der Versuch des Kaisers Siegmund, ein Mannslehen auf solche Art in ein Weiberlehen zu verwandeln, fand daher, weil er den Gesetzen, und dem Herkommen im Reiche geradehin entgegen war, nicht nur von Seiten der baierschen Prinzen, sondern auch der übrigen Reichsfürsten einen so starken Widerspruch, daß der Kaiser selbst es für nöthig hielt, diesen Streit, worin er, als in seiner eigenen Sache, nicht Richter seyn konnte, durch des Reichs Mannen untersuchen zu lassen; wor-

yy) Königl. preußische Beantwortung der zu Wien herausgekommenen Hauptschrift ꝛc. Beilagen *n.* 6. S. 193. ff.

Digitized by Google

worauf er im Jahre 1429, in einem feierlichen Manngerichte zu Presburg, allen Ansprüchen, die er zuvor sowohl für sich, als im Namen seines Schwiegersohnes gelten zu machen gesucht hatte, entsagte, und durch einen entscheidenden Spruch die Fürsten des baierschen Hauses in ihre Rechte wieder einsetzte zz). Albrecht selbst that noch in demselben Jahre auf Niederbaiern förmlich Verzicht: ein Umstand, der freilich am Anfange dieser Streitigkeit noch nicht bekannt war. Gesetzt aber, Albrecht hätte volles Recht zu Niederbaiern gehabt, so konnte doch das jetzige Haus Oestreich keinen Anspruch darauf gründen, indem es von diesem Herzoge Albrecht nicht abstammte.

Eben so leicht war der Anspruch des Hauses Oestreich auf die Herrschaft Mindelheim zu widerlegen. Der Herzog Maximilian von Baiern hatte diese Herrschaft als ein Allodium von der Familie der Fugger gekauft, und wenn der Kaiser Matthias im Jahre 1614 die Anwartschaft auf dieselbe dem Hause Oestreich, wie man vorgab, ertheilt hatte, so verlieh er im Gegentheile diese Herrschaft vier Jahre hernach im Jahre 1618, vermittelst eines förmlichen Lehenbriefes dem Herzoge Maximilian von Baiern, und allen Erben und Nachkommen desselben als ein erkauftes Eigenthum, wovon nur der Blutbann, das Zollrecht, und das Forstrecht Reichslehen waren. Nur auf diese hatte der Kaiser Matthias dem Hause Oestreich die Anwartschaft geben können, und nun hätte es nicht mit Kurpfalz allein, sondern auch mit den übrigen baierschen Lehns- und Allodialerben erst ausgemacht werden müssen, ob nicht dieser oder jener

zz) Senkenbergs Sammlung ungedrukter Urkunden Th. I. n. 4. S. 252. ff.

Digitized by Google

zu der ganzen Herrschaft Mindelheim, oder zu einem Theile derselben ein Successionsrecht habe, oder ob das Lehen von Mindelheim mit dem baierschen Mannsstamme abgestorben, und dem Hause Oestreich zugefallen sey a).

Dem Anspruche der Krone Böhmen auf einige Bezirke der Oberpfalz, die man für alte, vom Königreich abgerissene Lehnstücke ausgab, setzte man mit Grund entgegen, daß sie ein altes Eigenthum des wittelsbachischen Hauses, und seit mehr als 500 Jahren der Oberpfalz einverleibt waren, und daß sie zum Theile namentlich in dem Vertrage von Pavia als Güter angegeben seyen, die mit einem immerwährenden Fideicommiß zum Besten des Hauses Pfalz belegt waren, folglich schon lange vor dem Zeitpunkte, von welchem die Kaiserin Königinn ihre Ansprüche herleitete. Durch einen so alten Besitzstand, hieß es, und durch die Observanz, welche in Ansehung der Rechte der Lehnsfolge eingeführt ist, seyen diese Bezirke zu wesentlichen, und Hauptheilen der Oberpfalz geworden. Wenn aber auch jene Ansprüche mehr Grund hätten, so seyen sie doch durch den westphälischen Frieden gänzlich vernichtet worden. In demselben war ausdrücklich festgesetzt worden, daß nach der Erlöschung der Wilhelminischen, oder baierschen Mannslinie das Kurhaus Pfalz in den Besiz der Oberpfalz, die es durch die Gewalt der baierschen Waffen verloren hatte, wieder eintreten sollte. gegen diesen Artikel konnte um so weniger etwas eingewendet werden, und er widerlegte den Anspruch der Kaiserin Königin um so mehr, da selbst einer ihrer

a) Vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der Baier. Geschichte Th. *IV.* S. 156. ff.

Digitized by Google

ihrer Anherrn, der Kaiser und König von Böhmen, Ferdinand III., welcher damals alle jenem Königreiche anklebende Oberhoheitsrechte besaß, einer der contrahirenden Theile bei diesem Friedensschluße war, und doch in Rücksicht auf diese Lehnstücke sich weder das geringste vorbehalten, noch irgend eine Einwendung gemacht hatte b).

Der Umstand, daß Karl Theodor in seiner Convention mit Maria Theresia die Gültigkeit ihrer Ansprüche erkannte, und ihr alles, was sie gefodert hatte, wirklich abtrat, konnte ihr kein größers Recht geben. Als er diese Convention schloß, war der von Oestreich in Anspruch genommene Theil Baierns schon von östreichischen Truppen besetzt. Der Kurfürst hatte die erforderliche Freiheit nicht mehr; der Vergleich war ihm gleichsam abgedrungen worden. Zudem, betraf der Vertrag Länder, die, als mit einem ewigen Fideicommiß belegt, unveräußerlich waren. Der Gegenstand war folglich zu einem einseitigen Vergleiche nicht geeignet. Den klaren Rechten des Herzogs von Zweibrücken, als eventuellen Erbfolgers, konnten die Verbindungen des Kurfürsten keinen Eintrag thun; ohne Wissen und Einwilligung desselben, und aller rechtmäßigen Erbfolger konnte er über einen solchen Gegenstand keinen rechtskräftigen Vergleich schließen. Auch wäre es wesentlich nothwendig gewesen, da, wo es um die Zerstückelung eines großen Kurfürstenthums zu thun war, erst das gesammte Reich zu vernehmen c).

Was

b) Vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behufe der baierschen Geschichte. Th. *IV.* S. 160. ff.

c) Ebendaselbst S. 1. ff.

Digitized by Google

Was endlich die weitern Ansprüche betrift, welche die Kaiserin Königen auf die Allodialverlassenschaft des verstorbenen Kurfürsten vermöge eines Regredientrechts machte, so kostete es gleichfalls wenig Mühe, das unstatthafte derselben zu zeigen. Eine solche Foderung stand sowohl dem Herkommen im Reiche überhaupt, als der besondern Observanz in Baiern entgegen; und Maria Theresia selbst hatte nach dem Tode ihres Vaters, des Kaisers Karl VI. ein zum Vortheile der Häuser Baiern und Sachsen, welche von den Töchtern des Kaisers Joseph I., ältern Bruders ihres Vaters, abstammten, dienendes Regredienrecht, aus welchem sie Ansprüche gemacht hatten, nicht anerkannt. Wohin hätten auch wohl solche Ansprüche noch führen können? Das Haus Bourbon, Brandenburg, Würtemberg, und andere Häuser, in welche baiersche Prinzessinnen verheirathet worden sind, würden, wenn dieses östreichische Regredientrecht hätte statt finden sollen, mit ähnlichen Foderungen haben auftreten können, wodurch die ganze Angelegenheit der Allodialerbschaft bis ins Unendliche verwirrt worden wäre d).

Eine ganz andere Beschaffenheit hatte es mit den Allodialansprüchen des Kurhauses Sachsen. Die verwittwete Kurfürstinn von Sachsen, Maria Antonia, war des verstorbenen Kurfürsten von Baiern einzige Schwester, folglich, da vom wilhelminischen Stamme keine Seele mehr übrig war, dessen natürliche und einzige Allodialerbinn. Ihre Foderung war um so wichtiger, da sie sich auf eine von dem Hause Baiern bezahlte Summe Geldes gründete, wo-

d) Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrecht und Reichsgeschichte von 1778. Th. I. St. 2 und 3. S. 85. f.

Digitized by Google

wodurch dasselbe die Oberpfalz erkauft hatte. Der Kaiser Ferdinand II. hatte nämlich im Jahre 1628 mit dem Kurfürsten Maximilian von Baiern einen Vertrag geschlossen, wodurch er die ihm nach der Achtserklärung des Kurfürsten von der Pfalz als verwirkt zugefallene Oberpfalz für 13 Millionen Gulden, welche der Kurfürst von Baiern für aufgewendete Kriegskosten liquidirte, an Kurbaiern förmlich verkaufte. Nicht nur war dieses Geld natürlich als ein eigenthümliches Vermögen zu betrachten, sondern in jenem Kaufcontrakt war auch ausdrücklich festgesezt worden, daß die Kaufsumme nach Abgang des wilhelminischen Mannsstammes den Allodialerben erstattet werden sollte. Die Kurfürstinn konnte also mit Grund behaupten, daß dieses Land ihr für die gedachte Summe verpfändet sey.

Gegen die Erklärung des Kaisers, daß er die Landgrafschaft Leuchtenberg, und einige andere Grafschaften und Herrschaften in Baiern als erledigte, dem Kaiser und Reiche heimgefallene Lehen hiermit einziehe, wurde mit Recht erinnert, daß dem Kaiser nach dem vierten Artikel seiner Wahlcapitulation es nicht zustehe, etwas über dergleichen Länder eigenmächtig, und ohne Zuziehung der Kurfürsten und Fürsten zu verfügen, und sie durch seine Haustruppen zu besetzen. Zudem waren diese Grafschaften und Herrschaften eigentlich nicht als erlediget zu betrachten, indem noch Agnaten vorhanden waren, welche nach den in Deutschland bestehenden Gesetzen das nächste Recht dazu hatten. Und wenn auch Meklenburg ungeachtet seiner Anwartschaft aus eben diesem Grunde jezt noch keinen gültigen Anspruch auf Leuchtenberg machen konnte, so hätte doch diese Landgrafschaft vermöge der Anwartschaft erst an das

Haus

Digitized by Google

Haus Mecklenburg fallen, und auch dieses Haus erst aussterben müssen, ehe der Kaiser berechtiget war, sie einzuziehen.

Alle diese und noch mehr andere Gründe wurden in vielen Memoires und andern Schriften weitläufig auseinander gesetzt, und theils zur Kenntniß der Reichsversammlung gebracht, theils durch preußische und zweibrückische Minister dem Hofe zu Wien, und mehr andern Höfen mitgetheilt. So gründlich aber auch die meisten dieser Schriften abgefaßt waren, so thaten Sie doch am Hofe zu Wien so wenig Wirkung, daß derselbe vielmehr standhaft auf seinen Ansprüchen beharrte.

Viertes Kapitel.

Marsch der östreichischen Truppen nach Mähren und Böhmen, und der preußischen nach Schlesien. Günstige Gesinnungen der Höfe zu Verfailles und St. Petersburg. Politischer Briefwechsel des Kaisers mit dem Könige von Preussen. Fruchtlose Unterhandlungen zu Berlin.

Aus dem Ernste, womit der König Friedrich II. von Preußen in dieser Angelegenheit sprach, hatte der Hof zu Wien wohl abnehmen können, daß er auf eine gütliche Art nicht zu seinem Zwecke gelangen werde. Er mochte auch wohl selbst heimlich mehr Vertrauen auf die Wirkung seiner Waffen, als

Digitized by Google

als auf das Gewicht jener Gründe gesetzt haben, womit er seine Sache vertheidigte. Während also der Schriftenwechsel auf beyden Seiten äusserst lebhaft war, zogen sich die östreichischen Truppen, nachdem in Oestreich und Preußen seit dem Anfange dieser Streitigkeit starke Kriegsrüstungen waren gemacht worden, in Böhmen und Mähren zusammen. Auch Friedrich, der wenig Hoffnung hatte, daß der Wiener Hof zur Nachgiebigkeit in Ansehung dieser Angelegenheit zu bewegen seyn dürfte, hatte nicht gesäumt, sich in gute Verfassung zu setzen, und ließ nun, sobald er die Bewegungen der Oestreicher bemerkt hatte, seine Truppen gleichfalls an die Gränzen dieser beyden Provinzen vorrücken. Beyde Monarchen begaben sich am Anfange des Monats April selbst zu ihren Armeen: Friedrich nach Schlesien, und der Kaiser nach Böhmen.

Der König war bereits zum voraus besorgt gewesen, sich zuverlässig zu unterrichten, was er für den Fall, wenn ihn die Umstände nöthigen würden, die Gerechtsamen der Häuser Pfalz und Sachsen mit den Waffen in der Hand zu unterstützen, von auswärtigen Mächten, besonders von Frankreich und Rußland, zu hoffen, oder zu befürchten haben dürfte. Diese Frage war allerdings wichtig, und eine zuverläßige Auflösung derselben war ihm unumgänglich nöthig, ehe er einen Schritt wagen konnte, wodurch er sich bey einer ungünstigen Gesinnung dieser Höfe in ein Labyrinth von Gefahren hätte stürzen können. Frankreich stand durch den Vertrag zu Versailles mit Oestreich in Verbindung: allerdings ein bedenklicher Umstand! Es war zweifelhaft, wie sich diese Krone bey der gegenwärtigen Streitigkeit verhalten, ob sie die Garantie des westphälischen Friedens

dens den zu Versailles eingegangenen Verbindlichkeiten vorziehen, und sich die Unternehmungen des Hauses Oestreich gefallen lassen, oder diesen Schritt mißbilligen, ob sie neutral bleiben, oder dem Kaiser beystehen würde. Die Kaiserinn von Rußland war zwar mit dem Könige von Preußen alliirt; aber eben jetzt sah sie einem neuen Kriege mit der Pforte entgegen. Es war mit gutem Grunde zu erwarten, daß Oestreich alle Triebfedern in Bewegung setzen werde, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen diesen beyden Höfen zu beschleunigen. Es war daher vorauszusehen, daß Rußland, ausser Stand gesetzt, seinen Verpflichtungen gemäß, dem Könige Beystand zu leisten, genöthiget seyn werde, den großen Entwürfen des Wiener-Hofes freyen Spielraum zu lassen. Der Zeitraum, während dessen man auf beyden Seiten mit der Feder focht, hatte dem Könige Musse verschafft, die Gesinnungen der Höfe zu Versailles, und zu St. Petersburg auszuforschen, und zum Glücke fand er beyde so gestimmt, daß er zufrieden seyn konnte.

Das Ministerium in Frankreich mißbilligte das Verfahren des Wiener-Hofes in allem Ernste. Man war daselbst nicht gesonnen, die Garantie des westphälischen Friedens zu verletzen; aber man hatte wichtige Gründe, sich nicht geradehin gegen den Wiener-Hof zu erklären. Die Königinn von Frankreich war eine Tochter der Kaiserinn Königinn, Maria Theresia; man wollte daher nicht seine Waffen gegen ein Haus kehren, welches dem französischen so nahe verwandt war. Zudem war man eben im Begriff, die Engelländer zur See zu bekriegen; dieses foderte die Verpflichtung, in die man sich zum Besten der englischen Colonien in Nordamerika eingelas-

Digitized by Google

gelassen hatte; zugleich aber auch einen Landkrieg auszuhalten, gestatteten die Finanzen nicht; die Schuldenlast, welche das Königreich drückte, war ohnehin sehr groß; eine Vermehrung der Schulden würde dasselbe an den Rand des Verderbens gebracht haben. Durch diese und mehr andere Gründe fand sich der französische Hof bewogen, neutral zu bleiben, obwohl er es im Grunde nicht ungern sah, daß der König von Preußen der Vergrößerungssucht des Hauses Oestreich Schranken zu setzen suchte. Für Friedrich hingegen war es schon Gewinn, daß Frankreich sich nicht für Oestreich bewaffnete.

In Rußland hatten zwar die Minister von der Verfaßung des teutschen Reiches, und von dem auf derselben beruhenden Rechten und Observanzen eben nicht die deutlichsten Begriffe. Aber es gelang dem Könige doch, den Hof zu St. Petersburg von der Ungerechtigkeit zu überzeugen, welche der Wiener Hof an den Häusern Pfalz und Sachsen begieng; und, was für den König besonders wichtig war: er brachte es durch die Vermittelung des französischen Hofes bey der Pforte sogar dahin, daß der Krieg zwischen ihr und Rußland unterblieb, und folglich die Kayserin von Rußland freye Hände behielt, vermöge ihrer Allianz dem König im Falle, daß es nöthig seyn würde, durch ihre Truppen zu unterstützen *).

Da Friedrich sich durch diese günstigen Gesinnungen der beyden Höfe vor nachtheiligen Schritten derselben gesichert sah, so trug er kein Bedenken mehr, es auf die Entscheidung der Waffen ankommen zu lassen, und ließ, da die Oestreicher sich, wie gesagt, be-

*) Oeuvres posthumes de Frederic. II. etc. *Tom. V. p. 227. sqq.*

Digitized by Google

bereits in Böhmen und Mähren zusammenzogen, auch seine Truppen nach Schlesien vorrücken. Die Preussen erschienen unstreitig gleich anfangs viel stärker im Felde, als die Oestreicher; sie waren auch von diesem Augenblicke an schon in einer weit bessern Verfassung, als diese, obwohl die östreichischen Kriegsrüstungen viel eher, als die preußischen, ihren Anfang genommeu hatten. Noch im Monate May befanden sich nicht alle Truppen an den Plätzen ihrer Bestimmung; ein großer Theil war erst im Anzuge begriffen; noch war der Artilleriezug nicht in völliger Ordnung; einige Regimenter hatten sogar noch Mangel an Pakpferden. Auch war die Befestigung jener Posten, die man von Jaromirs aus nach Arnau und Hohenelbe hin besetzen wollte, noch nicht vollendet. Der Kaiser erstaunte nicht wenig, da er alle diese Mängel entdeckte f), und im Gegentheile den König schon in den Stand gesetzt sah, sich durch rasches Vordringen in die noch kaum halb befestigten Posten gleich am Anfange des Feldzuges den wichtigsten Vortheil über den Feind zu verschaffen. Dieses mußte Joseph II. vor allen zu hindern suchen; und es glückte ihm auch, indem er gleich nach seiner Ankunft bey der Armee einen politischen Briefwechsel mit dem König anfieng, welcher noch einige Hoffnung übrig ließ, daß die Streitigkeit gütlich beygelegt werden könnte. Friedrich, dem es, so zu sagen, nur einige Schritte gekostet hätte, sich der wichtigsten Posten des Feindes zu bemächtigen, ließ durch diesen Briefwechsel sich von allen kriegerischen Unternehmungen zurückhalten, und verschaffte im Gegentheile den Oestreichern dadurch Zeit, sich in die nöthige Verfassung zu setzen: nicht, als hätte der König

*) Geständnisse eines östreichischen Veterans. Th. IV. S. 308. f.

Digitized by Google

König die Absicht des Kaisers, dadurch Zeit zu gewinnen, nicht bemerkt, oder als hätte er wirklich gehofft, daß diese Unterhandlung einen erwünschten Erfolg haben werde; sondern aus Staatsklugheit, um seine Mäßigung in dieser Angelegenheit zu zeigen, und um nicht Frankreich und Rußland zum Mißvergnügen zu reizen g).

Dem ersten Schreiben des Kaisers, worin er vieles von seiner Freundschaft und Hochachtung für den König sprach, war der Entwurf zu einem Vergleiche beygelegt, von welchem er glaubte, daß er dem Vortheile beyder Monarchen weit angemessener seyn dürfte, als jeder Zwist unter denselben. Er versicherte zugleich, daß er auf der Stelle die nöthigen Vollmachten für den Grafen Cobenzl ausfertigen lasse, damit man, wenn der König diesen Entwurf genehmigte, sogleich zur Unterhandlung schreiten könne. Für den Fall aber, wenn Friedrich eine Aenderung, oder Erläuterung in Nebendingen verlangen sollte, erbat er sich dessen unmittelbare Antwort h).

Der Entwurf gieng im wesentlichen dahin, daß der König von Preußen die Gültigkeit der am 3ten Jänner zwischen der Kaiserinn Königinn, und dem Kurfürsten von der Pfalz geschlossenen Convention, wie auch die Rechtmäßigkeit der diesem Tractat gemäß erfolgten Besitznehmung eines Theils von Baiern erkennen, und, wenn beyde Contrahenten für gut finden würden, sich über einen Tausch entweder der abgetretenen Stücke von Baiern, oder auch des ganzen

g) Oeuvres posthumes de Fred. II. *Tom. V. p. 234.*

h) Oeuvres posthumes etc. *Tom. cit. p. 293. sqq.*

Digitized by Google

zen Landes miteinander zu verstehen, denselben ruhig vollziehen lassen sollte, wofern derselbe keine an des Königs Lande unmittelbar gränzende Länder beträfe. Dagegen wollte die Kaiserinn Königinn zum voraus die Vereinigung von Bayreuth und Anspach mit der Primogenitur des Kurhauses Brandenburg, und jede beliebige Vertauschung dieser Lande ruhig geschehen lassen, vorausgesetzt, daß das Eingetauschte nicht an die Staaten der Kaiserinn Königinn gränze.

Daß Friedrich Bedingnisse, wie diese waren, nicht als die Grundlage zu einem Vergleiche annehmen konnte, leuchtet hell in die Augen. Er schrieb dem Kaiser mit einer Offenheit und Freimüthigkeit zurück, die vollkommen seinem Alter, seiner Würde, und seinem Charakter angemessen war. „Ich habe hier, schrieb er, weder einen Minister, noch einen Schreiber bey mir. Ew. Kaiserl. Majestät werden sich daher mit der Antwort eines alten Soldaten begnügen, der Ihnen redlich und freymüthig über einen der wichtigsten Gegenstände schreibet, welchen die Politik seit langer Zeit dargeboten hat..... Es kömmt auf die Beantwortung der Frage an: Kann ein Kaiser nach seiner Willkühr Verfügungen über Reichslehen treffen? Bejahet man diese Frage, so werden alle diese Lehen den Timars *) gleich, welche nur auf Lebenszeit verliehen sind, und die der Sultan nach dem Tode des Besitzers willkührlich vergiebt. Dieses ist aber den Gesetzen und dem Herkommen im Reiche geradezu entgegen. Kein Fürst wird sich zu einer solchen Behandlung willig finden lassen; jeder wird sich auf das Lehnrecht berufen, welches diese Länder seinen Nachkömmlingen zusichert; keiner wird sich entschließen können, die Gewalt eines Despoten

*) Eine Art von kleinern Ritterlehen in der Türkei.

Digitized by Google

poten zu befestigen, die über kurz, oder lang ihm, oder seinen Nachkömmlingen die ihnen seit undenklichen Zeiten zustehenden Länder entreißen könnte. Dieses hat die laute Klage des ganzen deutschen Reichskörpers über die gewaltsame Wegnahme eines Theils von Baiern veranlaßt". Der König zeiget hierauf dem Kaiser, daß er als Mitglied des deutschen Reichs, und als Fürst, der durch den Tractat zu Hubertsburg den westphälischen Frieden aufs Neue bestättiget habe, sich für verpflichtet halte, die Vorrechte und Freiheiten des deutschen Reiches zu schützen, und für die Beobachtung der kaiserlichen Wahlkapitulation zu wachen, durch welche der Gewalt des Reichsoberhaupts Schranken gesetzt werden. Uebrigens gab er gern zu, daß die Convenienz des Hauses Oestreich fodere, Baiern an sich zu bringen; bestand aber ernstlich darauf, daß dasselbe nicht das geringste Recht zu dem Besitze dieses Landes habe, daß man Mittel ausfindig machen müsse, den Herzog von Zweybrücken, den Kurfürsten von Sachsen, und den Herzog von Mecklenburg zu befriedigen, daß die Anspachische Erbschaft mit dieser Angelegenheit in gar keiner Verbindung stehe, und ihm niemand seine Rechte zu derselben streitig machen könne i).

Joseph suchte hierauf in einem weitern Schreiben den König zu überzeugen, daß er sich über die Beschaffenheit dieser Streitfrage in einem Irrthume befinde. Nicht der Kaiser, sondern der König von Böhmen und der Erzherzog von Oestreich habe als Mitstand einen freywilligen und freundschaftlichen Vergleich mit seinem Mitstande und Nachbar, dem Kurfürsten von der Pfalz, als einzigen Erben der baierschen Staaten, geschlossen. Das Recht, sich mit

i) Oeuvres posthumes etc. *Tom. cit. p. 297. sqq.*

mit seinem Nachbar ohne Zuthun eines dritten zu vergleichen, sey bisher immer als ein unbezweifeltes Recht eines jeden, der unabhängig ist, betrachtet worden, daher es auch alle deutsche Reichsfürsten beständig ausgeübt hätten. Die Foderungen des sächsischen Hofes, und des Herzoges von Mecklenburg seyen eine Streitsache, die entweder vor dem gehörigen Forum entschieden, oder allein mit dem Erben, nämlich mit dem Kurfürsten von der Pfalz, durch einen den Hausverträgen entsprechenden Vergleich beygelegt werden mußte. Von der Kaiserinn Königinn glaube er versichern zu können, daß sie auf ihrem Regredientrecht zum Vortheile der andern Allodialerben, und um sich denselben gefällig zu erzeigen, nicht werde bestehen wollen. Daß der Herzog von Zweybrücken kein Recht habe, so lange der Kurfürst von der Pfalz lebet, sey ausgemacht, und es sey gleich viel, ob er dem Vergleiche beytrete, oder nicht. So bald der Fall seiner Nachfolge in das Kurfürstenthum Pfalz eintreten werde, könne die Kaiserinn Königinn entweder neue Verabredungen mit ihm treffen, oder die Sache durch den Weg des Rechts entscheiden lassen k).

Friedrich säumte nicht, dem Kaiser auch gegen diese Aeusserungen seine Meynung anfrichtig zu sagen. Er nehme, schrieb er, an dieser Angelegenheit nur darum Theil, weil sie mit dem Interesse aller Reichsfürsten, zu welchen er gleichfalls gehöre, verknüpft sey. Das Benehmen des Hauses Oestreich in dieser Sache könne mit den Gesetzen, mit der Verfassung Deutschlands, und mit dem Bayern betreffenden Artickel des westphälischen Friedens durchaus nicht vereinigt werden. Er zeigte durch ein Beyspiel, daß, wenn der Kurfürst von Hannover vermit

k) Oeuvres posthumes etc. p. 302. sqq.

Digitized by Google

mittelst eines mit dem letzten Fürsten der regierenden Linie des Hauses Hessen getroffenen Vergleiches, dessen Land nach dem Tode desselben eigenmächtig in Besitz nähme, die von demselben Stamme ausgehenden Fürsten von Rheinfels das Land unstreitig als rechtmäßiges Erbtheil für sich fodern könnten, weil der Besitzer eines Lehens nach allen Lehngesetzen über seine Güter ohne Einwilligung der Lehensvettern keine Verträge eingehen kann, und daß der gedachte Kurfürst vor allen Gerichtshöfen den Prozeß nebst den Kosten verlieren würde. Anders hingegen verhalte es sich, wenn eine Familie gänzlich erloschen sey. Das Regredientrecht sey schon einmal von dem Wiener Hofe selbst verworfen worden, und könne nicht zu einer Zeit unkräftig seyn, und zu einer andern Zeit seine Kraft wieder erlangen. Der Herzog von Zweybrücken müsse noch bey Lebzeiten des Kurfürsten von der Pfalz befriediget werden. Seine Befriedigung bis auf den Tod des Kurfürsten hinausschieben, hieße, einen Saamen zu neuen Zwistigkeiten und Unruhen aufbewahren. Den Kurfürsten von Sachsen könne man nicht an den Kurfürsten von der Pfalz einer Entschädigung wegen anweisen, ohne diesen letztern vollends zu plündern l).

Da Friedrich in diesem Schreiben sich äußerte, daß, wenn man andere Mittel und Auswege, den Kurfürsten von Sachsen zu befriedigen, punktweise angeben würde, dieselben alsdann zu Bestimmungssätzen dienen könnten, über welche sich unterhandeln ließe; und da er es dem Kaiser frei stellte, selbst zu entscheiden, ob er den Grafen Cobenzl, oder jemand andern ernennen wolle, um eine der Menschheit so heil-

l) Ouvres posthumes etc. *p. 305. sqq.*

heilsame Sache zu beschleunigen, so zeigte Joseph in seiner gleich am folgenden Tage gefertigten Antwort dem Könige an, daß die Kaiserin Königin dem Grafen Cobenzl bereits die nöthigen Anweisungen gegeben habe, und noch geben werde, alle Vergleichsvorschläge anzuhören, und zu bewilligen, die nur immer annehmbar seyn mögen. Friedrich trug seinen Ministern Finkenstein und Herzberg auf, mit ihm zu unterhandeln. Hiermit nahm also am 1sten May 1778 eine Unterhandlung zu Berlin ihren Anfang, von der sich voraussehen ließ, daß sie einen schlechten Erfolg haben werde; denn der ganze Vorschlag, den Cobenzl den preußischen Ministern machte, lief auf eine Foderung hinaus, die Friedrich schon längst als ungerecht verworfen hatte, und in die er nie willigen konnte. Der König von Preußen sollte die Gültigkeit der Convention, welche Maria Theresia mit dem Kurfürsten von der Pfalz geschlossen hatte, anerkennen, und die Vollziehung derselben nicht hindern; dagegen wollte sie der künftigen Wiedervereinigung der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth mit dem Kurhause Brandenburg nicht entgegen seyn, und sich auch einen beliebigen Austausch dieser Länder nach der Convenienz des Königs von Preußen gefallen lassen.

Nach dieser Aeußerung befand man sich nun freilich wieder auf demselben Punkte, von welchem man ausgegangen war. Friedrich sollte ruhig geschehen lassen, daß Maria Theresia an sich ziehe, was ihr beliebte, und in diesem Falle wollte sie seine friedliche Nachbarin seyn, und ihn gleichfalls nicht hindern, daß er dasjenige, was ihm rechtmäßig gebührte, an sich bringe! Aber eben darum waren die preußischen Truppen ins Feld gezogen, weil Friedrich

Digitized by Google

rich nicht zugeben konnte, daß Maria Theresia durch ein Land sich vergrößere, wozu sie kein Recht hatte. Wofern die Erwerbungen des Hauses Oestreich rechtmäßig seyen, antworteten die preußischen Minister, werde sich der König denselben nie widersetzen; aber die gegenwärtige, ganz widerrechtliche Erwerbung des Hauses Oestreich müsse man nicht mit einer noch weit entfernten, und unwidersprechlich rechtmäßigen Erbschaft des Hauses Brandenburg vermengen. Der König könne einen Vertrag nicht für gültig erklären, welcher der eigentliche Grund seines Widerspruches ist, und denselben vernichten würde. Seine Absicht sey, zu bewirken, daß dem Hause Pfalz der abgerissene Theil von Baiern zurückgegeben, und der Kurfürst von Sachsen gebührend befriedigt werde m).

Da sich der Wiener Hof darauf nicht einließ, einen andern Vorschlag zu thun, dem es weniger an Bestimmtheit fehlte, als diesem, so ließ der König endlich am 20sten May dem Grafen Cobenzl selbst einen Plan vorlegen, der zur Ausgleichung dienen könnte. Nach diesem sollte das Haus Pfalz, mit Beistimmung des Kurfürsten von Sachsen, und des ganzen Reiches, bewogen werden, zwei beträchtliche Stücke von Baiern, welche zunächst an Oestreich und Böhmen liegen, und von der Donau und dem Inn begränzt werden, an die Kaiserin Königin abzutreten, diese aber den ganzen übrigen von ihr besetzten Theil Baierns dem Kurfürsten von der Pfalz zurückgeben. Damit aber das Kurhaus für diesen bedeutenden Verlust einigermassen schadlos gehalten werde, sollte Maria Theresia die an Jülich gränzenden Bezirke von Limburg und Geldern ihm überlassen.

m) Exposé des motifs etc, *p.* 8.

Digitized by Google

lassen. Der Kaiser möchte dem Kurfürsten von der Pfalz die in Baiern liegenden eröffneten Reichslehen, und dem Kurfürsten von Sachsen diejenigen, die in Schwaben liegen, nebst den Herrschaften Mindelheim und Wiesensteig, verleihen. Kurpfalz könnte dem Kurfürsten von Sachsen, als Allodialerben, einen Theil der Oberpfalz, der an das Bayreuthische stoßt, abtreten, und sich mit ihm theils durch Uebergebung der Mobiliarverlassenschaft in natura, theils durch eine verhältnißmäßige Summe Geldes abzufinden suchen. Damit diese Ausgleichung um so leichter bewerkstelliget werden möchte, könnte Maria Theresia sich ihrer oberlehnsherrlichen, und anderer geringfügigen Rechte, die sie als Königin von Böhmen auf einige Stücke in der Oberpfalz, in Sachsen und Bayreuth hat, begeben. Der Kaiser, und die Kaiserin Königin endlich sollten sich nicht entgegen setzen, wenn künftig die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth dem Kurlande Brandenburg einverleibt würden, noch auch einem Austausche derselben gegen die Ober- und Niederlausitz, und einige andere Bezirke widersprechen, sondern vielmehr allen lehnsherrlichen, und Rückfallsrechten, die sie auf die Lausitz haben könnten, entsagen n).

So wenig das Berliner Cabinet den unbestimmten Antrag des Wiener Hofes hatte genehmigen können, eben so wenig nahm nun dieser die preußischen Vorschläge an; ja, er war nicht einmal zu bewegen, bestimmtere Vorschläge zu thun, und seine Foderungen in ihrer ganzen Ausdehnung von Punkt zu Punkt anzugeben. Man war daher in Zeit von einem Monate in den Unterhandlungen um keinen Schritt

n) Des Königl. preußischen Hofes Beantwortung der Wiener Hauptschrift ꝛc. S. 68. ff.

Digitized by Google

Schritt weiter gekommen, Endlich sandte der Fürst von Kaunitz einen andern Plan nach Berlin, welcher zur Grundlage eines Vergleiches dienen sollte. Aber zum Erstaunen fand man darin alles wieder so schwankend, wie in der ersten Erklärung. Derselbe Grundsatz, der schon in jenem Antrage war aufgestellt worden, daß jeder von beiden Theilen sich in des andern Stelle setzen, und keiner etwas vorschlagen sollte, was gegen dessen Würde, oder im umgekehrten Falle nicht eben so billig wäre, war auch hier zum Grunde gelegt. Der König von Preußen sollte von seinem Widerspruche gegen die Erwerbung eines Theiles von Baiern ganz abstehen; alsdann wollte auch Oestreich nicht hindern, daß Anspach und Bayreut mit Kurbrandenburg vereiniget werden. Sollten beide Höfe es ihrer Convenienz gemäß finden, Vertauschungen mit ihren Nachbarn zu treffen, so wollten beide nicht nur nicht widersprechen, sondern sich gegenseitig dazu behülflich seyn. Die Kurfürsten von der Pfalz, und von Sachsen wolle man gütlich auf billige und zuträgliche Bedingnisse zufrieden stellen o).

Also wieder ein Plan, der von dem erstern wohl nur den Worten nach verschieden war, und nicht einen einzigen festen Punkt hatte, woran man sich hätte halten können! Wären auch die preußischen Minister in politischen Geschäften weniger geübt gewesen, als sie es wirklich waren, so hätte dieses Benehmen sie auf den Gedanken bringen müssen, daß der Wiener Hof nur absichtlich zaudere. Um nun doch auf einmal aus dem lästigen Zustande der Ungewißheit zu kommen, legten jene im Namen des Königs dem Gra-

o) Expose des motifs etc. Pieces justificatives *n.* 9. *p.* 52. *sq.*

Digitized by Google

Grafen Cobenzl folgende Fragen vor: welche Stücke von Baiern verlanget das Haus Oestreich zu behalten, und welche erbietet es sich zurükzugeben? Will sich der Wiener Hof dazu verstehen, die ganze baiersche Erbschaftssache mit dem Könige von Preußen ins Reine zu bringen, welchem, als Reichsstande, und Bundesgenossen der in dieser Angelegenheit betheiligten Fürsten eine billige und gerechte Vertheilung der baierschen Erbschaft am Herzen liegen muß? p)

Diese Fragen sollte nun das Wiener Cabinet bestimmt, und ohne alle Zweideutigkeit beantworten. Allein der Erfolg zeigte in wenigen Tagen, daß das Mißtrauen der preußischen Minister nicht ungegründet war. Joseph II. hatte indessen seinen Zwek erreicht. Die Befestigung der wichtigsten Posten in Böhmen und Mähren war nun vollendet; alle Truppen hatten bereits die Plätze ihrer Bestimmung erreicht; Kriegsvorrath aller Art war herbeigeschaft; nichts hielt den Kaiser mehr auf, gegen die Preußen loszubrechen. Ueber die dem Grafen Cobenzl von dem Preußischen Ministerium vorgelegten, Fragen war man daher zu Wien sehr ungehalten, und die in einem entscheidenden Tone abgefaßte Antwort, welche man gab, drückte deutlich genug die Empfindung aus, welche jene Fragen erweckt hatten. Wenn man, hieß es am Schluße derselben, die Vorschläge, welche der Wiener Hof gethan hatte, nicht als die Grundlage eines Präliminarvertrages wollte gelten lassen, so sey keine gütliche Uebereinkunft möglich; alle weitere Erläuterungen würden daher überflüßig

p) Exposé des motifs etc. Pieces justificatives n. 10. p. 54. sq.

Digitized by Google

flüßig seyn q). Natürlich konnte man diese Erklärung in keinem andern Sinne nehmen, als daß das Wiener Cabinet die Unterhandlungen hiermit abgebrochen wissen wolle.

Fünftes Capitel.

Manifest des Königs von Preußen. Bewegungen der preußischen Armee. Feste Stellung der Oestreicher. Fruchtloses Ansuchen des Kurfürsten von Sachsen um Anerkennung seiner Neutralität. Vereinigung der sächsischen Truppen mit der preußischen Armee. Kluge Defensive des Kaisers. Neue, aber gleichfalls fruchtlose Unterhandlungen zu Braunau.

Der letzten Erklärung zur Folge, wodurch der Wiener Hof dem Könige von Preußen alle Hoffnung zu einer gütlichen Beilegung der baierschen Successionsstreitigkeit benommen hatte, erschien am 3ten Julius 1778 ein Manifest desselben, worin er die Gründe, die ihn zur Ergreifung der Waffen bewogen hatten, auseinander setzte, und sowohl seine Reichsmitstände, als auch die auswärtigen Mächte, besonders die Garants des westphälischen Friedens, auffoderte, mit ihm gemeine Sache zu machen, das ohnehin schon zu mächtige Haus Oestreich an der Zerstückelung Baierns zu hindern, und an der Aufrechthaltung des westphälischen Friedens, wie auch

q) Expose des motifs etc. Pieces justificatives *n.* 11. *p.* 56. *sqq.*

Digitized by Google

auch der ganzen Reichsverfassung, aufs kräftigste mitzuwirken. Das bisherige Benehmen des Wiener Hofes in dieser Sache, die ganze Beschaffenheit der Streitfrage, die von beiden Seiten eingegangenen Tractate, und die gegen Oestreich sprechenden Gründe wurden darin ausführlich dargestellt.

Friedrich setzte sich mit seinem Avantcorps von einigen und zwanzig Bataillons, und sechzig Schwadronen sogleich in Marsch, und schon am 5ten Julius bezog er das Lager bei Nachod, am 8ten, nachdem er mehrere kleinere Corps an sich gezogen hatte, bei Welsdorf. Auf die Nachricht von dem Einmarsch der Preußen in Böhmen geriethen der Kaiser und die ganze Generalität in das größte Erstaunen. Jedermann, selbst der tiefsehende Staatskanzler von Kaunitz, hatte ungeachtet der ungünstigen Wendung der Unterhandlungen geglaubt, daß Friedrichs Anstalten nur Demonstrationen seyen, und daß er seinen alten Kriegsruhm, und die durch Eroberung erworbenen Länder nicht werde durch einen neuen Krieg aufs Spiel setzen wollen r). In dieser angenehmen Einbildung hatte man sich einer sorgenlosen Sicherheit überlassen, und, wenn gleich verschiedene Detachements, die zur Vertheidigung der Hauptposten an der Elbe bestimmt waren, in kleinen Lagern standen, doch den größten Theil der Armee, der mehr, als 80,000 Mann betrug, zur größern Bequemlichkeit für die Truppen im Chrudiner, Königsgrätzer, und zum Theile auch im Czaslauer Kreise in Kantonirungsquartiere gelegt. Einige Feldherrn von Einsicht geriethen nun freilich in keine geringe Besorgniß, daß einige Posten an der Elbe vielleicht schon

r) Geständnisse eines östreichischen Veterans ꝛc Th. *IV.* S. 315. f.

schon am folgenden Tage von dem Feinde angegriffen, und überwältiget werden dürften; und diese Besorgniß war nichts weniger, als überflüßig, da nach dem Operationsplane, den man entworfen hatte, die Zugänge nach Böhmen nicht vertheidiget, sondern bloß durch leichte Truppen beobachtet werden sollten. Alle Wege nach Böhmen, und der ganze Strich Landes vom schlesischen Gebirge bis an die Elbe stand daher dem Feind offen. Die Vertheidigungslinien waren hinter diesem Flusse angelegt s). In der kurzen Zeit, in welcher Friedrich die ganze Kette der Posten durch Scheinangriff beunruhigen, und etwa an einem, oder dem andern Orte mit Uebermacht durchdringen konnte, war es den zu sehr vertheilten Oestreichern unmöglich, ihre Hauptmacht zusammen zu ziehen, und dem angegriffenen Posten mit Nachdruck zu Hülfe zu kommen.

Doch wurden die Oestreicher dießmal von ihrer Besorgniß bald befreit. Da Friedrich zu Nachod drei Tage zubrachte, bis die übrigen Corps zu ihm hatten stossen können, und hierauf bloß mit seinem Avantcorps bis Welsdorf vordrang, so gewannen jene Zeit, um das feste Lager zwischen Jaromirs und Schurz zu gewinnen, und sich eine solche Stellung zu geben, daß sie allerdings dem Feinde den Uebergang über die Elbe mit ihrer Hauptmacht verwehren konnten. Gewiß war die Stellung, welche die Oestreicher nahmen, von Königsgrätz an, über Schurz, Arnau und Hohenelbe hinaus bis an das Riesengebirge, und dann hinter der Iser von Jungbunzlau über Münchengrätz, Turnau, Bredl und Semile hin, nach dem Urtheile aller Kenner der Kriegskunst, eine der stärksten. "Die moraſtigen Gegen-

s) Geständnisse eines östreich. Veterans ꝛc. S. 314.

Digitized by Google

Gegenden der Iser, sagt einer derselben t), und die steilen, felsigten Ufer der Elbe; ein überall durchschnittenes, und durch die überstehenden Berge beherrschtes Terrain geben dieser Lage eine natürliche Festigkeit, und nur wenige Stellen, die aber vermittelst der Feldbefestigungskunst eben so gut verwahret, und durch ein leicht anzubringendes, mörderisches Artilleriefeuer beinahe unzugänglich gemacht werden können, erlauben dem angreifenden Theile, das mißliche Glück des Uebergangs auf Gefahr einer außerordentlichen Aufopferung an Volk zu versuchen. Ein anderer, nicht weniger wesentlicher Vortheil ist die genaue Verbindung beider Armeen, wodurch sie im Stande sind, sich, nach Erforderniß der Umstände, einander zu unterstützen, und in einer ununterbrochenen Cirkellinie von Königsgrätz aus über Hohenelbe, Startenbach, Semile u. s. w. bis Kosmanos bei Jungbunzlau ein Terrain von mehr, als 16 deutschen Meilen zu umfassen. Arnau auf der einen, Münchengrätz auf der andern Seite sind die Centralpunkte: hier Bredl und Semile, dort Hohenelbe, wo die Flügel der Armeen, an hohes Gebirge gelehnt, sich gleichsam einander begegnen, die Schlüssel dieser wichtigen Position. Hierzu kömmt noch, daß beide Armeen sich nach dem Orte des Angriffs, dem sich der Gegner wegen der Chikanen des Terrains nur langsam, und in einer Bogenlinie nähern kann, in weit kürzerer Zeit verfügen, ihn daselbst mit überwiegender Macht empfangen, und, bei einer nur mittelmäßigen Aufmerksamkeit, auf keiner ihrer Flanken, selbst nicht durch das schnellste Manöver des Feindes, überlistet werden können."

Ins

t) Geständnisse eines östreich. Veterans ic. S. 304. f.

Indeſſen blieben die Oeſtreicher in Ungewißheit, auf welchem Wege der Feind in Böhmen eindringen würde; denn wie Friedrich der Armee, welche unter dem Commando des Kaiſers, und des Generals Laſcy hinter der Elbe poſtirt war, gegen über ſtand, ſo rückte der Prinz Heinrich mit einer Armee preußiſcher und ſächſiſcher Truppen in Sachſen ein, jenem öſtreichiſchen Heere gegenüber, welches unter dem Feldmarſchall Laudon ſich an der Iſer gelagert, und ſtark verſchanzt hatte. Noch ein drittes preußiſches Heer befand ſich unter dem Commando der Generale Stutterheim und Werner an der Gränze des öſtreichiſchen Schleſiens; demſelben ſtand ein zahlreiches öſtreichiſches Corps unter den Befehlen des Marquis von Botta entgegen.

Gern würde der Kurfürſt von Sachſen eine billige Neutralität beobachtet haben, wenn man ihm dieſelbe geſtattet hätte. Der gute Fürſt, dem das Wohl ſeiner Unterthanen tief am Herzen lag, ſah mit Betrübniß die Drangſale voraus, welche ſeinem Lande beim Einbruche des Krieges in daſſelbe drohten, und wünſchte, ſie abzuwenden. Er wandte ſich deswegen an Oeſtreich mit dem Erbieten, die genaueſte Neutralität während dieſes Krieges zu beobachten. Der Wiener Hof wies zwar den Antrag nicht mit trockenen Worten von ſich; er ſchrieb aber dem Kurfürſten ſo harte Bedingniſſe vor, unter welchen er ihm die Neutralität zugeſtehen wollte, daß man daraus deutlich genug abnehmen konnte, wie wenig ihm Ernſt ſey, den ſächſiſchen Ländern die Neutralität wirklich zuzugeſtehen. Der Kurfürſt ſollte den öſtreichiſchen Truppen die Feſtung Königſtein auf zwei Jahre einräumen, ihnen freien Durchzug in allen ſeinen Ländern, und freie Schiffarth

auf

Digitized by Google

auf der Elbe gestatten, und die Zahl seiner Truppen bis auf 4000 Mann herabsetzen u). In der That war dem Hause Oestreich mit der Neutralität der sächsischen Lande gar nicht geholfen. Die Vereinigung der sächsischen Truppen mit der Armee des Königs von Preußen konnte die Macht dieses letztern nicht sehr vergrößern, folglich auch dem Hause Oestreich keinen sehr empfindlichen Schaden thun; aber im Gegentheile hätte Oestreich die sächsische Neutralität respectiren, und auf alle jene Vortheile Verzicht thun müssen, die es aus Sachsen in dem Falle, wann es in Krieg mit dessen Fürsten verwickelt war, ziehen konnte. Die sächsischen Lande haben eine solche Lage, daß selbst ihre Neutralität dem Könige von Preußen seine Operationen gewissermassen erleichtern konnte, und man zweifelte nicht, daß ein Fürst, der in diesem Falle mit dem Könige einerlei Interesse hatte, geneigt seyn werde, demselben auch bei bestehender Neutralität heimlich allen möglichen Vorschub zu geben v). Da die Bedingnisse, unter welchen Oestreich die Neutralität des Kurfürsten anerkennen wollte, so hart waren, daß man kaum von dem Kriege selbst schlimmere Folgen zu befürchten hatte, so nahm der Kurfürst keinen Augenblik mehr einen Anstand, sich zu rüsten, worauf er seine Truppen, ungefähr 18,000 Mann, mit der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen vereinigte. Sachsen war in diesem Falle gewissermassen noch wohl daran; denn es ergriff die Waffen zum Theile für sein eigenes Interesse; aber leider haben Staaten von mittlerer Größe, welche von mächtigern Nachbarn umgeben sind, nur zu oft das traurige Loos,

u) Geschichte der Streitigkeiten über die baiersche Erbfolge. S. 59.

v) Ebendaselbst S. 58.

Digitized by Google

Loos, daß sie, zu ohnmächtig, ihre Freiheit zu behaupten, auch wieder ihren Willen von der Uebermacht fortgerissen, und genöthiget werden, für eine ihnen völlig fremde Sache zu fechten.

So gut auch beide Theile zum Kriege gerüstet waren, so erfolgte doch keine Unternehmung von Bedeutung. Preußen hatte außer einer sehr zahlreichen Mannschaft an Feldartillerie 800 bis 1000 Kanonen; die östreichischen Armeen sollen sich, freilich nach einer Nachricht, welche übertrieben zu seyn scheinet, auf 250,000 Mann belaufen haben x), und ihre Artillerie soll fast noch einmal so zahlreich gewesen seyn, als die preußische y). Aber die Oestreicher hatten den Plan der Defensive gewählt; und Friedrich wollte nicht angreifen, weil die viel zu vortheilhafte Stellung der Feinde ihm zu große Schwierigkeiten entgegensezte. Er wollte lieber warten, bis etwa ein günstiger Augenblick ihm Gelegenheit verschaffen würde, einen Schritt von Bedeutung zu thun, und begnügte sich damit, daß er das ganze Land zwischen der Elbe, und den an Schlesien und Glatz gränzenden Gebirgen durch seine leichte Truppen durchstreifen, Fourage und Lebensmittel aus dieser Gegend holen, und Contributionen eintreiben ließ. Die Oestreicher säumten zwar nicht, den Preußen andere Partheien entgegen zu schicken, die ihnen ihre Versuche zu vereiteln suchten, und es kam zu mehrern kleinen Gefechten, die aber öfter zum Vortheile der Preußen ausfielen.

Dem

x) Geschichte der Streitigkeiten über die baiersche Erbfolge. S. 61.

y) Ebendaselbst S. 57.

Digitized by Google

Dem Könige, in dessen Busen ungeachtet seines Alters das Heldenfeuer noch nicht erloschen war, fiel dieser Zustand der Unthätigkeit eben so unerträglich, als seinen nach militärischem Ruhm dürstenden Generalen und Soldaten. Er bot daher alle seine Kräfte auf, um den Kaiser durch verschiedene Manövres aus seiner vortheilhaften Stellung zu locken, und zu einem großen Treffen zu bringen. Allein alle seine Bemühungen waren vergeblich. Der sonst so thätige, von so großem jugendlichen Feuer belebte Kaiser Joseph II bewies bei dieser Gelegenheit eine Kaltblütigkeit und Ueberlegung, die man von einem im Kriege grau gewordenen Feldherrn in einem höhern Grade kaum hätte erwarten können. Seine Vorsicht, jede Schlacht zu vermeiden, wenn er nicht zum voraus von dem künftigen Siege überzeuget war, gereicht ihm in zweifacher Betrachtung zur Ehre: sie war eine Probe seiner militärischen Einsichten, und zugleich ein Beweis, wie sehr er sich selbst zu beherrschen wußte. Am 13ten Julius faßte endlich Friedrich den Entschluß, einen nächtlichen Angriff auf die Verschanzungen bei Pieß an der Metau zu wagen. Aber die Croaten und Husaren, von denen dieser Posten besetzt war, wehrten sich mit dem größten Muth, und nichts war im Stande, sie zum Weichen zu bringen. Während dieser standhaften Vertheidigung gewannen das Carabinier-Regiment Albrecht, und die Wurmserschen Husaren Zeit, herbeizurücken, und dem Feinde in die Seite zu fallen. Die Preußen wurden also überwältiget, und mußten sich mit Verlust einiger Staabsoffiziere und Kanonen zurückziehen z).

Von

z) Geschichte der Streitigkeiten über die baierische Erbfolge S. 64 f.

Digitized by Google

Von Sachsen aus war der Feldzug später eröffnet worden, weil die Preußen, um dieses Land nach Möglichkeit zu schonen, in dasselbe so lange nicht einrükten, als noch einige Hoffnung zur gütlichen Ausgleichung vorhanden war. Im Julius stand jedoch der Prinz Heinrich mit der vereinigten preußischen, und sächsischen Armee bereits im Plauenschen Grunde bei Dresden. Jedermann erwartete nun mit Ungewißheit, wohin seine Absicht gerichtet seyn dürfte. Vor der Front seines Heeres lag die Landstrasse nach Prag. Allein an der Elbe waren Außig, und rechts und links in den Gebirgen andere wichtige Posten; diese konnte er bei seinem Einmarsch in Böhmen unmöglich hinter sich lassen; denn sie waren von den Oestreichern stark besetzt, und der Feldmarschall Laudon stand mit einer starken Armee nahe genug, um sie mit Vortheil zu unterstützen.

Ein anderer Weg gieng über Marienberg durch die Erzgebirge nach Kommothau in Böhmen. Von hier aus konnt der Prinz der Hauptstadt des Königreichs Böhmen sich bemeistern. Dahin war auch wirklich der preußische Operationsplan gerichtet, obwohl auf diesem Wege viele und große natürliche Hindernisse den Marsch erschwerten, und dadurch dieses Heer sich von dem rechten Flügel der Armee zu weit entfernte. Der General Möllendorf rükte diesem Plane zu Folge bereits am 19ten Julius von Marienberg bis Paßberg auf der Strasse nach Kommothau vor. Schon standen die Oestreicher in Gefahr, daß ihre schönen Positionen hinter der Elbe und an der Iser ihnen unnütz werden dürften. Zum Glücke hatten sie noch Zeit gewonnen, den Posten Werdeck nicht weit von Königshof stark zu befestigen. Dadurch wurde es dem Könige beinahe unmög-

Digitized by Google

möglich gemacht, daselbst über die Elbe zu gehen. Dieser Umstand, und ein neuer Friedensantrag, welchen Oestreich um diese Zeit an den König Friedrich gelangen ließ, hemmten die Ausführung dieses Planes aa).

Eben als die preußischen Armeen ernstliche Anstalten zu einer entscheidenden Unternehmung dieser Art machten, sandte Maria Theresia den Freiherrn von Thugut mit einem eigenhändigen Schreiben vom 12ten Julius an den König, worin sie ihm ihren Wunsch, daß die abgebrochene Unterhandlung wieder angeknüpft, und geendiget werden möchte, aufrichtig entdekte. Friedrich nahm den Antrag sehr gern an, und versprach, indessen, bis die Antwort auf seine Vorschläge zurükgekommen seyn würde, seine Schritte so genau abzumessen, daß die Kaiserin Königin für ihre Blutsverwandten, die bei der Armee waren, nichts zu befürchten haben sollte, am allerwenigsten für einen Kaiser, den er liebe und hochschätze, obschon derselbe in Ansehung der deutschen Angelegenheiten nicht gleiche Grundsätze mit ihm habe bb).

In der That war Maria Theresia für eine gütliche Ausgleichung der Streitigkeiten gestimmt. Die Besorgniß für zwei ihrer Söhne, und für einen geliebten Schwiegersohn, die sich bei der Armee befanden, beunruhigte, wie sie in ihrem Schreiben an Friedrich selbst gestand, ihr mütterliches Herz. Zudem nahm die Wahrscheinlichkeit, das Publicum von der Gerechtigkeit ihrer Foderungen durch Gründe

aa) Geständnisse eines östreichischen Veterans S. 328 f.

bb) Oeuvres posthumes de Frederic II. *Tom. V. p. 320 sq.*

Digitized by Google

de überzeugen zu können, immer mehr ab, und auf einen glüklichen Erfolg der Waffen konnte sie sich mit Gewißheit nicht verlassen. Vielleicht trug auch eine erst vor Kurzem zum großen Verdruße des Wiener-Hofes gemachte neue Entdeckung etwas bei, sie nachgiebiger zu machen.

Der hessen-darmstädtische Regierungsrath, Renat Leopold Freiherr von Senkenberg, hatte im Junius 1778 unter seinen Papieren unvermuthet eine aus dem Nachlaße seines Vaters erhaltene, und von ihm selbst auf dessen Befehl vor ungefähr zwölf Jahren verfertigte Abschrift einer Urkunde gefunden, welche der Herzog Albrecht von Oestreich am St. Andreastage 1429 zu Regensburg ausgestellt, und worin er allen seinen Ansprüchen auf Niederbaiern, sowohl denjenigen, die er aus eigenem Rechte, nämlich wegen seiner mütterlichen Verwandtschaft mit den baierschen Herzogen, als, die er vermöge der von dem Kaiser Siegmund erhaltenen Belehnung haben möchte, förmlich entsagt hatte. Aus dieser Urkunde ersah man deutlich, daß Albrecht für diesen Verzicht sogar von den baierschen Herzogen eine von dem Kaiser selbst bestimmte Summe Geldes nebst den baierschen Vasallen in Oestreich, und dem verpfändeten Milberstadt (Neustadt) erhalten habe.

Der Freiherr von Senkenberg, den es kränkte, daß Teutschland aufs Neue von einem verheerenden Kriege heimgesucht werden sollte, und der sich glüklich fühlte, wenn er zur Abwendung desselben etwas würde beitragen können, gab einem seiner Freunde im engsten Vertrauen Nachricht von seiner Entdekung, mit dem Anerbieten, daß er ihm diese Ab-

Digitized by Google

schrift mittheilen wollte, wenn er hinlängliche Versicherung erhielte, daß sein Name verschwiegen bleiben werde. Der Kurfürst von der Pfalz, dem dieses auf der Stelle berichtet wurde, stellte die verlangte Versicherung aus, und der Freiherr von Senkenberg sandte am 21sten Junius die Abschrift dieser wichtigen Urkunde. Eine Copie wurde sogleich durch einen Courier an den Berliner Hof befördert, welcher ohne Verzug das Ansuchen an den pfälzischen Hof gelangen ließ, daß das Original aufgesucht werden möchte. Zu München befand sich zwar damals das Archiv nicht in einem solchen Zustande, daß man hoffen konnte, das Original in kurzer Zeit aufzufinden. Da aber die Sache wichtig und dringend war; da die Abschrift von dem Freiherrn von Senkenberg nach einer Copie gemacht war, welche der baiersche Rath und Notar, Marx, Lorrey im Jahre 1569 nach dem Original vidimirt hatte, und da man zu Berlin überzeugt war, daß eine gleichlautende Abschrift auch im Archive zu Wien vorhanden seyn müsse; so nahm Friedrich keinen Anstand, sie nebst seinen Bemerkungen dem Publikum durch den Druck vorzulegen cc).

Durch diese Entdeckung war nun freilich der Grund des östreichischen Anspruchs auf Niederbaiern gänzlich vernichtet; man kann sich daher leicht vorstellen, welchen Unwillen sie am Wiener Hofe erweckt habe. Man erklärte daselbst die Urkunde für unterschoben; sie trage, hieß es, die Spuren der

cc) In dem Memoire pour servir de suite à l'Exposé de motifs etc. *p. ult.* Auch abgedruckt in der vollständigen Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der baierschen Geschichte. Th. I. S. 552. ff.

Digitized by Google

der Erdichtung deutlich an der Stirne; man führte verschiedene Formeln und Umstände an, woraus man sie verdächtig zu machen suchte. Auch war man zu München, alles Nachsuchens ungeachtet, wirklich nicht im Stande, das Original aufzufinden. Allein die Fehler, die man dieser Urkunde vorwarf, waren so wenig geeignet, derselben Aechtheit zu entkräften, daß man wohl wegen ähnlicher vermeintlicher Fehler viele andere Urkunden gleichfalls würde verwerfen müssen, deren Aechtheit doch allgemein anerkannt ist. Die wirkliche Existenz derselben wurde auch in kurzer Zeit durch die eidliche Aussage des kurbaierischen geheimen Registrators Schmidt bestättiget, welcher bezeugte, sie einst, als geheimer Kanzellist, auf Pergament geschrieben, vor sich gehabt, und wenigstens viermal abgeschrieben zu haben. Daß dieselbe sich jetzt nicht mehr vorfand, war leicht zu erklären. Theils zur Zeit des spanischen Successionskrieges, da Baiern unter kaiserlicher Administration gestanden hatte, theils bei andern Veranlassungen, und unter verschiedenen Umständen mögen viele Urkunden dem baierschen Archiv entzogen, und in andere Hände gekommen seyn. Selbst jener Theilungsvertrag der baierschen Herzoge vom Jahre 1255, dessen Existenz der Wiener Hof durch seine Behauptung, daß durch denselben eine Todtheilung vorgenommen worden sey, förmlich bestättigte, war im Archiv zu München nicht mehr vorhanden; bei genauem Nachsuchen fand sichs, daß aus einem Bande von Urkunden diejenigen Blätter, auf welchen dieser Vertrag dem Index gemäß hätte vorkommen sollen, waren herausgeschnitten worden dd).

dd) Abfertigung der vom k. k. Hofe geschehenen

Zu Wien war man indessen über diese Entdeckung so sehr aufgebracht, daß der Freiherr von Senkenberg, obwohl er in hessendarmstädtischen Diensten stand, am Anfange des Jahres 1779 daselbst zu einem harten Verhöre gezogen ward, und endlich den Auftrag erhielt, sich in 24 Stunden aus Wien, und in dreimal 24 Stunden aus den kaiserl. königlichen Erblanden zu entfernen, und sie nie wieder zu betreten ee). Es mag nun der Umstand, daß dieses entscheidende Document an das Tageslicht hervorgezogen worden, wirklich zur Sinnesänderung der Kaiserin Königin etwas beigetragen haben, oder nicht; genug: sie wünschte ernstlich, daß die Uebel des Krieges möchten vermieden, und die Sache auf dem Wege der Unterhandlungen beigelegt werden. Auf diesem Wege blieb ihr, selbst nach den bisherigen Aeußerungen des Königs von Preußen, immer noch eine gegründete Hoffnung übrig, wenigstens einen Theil desjenigen zu erlangen, was sie durch die Gewalt der Waffen mit vielem Aufwande von Geld und Menschen vielleicht nie erhalten würde.

Da Friedrich, wie gesagt, gleichfalls nicht abgeneigt war, noch einmal einen Versuch zu machen, ob

Beantwortung des Nachtrags zur kön. preußischen Erklärung ꝛc. S. 6. ff. und Beilagen S. 25. ff. u. S. 28. f.

ee) Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrecht ꝛc. Th. *II.* St. 4. S. 79. ff. Th. *III.* St. 1. u. 2. S. 131. ff. St. 3. u. 4. S. 100. ff. u. 167. ff. Th. *IV.* St. 1. u. 2. S. 172. ff. St. 3. u. 4. S. 228. ff. und Th. *V.* St. 1. u. 2. S. 177. ff. u. St. 3. u. 4. S. 25. ff.

Digitized by Google

ob dieſe Streitigkeit gütlich ausgeglichen werden könnte, ſo blieb er, ſo bald er den Entſchluß der Kaiſerin Königin erfahren hatte, zu Welsdorf ſtehen, um dort den Erfolg der neuen Unterhandlungen zu erwarten, und kontremandirte den Einmarſch in Böhmen über Kommothau. Der Prinz Heinrich mußte dafür durch die Oberlauſitz über Romburg in Böhmen einrücken, welches er mit eben ſo viel Geſchicklichkeit, als ausdauernde Beharrlichkeit bewerkſtelligte; denn nachdem er den General Möllendorf mit einem beſondern Corps in die Gegend von Freiberg geſchikt, und dadurch die ganze Aufmerkſamkeit des Feindes auf dieſe Seite gezogen hatte, ließ er gegen alles Vermuthen in der größten Geſchwindigkeit zwiſchen Pirna und Silnitz drei Schiffbrücken über die Elbe ſchlagen, gieng mit 60,000 Mann über dieſen Fluß, und rückte, während er ein Corps von ungefähr 30,000 Mann Preußen und Sachſen unter dem General Möllendorf jenſeits deſſelben zurükgelaſſen hatte, durch die Oberlauſitz in den Leutmeritzen Kreis in Böhmen zum größten Erſtaunen der Oeſtreicher ein. Er machte den Weg in mehrern Colonnen mit Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten durch Päße in den Gebirgen Böhmens, die man jederzeit für unzugänglich gehalten hatte, und die eben darum von dem Feinde nur ſchwach waren beſetzt und befeſtiget worden. Dieſer Marſch ſetzte die öſtreichiſchen kleinen Streifpartheien, die ſich in dieſen Gebirgen befanden, in einen ſolchen Schrecken, daß keine auf den Entſchluß kam, ſich zu ſammeln, und dem weitern Vordringen der Preußen zu widerſetzen, ſondern jede nur bemüht war, ſich durch die Flucht zu retten ff). In Böhmen nahm Heinrich eine ſolche Stel-

ff) Geſchichte der Streitigkeiten über die baierſche Erbfolge. S. 68. und S. 70. f.

Digitized by Google

Stellung, daß durch dieselbe auf einer Seite die Lausitz und ein Theil von Sachsen, auf der andern aber Dresden und das Erzgebirge nach dem Wunsche des Kurfürsten gedekt wurde. Um leztere zu schützen, hatte er ein Corps unter dem Commando des Generals Platen zurükgelassen gg).

Beim Vorrücken des Prinzen von Hausbach nach Romburg hatten zwar die Oestreicher versucht, sich der Defileen bei Görgenstadt zu bemächtigen. Allein der preußische General Belling hatte seinen Marsch so sehr beschleuniget, daß sie ihren Zweck nicht erreichen konnten. Bald hernach schlug er die Arriergarde des Generals de Vins aufs Haupt, wobei vier Bataillons Oestreicher getödtet, und mehr als 1000 Mann gefangen wurden. Bei Gabel machte er sich der wichtigen Verschanzungen Meister, und erleichterte dem linken Flügel der Armee das Eindringen in den Bunzlauer Kreis. Heinrich drang indessen auf dem Schamnitzer Wege in den Leutmeritzer Kreis ein, und kam endlich, nachdem er alle Berge mit unglaublicher Mühe überstiegen hatte, in einer freien Gegend bei Leypa an.

Indessen hatte auch der General Möllendorf bei Schandau über die Elbe gesetzt; er drang nun in die benachbarten Gebirge ein, wo ihm große Schwierigkeiten entgegen standen, bemächtigte sich hier mehrerer östreichischer Posten und Verschanzungen, trieb die Feinde rechts bis nach Teschen, und nöthigte sie, alle ihre Posten an den sächsischen Gränzen auf der andern Seite der Elbe zu verlassen. Dadurch wurden die einzelnen Corps der Preußen und Sachsen in

gg) Geständnisse eines östreichischen Veterans. Th. IV. S. 329.

Digitized by Google

in den Stand gesetzt, rechts von der Elbe in Böhmen einzudringen, und sich, nachdem sie Töplitz, Aussig und andere Oerter weggenommen hatten, mit dem rechten Flügel des Corps, welches Möllendorf bei Leutmeriz kommandirte, zu verbinden hh). Der Prinz Heinrich rückte indessen bis Nimes vor, und nahm verschiedene in der Nähe liegende Oerter weg.

Im Gegentheile hob der Feldmarschall Laudon, um alle Anschläge der Preußen zu vereiteln, bei der Annäherung des Prinzen Heinrichs sein Lager bei Bleiswedl sogleich auf, und zog, nachdem er seine Magazine nach Jungbunzlau hatte bringen lassen, hinter dem Berge Possig und Weißwasser herum, gegen die Ufer der Iser an. Er gieng hierauf über diesen Fluß, und nahm daselbst eine so vortrefliche Stellung, daß es der Feind nicht wagen durfte, etwas gegen ihn zu unternehmen. Sein rechter Flügel dehnte sich auf Münchengrätz aus; sein linker lehnte sich an Kosmanos an. Der General Ried mußte sich mit einem besondern Corps bei Melnik setzen, wodurch die Vereinigung des Prinzen Heinrichs mit dem Könige von Preußen gehindert wurde. Durch den Prinzen Karl von Lichtenstein, und durch den General Lawer ließ er diejenigen Posten besetzen, wodurch die Hauptstadt Prag von dem Feinde gesichert wurde ii).

Während von beiden Seiten diese Bewegungen erfolgten, war die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Unterhandlungen in Braunau gerichtet. Sobald der Freiherr von Thugut mit dem Schreiben der Kaiserin Königin bei Friedrich zu Wilsdorf angelangt war,

hh) Geschichte der Streitigkeiten ꝛc. S. 72. f.
ii) Ebendaselbst S. 73. f.

Digitized by Google

war, that er mündlich eine Aeußerung, woraus deutlich genug erhellte, welche Absicht der Wiener Hof hauptsächlich habe. Der König sollte das Interesse des Kurfürsten von der Pfalz fahren lassen, und ihn nicht ferner unterstützen. Der Herr von Thugut versicherte den König, daß in diesem Falle sein Hof der eventuellen Erbfolge in den Markgrafthümern Bayreuth und Anspach auf keine Weise entgegen seyn, sondern das Haus Preußen sogar unterstützen werde, wenn es demselben belieben sollte, diese Markgrafschaften etwa gegen eine andere an Brandenburg stossende Provinz, z. B. gegen die Lausitz, oder gegen Meklenburg zu vertauschen. Diesem schon so oft aufgewärmten Project war wohl nichts anders entgegen zu setzen, als was Friedrich gleichfalls schon öfter darauf geantwortet hatte. Die rechtmäßige, und unstreitige Erbfolge des Kurhauses Brandenburg in jenen Markgrafthümern stand mit den offenbar ungültigen Ansprüchen auf Baiern so wenig im Zusammenhange, daß man sich wundern müßte, eine solche Aeußerung so oft wiederholt zu hören. Friedrich gab zu verstehen, daß der Wiener Hof diese beiden Dinge, wie auch das Interesse seiner Staaten, mit dem Interesse des Reiches, dessen er sich annehme, nicht vermengen müsse. Wofern man ein gemeinschaftliches Verständniß zu bewirken suche, müsse Oestreich unumgänglich einen Theil von Baiern wieder herausgeben, und man müsse nothwendig Maßregeln ergreifen, damit künftig die Sicherheit des deutschen Staatskörpers durch so gewaltsame Handlungen nicht wieder erschüttert werde. In Ansehung jener Erbfolge in den Markgrafthümern sey er weit entfernt, irgend einen Fürsten zur Vertauschung seiner Länder gegen dieselben zu zwingen, und sollte je ein Tausch statt finden, so müsse er mit gutem

Digitized by Google

tem Willen geschehen. Doch da mündliche Unterredungen dieser Art wenig oder gar nicht geeignet waren, zu bestimmten und festen Resultaten zu führen, so beschloß Friedrich, selbst einige Punkte aufzusetzen, welche zur Grundlage eines Vergleiches dienen könnten.

Der Inhalt derselben war im wesentlichen folgender: die Kaiserin Königin gibt dem Kurfürsten von der Pfalz alles zurück, was sie von Baiern und der Oberpfalz in Besitz genommen hatte; dafür tritt ihr derselbe das Rentamt Burghausen ab, das ist, den Strich Landes von Passau längst dem Inn bis an die Stelle, wo die Salza sich mit demselben vereiniget, und längst der Salza bis zu der salzburgischen Gränze. Sollte der Wiener Hof nicht geneigt seyn, dem pfälzischen Hause zur Entschädigung ein Stück Landes abzutreten, so könnte er dafür seinen oberlehnsherrlichen Rechten auf einige Stücke Sachsens und der Oberpfalz entsagen, und dem Kurfürsten von Sachsen zur Befriedigung wegen der Allodialansprüche desselben anstatt des Kurfürsten von der Pfalz eine Million Thaler bezahlen. Zu dieser Summe könnte uoch die Herrschaft Mindelheim, als ein freies Erbgut, und die Herrschaft Rothenberg hinzugethan werden. Wäre die baiersche Successionsangelegenheit auf diese Art ins Reine gebracht, so müßten sowohl die Kaiserin Königin, als auch der Kurfürst von Sachsen allen fernern Ansprüchen auf Baiern, und auf die Oberpfalz entsagen, und die Erbfolge in beiden Ländern nach der Erlöschung der gegenwärtigen sulzbachischen Linie mußte dem Herzoge von Zweibrücken ausdrücklich versichert werden. Die durch den Tod des Kurfürsten Maximilian III erledigten Reichslehen müßten dem Kurfürsten von

den

Digitized by Google

der Pfalz, und nach ihm der zweibrückischen Linie verstehen werden. Dem Herzoge von Meklenburg sollte der Kaiser zur Entschädigung für dessen Anspruch auf Leuchtenberg entweder eines dieser kleinen Lehnstücke, oder ein Privilegium de non appellando für sein ganzes Herzogthum verleihen. Der Kaiser endlich, und die Kaiserin werden sich aller Lehns- und anderer Rechte, welche die Krone Böhmen auf Anspach und Bayreuth haben könnte, begeben', und der Vereinigung derselben mit dem Kurhause Brandenburg kein Hinderniß in den Weg legen, auch die Vertauschung dieser Länder gegen die Lausitz, oder einige andere Bezirke nicht erschweren, sondern vielmehr jedem Lehns- Rückfalls- Kauf- oder andern Rechte, welches sie auf die Lausitz, oder auf einen Theil derselben haben könnten, entsagen kk).

Mit diesem Entwurfe gieng der Freiherr von Thugut nach Wien, um ihn seinem Hofe vorzulegen, und weitere Verhaltungsbefehle zu erwarten. In dem Gegenvorschlage der Kaiserin Königin, den er nach einigen Tagen zurückbrachte, erklärte sie, daß sie entschlossen sey, alles, was sie in Baiern und in der Oberpfalz durch ihre Truppen hatte besetzen lassen, zurückzugeben, und den Kurfürsten von der Pfalz seiner Verpflichtungen, die er durch die Convention vom 3ten Jänner eingegangen war, zu entlassen, doch unter der wesentlichen, und unerläßlichen Bedingniß, daß Friedrich sich entgegen für sich und seine Nachkommen förmlich verpflichte, die beiden Markgrafthümer Bayreuth und Anspach nicht an das Kurhaus Brandenburg zu bringen, so lange noch geborne Prinzen dieses Hauses vorhanden seyn

kk) Oeuvres posthumes de Fred. II. *Tom. V. p. 325. sq.*

Digitized by Google

seyn würden. Wenn einer solchen Einrichtung zu Folge die ganze baiersche Successionsangelegenheit wieder zu ihrem alten Zustande zurükgeführt würde, so würde die Entscheidung in Ansehung der Ansprüche der übrigen bei dieser Erbfolge interessirten Fürsten an den ordentlichen, durch die Reichsgesetze und Reichsverfassung vorgeschriebenen Rechtsweg zu verweisen seyn ll).

Dem scharfen Blicke des Königs von Preußen konnte die Bemerkung wohl nicht entgehen, daß in dieser Erklärung eine hinterlistige Absicht des Kaisers Joseph II., und des Fürsten Kaunitz verborgen sey, so redlich es auch Maria Theresia mit derselben gemeint, und so fest sie geglaubt haben mochte, daß ihr Vorschlag wirklich ein Mittel seyn dürfte, den Frieden herbeizuführen. Joseph, ein talentvoller, thätiger, von großen Entwürfen begeisterter Fürst, wünschte den Frieden nicht, weil er voraussah, daß kein Friede ohne von Seite des Hauses Oestreich bezeigte große Nachgiebigkeit zu erhalten seyn werde. Er dürstete nach dem Ruhme, sich durch kriegerische Thaten hervorzuthun; er strebte nach der Ehre, das Ansehen der östreichischen Monarchie zur höchsten Stufe hinaufzuheben. Eine rasche und glükliche Unternehmung, wie die Erwerbung eines Theiles von Baiern war, sollte alle europäische Mächte in Ehrfurcht versetzen, und jeden verstummen machen, der sich einer ähnlichen Unternehmung würde widersetzen wollen. Aber die geringste Nachgiebigkeit von Seiten Oestreichs in dem gegenwärtigen Falle würde diesen großen Plan vereitelt haben. Kaunitz, der diese Stimmung wohl kannte, und aus leicht

ll) Oeuvres posthumes de Fred. II. *Tom. V. p.* 332.

Digitized by Google

leicht begreiflichen Rücksichten stets mehr für die Plane des jungen Kaisers, als der schon ziemlich abgelebten Mutter arbeitete, besaß Geschicklichkeit genug, sie zur Vorlegung eines Friedensvorschlages zu bereden, welcher vollkommen geeignet war, sie ganz von demjenigen, was sie suchte, zu entfernen. Der König von Preußen sollte, damit der Kurfürst von der Pfalz zu demjenigen, was ihm rechtmäßig gebührte, gelangen möge, sein eigenes unstreitiges Recht aufopfern! Auch ein minder mächtiger, und entschlossener Fürst, als Friedrich war, würde einen so empörenden Antrag verworfen haben. Doch schlug der staatskluge König nicht sogleich alle Hoffnung zu einer weitern Unterhandlung durch einen Machtspruch nieder, sondern wies den Freiherrn von Thugut an seine Minister, den Grafen von Finkenstein und den Herrn von Herzberg zur weitern Erörterung der Sache an.

Hiermit nahm also eine Unterhandlung zwischen den Ministern der Kaiserin Königin, und des Königs von Preußen am 13ten Augusts im Kloster zu Braunau ihren Anfang. Thugut eröffnete dieselbe mit Vorlegung des letztern Vorschlages; doch gestand er selbst, daß der König ihn bereits abgelehnt habe. Er wurde daher bei Seite gelegt, und der Freiherr übergab noch an demselben Tage einen andern Antrag. Vermöge desselben wollte die Kaiserin Königin sich darauf einlassen, alle diejenigen Vortheile, die sie aus ihren Ansprüchen auf die baiersche Erbschaft, und aus ihrer Convention mit dem Kurfürsten von der Pfalz ziehen müßte, auf einen Strich Landes, der den Ertrag einer einzigen Million Gulden gebe, einzuschränken. Dagegen sollte das pfälzische Haus an sie jenen Theil von Baiern und von der Oberpfalz vertauschen, welcher bei Kufstein in Tyrol

Digitized by Google

Tyrol anfängt, dem Laufe des Inns bis Wasserburg folget, von hier gegen Landshut, hierauf nach Donaustauf, Neuburg, Retz, und bis nach Waldmünchen geht. Commissärs sowohl von der Kaiserin Königin, als von dem Kurfürsten von der Pfalz, und von dem Herzoge von Zweibrücken sollten einen nach den Originalrechnungen von München verfertigten, genauen Anschlag aller Einkünfte dieses Bezirkes verificiren; davon würde der Ertrag von einer Million Gulden, welchen die Kaiserin Königin als Entschädigung für ihre Ansprüche auf Baiern sich vorbehielt, abgezogen werden; für allen Ueberschuß aber, den dieser Bezirk Baierns und der Oberpfalz an Einkünften geben möchte, würde sie dem Kurfürsten von der Pfalz andere Besitzungen von gleichem Ertrage, namentlich ihre Besitzungen in Schwaben, und, falls diese nicht hinreichen sollten, in den Niederlanden abtreten, oder ihn auch durch Uebernehmung eines verhältnißmäßigen Theiles der baierschen Schulden entschädigen. Dagegen würde die Kaiserin Königin sich für sich, und ihre Erben verpflichten, sich der Vereinigung der beiden fränkischen Markgrafthümer mit der Kurlinie des Hauses Brandenburg, und einer Vertauschung derselben Länder gegen die Ober- und Niederlausitz nicht nur nicht zu widersetzen, sondern vielmehr die letztere dadurch zu befördern, daß sie ihren Lehn-Rückfalls- und andern Rechten und Ansprüchen auf die Lausitz entsagen wollte. Wegen der Befriedigung des Kurfürsten von Sachsen durch den Kurfürsten von der Pfalz würde man in diesen Unterhandlungen Verabredung treffen, und um sie zu befördern, würde die Kaiserin Königin gern ihren Lehns- und andern Rechten, die sie auf einige Stücke in Sachsen hat, entsagen. Auch würde sie sich gern mit dem Köni-

Digitized by Google

ge von Preußen bei dem Kaiser und Reiche verwenden, daß dem Herzoge von Mecklenburg eines der kleinen erledigten Lehen verliehen werde mm).

Auf diesen sonderbaren Vorschlag antwortete das preußische Ministerium: nur ein flüchtiger Blick auf die Landcharte müsse jeden überzeugen, wie übermäßig groß, und wie gefährlich für das ganze Reich diese Erwerbung nach den in dem Antrage bestimmten Gränzen seye, wie gewiß die vorgeschlagene Abfindung die politische Existenz des pfälzischen Hauses vernichten würde. Nach dieser Gränzlinie erhielte das Haus Oestreich nicht nur ganz Niederbaiern, sondern auch einen beträchtlichen Theil von Oberbaiern, worauf es bisher noch gar keinen Anspruch gemacht hätte; es bekäme gerade den fruchtbarsten, reichsten, und am meisten bevölkerten Theil mit den wichtigsten Flüssen, und mit den reichen Salzwerken; hingegen bliebe dem Hause Pfalz nur der schlechteste, aus Gehölz und Sand bestehende Strich Landes, der sich ohne Hülfe von dem andern nicht erhalten kann, folglich stets von demselben würde abhängig seyn müssen, und dessen ungeachtet mit einer großen Schuldenlast beschwert bliebe. Durch entfernte, zerstreut liegende, und weniger fruchtbare, wiewohl gleichgeschätzte, Bezirke könne ein solches Land nie hinlänglich vergütet werden. Auch sey es gefährlich, die abzutretenden Länder nach dem gegenwärtigen Ertrage derselben anzuschlagen. Baiern werde bekanntlich sehr schlecht verwaltet; ein Bezirk dieses Landes, der jetzt eine Million Einkünfte abwirft,

mm) Gesch. der Streitigkeiten ꝛc. p. 335. sq. und: S. k. Majestät von Preussen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände ꝛc. Im Oktobermonat 1778. Beilagen n. 2. S. 24. f.

Digitized by Google

wirft, würde dem Hause Oestreich bald noch einmal, oder dreimal soviel einbringen. Durch die vorgeschlagene Schätzung und Austauschung durch eine zu ernennende Commission würde das Schicksal des pfälzischen Hauses, und vorzüglich des Herzoges von Zweibrücken entfernten und ungewissen Zufällen überlassen werden, und der König auf diese Art den Endzweck seiner Theilnahme an dieser Angelegenheit verlieren; eben darum würde man gehindert seyn, in der gegenwärtigen Unterhandlung etwas zur Befriedigung des Kurfürsten von Sachsen zu verabreden, und dem pfälzischen Hause würde es unmöglich bleiben, sie zu bewerkstelligen. Der König könne daher zu Vorschlägen die Hände nicht bieten, durch deren Vollziehung das wichtige Herzogthum Baiern übermäßig würde zerstückelt, und das pfälzische Haus fast vernichtet werden, worin der Herzog von Zweibrücken niemals willigen würde; zu Vorschlägen, deren Ausführung es unmöglich machen würde, dem sächsischen Hause eine Entschädigung für seine Allodialansprüche zu verschaffen; deren Realisirung das Haus Oestreich ohne irgend einen gültigen Titel übermäßig vergrößern, das Gleichgewicht in Deutschland völlig umstürzen, die Freiheit und Sicherheit des ganzen Reiches bedrohen, und der Würde, und den politischen Verhältnissen des Königs, wie auch den von ihm getroffenen Verabredungen, und dem ganzen Zwecke seines Beitritts zur Schlichtung dieser Angelegenheit gerade entgegen seyn würde nn).

Der Freiherr von Thugut sah nun wohl, daß der

nn) Gesch. der Streitigkeiten ꝛc p. 335. sq. und: S. K. Majestät von Preussen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände ꝛc. Im Oktobermonat 1778. Beilagen n. 3. S. 26.

Digitized by Google

Stellung, daß durch dieselbe auf einer Seite die Lausitz und ein Theil von Sachsen, auf der andern aber Dresden und das Erzgebirge nach dem Wunsche des Kurfürsten gedekt wurde. Um leztere zu schützen, hatte er ein Corps unter dem Commando des Generals Platen zurükgelassen gg).

Beim Vorrücken des Prinzen von Hausbach nach Romburg hatten zwar die Oestreicher versucht, sich der Desileen bei Görgenstadt zu bemächtigen. Allein der preußische General Belling hatte seinen Marsch so sehr beschleuniget, daß sie ihren Zweck nicht erreichen konnten. Bald hernach schlug er die Arriergarde des Generals de Vins aufs Haupt, wobei vier Bataillons Oestreicher getödtet, und mehr als 1000 Mann gefangen wurden. Bei Gabel machte er sich der wichtigen Verschanzungen Meister, und erleichterte dem linken Flügel der Armee das Eindringen in den Bunzlauer Kreis. Heinrich drang indessen auf dem Schamnitzer Wege in den Leutmeritzer Kreis ein, und kam endlich, nachdem er alle Berge mit unglaublicher Mühe überstiegen hatte, in einer freien Gegend bei Leypa an.

Indessen hatte auch der General Möllendorf bei Schandau über die Elbe gesetzt; er drang nun in die benachbarten Gebirge ein, wo ihm große Schwierigkeiten entgegenstanden, bemächtigte sich hier mehrerer östreichischer Posten und Verschanzungen, trieb die Feinde rechts bis nach Teschen, und nöthigte sie, alle ihre Posten an den sächsischen Gränzen auf der andern Seite der Elbe zu verlassen. Dadurch wurden die einzelnen Corps der Preußen und Sachsen in

gg) Geständnisse eines östreichischen Veterans. Th. IV. S. 329.

in den Stand gesetzt, rechts von der Elbe in Böhmen einzudringen, und sich, nachdem sie Töplitz, Aussig und andere Oerter weggenommen hatten, mit dem rechten Flügel des Corps, welches Möllendorf bei Leutmeritz kommandirte, zu verbinden hh). Der Prinz Heinrich rückte indessen bis Nimes vor, und nahm verschiedene in der Nähe liegende Oerter weg.

Im Gegentheile hob der Feldmarschall Laudon, um alle Anschläge der Preußen zu vereiteln, bei der Annäherung des Prinzen Heinrichs sein Lager bei Bleiswedl sogleich auf, und zog, nachdem er seine Magazine nach Jungbunzlau hatte bringen lassen, hinter dem Berge Possig und Weißwasser herum, gegen die Ufer der Iser an. Er gieng hierauf über diesen Fluß, und nahm daselbst eine so vortrefliche Stellung, daß es der Feind nicht wagen durfte, etwas gegen ihn zu unternehmen. Sein rechter Flügel dehnte sich auf Münchengrätz aus; sein linker lehnte sich an Kosmanos an. Der General Ried mußte sich mit einem besondern Corps bei Melnik setzen, wodurch die Vereinigung des Prinzen Heinrichs mit dem Könige von Preußen gehindert wurde. Durch den Prinzen Karl von Lichtenstein, und durch den General Lawer ließ er diejenigen Posten besetzen, wodurch die Hauptstadt Prag von dem Feinde gesichert wurde ii).

Während von beiden Seiten diese Bewegungen erfolgten, war die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Unterhandlungen in Braunau gerichtet. Sobald der Freiherr von Thugut mit dem Schreiben der Kaiserin Königin bei Friedrich zu Wilsdorf angelangt war,

hh) Geschichte der Streitigkeiten ꝛc. S. 72. f.
ii) Ebendaselbst S. 73. f.

Digitized by Google

war, that er mündlich eine Aeußerung, woraus deutlich genug erhellte, welche Absicht der Wiener Hof hauptsächlich habe. Der König sollte das Interesse des Kurfürsten von der Pfalz fahren lassen, und ihn nicht ferner unterstützen. Der Herr von Thugut versicherte den König, daß in diesem Falle sein Hof der eventuellen Erbfolge in den Markgrafthümern Bayreuth und Anspach auf keine Weise entgegen seyn, sondern das Haus Preußen sogar unterstützen werde, wenn es demselben belieben sollte, diese Markgrafschaften etwa gegen eine andere an Brandenburg stossende Provinz, z. B. gegen die Lausitz, oder gegen Meklenburg zu vertauschen. Diesem schon so oft aufgewärmten Project war wohl nichts anders entgegen zu setzen, als was Friedrich gleichfalls schon öfter darauf geantwortet hatte. Die rechtmäßige, und unstreitige Erbfolge des Kurhauses Brandenburg in jenen Markgrafthümern stand mit den offenbar ungültigen Ansprüchen auf Baiern so wenig im Zusammenhange, daß man sich wundern müßte, eine solche Aeußerung so oft wiederholt zu hören. Friedrich gab zu verstehen, daß der Wiener Hof diese beiden Dinge, wie auch das Interesse seiner Staaten, mit dem Interesse des Reiches, dessen er sich annehme, nicht vermengen müsse. Wofern man ein gemeinschaftliches Verständniß zu bewirken suche, müsse Oestreich unumgänglich einen Theil von Baiern wieder herausgeben, und man müsse nothwendig Maßregeln ergreifen, damit künftig die Sicherheit des deutschen Staatskörpers durch so gewaltsame Handlungen nicht wieder erschüttert werde. In Ansehung jener Erbfolge in den Markgrafthümern sey er weit entfernt, irgend einen Fürsten zur Vertauschung seiner Länder gegen dieselben zu zwingen, und sollte je ein Tausch statt finden, so müsse er mit gutem

Digitized by Google

tem Willen geschehen. Doch da mündliche Unterredungen dieser Art wenig oder gar nicht geeignet waren, zu bestimmten und festen Resultaten zu führen, so beschloß Friedrich, selbst einige Punkte aufzusetzen, welche zur Grundlage eines Vergleiches dienen könnten.

Der Inhalt derselben war im wesentlichen folgender: die Kaiserin Königin gibt dem Kurfürsten von der Pfalz alles zurück, was sie von Baiern und der Oberpfalz in Besitz genommen hatte; dafür tritt ihr derselbe das Rentamt Burghausen ab, das ist, den Strich Landes von Passau längst dem Inn bis an die Stelle, wo die Salza sich mit demselben vereiniget, und längst der Salza bis zu der salzburgischen Gränze. Sollte der Wiener Hof nicht geneigt seyn, dem pfälzischen Hause zur Entschädigung ein Stück Landes abzutreten, so könnte er dafür seinen oberlehnsherrlichen Rechten auf einige Stücke Sachsens und der Oberpfalz entsagen, und dem Kurfürsten von Sachsen zur Befriedigung wegen der Allodialansprüche desselben anstatt des Kurfürsten von der Pfalz eine Million Thaler bezahlen. Zu dieser Summe könnte noch die Herrschaft Mindelheim, als ein freies Erbgut, und die Herrschaft Rothenberg hinzugethan werden. Wäre die baiersche Successionsangelegenheit auf diese Art ins Reine gebracht, so müßten sowohl die Kaiserin Königin, als auch der Kurfürst von Sachsen allen fernern Ansprüchen auf Baiern, und auf die Oberpfalz entsagen, und die Erbfolge in beiden Ländern nach der Erlöschung der gegenwärtigen sulzbachischen Linie mußte dem Herzoge von Zweibrücken ausdrücklich versichert werden. Die durch den Tod des Kurfürsten Maximilian III erledigten Reichslehen müßten dem Kurfürsten von

Digitized by Google

der Pfalz, und nach ihm der zweibrückischen Linie verliehen werden. Dem Herzoge von Meklenburg sollte der Kaiser zur Entschädigung für dessen Anspruch auf Leuchtenberg entweder eines dieser kleinen Lehnstücke, oder ein Privilegium de non appellando für sein ganzes Herzogthum verleihen. Der Kaiser endlich, und die Kaiserin werden sich aller Lehns- und anderer Rechte, welche die Krone Böhmen auf Anspach und Bayreuth haben könnte, begeben', und der Vereinigung derselben mit dem Kurhause Brandenburg kein Hinderniß in den Weg legen, auch die Vertauschung dieser Länder gegen die Lausitz, oder einige andere Bezirke nicht erschweren, sondern vielmehr jedem Lehns- Rückfalls- Kauf- oder andern Rechte, welches sie auf die Lausitz, oder auf einen Theil derselben haben könnten, entsagen kk).

Mit diesem Entwurfe gieng der Freiherr von Thugut nach Wien, um ihn seinem Hofe vorzulegen, und weitere Verhaltungsbefehle zu erwarten. In dem Gegenvorschlage der Kaiserin Königin, den er nach einigen Tagen zurückbrachte, erklärte sie, daß sie entschlossen sey, alles, was sie in Baiern und in der Oberpfalz durch ihre Truppen hatte besetzen lassen, zurückzugeben, und den Kurfürsten von der Pfalz seiner Verpflichtungen, die er durch die Convention vom 3ten Jänner eingegangen war, zu entlassen, doch unter der wesentlichen, und unerläßlichen Bedingniß, daß Friedrich sich entgegen für sich und seine Nachkommen förmlich verpflichte, die beiden Markgrafthümer Bayreuth und Anspach nicht an das Kurhaus Brandenburg zu bringen, so lange noch geborne Prinzen dieses Hauses vorhanden seyn

kk) Oeuvres posthumes de Fred. II. *Tom. V. p. 325. sq.*

Digitized by Google

seyn würden. Wenn einer solchen Einrichtung zu Folge die ganze baiersche Successionsangelegenheit wieder zu ihrem alten Zustande zurükgeführt würde, so würde die Entscheidung in Ansehung der Ansprüche der übrigen bei dieser Erbfolge interessirten Fürsten an den ordentlichen, durch die Reichsgesetze und Reichsverfassung vorgeschriebenen Rechtsweg zu verweisen seyn ll).

Dem scharfen Blicke des Königs von Preußen konnte die Bemerkung wohl nicht entgehen, daß in dieser Erklärung eine hinterlistige Absicht des Kaisers Joseph II., und des Fürsten Kaunitz verborgen sey, so redlich es auch Maria Theresia mit derselben gemeint, und so fest sie geglaubt haben mochte, daß ihr Vorschlag wirklich ein Mittel seyn dürfte, den Frieden herbeizuführen. Joseph, ein talentvoller, thätiger, von großen Entwürfen begeisterter Fürst, wünschte den Frieden nicht, weil er voraussah, daß kein Friede ohne von Seite des Hauses Oestreich bezeigte große Nachgiebigkeit zu erhalten seyn werde. Er dürstete nach dem Ruhme, sich durch kriegerische Thaten hervorzuthun; er strebte nach der Ehre, das Ansehen der östreichischen Monarchie zur höchsten Stufe hinaufzuheben. Eine rasche und glükliche Unternehmung, wie die Erwerbung eines Theiles von Baiern war, sollte alle europäische Mächte in Ehrfurcht versetzen, und jeden verstummen machen, der sich einer ähnlichen Unternehmung würde widersetzen wollen. Aber die geringste Nachgiebigkeit von Seiten Oestreichs in dem gegenwärtigen Falle würde diesen großen Plan vereitelt haben. Kaunitz, der diese Stimmung wohl kannte, und aus leicht

ll) Oeuvres posthumes de Fred. II. *Tom. V. p.* 332.

Digitized by Google

leicht begreiflichen Rücksichten stets mehr für die Plane des jungen Kaisers, als der schon ziemlich abgelebten Mutter arbeitete, besaß Geschicklichkeit genug, sie zur Vorlegung eines Friedensvorschlages zu bereden, welcher vollkommen geeignet war, sie ganz von demjenigen, was sie suchte, zu entfernen. Der König von Preußen sollte, damit der Kurfürst von der Pfalz zu demjenigen, was ihm rechtmäßig gebührte, gelangen möge, sein eigenes unstreitiges Recht aufopfern! Auch ein minder mächtiger, und entschlossener Fürst, als Friedrich war, würde einen so empörenden Antrag verworfen haben. Doch schlug der staatskluge König nicht sogleich alle Hoffnung zu einer weitern Unterhandlung durch einen Machtspruch nieder, sondern wies den Freiherrn von Thugut an seine Minister, den Grafen von Finkenstein und den Herrn von Herzberg zur weitern Erörterung der Sache an.

Hiermit nahm also eine Unterhandlung zwischen den Ministern der Kaiserin Königin, und des Königs von Preußen am 13ten Augusts im Kloster zu Braunau ihren Anfang. Thugut eröffnete dieselbe mit Vorlegung des letztern Vorschlages; doch gestand er selbst, daß der König ihn bereits abgelehnt habe. Er wurde daher bei Seite gelegt, und der Freiherr übergab noch an demselben Tage einen andern Antrag. Vermöge desselben wollte die Kaiserin Königin sich darauf einlassen, alle diejenigen Vortheile, die sie aus ihren Ansprüchen auf die baiersche Erbschaft, und aus ihrer Convention mit dem Kurfürsten von der Pfalz ziehen müßte, auf einen Strich Landes, der den Ertrag einer einzigen Million Gulden gebe, einzuschränken. Dagegen sollte das pfälzische Haus an sie jenen Theil von Baiern und von der Oberpfalz vertauschen, welcher bei Kufstein in Tyrol

Digitized by Google

Tyrol anfängt, dem Laufe des Inns bis Wasserburg folget, von hier gegen Landshut, hierauf nach Donaustauf, Neuburg, Retz, und bis nach Waldmünchen geht. Commissärs sowohl von der Kaiserin Königin, als von dem Kurfürsten von der Pfalz, und von dem Herzoge von Zweibrücken sollten einen nach den Originalrechnungen von München verfertigten, genauen Anschlag aller Einkünfte dieses Bezirkes verificiren; davon würde der Ertrag von einer Million Gulden, welchen die Kaiserin Königin als Entschädigung für ihre Ansprüche auf Baiern sich vorbehielt, abgezogen werden; für allen Ueberschuß aber, den dieser Bezirk Baierns und der Oberpfalz an Einkünften geben möchte, würde sie dem Kurfürsten von der Pfalz andere Besitzungen von gleichem Ertrage, namentlich ihre Besitzungen in Schwaben, und, falls diese nicht hinreichen sollten, in den Niederlanden abtreten, oder ihn auch durch Uebernehmung eines verhältnißmäßigen Theiles der baierschen Schulden entschädigen. Dagegen würde die Kaiserin Königin sich für sich, und ihre Erben verpflichten, sich der Vereinigung der beiden fränkischen Markgrafthümer mit der Kurlinie des Hauses Brandenburg, und einer Vertauschung derselben Länder gegen die Ober- und Niederlausitz nicht nur nicht zu widersetzen, sondern vielmehr die letztere dadurch zu befördern, daß sie ihren Lehn- Rückfalls- und andern Rechten und Ansprüchen auf die Lausitz entsagen wollte. Wegen der Befriedigung des Kurfürsten von Sachsen durch den Kurfürsten von der Pfalz würde man in diesen Unterhandlungen Verabredung treffen, und um sie zu befördern, würde die Kaiserin Königin gern ihren Lehns- und andern Rechten, die sie auf einige Stücke in Sachsen hat, entsagen. Auch würde sie sich gern mit dem Köni-

Digitized by Google

ge von Preußen bei dem Kaiser und Reiche verwenden, daß dem Herzoge von Mecklenburg eines der kleinen erledigten Lehen verliehen werde mm).

Auf diesen sonderbaren Vorschlag antwortete das preußische Ministerium: nur ein flüchtiger Blick auf die Landcharte müsse jeden überzeugen, wie übermäßig groß, und wie gefährlich für das ganze Reich diese Erwerbung nach den in dem Antrage bestimmten Gränzen seye, wie gewiß die vorgeschlagene Abfindung die politische Existenz des pfälzischen Hauses vernichten würde. Nach dieser Gränzlinie erhielte das Haus Oestreich nicht nur ganz Niederbaiern, sondern auch einen beträchtlichen Theil von Oberbaiern, worauf es bisher noch gar keinen Anspruch gemacht hätte; es bekäme gerade den fruchtbarsten, reichsten, und am meisten bevölkerten Theil mit den wichtigsten Flüssen, und mit den reichen Salzwerken; hingegen bliebe dem Hause Pfalz nur der schlechteste, aus Gehölz und Sand bestehende Strich Landes, der sich ohne Hülfe von dem andern nicht erhalten kann, folglich stets von demselben würde abhängig seyn müssen, und dessen ungeachtet mit einer großen Schuldenlast beschwert bliebe. Durch entfernte, zerstreut liegende, und weniger fruchtbare, wiewohl gleichgeschätzte, Bezirke könne ein solches Land nie hinlänglich vergütet werden. Auch sey es gefährlich, die abzutretenden Länder nach dem gegenwärtigen Ertrage derselben anzuschlagen. Baiern werde bekanntlich sehr schlecht verwaltet; ein Bezirk dieses Landes, der jetzt eine Million Einkünfte abwirft,

mm) Gesch. der Streitigkeiten ꝛc. p. 335. sq. und: S. k. Majestät von Preussen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände ꝛc. Im Oktobermonat 1778. Beilagen n. 2. S. 24. f.

Digitized by Google

wirft, würde dem Hause Oestreich bald noch einmal, oder dreimal soviel einbringen. Durch die vorgeschlagene Schätzung und Austauschung durch eine zu ernennende Commission würde das Schicksal des pfälzischen Hauses, und vorzüglich des Herzoges von Zweibrücken entfernten und ungewissen Zufällen überlassen werden, und der König auf diese Art den Endzweck seiner Theilnahme an dieser Angelegenheit verlieren; eben darum würde man gehindert seyn, in der gegenwärtigen Unterhandlung etwas zur Befriedigung des Kurfürsten von Sachsen zu verabreden, und dem pfälzischen Hause würde es unmöglich bleiben, sie zu bewerkstelligen. Der König könne daher zu Vorschlägen die Hände nicht bieten, durch deren Vollziehung das wichtige Herzogthum Baiern übermäßig würde zerstückelt, und das pfälzische Haus fast vernichtet werden, worin der Herzog von Zweibrücken niemals willigen würde; zu Vorschlägen, deren Ausführung es unmöglich machen würde, dem sächsischen Hause eine Entschädigung für seine Allodialansprüche zu verschaffen; deren Realisirung das Haus Oestreich ohne irgend einen gültigen Titel übermäßig vergrößern, das Gleichgewicht in Deutschland völlig umstürzen, die Freiheit und Sicherheit des ganzen Reiches bedrohen, und der Würde, und den politischen Verhältnissen des Königs, wie auch den von ihm getroffenen Verabredungen, und dem ganzen Zwecke seines Beitritts zur Schlichtung dieser Angelegenheit gerade entgegen seyn würde nn).

Der Freiherr von Thugut sah nun wohl, daß der

nn) Gesch. der Streitigkeiten ꝛc p. 335. sq. und: S. k. Majestät von Preussen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände ꝛc. Im Oktobermonat 1778. Beilagen n. 3. S. 26.

der noch kaum angeknüpfte Faden der Unterhandlungen schon in Gefahr stehe, abzubrechen. In einer Note, die er den königlichen Ministern am 15ten August übergab, bezeigte er seine innigste Betrübniß darüber, mit der Versicherung, daß die Absicht der Kaiserin Königin bei dem vorgeschlagenen Eintausch eines Theils von Baiern keineswegs eine Vergrößerung, sondern nur die Herstellung eines größern Zusammenhangs unter ihren Staaten sey, welchem sie ohne Nachtheil des Pfälzischen Hauses vermittelst eines genauen Ersatzes alles Ueberschußes über den Ertrag einer Million Gulden erhalten zu können glaubte. Um es aber seiner Seits an nichts ermangeln zu lassen, und um die aufrichtige Neigung seiner Gebieterin zum Frieden aufs Neue zu bekräftigen, legte er den Ministern einen andern Entwurf vor, nach welchem die Gränzen bei der Vertauschung der Länder könnten bestimmt werden. Diese neue Gränzlinie, die auf einer Homannschen Charte bezeichnet war, gieng von Kufstein längst dem Inn über Wasserburg, Mühldorf, Markt, Pfarrkirchen, Osterhofen, Deckendorf, Viechtag und Waldmünchen bis zu den böhmischen Gränzen. Er fügte noch die Versicherung bei, daß er, wenn dieser Entwurf für annehmlich würde gehalten werden, die Unterhandlung auf den Fuß der vorgeschlagenen Taxierung fortsetzen, widrigenfalls aber nach Wien schreiben, und sich neue Verhaltungsbefehle erbitten werde oo).

Doch dieser Mühe wurde der Freiherr überhoben. Der

oo) Gesch. der Streitigkeiten ꝛc. *p.* 335. *sq.* und: S. k. Majestät von Preussen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände ꝛc. Im Oktobermonat 1778, Beilagen *n.* 4, S. 29.

Der Umfang an Land, welchen Oestreich verlangte, und der den ganzen Lauf der Flüsse Inn und Salza, einen Theil der Donau, die Hälfte des ehemaligen Rentamts Straubingen, das ganze fruchtbare Rentamt Burghausen, und die den baierschen Landen unentbehrlichen Salzwerke zu Reichenhall umfaßte, war zu groß, und der Nachtheil, der dem pfälzischen Hause dadurch zugehen würde, zu empfindlich, als daß man von Seiten des Berliner Hofes eine solche Vergrößerung des Hauses Oestreich, und eine solche den Absichten des Königs völlig entgegenstehende Schmälerung des pfälzischen Hauses zugeben konnte. Die preußischen Minister machten dieses dem Freiherrn von Thugut in einer Note noch an demselben Tage bekannt pp), und hiermit wurde also die ganze Unterhandlung, nachdem sie nicht länger, als drei Tage, gedauert hatte, abgebrochen. Sie hatte am 13ten August angefangen, und endigte sich fruchtlos am 15ten desselben Monats.

Damit die Höfe zu Versailles, und St. Petersburg von der Uneigennützigkeit des Königs überzeugt werden möchten, und damit es nicht etwa dem Wiener Hofe gelinge, ihre Gesinnungen durch schiefe Nachrichten umzustimmen, und sie für sich zu gewinnen, säumte Friedrich keinen Augenblick, den Ministern derselben alles, was während dieser Unterhandlung vorgefallen war, umständlich vorzulegen.

---

pp) Gesch. der Streitigkeiten ꝛc. *p.* 335. *fg.* und: S. k. Majestät von Preussen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände ꝛc. Im Oktobermonat 1778. Beilage *n.* 5. S. 29. f.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung des Krieges. Vergebliche Versuche des Königs von Preußen, die Oestreicher aus ihrer vortheilhaften Stellung zu bringen. Abzug des sächsisch-preußischen Heeres aus Böhmen. Rückzug und Einmarsch der Preußen ins östreichische Oberschlesien. Einfall des Grafen Wurmser in die Grafschaft Glatz. Ankunft frischer preußischer Truppen. Rückzug der Oestreicher nach Böhmen.

Friedrich betrachtete nicht mit Unrecht den Kaiser Joseph II. als die geheime Triebfeder, wodurch ein glücklicher Ausgang aller Unterhandlungen bisher war vereitelt worden. Er hatte daher, nachdem die Unterhandlungen zu Braunau sich zerschlagen hatten, keine Ursache mehr, ihn zu schonen. Unter solchen Umständen würde er ganz gewiß den Krieg mit der größten Thätigkeit fortgesetzt haben, wenn nicht dieselben Umstände, wodurch schon zuvor ernstlichere Unternehmungen waren gehindert worden, auch jetzt noch vorhanden gewesen wären. Ueberdieß hatte sich der Zustand der östreichischen Armee seitdem noch mehr verbessert. Die Zahl ihrer Truppen war indessen verstärkt worden; die verschiedenen Corps waren so gut vertheilet, daß sie sich überall geschwind, und nachdrücklich unterstützen konnten; kein feindlicher Versuch im Großen konnte ohne augenscheinliche große Gefahr gewagt werden. Der König, den bisher nur die Unterhandlungen zu Brau-

Digitized by Google

Braunau bewogen hatten, sich indessen stille zu halten, verließ zwar nach dem Ende derselben sein Lager bei Welsdorf, und setzte sich zwischen Arnau und Trautenau. Dieses veranlaßte die Oestreicher, auch in ihrer Stellung eine Veränderung vorzunehmen. Der größte Theil ihrer Armee rückte in das Lager bei Els nicht weit von Arnau; das bei Gutmuth stehende Corps, und der davon abhängende Posten von Hohenelbe wurden verstärkt, und damit dieser Posten vollkommen gesichert sey, wurde der Freiherr von Siskovics mit seinem Corps gegen das Riesengebirge abgeschickt. Auch Laudon erhielt einige ihm sehr nöthige Verstärkungen, die man ihm um so leichter zuschicken konnte, da die Armee des Kaisers jetzt auf ein engeres Terrain eingeschränkt war, als zuvor qq). Aber doch führten alle diese Veränderungen der Stellung nicht die geringste Veranlassung zu irgend einem wichtigen Unternehmen herbei; besonders war ein solches dem Könige von Preußen durch die treffliche Position der kaiserlichen Armee, und durch ihre strenge Beobachtung der Defensive unmöglich gemacht. Vergebens faßte Friedrich den Anschlag, bei Hohenelb durchzubrechen, und, wann er sich mit dem Heere des Prinzen Heinrich vereiniget haben würde, dem Feinde in die Flanke, und in den Rücken zu kommen.

Die Unmöglichkeit, theils in einer so unwirthbaren Gegend das schwere Geschütz frühe genug an Ort und Stelle zu bringen, theils die Armee jenseits der Elbe hinlänglich mit Lebensmitteln zu versorgen, ließ diesen Anschlag nicht zur Ausführung kommen. Der König nahm hierauf einige äußerst

qq) Geständnisse eines östreichischen Veterans. Th. IV. S. 338. f.

Digitized by Google

kühne Stellungen bei Burkersdorf nicht weit von Sorr, bei Langenau, bei Ketzelsdorf und an einigen andern Orten, in der Hoffnung, die Oestreicher dadurch aus einigen vortheilhaften Posten herauszulocken, und zu einem Treffen zu bringen. Allein Joseph blieb unbeweglich in seinem Lager stehen, und vereitelte dadurch alle Absichten des Königs.

Friedrich blieb daher so lange diesseits der Elbe stehen, bis alles Futter in der ganzen Gegend aufgezehrt war, dadurch gewann er wenigstens so viel, daß es den Oestreichern unmöglich wurde, den Winter hindurch sich an seinen Gränzen zu halten, und seine Truppen in ihren Quartieren zu beunruhigen. Am 14ten September brach er endlich auf, und lagerte sich in der Folge bei Schatzlar. Der Prinz Heinrich war schon vier Tage zuvor, nachdem in seiner Gegend gleichfalls aller Vorrath aufgezehrt war, aus seinem Lager bei Nimes aufgebrochen. Bei Leutmeritz hatte er über die Elbe gesetzt, und alsdann bei Tschiskowitz ein Lager bezogen. Hier geriethen seine Truppen in einige kleine Gefechte mit den Feinden, worauf er dieses Lager verließ, und an die sächsischen Gränzen rückte. Zu Ende des Monats September war Böhmen von seinen Truppen gänzlich geräumt.

Der König verließ das Lager bei Schatzlar erst am 15ten October, um bei Landshut die Cantonirungsquartiere zu beziehen. Bei ihrem Rückzuge hatten die Preußen mehr mit den Elementen, als mit dem Feinde zu kämpfen. Lange anhaltende Regen hatten die Flüsse und Bäche angeschwellt, alle Strassen waren verdorben, die meisten Desileen durch die starken feindlichen Züge von Artillerie und Wagen unwegsam gemacht.

Nur

Digitized by Google

Nur sehr langsam, und mit der größten Mühe konnten die Preußen ihren Marsch fortsetzen. Wenn auch der Einfluß solcher Schwierigkeiten von der einen Parthei nicht minder empfunden wird, als von der andern, so hat doch diejenige, die unter solchen Umständen im Rückzuge begriffen ist, jederzeit einen härtern Stand, als diejenige, welche ihren Posten behauptet. Den Oestreichern würde es allerdings möglich gewesen seyn, den Preußen, ihrer treflichen Dispositionen ungeachtet, auf diesem äußerst beschwerlichen Marsche mannigfaltigen Abbruch zu thun; besonders da die preußische Arme durch Desertion und Krankheiten beträchtlich geschwächt war. Dessen ungeachtet benutzten sie ihren Vortheil nicht; sondern ließen die Preußen ruhig ziehen. Der Kaiser selbst ertheilte seiner Generalität den Befehl, solche kleine Angriffe, die nichts entschieden, zu vermeiden rr).

Weit ernsthafter schien der Krieg den Winter hindurch in der Grafschaft Glatz, und in Oberschlesien zu werden; doch war er an wichtigen und großen Ereignissen eben so unfruchtbar. Die Preußen, ihrem alten Plane getreu, durch Einrücken in des Feindes Land ihre eigenen Länder zu decken, und zugleich ihren Unterhalt auf Kosten des Feindes zu gewinnen, wandten sich, nachdem der Sommerfeldzug geendiget war, in das östreichische Oberschlesien. Der Erbprinz von Braunschweig traf am 30sten September mit einem beträchtlichen preußischen Corps bei Troppau ein. Da indessen die Oestreicher sich in Mähren beträchtlich verstärkt hatten, brach auch Friedrich am 15ten October mit 10 Bataillons, und 20 Escadronen

rr) Geständnisse eines östreichischen Veterans Th. IV. S. 351.

dronen aus dem Lager bei Schatzlar auf, und kam am 22sten bei Jägerndorf an. Seit dieser Zeit verflossen wenige Tage, an welchen nicht die preußischen Posten von den östreichischen Truppen beunruhiget wurden. Doch waren sie nicht im Stande, den Preußen einen beträchtlichen Schaden zu thun, und die eigenen Unterthanen der Kaiserin Königin in Schlesien litten dadurch zuweilen mehr als der Feind. Schon am 24sten October wagten die Oestreicher einen Angriff bei Jägerndorf; verloren aber dabei 200 Mann. Hierauf versuchte der östreichische General Wurmser das Thaddensche Regiment in Dittersbach aufzuheben. Zu diesem Zwecke bestimmte er vier Bataillons Warasdiner, und drei Divisionen Hussaren. Da aber diese Truppen, die auf verschiedenen Wegen an den Ort ihrer Bestimmung abgiengen, daselbst nicht zu gleicher Zeit eintrafen, so lief das Unternehmen fruchtlos ab; der ganze Gewinn bestand darin, daß die Oestreicher den Commandanten dieses Regiments, Obersten von Heilsberg, erschossen, und von zehn Fahnen, die sich in seinem Quartier befanden, acht in der Geschwindigkeit wegnahmen ss). Weit wichtiger war der Einfall des Grafen von Wurmser in der Grafschaft Glatz am 18ten Jänner 1779. In der größten Geschwindigkeit überfiel er mit ungefähr 15 Bataillons und eben so viel Schwadronen die Stadt Habelschwerdt, und zerstörte das Blockhaus von Oberschwedelsdorf. Die Preußen eilten zwar auf die Nachricht von seiner Ankunft sogleich herbei; sie wurden aber zurückgeschlagen, und verloren bei allen diesen Vorfällen mehr als 1000 Mann an Gefangenen. Was diesen Verlust noch empfindlicher machte, war, daß unter

ss) Geständnisse eines östreichischen Veterans S. 362.

Digitized by Google

unter denselben sich auch der commandirende General, Prinz von Hessen-Phillippsthal nebst 1 Obersten, 3 Majors, und 33 Officiers befand tt). Wurmser, dem es nun gelungen war, einige Quartiere in der Grafschaft Glatz zu bekommen, glaubte, daß der König, um ihn von preußischem Grund und Boden zu vertreiben, Truppen aus Oberschlesien gegen ihn herbeiführen würde. Wenn dadurch Jägerndorf und Troppau von Mannschaft wären entblößt worden, so würde es dem östreichischen Generale von Ellerichshausen möglich geworden seyn, den Preußen die Behauptung ihrer Quartiere im östreichischen Oberschlesien zu erschweren, und sie von der den Oestreichern sehr unangenehmen Position an den Ufern der Oppa zu verdrängen. Allein an die Möglichkeit dieses Falles hatte wohl auch Friedrich gedacht. Er wählte daher, anstatt die Besatzung im östreichischen Oberschlesien zu schwächen, lieber einige Bataillons von der Reserve, die in Breslau standen, und zog noch die Leibgarde, die Gens d' Armes und das Regiment Anhalt an sich. Der General Anhalt wurde durch vier Bataillons des Herrn von Ramin verstärkt. Dieses ganze Corps rückte gegen Friedland an, und nahm diesen Ort mit den dort errichteten Verschanzungen ein; der König hingegen besetzte Silberberg, um im Falle der Nothwendigkeit noch zu rechter Zeit zu Hülfe herbeieilen zu können. Diese Bewegung versetzte die Oestreicher in eine so große Unruhe, daß sie ohne Verzug Habelschwerdt wieder verließen, und sich nach Böhmen zurückzogen. Doch durfte man sie hier an der sächsischen Gränze nicht in Ruhe lassen; denn es war zu befürchten, daß alle ihre Truppen nach Schlesien

tt) Geständnisse eines östreichischen Veterans S. 363.

sten hinströmen würden. Damit sie daher in Ungewißheit gelassen, und genöthiget würden, mehr auf ihre Sicherheit in Böhmen, als auf Unternehmungen gegen Schlesien zu denken, gieng der Herr von Möllendorf mit einigen Truppen von Sachsen nach Brix, und schlug mit seiner Reiterei das ganze Corps, welches sich ihm widersetzen wollte. Drei Kanonen, 350 Gefangene, und die zu Brix angelegten Magazine geriethen bei dieser Gelegenheit in ihre Hände uu).

So zeigten sich Tapferkeit, Muth und Geschicklichkeit wechselweise bald bei diesem, bald bei jenem Theile; doch immer nur in kleinen Unternehmungen. Größere wären auch wohl überflüßig gewesen, da bereits neue Friedensunterhandlungen im Gange waren, welche endlich einen glücklichern Erfolg hatten, als die bisherigen.

Siebentes Kapitel.

Erklärung der Kaiserin von Rußland in Betreff der östreichischen Ansprüche auf Baiern. Rußland und Frankreich übernehmen die Vermittelung. Einäscherung des Städchens Neustadt durch die Oestreicher. Congreß zu Teschen. Widerspruch des Kurfürsten von Sachsen, und des pfälzischen Hauses gegen den Friedensplan. Friede zu Teschen.

Maria Theresia war seit der Zeit, da die Unter-

uu) Oeuvres posthumes de Frederic. II. p. 279. sq.

Digitized by Google

terhandlungen zu Braunau mehr durch die schlauen Einwirkungen des Fürsten Kaunitz, als durch ihre eigene Schuld, sich zerschlagen hatten, des Krieges in einem immer höhern Grade satt geworden. In einem Alter, worin ohnehin jede starke Leidenschaft abzunehmen pfleget, und welches auch selbst heftige Menschen allmählig zur Sehnsucht nach Ruhe, und zu frommen Empfindungen stimmet, hatte sie wenig Sinn mehr für das Getümmel der Welthändel, und strebte nicht mehr so eifrig nach Eroberungen, die durch das Elend und Blut vieler tausende sollten erkauft werden. In der Besorgniß, daß der ganze noch übrige Theil ihres Lebens unter den Gräueln des Krieges verfließen dürfte, vor denen ihre zarte Seele zurückbebte, fühlte sie um so mehr Abneigung gegen denselben, da sie ihn ohnehin nur auf den Rath ihrer Minister, und auf das Zudringen des Kaisers unternommen hatte. Selbst dem Kaiser Joseph scheinet der schlechte Erfolg des ersten Feldzuges, worin die Preußen ungeachtet aller Anstrengung seiner Macht ein so fern die Oberhand behaupteten, daß sie auf östreichischen Boden zehrten, gemäßigtere Gesinnungen eingeflößt zu haben. Die Betrachtung, daß er sich durch fernere Beobachtung des Vertheidigungssystems weder militärischen Ruhm erwerben werde, noch sich des in Besitz genommenen Theils von Baiern werde versichern können; von einem Offensivkriege aber gegen eine so tapfere, von so erfahrnen Feldherrn angeführte Armee sich ein glücklicher Erfolg zum Voraus mit einiger Gewißheit nicht versprechen lasse, scheinet so viel wenigstens auf ihn gewirkt zu haben, daß er nicht mehr eine so entschiedene Abneigung gegen den Frieden hatte.

Was aber vor allem seine Standhaftigkeit mächtig

der noch kaum angeknüpfte Faden der Unterhandlungen schon in Gefahr stehe, abzubrechen. In einer Note, die er den königlichen Ministern am 15ten August übergab, bezeigte er seine innigste Betrübniß darüber, mit der Versicherung, daß die Absicht der Kaiserin Königin bei dem vorgeschlagenen Eintausch eines Theils von Baiern keineswegs eine Vergrößerung, sondern nur die Herstellung eines größern Zusammenhangs unter ihren Staaten sey, welchem sie ohne Nachtheil des Pfälzischen Hauses vermittelst eines genauen Ersatzes alles Ueberschußes über den Ertrag einer Million Gulden erhalten zu können glaubte. Um es aber seiner Seits an nichts ermangeln zu lassen, und um die aufrichtige Neigung seiner Gebieterin zum Frieden aufs Neue zu bekräftigen, legte er den Ministern einen andern Entwurf vor, nach welchem die Gränzen bei der Vertauschung der Länder könnten bestimmt werden. Diese neue Gränzlinie, die auf einer Homannschen Charte bezeichnet war, gieng von Kufstein längst dem Inn über Wasserburg, Mühldorf, Markt, Pfarrkirchen, Osterhofen, Deckendorf, Viechtag und Waldmünchen bis zu den böhmischen Gränzen. Er fügte noch die Versicherung bei, daß er, wenn dieser Entwurf für annehmlich würde gehalten werden, die Unterhandlung auf den Fuß der vorgeschlagenen Taxierung fortsetzen, widrigenfalls aber nach Wien schreiben, und sich neue Verhaltungsbefehle erbitten werde oo).

Doch dieser Mühe wurde der Freiherr überhoben. Der

oo) Gesch. der Streitigkeiten ꝛc. *p.* 335. *sq.* und: S. k. Majestät von Preussen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände ꝛc. Im Oktobermonat 1778. Beilagen *n.* 4. S. 29.

Digitized by Google

Der Umfang an Land, welchen Oestreich verlangte, und der den ganzen Lauf der Flüsse Inn und Salza, einen Theil der Donau, die Hälfte des ehemaligen Rentamts Straubingen, das ganze fruchtbare Rentamt Burghausen, und die den baierschen Landen unentbehrlichen Salzwerke zu Reichenhall umfaßte, war zu groß, und der Nachtheil, der dem pfälzischen Hause dadurch zugehen würde, zu empfindlich, als daß man von Seiten des Berliner Hofes eine solche Vergrößerung des Hauses Oestreich, und eine solche den Absichten des Königs völlig entgegenstehende Schmälerung des pfälzischen Hauses zugeben konnte. Die preußischen Minister machten dieses dem Freiherrn von Thugut in einer Note noch an demselben Tage bekannt pp), und hiermit wurde also die ganze Unterhandlung, nachdem sie nicht länger, als drei Tage, gedauert hatte, abgebrochen. Sie hatte am 13ten August angefangen, und endigte sich fruchtlos am 15ten desselben Monats.

Damit die Höfe zu Versailles, und St. Petersburg von der Uneigennützigkeit des Königs überzeugt werden möchten, und damit es nicht etwa dem Wiener Hofe gelinge, ihre Gesinnungen durch schiefe Nachrichten umzustimmen, und sie für sich zu gewinnen, säumte Friedrich keinen Augenblick, den Ministern derselben alles, was während dieser Unterhandlung vorgefallen war, umständlich vorzulegen.

---

pp) Gesch. der Streitigkeiten ꝛc. p. 335. fg. und: S. k. Majestät von Preussen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände ꝛc. Im Oktobermonat 1778. Beilage n. 5. S. 29. f.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung des Krieges. Vergebliche Versuche des Königs von Preußen, die Oestreicher aus ihrer vortheilhaften Stellung zu bringen. Abzug des sächsisch-preußischen Heeres aus Böhmen. Rückzug und Einmarsch der Preußen ins östreichische Oberschlesien. Einfall des Grafen Wurmser in die Grafschaft Glatz. Ankunft frischer preußischer Truppen. Rückzug der Oestreicher nach Böhmen.

Friedrich betrachtete nicht mit Unrecht den Kaiser Joseph II. als die geheime Triebfeder, wodurch ein glücklicher Ausgang aller Unterhandlungen bisher war vereitelt worden. Er hatte daher, nachdem die Unterhandlungen zu Braunau sich zerschlagen hatten, keine Ursache mehr, ihn zu schonen. Unter solchen Umständen würde er ganz gewiß den Krieg mit der größten Thätigkeit fortgesetzt haben, wenn nicht dieselben Umstände, wodurch schon zuvor ernstlichere Unternehmungen waren gehindert worden, auch jetzt noch vorhanden gewesen wären. Ueberdieß hatte sich der Zustand der östreichischen Armee seitdem noch mehr verbessert. Die Zahl ihrer Truppen war indessen verstärkt worden; die verschiedenen Corps waren so gut vertheilet, daß sie sich überall geschwind, und nachdrücklich unterstützen konnten; kein feindlicher Versuch im Großen konnte ohne augenscheinliche große Gefahr gewagt werden. Der König, den bisher nur die Unterhandlungen zu Brau-

Digitized by Google

Braunau bewogen hatten, sich indessen stille zu halten, verließ zwar nach dem Ende derselben sein Lager bei Welsdorf, und setzte sich zwischen Arnau und Trautenau. Dieses veranlaßte die Oestreicher, auch in ihrer Stellung eine Veränderung vorzunehmen. Der größte Theil ihrer Armee rückte in das Lager bei Els nicht weit von Arnau; das bei Gutmuth stehende Corps, und der davon abhängende Posten von Hohenelbe wurden verstärkt, und damit dieser Posten vollkommen gesichert sey, wurde der Freiherr von Siskovics mit seinem Corps gegen das Riesengebirge abgeschickt. Auch Laudon erhielt einige ihm sehr nöthige Verstärkungen, die man ihm um so leichter zuschicken konnte, da die Armee des Kaisers jetzt auf ein engeres Terrain eingeschränkt war, als zuvor qq). Aber doch führten alle diese Veränderungen der Stellung nicht die geringste Veranlassung zu irgend einem wichtigen Unternehmen herbei; besonders war ein solches dem Könige von Preußen durch die treffliche Position der kaiserlichen Armee, und durch ihre strenge Beobachtung der Defensive unmöglich gemacht. Vergebens faßte Friedrich den Anschlag, bei Hohenelb durchzubrechen, und, wann er sich mit dem Heere des Prinzen Heinrich vereiniget haben würde, dem Feinde in die Flanke, und in den Rücken zu kommen.

Die Unmöglichkeit, theils in einer so unwirthbaren Gegend das schwere Geschütz frühe genug an Ort und Stelle zu bringen, theils die Armee jenseits der Elbe hinlänglich mit Lebensmitteln zu versorgen, ließ diesen Anschlag nicht zur Ausführung kommen. Der König nahm hierauf einige äußerst

qq) Geständnisse eines östreichischen Veterans. Th. IV. S. 338. f.

Digitized by Google

kühne Stellungen bei Burkersdorf nicht weit von Sorr, bei Langenau, bei Ketzelsdorf und an einigen andern Orten, in der Hoffnung, die Oestreicher dadurch aus einigen vortheilhaften Posten herauszulocken, und zu einem Treffen zu bringen. Allein Joseph blieb unbeweglich in seinem Lager stehen, und vereitelte dadurch alle Absichten des Königs.

Friedrich blieb daher so lange diesseits der Elbe stehen, bis alles Futter in der ganzen Gegend aufgezehrt war, dadurch gewann er wenigstens so viel, daß es den Oestreichern unmöglich wurde, den Winter hindurch sich an seinen Gränzen zu halten, und seine Truppen in ihren Quartieren zu beunruhigen. Am 14ten September brach er endlich auf, und lagerte sich in der Folge bei Schatzlar. Der Prinz Heinrich war schon vier Tage zuvor, nachdem in seiner Gegend gleichfalls aller Vorrath aufgezehrt war, aus seinem Lager bei Nimes aufgebrochen. Bei Leutmeritz hatte er über die Elbe gesetzt, und alsdann bei Tschiskowitz ein Lager bezogen. Hier geriethen seine Truppen in einige kleine Gefechte mit den Feinden, worauf er dieses Lager verließ, und an die sächsischen Gränzen rückte. Zu Ende des Monats September war Böhmen von seinen Truppen gänzlich geräumt.

Der König verließ das Lager bei Schatzlar erst am 15ten October, um bei Landshut die Cantonirungsquartiere zu beziehen. Bei ihrem Rückzuge hatten die Preußen mehr mit den Elementen, als mit dem Feinde zu kämpfen. Lange anhaltende Regen hatten die Flüsse und Bäche angeschwellt, alle Strassen waren verdorben, die meisten Defileen durch die starken feindlichen Züge von Artillerie und Wagen unwegsam gemacht. Nur

Digitized by Google

Nur sehr langsam, und mit der größten Mühe konnten die Preußen ihren Marsch fortsetzen. Wenn auch der Einfluß solcher Schwierigkeiten von der einen Parthei nicht minder empfunden wird, als von der andern, so hat doch diejenige, die unter solchen Umständen im Rückzuge begriffen ist, jederzeit einen härtern Stand, als diejenige, welche ihren Posten behauptet. Den Oestreichern würde es allerdings möglich gewesen seyn, den Preußen, ihrer treflichen Dispositionen ungeachtet, auf diesem äußerst beschwerlichen Marsche mannigfaltigen Abbruch zu thun; besonders da die preußische Arme durch Desertion und Krankheiten beträchtlich geschwächt war. Dessen ungeachtet benutzten sie ihren Vortheil nicht; sondern ließen die Preußen ruhig ziehen. Der Kaiser selbst ertheilte seiner Generalität den Befehl, solche kleine Angriffe, die nichts entschieden, zu vermeiden rr).

Weit ernsthafter schien der Krieg den Winter hindurch in der Grafschaft Glatz, und in Oberschlesien zu werden; doch war er an wichtigen und großen Ereignissen eben so unfruchtbar. Die Preußen, ihrem alten Plane getreu, durch Einrücken in des Feindes Land ihre eigenen Länder zu decken, und zugleich ihren Unterhalt auf Kosten des Feindes zu gewinnen, wandten sich, nachdem der Sommerfeldzug geendiget war, in das östreichische Oberschlesien. Der Erbprinz von Braunschweig traf am 30sten September mit einem beträchtlichen preußischen Corps bei Troppau ein. Da indessen die Oestreicher sich in Mähren beträchtlich verstärkt hatten, brach auch Friedrich am 15ten October mit 10 Bataillons, und 20 Escadronen

r) Geständnisse eines östreichischen Veterans Th. IV. S. 351.

dronen aus dem Lager bei Schatzlar auf, und kam am 22sten bei Jägerndorf an. Seit dieser Zeit verflossen wenige Tage, an welchen nicht die preußischen Posten von den östreichischen Truppen beunruhiget wurden. Doch waren sie nicht im Stande, den Preußen einen beträchtlichen Schaden zu thun, und die eigenen Unterthanen der Kaiserin Königin in Schlesien litten dadurch zuweilen mehr als der Feind. Schon am 24sten October wagten die Oestreicher einen Angriff bei Jägerndorf; verloren aber dabei 200 Mann. Hierauf versuchte der östreichische General Wurmser das Thaddensche Regiment in Dittersbach aufzuheben. Zu diesem Zwecke bestimmte er vier Bataillons Warasdiner, und drei Divisionen Hussaren. Da aber diese Truppen, die auf verschiedenen Wegen an den Ort ihrer Bestimmung abgiengen, daselbst nicht zu gleicher Zeit eintrafen, so lief das Unternehmen fruchtlos ab; der ganze Gewinn bestand darin, daß die Oestreicher den Commandanten dieses Regiments, Obersten von Heilsberg, erschossen, und von zehn Fahnen, die sich in seinem Quartier befanden, acht in der Geschwindigkeit wegnahmen ss). Weit wichtiger war der Einfall des Grafen von Wurmser in der Grafschaft Glatz am 18ten Jänner 1779. In der größten Geschwindigkeit überfiel er mit ungefähr 15 Bataillons und eben so viel Schwadronen die Stadt Habelschwerdt, und zerstörte das Blockhaus von Oberschwedelsdorf. Die Preußen eilten zwar auf die Nachricht von seiner Ankunft sogleich herbei; sie wurden aber zurückgeschlagen, und verloren bei allen diesen Vorfällen mehr als 1000 Mann an Gefangenen. Was diesen Verlust noch empfindlicher machte, war, daß unter

ss) Geständnisse eines östreichischen Veterans S. 362.

Digitized by Google

unter denselben sich auch der commandirende General, Prinz von Hessen-Phillippsthal nebst 1 Obersten, 3 Majors, und 33 Officiers befand tt). Wurmser, dem es nun gelungen war, einige Quartiere in der Grafschaft Glatz zu bekommen, glaubte, daß der König, um ihn von preußischem Grund und Boden zu vertreiben, Truppen aus Oberschlesien gegen ihn herbeiführen würde. Wenn dadurch Jägerndorf und Troppau von Mannschaft wären entblößt worden, so würde es dem östreichischen Generale von Ellerichshausen möglich geworden seyn, den Preußen die Behauptung ihrer Quartiere im östreichischen Oberschlesien zu erschweren, und sie von der den Oestreichern sehr unangenehmen Position an den Ufern der Oppa zu verdrängen. Allein an die Möglichkeit dieses Falles hatte wohl auch Friedrich gedacht. Er wählte daher, anstatt die Besatzung im östreichischen Oberschlesien zu schwächen, lieber einige Bataillons von der Reserve, die in Breslau standen, und zog noch die Leibgarde, die Gens d' Armes und das Regiment Anhalt an sich. Der General Anhalt wurde durch vier Bataillons des Herrn von Ramin verstärkt. Dieses ganze Corps rückte gegen Friedland an, und nahm diesen Ort mit den dort errichteten Verschanzungen ein; der König hingegen besetzte Silberberg, um im Falle der Nothwendigkeit noch zu rechter Zeit zu Hülfe herbeieilen zu können. Diese Bewegung versetzte die Oestreicher in eine so große Unruhe, daß sie ohne Verzug Habelschwerdt wieder verließen, und sich nach Böhmen zurückzogen. Doch durfte man sie hier an der sächsischen Gränze nicht in Ruhe lassen; denn es war zu befürchten, daß alle ihre Truppen nach Schlesien

tt) Geständnisse eines östreichischen Veterans S. 363.

Digitized by Google

sten hinströmen würden. Damit sie daher in Ungewißheit gelassen, und genöthiget würden, mehr auf ihre Sicherheit in Böhmen, als auf Unternehmungen gegen Schlesien zu denken, gieng der Herr von Möllendorf mit einigen Truppen von Sachsen nach Brix, und schlug mit seiner Reiterei das ganze Corps, welches sich ihm widersetzen wollte. Drei Kanonen, 350 Gefangene, und die zu Brix angelegten Magazine geriethen bei dieser Gelegenheit in ihre Hände uu).

So zeigten sich Tapferkeit, Muth und Geschicklichkeit wechselweise bald bei diesem, bald bei jenem Theile; doch immer nur in kleinen Unternehmungen. Größere wären auch wohl überflüßig gewesen, da bereits neue Friedensunterhandlungen im Gange waren, welche endlich einen glücklichern Erfolg hatten, als die bisherigen.

Siebentes Kapitel.

Erklärung der Kaiserin von Rußland in Betreff der östreichischen Ansprüche auf Baiern. Rußland und Frankreich übernehmen die Vermittelung. Einäscherung des Städchens Neustadt durch die Oestreicher. Congreß zu Teschen. Widerspruch des Kurfürsten von Sachsen, und des pfälzischen Hauses gegen den Friedensplan. Friede zu Teschen.

Maria Thereſia war seit der Zeit, da die Unter-

uu) Oeuvres posthumes de Frederic. II. p. 279. sq.

Digitized by Google

terhandlungen zu Braunau mehr durch die schlauen Einwirkungen des Fürsten Kaunitz, als durch ihre eigene Schuld, sich zerschlagen hatten, des Krieges in einem immer höhern Grade satt geworden. In einem Alter, worin ohnehin jede starke Leidenschaft abzunehmen pfleget, und welches auch selbst heftige Menschen allmählig zur Sehnsucht nach Ruhe, und zu frommen Empfindungen stimmet, hatte sie wenig Sinn mehr für das Getümmel der Welthändel, und strebte nicht mehr so eifrig nach Eroberungen, die durch das Elend und Blut vieler tausende sollten erkauft werden. In der Besorgniß, daß der ganze noch übrige Theil ihres Lebens unter den Grüueln des Krieges verfließen dürfte, vor denen ihre zarte Seele zurückbebte, fühlte sie um so mehr Abneigung gegen denselben, da sie ihn ohnehin nur auf den Rath ihrer Minister, und auf das Zudringen des Kaisers unternommen hatte. Selbst dem Kaiser Joseph scheinet der schlechte Erfolg des ersten Feldzuges, worin die Preußen ungeachtet aller Anstrengung seiner Macht sich so fern die Oberhand behaupteten, daß sie auf östreichischen Boden zehrten, gemäßigtere Gesinnungen eingeflößt zu haben. Die Betrachtung, daß er sich durch fernere Beobachtung des Vertheidigungssystems weder militärischen Ruhm erwerben werde, noch sich des in Besitz genommenen Theils von Baiern werde versichern können; von einem Offensivkriege aber gegen eine so tapfere, von so erfahrnen Feldherrn angeführte Armee sich ein glücklicher Erfolg zum Voraus mit einiger Gewißheit nicht versprechen lasse, scheinet so viel wenigstens auf ihn gewirkt zu haben, daß er nicht mehr eine so entschiedene Abneigung gegen den Frieden hatte.

Was aber vor allem seine Standhaftigkeit mächtig

tig erschütterte, war eine in ernsthaften Ausdrücken abgefaßte, unerwartete Erklärung, welche die Kaiserin von Rußland unterm 20sten October durch ihre Gesandten am Hofe zu Wien, und bei der Reichsversammlung zu Regensburg bekannt machen ließ. „Da man es, hieß es darin, in der wichtigen baierschen Successionsangelegenheit bereits auf den Erfolg der Waffen ankommen lasse, so könne die Kaiserin diese Sache nicht mehr als eine Streitigkeit betrachten, von welcher sie gehoffet hatte, daß sie gütlich würde beigelegt werden können. Deutschland sey theils seiner Lage, theils seiner Macht wegen der Mittelpunkt aller Staatsgeschäfte, und politischen Angelegenheiten von Europa. Allen übrigen Staaten müsse es daher im höchsten Grade wichtig seyn, ob seine Regierungsform unverletzt erhalten werde, oder Veränderungen leide, ob es den Frieden genieße, oder durch Kriege zerrüttet werde. Besonders viel müsse denjenigen Staaten daran liegen, die, wie das russische Reich, außer dem natürlichen Interesse, und den natürlichen Verbindungen eines Staats mit dem andern, und außer ihrem freundschaftlichen Verständnisse mit dem größten Theile der Reichsfürsten, auch noch die genaue Allianz mit derjenigen Macht in Betrachtung ziehen müssen, welche die Waffen ergriff, um sich dem gewaltsamen Verfahren des kaiserl. königlichen Hofes entgegen zu setzen. Es stehe daher nicht in der Willkühr der Kaiserin, in Ansehung der Untersuchung der Ansprüche auf die baiersche Erbfolge ferner, wie bisher, in den Schranken der äußersten Schonung und Gleichgültigkeit zu bleiben; sondern sie sehe sich nun zum Gegentheile verpflichtet. Ohne sich auf eine Erörterung aus dem deutschen Staatsrecht einzulassen, nehme sie bloß die natürliche Billigkeit, und diejenigen

Digitized by Google

nigen Grundsätze, auf welchen jede gesellschaftliche Verfassung beruhet, zur Richtschnur an; und diesen zu Folge finde sie, daß bei der wichtigen Frage, welche das ganze Reich in Bewegung setzet, es hauptsächlich darauf hinauslaufe, daß der Wiener Hof alte, mehrere Jahrhunderte außer Acht gelassene, und im westphälischen Frieden vergessene Ansprüche, ganz gegen die Vorschrift eben dieses Friedens, der doch den Grund, und die Schuzwehre der deutschen Reichsverfassung ausmache, gelten machen wolle, ferner, daß die Art, dieses Verfahren auszuführen, diesem feierlichen und heiligen Vertrage noch mehr widerspreche; und daß endlich der zur Unterstützung dieser Schritte angefangene Krieg die ganze Reichsverfassung in augenscheinliche Gefahr setzen, aus dem Umsturz derselben eine gewaltsame Erschütterung aller an Deutschland gränzenden Staaten, eine Verrückung der Ordnung, und des Gleichgewichts in ganz Europa, und daher die Möglichkeit einer Gefahr für das russische Reich, sollte sie auch erst in den entferntesten Zeiten eintreten, entstehen würde. Diese müsse ein weiser, und guter Regent voraussehen, und der russische Hof könne in Rücksicht auf diese Umstände keine andere Grundsätze und Maximen annehmen, als die der kaiserl. königliche Hof in solchen Fällen selbst befolgen würde. Die Kaiserin von Rußland ersuche daher den Kaiser und die Kaiserin Königin, den gegenwärtigen Unruhen des deutschen Reichs, allen Grundsätzen von Billigkeit, und Gesinnungen von Menschlichkeit gemäß, die ihnen so natürlich seyen, ein Ende zu machen, und sich wegen der baierschen Erbfolge mit dem Könige von Preußen, und mit den übrigen interessirten Theilen, den Gesetzen des Reichs, und der Verfassung desselben gemäß, auf eine gesetzmässige und freundschaft-

Digitized by Google

schaftliche Art zu vergleichen. Widrigenfalls aber koste es sie unendlich viel, zu erklären, daß sie den in Deutschland ausgebrochenen Krieg sowohl wegen seines Gegenstandes, als wegen der damit verknüpften Umstände, und wegen seiner Folgen nicht mit Gleichgültigkeit würde ansehen können, sondern daß sie in ernsthafte Betrachtung würde ziehen müssen, was sie dem Interesse ihres Reichs, dem Interesse der Fürsten, die ihre Freunde seyen, und ihre Unterstüzung nachgesucht haben, vor allem aber ihren Verpflichtungen gegen ihre Allirte schuldig sey" vv).

Diese kräftige Erklärung machte zu Wien einen um so tiefern Eindruck, je weniger man sich einer solchen versehen hatte. Da Rußland in Spannung mit der Pforte begriffen war, und ein Bruch zwischen beiden Höfen bevorstand, so hatte man nicht geglaubt, daß Katharina die II. sich in diese deutsche Angelegenheit mischen, und sich durch Unterstüzung des Königs von Preußen zu gleicher Zeit einen neuen Feind an dem Haus Oestreich würde zuziehen wollen. Vielmehr hatte Maria Theresia sich Rechnung gemacht, daß die russische Kaiserin sich zum Besten des Wiener Hofes freundschaftlich verwenden würde. In dieser Absicht hatte sie bereits durch ihren Gesandten zu St. Petersburg den russischen Hof ersuchen lassen, daß er nebst dem französischen die Vermittelung übernehmen möchte. Sie wünschte aufrichtig den Frieden; sie wünschte aber auch von demjenigen Theile Baierns, den sie in Anspruch genommen hatte, wenig, oder nichts zu verlieren, und hoffte, ihren Zweck durch russische Vermittelung zu erreichen. Aber zum Unglück traf die ernsthafte Erklä-

vv) Vollständige Sammlung von Staatsschriften ꝛc. Th. V. S. 44. ff.

Digitized by Google

klärung des russischen Hofes beinahe an demselben Tage in Wien ein, an welchem der Antrag der Kaiserin Königin in St. Petersburg ankam. Friedrich hatte es indessen durch Vermittelung der Krone Frankreich dahin gebracht, daß die Pforte die in den Dardanellen weggenommenen russischen Schiffe zurückgab, und denjenigen Chan der Tatarn, den die russische Kaiserin in Schutz genommen hatte, als den rechtmäßigen Chan anerkannte. Dadurch war nun der Grund der Mißhelligkeit zwischen beiden Höfen, und alle Veranlassung zu einem Kriege gehoben. Katharina II. hatte also jetzt freie Hände, und konnte sich, da sie die Ruhe ihrer Staaten gesichert sah, ihrer Neigung, auch in deutschen Angelegenheiten eine bedeutende Rolle zu spielen, ohne alle Bedenklichkeit überlassen. Sie erklärte sich daher ohne weiters für ihren Alliirten, den König von Preußen.

Das Ansuchen der Kaiserin Königin um Vermittelung hatte wenigstens am Hofe zu St. Petersburg so viel gewirkt, daß derselbe, wie auch der französische, sich sehr willfährig diesem Geschäfte unterzog. Der König von Preußen ließ es um so lieber auf ihre Vermittelung ankommen, da beide in Ansehung dieser Angelegenheit einerlei Gesinnung mit ihm hatten, und beide die gewaltsamen Schritte des Wiener Hofes mißbilligten. Um aber das französische Ministerium von dem, was das Interesse des deutschen Reiches, und des preußischen Hofes fodere, näher zu unterrichten, und um es im Voraus gegen alle Anträge des Wiener Cabinets, welche die Wiederherstellung des Friedens vereiteln könnten, zu verwahren, überschickte er demselben eine ausführliche Denkschrift, worin alle Gründe aufgestellt waren, aus welchen diese, oder jene Friedens-

Digitized by Google

bedingnisse annehmlich wären, oder nicht, und welche die Hauptbedingnisse enthielt, ohne die an keinen Frieden zu denken wäre xx).

Diese Schrift fand am Hofe zu Versailles einen unbedingten Beifall, und der französische Gesandte zu Wien, Baron von Breteuil, welcher die Unterhandlungen daselbst anknüpfen mußte, erhielt den Auftrag, die darin aufgestellten Grundsätze und Bedingnisse denselben ohne weiters zum Grunde zu legen. Dieser geschickte Geschäftsmann betrachtete diesen Auftrag mit Entzücken als eine erwünschte Gelegenheit, die ihm die Bahn zu hohen Würden in seinem Vaterlande, und besonders ins Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten öffnen würde; er arbeitete daher mit der größten Thätigkeit, und schon gegen das Ende des Jänners 1779 lag der allgemeine Friedensplan ganz nach der Angabe Friedrichs fertig. Da die Kaiserin Königin die darin enthaltenen Artikel in der Hauptsache genehmigte, so sandte sie der Herr von Breteuil unverzüglich an den bevollmächtigten Minister der Kaiserin von Rußland, Fürsten von Repnin, der sich zu Breslau befand.

Um alles vollkommen ins Reine zu bringen, brachten die russischen und französischen Bevollmächtigten bereits einen Congreß in Vorschlag, bei welchem die lezte Hand an das Werk gelegt werden sollte, als von einer andern Seite her sich große Schwierigkeiten erhoben, welche den Fortgang des Friedensgeschäfts auf einige Zeit hemmten. Die übrigen bei dieser Angelegenheit interessirten Fürsten, denen man die bereits ausgemittelten Hauptartikel des Friedens

bb) Oeuvres posthumes de Frederic II. *p. 320 sq.*

Digitized by Google

dens vorgelegt hatte, waren höchst unzufrieden mit einem Friedensplane, dessen Ausführung dem Haus Oestreich ungeachtet aller Widersprüche, und ohne allen rechtmäßigen Anspruch den Besitz eines Theiles von Baiern einräumen, ihnen selbst hingegen dasjenige, was sie rechtmäßig zu fodern hätten, größtentheils entziehen würde. Der Kurfürst von Sachsen hatte seine Foderung der Allodial- und Mobiliarverlassenschaft auf 40 Millionen Gulden angeschlagen, und nun sah er mit Unwillen, daß er aufs höchste 6 Millionen erhalten würde. Er verlangte, daß Maria Theresia auf alle Lehnrechte, die sie in Sachsen, und in der Lausitz als Königin von Böhmen zu haben glaubte, Verzicht thun sollte, wozu jetzt wenig Hoffnung vorhanden zu seyn schien; er hatte sich endlich Rechnung gemacht, daß man ihm zur Schadloshaltung einige Stücke Landes, wodurch er sein Gebiet arondiren könnte, einräumen werde; und diese Hoffnung schien gleichfalls unerfüllt zu bleiben. Der Herzog von Zweibrücken behauptete standhaft, daß nicht ein Stückchen Landes von Baiern getrennt werden dürfe. Lieber wollte er einen Theil der Oberpfalz abtreten, um nur den der Kaiserin Königin, in dem Friedensplane bereits angebotenen Bezirk von Burghausen für sich zu retten. Zur Einwilligung in die Entschädigung, welche Sachsen zu fodern hatte, konnte er gleichfalls nur nach beharrlichem Widerspruche gebracht werden.

Friedrich sah wohl ein, wie billig die Beschwerden der beyden Fürsten seyen, deren Rechte durch die vorgeschlagenen Abtretungen an das Haus Oestreich wirklich nicht wenig gekränkt waren. Es war ihnen wohl nicht übel zu nehmen, daß sie die gänzliche Zurückgabe einer Provinz foderten, welche Oestreich

Digitized by Google

reich durch einen Ueberfall, und ohne Recht an sich gerissen hatte. Er machte daher einen neuen Versuch, von dem Wiener Hofe bessere Bedingnisse in Ansehung des Bezirkes von Burghausen zu erlangen. Allein der Erfolg war so, wie man ihn zum voraus hatte vermuthen können. Der Fürst von Kaunitz, dem es schon höchst unangenehm war, daß Oestreich nicht alles, was es von Baiern in Besitz genommen hatte behalten durfte, war sehr aufgebracht, daß nun Friedrich noch neue Opfer verlange. Er erklärte sich geradezu, daß der Friedensplan, den der französische Gesandte dem Fürsten Repnin zugestellt habe, das Ultimatum des Wiener Hofes sey, und daß die Kaiserin Königin lieber ihre Armee bis auf den letzten Mann aufopfern, als sich so erniedrigende, und ihrer Würde nachtheilige Bedingnisse, wie die zuletzt vorgeschlagenen wären, gefallen lassen werde. Daß der König durch Frankreichs und Rußlands Verwendung etwas mehreres, als was der gedachte, von Maria Theresia schon genehmigte Plan enthielt, bewirken werde, durfte er nicht hoffen. Beide Höfe suchten nichts anders, als die Herstellung des Friedens, mehr um ihrer selbst, als um irgend eines andern willen. Sie drangen in den preußischen Minister, einen allgemeinen Friedensschluß nicht durch neue Hindernisse zu erschweren. Friedrich hatte es daher nicht mehr in seiner Gewalt, denjenigen Fürsten, die seine Unterstützung nachgesucht hatten, so nachdrücklich, als er wünschte, beizustehen.

Aeußerst auffallend ist es, daß unter diesen Umständen, da man dem Frieden schon so nahe war, und Maria Theresia selbst aufrichtig zu wünschen schien, daß der Krieg ein Ende nehmen möchte, der östreichische Feldmarschalllieutenant Olivier Graf von Wal-

Digitized by Google

Wallis am 28sten Februar mit ungefähr 8000 Mann, 24 Kanonen, und 6 Haubitzen gegen das offene, schlecht verwahrte schlesische Städtchen Neustadt anrückte, und, nachdem er es dreimal vergeblich hatte auffodern lassen, beinahe drei Stunden durch ein heftiges Kanonen- und Haubitzenfeuer ängstigte, wodurch 240 Häuser in die Asche gelegt wurden. Eine so grausame Unternehmung ist um so unbegreiflicher, da sie ganz ohne Zweck und Nutzen war yy). Wallis mußte sich bald wieder zurückziehen; denn auf die Nachricht von seiner Bewegung kam ihm der preußische General Stutterheim in den Rücken; die in Roßwalde kantonirenden Truppen bedrohten die eine, und diejenigen, die aus Neisse abgeschickt wurden, die andere Flanke des Feindes zz).

Auf die Friedensunterhandlungen hatte diese Expedition zum Glücke keinen nachtheiligen Einfluß. Nachdem der Hof zu St. Petersburg den Friedens-

ent-

yy) Geständnisse eines östreichischen Veterans S. 386. Der König von Preußen glaubte, der Kaiser Joseph habe dem Grafen von Wallis diese Expedition aufgetragen, um dadurch seinen Gegner zu erbittern, und einen Bruch der ihm verhaßten Friedensunterhandlungen zu veranlassen. Oeuvres posthumes etc. *p.* 282. Der Verf. der Geständnisse eines östreich. Veterans der dem Kaiser durchgehends friedlichere Gesinnungen zuschreibet, getrauet sich in Ansehung dieses Falles nichts zu entscheiden. S. 367. f. So viel ist gewiß, daß Wallis unter dem Oberbefehle des Kaisers stand, und ohne dessen Vorwissen einen solchen Schritt so sehr zur Unzeit kaum unternommen haben würde. Auch hatte Joseph seine Mutter noch vor Kurzem vermocht, die östreichische Armee um 80,000 Mann zu vermehren.

zz) Oeuvres posthumes etc. *p.* 281. *sq.*

entwurf nach allen seinen Artikeln genehmiget hatte, schloß Friedrich auf den Antrag der Kaiserin Königin am 7ten März mit der östreichischen Generalität einen Waffenstillstand, und man bestimmte die Stadt Teschen in Oberschlesien zum Congreßorte. Die Bevollmächtigten, von östreichischer Seite der Graf von Cobenzl, von preußischer, der Freiherr von Riedesel, von Seiten des Kurfürsten von Sachsen, der Graf von Zinzendorf, von kurpfälzischer Seite, der Graf von Törring-Seefeld, und von zweibrückischer, der Herr von Hohenfels, säumten nicht, sich daselbst einzufinden, und schon am 10ten März wurde der Congreß eröffnet.

Da die Hauptsache schon zuvor berichtiget war, so kam es hier nur noch auf kleinere Nebenpunkte an, welche ins Reine gebracht werden mußten. Eine große Erleichterung, wodurch der glückliche Fortgang dieses Geschäfts nicht wenig befördert wurde, war der Umstand, daß der König von Preußen keine andere Entschädigung für aufgewandte Kriegskosten verlangte, als das Versprechen von Seiten des Wiener Hofes, daß derselbe von seinem Widerspruche gegen die künftige Vereinigung der Markgrafthümer Bayreuth und Anspach mit Kurbrandenburg abstehen, und im Eröffnungsfalle den Lehnsrechten, welche die Krone Böhmen bisher auf einige dazu gehörige Stücke gehabt hatte, entsagen wolle. Nur der Kaiser, wie auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, und der Herzog von Zweibrücken waren zur Annahme des Friedensplans noch zur Zeit nicht zu bewegen. Joseph II. betrachtete es als eine Verletzung seiner Ehre, wenn ein Unternehmen, welches mit so großem Eifer angefangen worden, nicht mit derselben Beharrlichkeit fortgesetzt und vollendet würde. Der Kurfürst von der Pfalz erklärte, daß er dem

dem Kurfürsten von Sachsen nicht die geringste Schadloshaltung bewilligen könne, und es lieber bei seiner ersten Convention mit der Kaiserin Königin bewenden lassen, als seine Vortheile der Entscheidung des Congresses zu Teschen unterwerfen wolle. Der zweibrückische Minister verlangte eine große Appanage für seinen Fürsten, und bestand darauf, daß Baiern ein unzertheilbares Herzogthum sey. Kursachsen wollte sich mit der geringen Entschädigung, die man ihm zugedacht hatte, schlechterdings nicht begnügen. Es ist ganz natürlich, daß es kränken muß, wenn Fremde über sein Eigenthum nach ihrem Gutdenken schalten. Wenn man aber sein Eigenthum, welches der Mächtigere an sich gerissen hat, aus eigener Macht sich nicht wieder verschaffen kann, sondern genöthiget ist, fremde Mächte um Hülfe anzurufen, so ist es gleichfalls ganz natürlich, daß man sich gefallen lassen muß, wie viel dieselben ihrer Lage, oder ihrer Convenienz gemäß bewirken können, oder wollen, und man muß am Ende sich mit der Betrachtung trösten, daß es doch vortheilhafter ist, etwas von dem Seinigen wieder zu erhalten, als alles zu verlieren.

Mehrere Wochen blieben die Conferenzen zu Teschen über diesen Streitigkeiten ohne Erfolg, und die bevollmächtigten Minister fiengen schon an, einen glücklichen Ausgang der Unterhandlungen zu bezweifeln. Die Ankunft eines Couriers von Konstantinopel am 20sten April mit der Nachricht, daß der Friede zwischen der Pforte und Rußland wirklich geschlossen worden sey, stimmte endlich den beharrlichen Sinn des Kaisers herab. Gründliche Vorstellungen des Königs von Preußen, und die ernsthafte Sprache der beiden Vermittler bewirkten dieses

ses auch in Ansehung der übrigen Fürsten a). Man konnte also seitdem weiter schreiten, um alles zu berichtigen, und der 13ten May 1779 war derjenige glückliche Tag, an welchem der Friede zwischen Preußen und Oestreich, wie auch die besondern Conventionen zwischen Oestreich und Kurpfalz, dann zwischen Kurpfalz und Kursachsen nebst den Beitrittsacten des Herzoges von Zweibrücken unterzeichnet wurden.

Dieser Friede bekräftigte die pfalzbaierschen Hausverträge von den Jahren 1766 und 1771 und 1774 von neuem, und garantirte sie dem ganzen pfälzischen Hause, und namentlich auch der Birkenfeldischen Linie, in sofern sie dem westphälischen Frieden nicht entgegen wären, oder nicht durch den gegenwärtigen Frieden eine Abänderung litten. Gegen den König von Preußen verpflichtete sich Maria Theresia für sich, und für ihre Erben und Nachfolger, daß sie sich der künftigen Vereinigung der Fürstenthümer Bayreuth, und Anspach mit der Primogenitur des Kurfürstenthums Brandenburg, und der Freyheit derselben nach Gefallen darüber zu verordnen, sich nie widersetzen wolle; und da diese Fürstenthümer in ihrem Bezirke gewisse von der Krone Böhmen abhängende Lehen enthielten, und anderer Seits einige Lehen dieser Fürstenthümer in dem Gebiete von Oestreich lagen, so kamen beide Theile: die Kaiserin Königin, und der König von Preußen, überein, daß sie, sobald die gedachte Vereinigung eintreten wird, allen Lehnrechten in Ansehung dieser Stücke entsagen, und alle Lehnsverbindung ohne allen Vorbehalt gegenseitig aufheben wollen. Der westphälische Friede, und alle seit dem zwischen Oestreich und Preußen geschlossenen Friedenstractaten, namentlich der von Breslau, der von Dresden, und der von Hubertsburg wurden in dem gegenwärtigen Frieden erneuert, und

bes

a) Ouvres posthumes etc. *p.* 284. *sqq.*

Digitized by Google

bestättigt. Ferner versprach Maria Theresia, gemeinschaftlich mit dem Könige von Preußen, dem Kurfürsten von der Pfalz, und dem Herzoge von Zweibrücken den Kaiser zu ersuchen, daß er dem gedachten Kurfürsten sowohl für dessen Person, als auch dem ganzen pfälzischen Hause die theils in Baiern, theils in Schwaben gelegene Reichslehen auf den Fuß, wie sie der verstorbene Kurfürst von Baiern besessen hat, wieder verleihen möge, und sich zu verwenden, daß demselben die freie Verwaltung der gedachten Lehen sogleich nach erfolgter Ratification des Friedens übergeben werde. Endlich machten sich beide contrahirende Theile verbindlich, bei dem Kaiser ihre guten Dienste anzuwenden, damit derselbe dem herzoglichen Hause Meklenburg das Privilegium de non appellando illimitatum, sobald dasselbe gehörig darum würde angesucht haben, ertheile. In Ansehung der besondern Conventionen, welche die Kaiserin Königin zu gleicher Zeit mit dem Kurfürsten von der Pfalz, und mit dem Herzoge von Zweibrücken schloß, wie auch in Ansehung der Convention zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz, und dem Herzoge von Zweibrücken wegen Beobachtung und Vollziehung ihrer Familienverträge, endlich in Ansehung der besondern Uebereinkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen wegen dessen Foderungen, wurde fortgesezt, daß diese Vergleiche dem gegenwärtigen Friedenstractat angehängt, und als Theile desselben betrachtet werden sollten. In einem Nebenartikel wurde der Kurfürst von Sachsen als contrahirender Theil in diesen Frieden mit eingeschlossen b).

In

b) Sowohl das französische Original dieses Tractats, als auch zweierlei Uebersetzungen ins Deutsche erschienen 1779 zu Wien und zu Berlin. Man findet ihn ferner bei Herzberg Recueil des traités etc. *Tom II. p. 267. sqq.*

Digitized by Google

In der besondern Convention, welche die Kaiserin Königin mit Kurpfalz schloß, gab sie dem Kurfürsten, und seinem Hause alles zurück, was sie in Baiern und in der Oberpfalz von ihren Truppen hatte besetzen lassen, entband ihn von der Verbindlichkeit der am 3ten Jänner 1778 mit ihr geschlossenen Convention, und begab sich für sich, und ihre Erben und Nachkommen auf ewig aller Ansprüche auf irgend einen Theil der Verlassenschaft des verstorbenen Kurfürsten von Baiern. Ferner trat sie ihm für sich und ihre Nachkommen die Herrschaft Mindelheim wieder ab, wie auch alle Rechte der Krone Böhmen auf die drei schönburgischen Herrschaften Glaucha, Waldenburg, und Lichtenstein mit ihren Zugehörungen, und versprach, dem Kurfürsten, und dem ganzen pfälzischen Hause die in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen so, wie die Kurfürsten von Baiern sie bisher besessen hatten, zu verleihen, auch den Kaiser und das Reich zu ersuchen, daß sie dem Kurfürsten von der Pfalz, und dem ganzen pfälzischen Hause die in Schwaben und Baiern gelegenen Reichslehen, wie sie der verstorbene Kurfürst von Baiern besessen hatte, ertheilen mögen, und daß dem Kurfürsten die Administration derselben sogleich nach erfolgter Ratification dieses Friedens eingeräumt werde. Dafür trat der Kurfürst von der Pfalz für sich, seine Erben und Nachfolger der Kaiserin Königin die Aemter Wildshut, Braunau mit der Stadt dieses Namens, Mauerkirchen, Friburg, Mattighoven, Ried, Schärdingen, und überhaupt den ganzen Theil von Baiern ab, welcher zwischen der Donau, dem Inn und der Salza liegt, und zu der Regierung von Burghausen gehörte. Diese Flüsse sollten, so weit sie die abgetretenen Länder berühren, dem Hause Oestreich, und

und dem Kurfürsten von der Pfalz gemeinschaftlich zugehören, und sollte keiner von beiden Theilen befugt seyn, den natürlichen Lauf derselben zu verändern, die Schiffarth und Passage der Unterthanen, Waaren, Lebensmittel und anderer Sachen über und auf denselben zu hindern, und neue Zölle, oder andere Auflagen an denselben anzulegen; welches auch von demjenigen Theile des Inns verstanden seyn sollte, der zwischen dem Amte Schärdingen, und der von dem Hause Oestreich zu Lehen gehenden Grafschaft Neuburg fließet. Das innerhalb der angezeigten Gränzen gelegene Land aber sollte der Kaiserin Königin und ihren Nachkommen mit allen Territorial- und andern Rechten ohne Ausnahme gehören; dagegen verpflichtete sich dieselbe für sich, und ihre Erben und Nachkommen, niemals unter irgend einem Vorwande einige Ansprüche auf andere Theile der baierschen Staaten zu machen, noch auch jemals einigen Antheil an dem Sitz- und Stimmrechte der Herzoge von Baiern auf dem Reichs- oder auf dem baierschen Kreisconvent zu verlangen c).

Dieser Convention trat der Herzog von Zweibrücken an demselben Tage durch eine besondere Acte ohne die geringste Ausnahme, oder ohne irgend einen Vorbehalt förmlich bei, und versprach, alle darin enthaltene Artikel, Clauseln und Bedingnisse getreu zu erfüllen d).

Eine besondere Convention wurde auch an demselbe Tage zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz, und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossen. Darin versprach der Kurfürst von der Pfalz für sich, seine Erben und

c) Herzberg Recueil etc. *Tom. II. p. 275. seqq.*
d) *Ibidem. p. 279. sq.*

Digitized by Google

und Nachkommen, dem Kurfürsten von Sachsen für dessen Allodialfoderungen die Summe von 6 Millionen Reichsgeld, die Mark fein zu 24 Gulden gerechnet, in 24 halbjährigen Fristen, vom 4ten Jänner 1780 angefangen, in groben Münzsorten zu bezahlen, und versicherte für diese Summe als eine General- und Specialhypothek die ganze fideicommissarische bewegliche und unbewegliche Masse von Baiern. Außerdem trat der Kurfürst von der Pfalz für sich und seine Nachkommen dem Kurhause Sachsen alle Rechte ab, welche die Krone Böhmen bisher über die schönburgischen Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein gehabt, und welche dieselbe vermöge der Convention zwischen der Kaiserin Königin, und dem Kurfürsten von der Pfalz an lezteren abgetreten hatte. Dafür entsagte der Kurfürst von Sachsen für sich und seine Nachkömmlinge aufs förmlichste allen seinen Ansprüchen an das ganze Allodium von Baiern ohne Ausnahme, und Kurpfalz versprach, ihn von allen aus der baierschen Erbfolge herrührenden Lasten und Verbindlichkeiten gänzlich zu befreien e).

Auch dieser Convention trat der Herzog von Zweibrücken durch eine an demselben Tage gefertigte Acte vollkommen bei, und in einer Separatacte machten sich der Herzog und Kurfürst von der Pfalz verbindlich, ihre von den vermittelnden Mächten garantirten Familienverträge unter sich genau zu beobachten, und ihnen auf keine Weise entgegen zu handeln f).

Der Kaiser stellte hierauf zu Wien eine eigene Beitrittsacte unterm 16ten May aus, wodurch er, als

e) Herzberg Recueil etc. *Tom. II. p. 280. sqq.*
f) Herzberg *loc. cit. p. 284. sq.* und 285. *sq.*

Digitized by Google

als Mitregent der östreichischen Erbländer, den Teschner Frieden, und die ihm beigefügten Conventionen und Acten förmlich annahm, und nichts gegen sie zu unternehmen, oder zu gestatten versprach g). Auf diese Beitrittsacte wurde hierauf von dem Könige von Preußen eine förmliche Acceptationsurkunde unterm 22sten May ausgefertiget h). Den Beschluß machte eine Urkunde, durch welche die beiden vermittelnden Mächte, Rußland und Frankreich, den gegenwärtigen Frieden nebst allen dazu gehörigen Conventionen und Acten in der besten Form garantirten i), und wofür der König von Preußen gleichfalls eine Acceptationsurkunde ausstellte. Auch ließen die vermittelnden Mächte noch besondere Garantien über alle den Friedenstractat angehängte Conventionen ausfertigen.

Achtes Kapitel.

Unzufriedenheit einiger Stände mit dem Frieden zu Teschen. Versuch des schwäbischen Kreises der Stadt Donauwörth die Reichs- und Kreisstandschaft wieder zu verschaffen. Vergleich deswegen. Beitritt des Reichs zu dem Frieden zu Teschen. Schwierigkeiten wegen Ertheilung des Privilegiums de non appellando an das Haus Meklenburg.

Durch den Frieden zu Teschen war nun die hartnäckis

g) Herzberg *loc. cit. p. 286. sq.*
h) *Ibidem. p. 287. sq.*
i) *Loc. cit. p. 288. sq.*

Digitized by Google

näckige, und wegen der Folgen, die sie befürchten ließ, bedenkliche Streitigkeit über die baiersche Erbfolge geendiget, und nichts fehlte mehr, als daß auch das deutsche Reich den Frieden genehmige. Dasselbe hatte zwar an den Friedensunterhandlungen keinen Antheil genommen; aber der Friede entschied über Angelegenheiten von Fürsten, welche Mitglieder des Reiches waren, und deren Erhaltung dem Reiche nicht gleichgültig seyn konnte; über Gerechtsamen, die zum Theile in der Reichsverfassung ihren Grund hatten, und deren Befestigung dem Reiche wichtig seyn mußte. In so fern als der Friede zu Teschen alles dieses zum Hauptzwecke hatte, konnte man nicht zweifeln, das das Reich zur Genehmigung desselben willig die Hände bieten werde. Es waren aber einige Nebenumstände vorhanden, welche die Ausführung dieses Antrages erschwerten. Verschiedene Reichsstände hatten sich theils schon bei dem Friedenscongresse zu Teschen mit Ansprüchen an das Haus Baiern gemeldet, theils fuhren einige noch jetzt nach geschlossenem Frieden fort, sie bey Reichsversammlung zu Regensburg vorzulegen. Es war daher leicht vorauszusehen, daß sie sich der Genehmigung eines Friedens wiedersetzen würden, bey ihrer Ansprüche gar nicht gedacht, sondern vielmehr sie ganz Hoffnungslos gelassen hatte.

Das Erzstift Salzburg trat mit verschiedenen Foderungen auf, die es auf 11 Millionen Gulden anschlug. Im Jahre 1780 wurde zwar ein Vergleich getroffen, vermöge dessen das Erzstift sich mit der Summe von 430,000 Reichsthalern begnügte. Aber so lange es noch unentschieden war, ob das Erzstift eine Entschädigung, und wie viel es erhalten werde, war wohl nicht zu erwarten, daß der Fürst-

Erz-

Digitized by Google

Erzbischoff auf dem Reichstage seine Stimme zur Ratification des Friedens geben werde. Das Hochstift Augsburg machte Anspruch auf die Herrschaften Mindelheim, Schwabeck, Hohenschwangau, auf den Lechrhein, und auf die Stadt Schongau. Die Abtei Kempten behauptete noch von dem Jahre 1709 her ein Recht zu einer Entschädigung von 690,727 Gulden zu haben. Das Haus Würtemberg foderte einen Antheil an der Mobiliarverlassenschaft des erloschenen Hauses Baiern vermöge eines Regredienterbschaftsrechts. Der Graf von Rechtern sprach die gräflich wolfsteinischen Reichslehen wegen einer Anwartschaft an, die er auf dieselben erhalten habe; und die Grafen von Schönburg machten Bewegungen wegen der Reichsafterlehenseigenschaft ihrer Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein, worüber die Krone Böhmen ihre Rechte an das Haus Pfalz, dieses aber dieselben an den Kurfürsten von Sachsen abzutreten hatte k). Endlich trat auch der schwäbische Kreis mit einer Foderung auf, indem er seine ehemalige Reichs- und Kreisstadt Donauwörth reclamirte, welche zur Zeit der bekannten Religionsunruhen in die Reichsacht erklärt, und hierauf dem Herzoge in Baiern für aufgewandte Executionskosten war überlassen worden. Als hierauf der Kurfürst von Baiern im spanischen Successionskriege gleichfalls in die Acht war erklärt worden, hatte sie zwar ihre Reichsunmittelbarkeit wieder erhalten; aber in dem hierauf erfolgten Frieden, worin der Kurfürst wieder in den vorigen Stand hergestellt werden mußte, war sie ihm aufs neue als eine Provinzialstadt eingeräumt worden. Der Tod des Kurfürsten

k) Pütters historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs. Th. III. S. 197. f.

fürsten Maximilian III. von Baiern schien nur einige Aussicht zur Wiederherstellung der Reichsfreiheit dieser Stadt eröffnet zu haben. Die Stadt selbst meldete sich zwar nicht darum; aber der schwäbische Kreis, welcher einen Anspruch auf sie, als auf einen ursprünglichen Kreisstand, machte, erließ deswegen unterm 12ten Julius 1779 ein Schreiben an den Kaiser, ein anders an die Reichsversammlung, und ein drittes an den Kurfürsten von Pfalzbaiern, worin er auf die Wiederherstellung ihrer Reichs- und Kreisstandschaft drang 1). Gegen dieses Gesuch hat zwar hierauf der pfalzbaiersche Hof nicht unterlassen, verschiedene Einwendungen zu machen; aber der schwäbische Kreis säumte gleichfalls nicht, sie in einem andern Promemoria zu beantworten. Nachdem man eine Zeitlang mit der Feder gefochten hatte, ohne daß es dieser Sache wegen auf dem Reichstage zur Berathschlagung kam, nahm sich endlich der kurmaynzische Directorialgesandte zu Regensburg, Freiherr von Hauser, der sich schon ehemals als kostanzischer Kreisgesandter um den schwäbischen Kreis verdient gemacht hatte, dieser Sache an, und brachte zwischen dem Kurfürsten von Pfalzbaiern, und dem schwäbischen Kreise einen Vergleich unterm 18ten Junius 1782 zu Stand, durch welchen wenigstens die Ansprüche des gedachten Kreises aufgehoben wurden. Vermöge dieses Vergleiches wurde die Stadt Donauwörth dem Kurhause Pfalzbaiern für immer zugesichert, und der schwäbische Kreis entsagte feierlichst allen auf sie gemachten Ansprüchen und Foderungen. Dagegen verpflichtete sich der Kurfürst, an den schwäbischen Kreis, sobald die Bestättigung dieses Vergleis-

1) Fabers neue europäische Staatskanzlei. Th. II. S. 242. ff.

gleiches vom Kaiser und Reich erfolgt seyn würde, die Summe von 10,000 Gulden zu bezahlen, und von nun an alle Reichs- und Kreis-Prästanda sowohl an Mannschaft, als an Geld in Kriegs- und in Friedenszeiten für immer zu entrichten m). Die kaiserliche Ratification dieses Vergleiches erfolgte hierauf, nachdem die drei Reichscollegien ein gemeinsames Conclusum darüber abgefaßt hatten, unterm 12ten Februar 1785 n).

Obwohl über diesen Anspruch des schwäbischen Kreises auf die Stadt Donauwörth, so wie über alle übrige Ansprüche vor der Hand noch nichts entschieden, und folglich in Ansehung mehrerer Reichsstände der Grund, sich der Ratification des Teschner Friedens zu widersetzen, noch nicht gehoben war, so kam es doch bereits am 28sten Februar 1780 dahin, daß die Einwilligung und der Beitritt des gesammten Reiches zu diesem Frieden vermöge eines Reichsgutachtens wirklich erfolgte. Doch zeigte sich freilich aus diesem Actenstücke, daß die einmal rege gemachten Ansprüche und Beschwerden einigen Einfluß bei der Abfassung des diesen Gegenstand betreffenden Reichsgutachtens hatten; denn die Genehmigung von Seiten des Reichs erfolgte nur unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß dieser Teschner Friedensschluß den Rechten des Reichs, dem westphälischen Frieden, und übrigen Reichsgrundgesetzen, oder jemand andern an seinem erweislichen, und angehörigen Orten gebührend abzutragenden Recht für jetzt und künftig in keinem Falle zum Nachtheile gereichen sollte

m) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. II. S. 28. ff.
n) Ebendaselbst. Th. X. S. 81. ff.

Digitized by Google

te o). In eben diesem Sinne sprach in der Folge nach einem Reichshofrathsgutachten vom 24sten März 1783 ein wegen der Streitigkeit der Grafen von Schönburg mit dem Kurfürsten von Sachsen erlassenes kaiserliches Rescript, daß die Reichsafterlehnherrschaft der gräflich schönburgischen Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein, welche der Kurfürst nicht mehr zugestehen wollte, von Kursachsen nicht verkannt werden solle, indem diese Eigenschaft auch von der Krone Böhmen, als derselben bisherigen Lehnsherrn, jederzeit anerkannt, und gedachte Grafen in diesem Gebrauche niemals gehindert worden, der Kurfürst auch durch den erwähnten Friedensschluß nur in jene Gerechtsamen eintrete, die bis dahin die besagte Krone besessen habe, in dem über den Beitritt des Reichs ertheiltem Gutachten aber, und in dem hierauf erfolgten Beitritte des Kaisers und Reichs die erweislichen Rechte des Reichs, und eines dritten ausdrücklich vorbehalten worden seyen p).

Zur vollkommenen Erfüllung aller Punkte des Teschner Friedens wurde noch erfodert, daß die beiden höhern Reichscollegien in die Verleihung der mit dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. von Baiern erledigten Reichslehen an den Kurfürsten von der Pfalz, und an das gesammte pfälzische Haus förmlich einwilligten. Auch diese Einwilligung erfolgte in einem Gutachten der beiden höhern Collegien unterm 29sten Februar 1780. Mit dieser Verfügung war zwar das reichsstädtische Collegium nicht zufrieden.

o) Fabers neue europäische Staatskanzlei. Th. *LIII.* S. 449. ff.

p) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. *II.* S. 136. f.

Digitized by Google

den. Es behauptete, daß, da diese Einwilligung eine im Frieden selbst enthaltene Anordnung beträfe, dieselbe nicht bloß von dem Kurfürsten- und Fürstenrath, sondern von dem gesammten Reiche hätte ertheilt werden sollen. Allein die beiden höhern Collegien hatten die Wahlcapitulation des Kaisers Joseph II. für sich, welche bei Verleihung eröffneter Kurfürstenthümer, Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften nur ihre Einwilligung allein fodert q). Das reichsstädtische Collegium konnte daher mit seinem Antrage nicht durchdringen. Die Einwilligung der Kurfürsten und Fürsten erhielt vielmehr ihre volle Kraft, da der Kaiser ihr Gutachten so, wie das Reichsgutachten über den ganzen Teschner Frieden, unterm 8ten März 1780 durch ein Commissionsdecret ratificirte r).

Noch fand die pünktliche Vollziehung des Friedens einige Schwierigkeit wegen des dem Hause Meklenburg darin zugesicherten unbeschränkten Privilegii de non appellando. Die meklenburgischen Stände, und besonders die Seestadt Rostok betrachteten es als eine Verletzung ihrer durch feierliche Verträge erworbenen Rechte, wenn ihnen künftig die Freiheit benommen würde, von ihren landesherrlichen Gerichten in höchster Instanz an die höchsten Reichsgerichte zu appelliren. Das Andenken an das willkührliche und gewaltsame Betragen ihres Herzogs Karl Leopold war bei ihnen noch zu lebhaft, als daß sie sich über den bevorstehenden Verlust eines so schätzbaren Kleinods hätten beruhigen können. Sie legten daher einen förmlichen Wiederspruch gegen das

q) Josephs II. Wahlcapitulation Art. XI. §. 10.
r) Fabers neue europ. Staatskanzlei. Th. LIV. S. 56. ff.

Digitized by Google

das dem Hause Meklenburg zugedachte Privilegium ein. Wahrscheinlich hatten sie hierin auf Unterstützung von Seiten des Reichshofraths gerechnet, im Vertrauen auf die schon so oft durch die Erfahrung bestättigte Wahrheit, daß jedermann gern dasjenige zu entfernen suchet, was der Erhaltung, oder Erweiterung seiner eigenen Gewalt hinderlich ist. Allein der Reichshofrath dachte nicht so; sondern verwarf ihre Einwendungen durch ein Conclusum vom 11ten April 1781, welches der Kaiser genehmigte. Er beschloß daher, den Herzogen das nachgesuchte Privilegium de non appellando wirklich zu ertheilen. Doch sollten sie sich vorläufig noch wegen Besetzung des zu errichtenden Oberappellationsgerichts, und wegen Abfassung einer den Grundgesetzen des Landes entsprechenden Appellationsgerichtsordnung mit ihrer Landschaft vereinigen. Auch wollte der Kaiser den meklenburgischen Unterthanen ihr Schicksal doch noch dadurch erleichtern, daß er ihnen die Freiheit, an ein höchstes Reichsgericht sich zu wenden, in drei Fällen übrig ließ, nämlich insiscalischen, und solchen Streitsachen, wo ein besonders Interesse der Herzoge mit eintritt, besonders wenn die Herzoge einen, oder mehrere von den Bürgern und Einwohnern zu Rostock vor dem Rathe daselbst belangen würden, und von den Urtheilen desselben zu appelliren wäre; ferner in Nullitätsklagen, oder Fällen der von dem Oberappellationsgericht versagten, oder mit Gefährde verzögerten Justiz, und endlich wenn die Herzoge entweder selbst, oder durch die Ihrigen gegen den Erbvergleich vom Jahre 1755, oder gegen andere Erbverträge handeln, oder die auf Landtagen vorgelegten Beschwerden, und aus gedachtem Erbvergleich entstehenden Mißverständnisse nicht nach dessen Vorschrift erledigen, oder

auf

auf andere Art jemand außergerichtlich beschweren würden. Zwar fanden die Ritterschaft, und die Stadt Rostock auch dieses Erkenntniß noch nicht hinlänglich beruhigend; sie wünschten die völlige Appellationsfreiheit, wie bisher zu behalten, und wandten die Revision gegen das erstere ein. Allein der Reichshofrath beharrte auf seinem einmal gefällten Urtheile durch ein Conclusum vom 12ten Februar 1785, und dem Hause Meklenburg ward hierdurch das Privilegium de non appellando, jedoch unter den eben gedachten Einschränkungen, vollkommen zugesichert s).

Neuntes Kapitel.

Tod der Kaiserinn Königinn Maria Theresia. Josephs Reformationen in seinen Staaten. Bedenkliche Schritte des Wiener Hofes in Hinsicht auf die Gerechtsamen und Freiheiten der deutschen Reichsstände. Panisbriefe. Auffallende Behandlung des Hochstifts Passau, und einiger anderer Erz- und Hochstifte.

Noch war der eben gedachte Punkt des Teschner Friedens nicht zur Vollziehung gebracht, als die Kaiserin Königin, Maria Theresia, am 29sten November 1780 im 64sten Jahre ihres Lebens nach einer vierzigjährigen Regierung starb, und den schönen

s) Pütters historische Entwickelung ꝛc. Th. III. S. 194. f.

Digitized by Google

nen Nachruhm zurückließ, daß sie, als eine kluge und einsichtsvolle Fürstin, der in den ersten Zeiten ihrer Regierung sehr erschütterten östreichischen Monarchie durch weise Gesetzgebung und Anstalten eine bedeutende innere Kraft wieder gegeben, und zu einem großen Ansehen emporgeholfen habe. Die Regierung übernahm nun ihr Sohn und bisheriger Mitregent, der Kaiser Joseph II. allein, mit dem festen Entschluße, seine Erblande durch gute Benützung der bereits fließenden, und durch Eröffnung neuer Hülfsquellen, durch Belebung der Manufakturen, der Fabriken und des Handels, durch Verbreitung der Aufklärung und Toleranz, durch Entfernung aller von außen her kommenden schädlichen Einflüße, und durch allgemeine Herstellung der Menschen- und Bürgerrechte unter seinen Unterthanen auf die höchste Stufe von Wohlstand zu erheben, und eben dadurch zur mächtigsten, und furchtbarsten Monarchie in Europa zu machen. Und man muß gestehen, daß er die Ausführung seines erhabenen Planes mit rastloser Thätigkeit, und mit einem Eifer betrieb, wovon die Geschichte wenige Beispiele aufzuweisen haben dürfte. Mit Bewunderung sah man in den östreichischen Staaten in kurzer Zeit die schönsten Manufacturen und Fabriken aller Art hoffnungsvoll aufblühen, den Handel belebt, den gedrückten Landmann durch Aufhebung der Leibeigenschaft in einen menschlichern Zustand versetzt, den Unterricht in den Schulen verbessert, die Preß- und Lesefreiheit hergestellt, den Gottesdienst mehr zu seiner ursprünglichen Reinigkeit zurückgeführt, und die Toleranz begünstigt. Vorzüglich richtete Joseph sein Augenmerk auf die Wegräumung jener Hindernisse, welche bisher verjährte Vorurtheile und Mißbräuche dem Fortschreiten zu einem bessern physischen und

mo-

moralischen Zustande hartnäckig entgegengesetzt hatten. Keine fremde Gewalt, sey sie geistlich, oder weltlich, sollte künftig in seine Staaten einwirken, und Geld aus denselben ziehen, oder dem Geiste seiner Unterthanen Fesseln anlegen. In dieser Absicht hob er alle Verbindung der Klöster mit ausländischen Ordensobern auf; er gab den Bischöfen seiner Länder ihre ursprünglichen Rechte, die der römische Stuhl nach und nach an sich gebracht hatte, besonders das Recht, zu dispensiren, wofür bisher so viel Geld nach Rom geflossen war, wieder zurück. Keine päbstliche Bulle durfte ohne landesherrliche Untersuchung und Genehmigung in Umlauf gebracht werden; kein auswärtiger Bischof sollte in seinen Staaten die Diöcesangewalt ausüben, alle Bisthümer in denselben sollten mit eigenen Landesbischöfen besezt werden t): in Wahrheit vortrefliche Anstalten, deren großer Vortheil für die östreichischen Staaten bald sichtbar wurde, und die auch in manchem andern deutschen Lande Nachahmung fanden.

Allein es zeigte sich bald, daß Josephs feuriger Geist ihn über die Schranken der Billigkeit hinriß. In dem edlen Drange, Gutes und Großes rings herum zu wirken, glaubte er, daß es zur Erreichung seines erhabenen Zweckes unumgänglich nöthig sey, ungebunden zu herrschen, und er dehnte einige Versuche dieser Art über die Gränzen seiner Erbstaaten aus. Seine eigene Größe und Macht, und das Wohl seiner Staaten betrachtete er als den Gegenstand, auf den sich alles beziehen, dem alle Pflichten und Rechte der Ausländer untergeordnet seyn, zu dessen

t) Sammlung der kais. königl. Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis. S. 122, 158, und S. 212. 269.

Digitized by Google

Beförderung alles im Auslande so, wie in seinen eigenen Staaten, frohnen müßte. In einer solchen Stimmung war es natürlich, daß er nebst vielen guten auch solche Schritte that, welche gerechte Beschwerden verschiedener deutscher Fürsten und Reichsstände veranlaßten.

Schon beim Antritte seiner Alleinregierung, da die östreichische Gesandschaft auf dem Reichstage zu Regensburg mit einer neuen Vollmacht auftreten mußte, versuchte es dieselbe, sich von den andern fürstlichen Gesandten zu trennen, und verlangte, den kurfürstlichen gleichgesetzt zu werden. Man suchte sogar dieses Ansinnen in einer besondern Druckschrift zu rechtfertigen u). Zwar widersprachen alle kurfürstlichen Gesandte bis auf den kurböhmischen, und das Gesuch kam nicht in Erfüllung. Dessen ungeachtet ließ Joseph in der Folge, da ein neuer kurbraunschweigischer Gesandter sich am Reichstage meldete, eben denselben Versuch noch einmal, wiewohl gleichfalls ohne Erfolg, wiederholen v). Zur Zeit, da das Directorium auf dem Reichstage durch den Tod des kurmaynzischen Gesandten war erledigt worden, unterzog sich der kurböhmische Gesandte dem Amt eines Directors; und als in der Folge der kurmaynzische Gesandte durch eine Krankheit gehindert war, das Directorium zu führen, machte der östreichische Gesandte Miene, seine Stelle vertreten zu wollen. Sogar ein Versuch, Reichstagsschlüsse ohne förmliche Ablegung der reichsständischen Stim-

u) Versuch über die Parification der erzherzogl. östreichischen Gesandten mit den Gesandten der Kurfürsten des heil. römischen Reichs. Wien 1781. in 4to.

v) Neus deutsche Staatskanzlei. Th. *III.* S. 428. f.

Digitized by Google

Stimmen zu bewirken, wurde bei mancher Gelegenheit sichtbar x). Solche, wiewohl mißlungene, Versuche führte wenigstens manchen Reichsstand zu der Betrachtung, wohin es mit der Reichsverfassung kommen würde, wenn man sie ruhig ausführen ließe.

Nicht weniger Aufsehen machte es, da der Kaiser das Recht, Panisbriefe zu ertheilen, und dadurch eine ihm gefällige Person irgend einem deutschen Stift, oder Kloster zur Verleihung einer Layenpfründe, das ist, zur lebenslänglichen Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Wohnung zu empfehlen, seit dem Jahre 1783 auf alle, mittelbare und unmittelbare, deutsche Stifte ausdehnen wollte. Joseph nahm keine Rücksicht auf den Umstand, daß das kaiserliche Recht, Panisbriefe zu geben, nur auf einem Herkommen beruht, welches nur dort gelten kann, wo es erweislich ist, und daß weder ein Herkommen, noch ein Reichsgesetz eine allgemeine Ausdehnung dieses Rechts auf alle Stifter und Klöster des Reiches begünstige. Nach St. Emeran, nach Niedermünster, an das Spital zu Regensburg, nach Salzburg, in die würzburgischen, bambergischen, paderbornischen, hildesheimischen, würtembergischen, badenschen Länder, und sogar an ganz protestantische Oerter, nach Halberstadt, und ins Kurhannöversche wurden in kurzer Zeit nach einander solche Panisbriefe gesandt. Aber man begnügte sich nicht einmal, Brodbriefe für den gegenwärtigen Fall zu ertheilen. An die schwäbischen Reichsprälaten ergieng sogar das Ansinnen, Absenzgelder für solche Panisbriefe zu entrichten, deren Ertheilung zwar seit Jahrhunderten von den Kaisern war unterlassen

x) Pütters historische Entwickelung ꝛc. S. 209.

Digitized by Google

lassen worden, aber doch möglich gewesen wäre y). Die Absendung dieser Briefe hatte zwar an den wenigsten Orten einen glücklichen Erfolg. Einige Stifte, wie Niedermünster, und das Spital zu Regensburg nahmen sie an; der Fürst-Abt von St. Emmeran gab etwas an Geld einmal für allemal, und behielt sich sein Recht vor. Aber andere, besonders protestantische Stifte, die seit der Reformation ihre Natur völlig verändert hatten, sandten sie auf ausdrücklichen Befehl ihrer Landesherrn wieder zurück. Braunschweig-Lüneburg trug dem Kloster Marienrode auf, dem Präsentirten zu erklären, daß, da dieses hier nie hergebracht, und wider die Landeshoheit sey, alles durchaus untersagt worden z). Der König von Preußen nannte es in einem Rescript an die Halberstädtische Regierung eine unerhörte befremdende und ungegründete Anmasung, daß dem Cisterzienser Nonnenkloster Adersleben ein Panisbrief zugeschickt worden, indem der Kaiser nicht einmal in allen Reichs- und unmittelbaren Gotteshäusern und Klöstern, viel weniger in Ansehung mittelbarer, unter der Landeshoheit der Fürsten stehender Klöster, am allerwenigsten in sekularisirten Stiften im Besitze sey, solche Layenpfründen anzuweisen aa). Der Brodbrief wurde hierauf wieder zurückgeschickt. Auch der Herzog von Würtemberg nahm keinen an, und noch mehr andere Reichsstände thaten Gegenvorstellungen am kaiserlichen Hofe. Hierin äußerte sich wohl eine und dieselbe Wirkung, die ein solches Ansinnen hervorbrachte, bei allen, daß niemand sich gern

y) Darstellung des Fürstenbundes. (1788) S. 161.

z) V. Dohm in der allgem. deutschen Bibliothek. B. *LXII.* St. *II.* S. 309. ff.

aa) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. *II.* S. 289. f.

Digitized by Google

gern eine Last aufbürden ließ, welche nach und nach sich leicht in eine drückende Auflage verwandeln, und deren Annahme einen Kaiser wohl auch zu dem Entschluße bringen könnte, unzählige andere, längst veraltete Rechte, als Regalien, wieder hervorzusuchen.

Der kaiserliche Hof machte seit diesen Vorfällen keine weitere Versuche, sein Vorhaben durchzusetzen. Aber mit weit mehr Beharrlichkeit führte derselbe einen andern Plan gegen das Hochstift Passau aus, der demselben nicht nur seine alten Gerechtsamen, sondern auch noch eine beträchtliche Summe Geldes kostete.

Joseph hatte, wie wir bereis gehört haben, den festen Entschluß gefaßt, alle fremde Diözesangewalt in seinen Staaten aufzuheben, und eigene Landbischöfe in dieselben einzusetzen. Dadurch sollten nicht nur alle Hindernisse, welche verschiedenen landesherrlichen Verordnungen und Anstalten von fremden Ordinariaten, wie man glaubte, in den Weg gelegt werden, auf einmal entfernt, sondern auch die Auswanderung vielen Geldes in dieselben gehemmt werden. Nur fehlte es bisher an einer schicklichen Gelegenheit, dieses Vorhaben ins Werk zu setzen. Der am 13ten März 1783 erfolgte Tod des Fürsten und Cardinal-Bischofs zu Passau, Leopold aus dem Hause Firmian, setzte den Wiener Hof endlich in den Stand, mit der Ausführung dieses Planes den Anfang zu machen. Schon am folgenden Tage schrieb der Landeshauptmann in Oestreich ob der Ens, Graf von Thürheim, an den bischöflich passauischen Official- und Generalvicar, Grafen von Breuner: auf Befehl des Kaisers müs-

se

se er dem Passauischen Officialat hiermit erklären, daß die Lande ob der Ens nebst dem Innviertel von der passauischen Diöceß getrennt seyen, und ihren eigenen Bischof bekommen würden; weswegen auch bereits die Veranstaltung getroffen worden sey, die im Lande ob der Ens, und im Innviertel gelegenen Güter (des Bischofes und Domcapitals zu Passau) sogleich in Besitz zu nehmen bb). Alles dieses wurde auch sogleich ins Werk gesetzt.

Die passauische Diözesangerichtsbarkeit in Oestreich wurde eingestellt; auf den passauischen Gütern daselbst erschienen östreichische Commissärs mit offenen Paritionsbefehlen, und nahmen sie nebst allen Cassen in Besitz; die passauischen Beamten wurden in östreichische Pflicht genommen; sie erhielten den Auftrag, alle Einkünfte bei Strafe der Cassation zum östreichischen Religionsfund einzusenden, und künftig von Passau weder einen Befehl anzunehmen, noch eine Schrift in Amtssachen dahin zu senden. Alles dieses erstreckte sich auch auf die Güter des Domcapitels.

Welche Empfindungen eine so unerwartete Begebenheit in den Mitgliedern des Domcapitels zu Passau, und, als sie bekannt wurde, auch bei dem größten Theile der Bischöfe und Stände des Reiches hervorgebracht habe, kann man sich leicht vorstellen. Die Diöcesanrechte, welche die Bischöfe von Passau bisher im Oestreichischen ausgeübt hatten,

bb) Unpartheyische Beantwortung der Frage: ob das Hochstift Passau durch die sogenannte Convention vom 4ten Juli 1784 seine Diöcese an das Erzhaus Oestreich wirklich abgetreten habe? Beilage *n. 1.* S. 31. f.

Digitized by Google

ten, beruhten zum Theile auf einem uralten Besitze, der durch die ganze Reichsverfassung gesichert zu seyn schien. Zum Theile war ihnen derselbe von dem Haus Oestreich durch förmliche Verträge bestättiget worden. Als der Kaiser Karl VI. Wien zu einem Erzbisthum erhob, und der Bischof zu Passau zu diesem Zwecke seine geistlichen Gerechtsamen im Viertel Unter-Wienerwald an dasselbe abtrat, verpflichtete sich jener in dem mit diesem geschlossenen Vertrage, daß weder er, noch seine Nachfolger zu ewigen Zeiten auf irgend eine weitere, auch die geringste Zerstückelung der passauischen Diöcese, unter welchem Vorwand es immer geschehen möchte, antragen, und daß sie auch nie zugeben wollten, daß dieses ein anderer thue. cc).

Was aber noch weit mehr auffiel, war der Umstand, daß der Wiener Hof nicht nur die Ausübung der Diözesanrechte im Oestreichischen durch den Bischof von Passau nicht mehr wollte gelten lassen, sondern sogar die in Oestreich gelegenen hochstiftischen und Domcapitelschen Güter einzog. Sie waren ein unstreitiges Eigenthum des Hochstifts, welches demselben zum Theile zu einer Zeit, da das Haus Habsburg noch lange nicht im Besitze von Oestreich war, von den Karolingern und Ottonen war eingeräumt, und ihm hernach von den folgenden deutschen Königen und Kaisern bestättiget, zum Theile in spätern Zeiten mit Wissen und Einwilligung des Hauses Oestreich, als Landesherrn, waren erkauft, und eingetauscht worden, und welches das Hochstift unter östreichischer Landeshoheit als Privatgut, wie jeder östreichi-

cc) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. III. S. 415. ff.

reichische Landmann, besaß dd). Alle diese in Oestreich liegenden Güter mögen wohl zwei Drittheile des ganzen passauischen Landes betragen haben.

Das über diese Lage der Dinge äußerst bestürzte Domcapitel säumte nicht, dem Kaiser diese und mehr andere Gründe in einer schriftlichen Vorstellung vorzulegen ee). Zugleich schrieb dasselbe an den Fürsten von Kaunitz, und bat um dessen Unterstützung. Allein der Kaiser schrieb dem Domcapitel zurück: „Er sey weit entfernt, den reichsständischen Gerechtsamen des Hochstifts Passau auf irgend eine Art zu nahe zu treten, vielmehr bereitwillig, solche mit Nachdruck zu schützen, und zu schirmen; zugleich aber auch von dem Umfange seiner Souveränitätsrechte so überzeugt, und von den dadurch ihm obliegenden schweren Pflichten so durchdrungen, daß ihn nichts von der genauesten Erfüllung derselben abhalten könne und werde, sobald er hierzu, wie es gegenwärtig der Fall sey, durch die wichtigsten Beweggründe zur Bewerkstelligung desjenigen aufgefodert werde, was die Wohlfahrt seiner Unterthanen, und das Beste eines so erheblichen Gegenstandes, wie die Seelsorge sey, nach seinem hierinn festgesezten Hauptsystem unumgänglich erheische" ff). Der Fürst von Kaunitz empfahl in seiner Antwort dem Domcapitel „devote Mitbeförderung des vorliegenden Hauptendzweckes" gg). In einem zweiten Schreiben gab zwar das Domcapitel dem Fürsten von Kaunitz zu erkennen, daß ihm in Rücksicht auf die Mitbeförderung dieses Zweckes die Hände gebunden seyen, indem die geistlichen Rechte, und die von

dd) Reus deutsche Staatskanzlei. S. 254. ff.
ee) Ebendaselbst. Th. II. S. 255. f.
ff) Ebendaselbst. S. 262.
gg) Ebendaselbst. S. 264.

Digitized by Google

von dem kaiserlichen Reichshofrath schon öfter auf eine entscheidende Art geäußerten Grundsätze einem Domcapitel nicht gestatteten, während der Erledigung des bischöflichen Sitzes den geistlichen und weltlichen Besitzstand des Hochstifts auf irgend eine Weise zu verändern, sondern dieses lediglich dem neu zu erwählenden Bischofe vorbehalten bleiben müßte. Das Domcapitel bat daher den Fürsten, bei dem Kaiser zu bewirken, daß indessen alles in dem Stande, in welchem es bisher war, verbleiben, und das Hochstift Passau in der weitern Ausübung der Diözesangerechtsamen ungestört gelassen werden möchte hh). Auch sandte man eine zweite Vorstellung an den Kaiser, und in einem dritten Schreiben an den Fürsten von Kaunitz stellte man demselben vor: die bisherigen Vorfälle hätten ohne Veranlassung des Domcapitels im Reiche bereits das größte Aufsehen erregt, und es würde für dasselbe unendlich betrübt seyn, wenn es sich in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt sähe, der Fürsprache und Mitwirkung der höchsten und hohen Reichsmitstände zu bedürfen, und dieselben darum ersuchen zu müssen ii). Auf diese Vorstellung antwortete der Fürst: „Der Kaiser zähle unter seinen schweren Regentenpflichten, als eine der vorzüglichsten, jene thätige Sorgfalt, welche er nach Beschaffenheit der Zeiten, der Umstände, und der übrigen aus dem festgesezten Regierungssystem fließenden Verhältnisse dem wahren Besten der Religion, und der erbländischen Seelsorge schuldig sey, welcher wesentlichen Pflicht alle jene Rechte, ohne die sie nicht in Erfüllung gebracht werden kann, nothwendig zur Seite stehen müßten. Des Kaisers Absicht sey gleich anfänglich keine andere

hh) Reus deutsche Staatskanzlei. S. 265.
ii) Ebendaselbst. S. 273. f.

Digitized by Google

nen Nachruhm zurückließ, daß sie, als eine kluge und einsichtsvolle Fürstin, der in den ersten Zeiten ihrer Regierung sehr erschütterten östreichischen Monarchie durch weise Gesetzgebung und Anstalten eine bedeutende innere Kraft wieder gegeben, und zu einem großen Ansehen emporgeholfen habe. Die Regierung übernahm nun ihr Sohn und bisheriger Mitregent, der Kaiser Joseph II. allein, mit dem festen Entschluße, seine Erblande durch gute Benützung der bereits fließenden, und durch Eröffnung neuer Hülfsquellen, durch Belebung der Manufakturen, der Fabriken und des Handels, durch Verbreitung der Aufklärung und Toleranz, durch Entfernung aller von außen her kommenden schädlichen Einflüße, und durch allgemeine Herstellung der Menschen- und Bürgerrechte unter seinen Unterthanen auf die höchste Stufe von Wohlstand zu erheben, und eben dadurch zur mächtigsten, und furchtbarsten Monarchie in Europa zu machen. Und man muß gestehen, daß er die Ausführung seines erhabenen Planes mit rastloser Thätigkeit, und mit einem Eifer betrieb, wovon die Geschichte wenige Beispiele aufzuweisen haben dürfte. Mit Bewunderung sah man in den östreichischen Staaten in kurzer Zeit die schönsten Manufacturen und Fabriken aller Art hoffnungsvoll aufblühen, den Handel belebt, den gedrückten Landmann durch Aufhebung der Leibeigenschaft in einen menschlichern Zustand versetzt, den Unterricht in den Schulen verbessert, die Preß- und Lesefreiheit hergestellt, den Gottesdienst mehr zu seiner ursprünglichen Reinigkeit zurückgeführt, und die Toleranz begünstigt. Vorzüglich richtete Joseph sein Augenmerk auf die Wegräumung jener Hindernisse, welche bisher verjährte Vorurtheile und Mißbräuche dem Fortschreiten zu einem bessern physischen und mo-

Digitized by Google

moralischen Zustande hartnäckig entgegengesetzt hatten. Keine fremde Gewalt, sey sie geistlich, oder weltlich, sollte künftig in seine Staaten einwirken, und Geld aus denselben ziehen, oder dem Geiste seiner Unterthanen Fesseln anlegen. In dieser Absicht hob er alle Verbindung der Klöster mit ausländischen Ordensobern auf; er gab den Bischöfen seiner Länder ihre ursprünglichen Rechte, die der römische Stuhl nach und nach an sich gebracht hatte, besonders das Recht, zu dispensiren, wofür bisher so viel Geld nach Rom geflossen war, wieder zurück. Keine päbstliche Bulle durfte ohne landesherrliche Untersuchung und Genehmigung in Umlauf gebracht werden; kein auswärtiger Bischof sollte in seinen Staaten die Diöcesangewalt ausüben, alle Bisthümer in denselben sollten mit eigenen Landesbischöfen besezt werden t): in Wahrheit vortrefliche Anstalten, deren großer Vortheil für die östreichischen Staaten bald sichtbar wurde, und die auch in manchem andern deutschen Lande Nachahmung fanden.

Allein es zeigte sich bald, daß Josephs feuriger Geist ihn über die Schranken der Billigkeit hinriß. In dem edlen Drange, Gutes und Großes rings herum zu wirken, glaubte er, daß es zur Erreichung seines erhabenen Zweckes unumgänglich nöthig sey, ungebunden zu herrschen, und er dehnte einige Versuche dieser Art über die Gränzen seiner Erbstaaten aus. Seine eigene Größe und Macht, und das Wohl seiner Staaten betrachtete er als den Gegenstand, auf den sich alles beziehen, dem alle Pflichten und Rechte der Ausländer untergeordnet seyn, zu dessen

t) Sammlung der kais. königl. Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis. S. 122, 158, und S. 212. 259.

Digitized by Google

Beförderung alles im Auslande so, wie in seinen eigenen Staaten, frohnen müßte. In einer solchen Stimmung war es natürlich, daß er nebst vielen guten auch solche Schritte that, welche gerechte Beschwerden verschiedener deutscher Fürsten und Reichsstände veranlaßten.

Schon beim Antritte seiner Alleinregierung, da die östreichische Gesandschaft auf dem Reichstage zu Regensburg mit einer neuen Vollmacht auftreten mußte, versuchte es dieselbe, sich von den andern fürstlichen Gesandten zu trennen, und verlangte, den kurfürstlichen gleichgesetzt zu werden. Man suchte sogar dieses Ansinnen in einer besondern Druckschrift zu rechtfertigen u). Zwar widersprachen alle kurfürstlichen Gesandte bis auf den kurböhmischen, und das Gesuch kam nicht in Erfüllung. Dessen ungeachtet ließ Joseph in der Folge, da ein neuer kurbraunschweigischer Gesandter sich am Reichstage meldete, eben denselben Versuch noch einmal, wiewohl gleichfalls ohne Erfolg, wiederholen v). Zur Zeit, da das Directorium auf dem Reichstage durch den Tod des kurmaynzischen Gesandten war erledigt worden, unterzog sich der kurböhmische Gesandte dem Amt eines Directors; und als in der Folge der kurmäynzische Gesandte durch eine Krankheit gehindert war, das Directorium zu führen, machte der östreichische Gesandte Miene, seine Stelle vertreten zu wollen. Sogar ein Versuch, Reichstagsschlüsse ohne förmliche Ablegung der reichsständischen Stim-

u) Versuch über die Parification der erzherzogl. östreichischen Gesandten mit den Gesandten der Kurfürsten des heil. römischen Reichs. Wien 1781. in 4to.

v) Neus deutsche Staatskanzlei. Th. III. S. 428. f.

Digitized by Google

Stimmen zu bewirken, wurde bei mancher Gelegenheit sichtbar x). Solche, wiewohl mißlungene, Versuche führte wenigstens manchen Reichsstand zu der Betrachtung, wohin es mit der Reichsverfassung kommen würde, wenn man sie ruhig ausführen ließe.

Nicht weniger Aufsehen machte es, da der Kaiser das Recht, Panisbriefe zu ertheilen, und dadurch eine ihm gefällige Person irgend einem deutschen Stift, oder Kloster zur Verleihung einer Layenpfründe, das ist, zur lebenslänglichen Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Wohnung zu empfehlen, seit dem Jahre 1783 auf alle, mittelbare und unmittelbare, deutsche Stifte ausdehnen wollte. Joseph nahm keine Rücksicht auf den Umstand, daß das kaiserliche Recht, Panisbriefe zu geben, nur auf einem Herkommen beruht, welches nur dort gelten kann, wo es erweislich ist, und daß weder ein Herkommen, noch ein Reichsgesetz eine allgemeine Ausdehnung dieses Rechts auf alle Stifter und Klöster des Reiches begünstige. Nach St. Emeran, nach Niedermünster, an das Spital zu Regensburg, nach Salzburg, in die würzburgischen, bambergischen, paderbornischen, hildesheimischen, würtembergischen, badenschen Länder, und sogar an ganz protestantische Oerter, nach Halberstadt, und ins Kurhannöversche wurden in kurzer Zeit nach einander solche Panisbriefe gesandt. Aber man begnügte sich nicht einmal, Brodbriefe für den gegenwärtigen Fall zu ertheilen. An die schwäbischen Reichsprälaten ergieng sogar das Ansinnen, Absenzgelder für solche Panisbriefe zu entrichten, deren Ertheilung zwar seit Jahrhunderten von den Kaisern war unterlassen

x) Pütters historische Entwickelung ꝛc. S. 209.

Digitized by Google

lassen worden, aber doch möglich gewesen wäre y). Die Absendung dieser Briefe hatte zwar an den wenigsten Orten einen glücklichen Erfolg. Einige Stifte, wie Niedermünster, und das Spital zu Regensburg nahmen sie an; der Fürst-Abt von St. Emmeran gab etwas an Geld einmal für allemal, und behielt sich sein Recht vor. Aber andere, besonders protestantische Stifte, die seit der Reformation ihre Natur völlig verändert hatten, sandten sie auf ausdrücklichen Befehl ihrer Landesherrn wieder zurück. Braunschweig-Lüneburg trug dem Kloster Marienrode auf, dem Präsentirten zu erklären, daß, da dieses hier nie hergebracht, und wider die Landeshoheit sey, alles durchaus untersagt worden z). Der König von Preußen nannte es in einem Rescript an die Halberstädtische Regierung eine unerhörte befremdende und ungegründete Anmasung, daß dem Cisterzienser Nonnenkloster Adersleben ein Panisbrief zugeschickt worden, indem der Kaiser nicht einmal in allen Reichs- und unmittelbaren Gotteshäusern und Klöstern, viel weniger in Ansehung mittelbarer, unter der Landeshoheit der Fürsten stehender Klöster, am allerwenigsten in sekularisirten Stiften im Besitze sey, solche Layenpfründen anzuweisen aa). Der Brodbrief wurde hierauf wieder zurückgeschickt. Auch der Herzog von Würtemberg nahm keinen an, und noch mehr andere Reichsstände thaten Gegenvorstellungen am kaiserlichen Hofe. Hierin äußerte sich wohl eine und dieselbe Wirkung, die ein solches Ansinnen hervorbrachte, bei allen, daß niemand sich gern

y) Darstellung des Fürstenbundes. (1788) S. 161.

z) V. Dohm in der allgem. deutschen Bibliothek. B. LXII. St. II. S. 309. ff.

aa) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. II. S. 289. f.

Digitized by Google

gern eine Last aufbürden ließ, welche nach und nach sich leicht in eine drückende Auflage verwandeln, und deren Annahme einen Kaiser wohl auch zu dem Entschluße bringen könnte, unzählige andere, längst veraltete Rechte, als Regalien, wieder hervorzusuchen.

Der kaiserliche Hof machte seit diesen Vorfällen keine weitere Versuche, sein Vorhaben durchzusetzen. Aber mit weit mehr Beharrlichkeit führte derselbe einen andern Plan gegen das Hochstift Passau aus, der demselben nicht nur seine alten Gerechtsamen, sondern auch noch eine beträchtliche Summe Geldes kostete.

Joseph hatte, wie wir bereis gehört haben, den festen Entschluß gefaßt, alle fremde Diözesangewalt in seinen Staaten aufzuheben, und eigene Landbischöfe in dieselben einzusetzen. Dadurch sollten nicht nur alle Hindernisse, welche verschiedenen landesherrlichen Verordnungen und Anstalten von fremden Ordinariaten, wie man glaubte, in den Weg gelegt werden, auf einmal entfernt, sondern auch die Auswanderung vielen Geldes in dieselben gehemmt werden. Nur fehlte es bisher an einer schicklichen Gelegenheit, dieses Vorhaben ins Werk zu setzen. Der am 13ten März 1783 erfolgte Tod des Fürsten und Cardinal-Bischofs zu Passau, Leopold aus dem Hause Firmian, setzte den Wiener Hof endlich in den Stand, mit der Ausführung dieses Planes den Anfang zu machen. Schon am folgenden Tage schrieb der Landeshauptmann in Oestreich ob der Ens, Graf von Thürheim, an den bischöflich passauischen Official- und Generalvicar, Grafen von Breuner: auf Befehl des Kaisers müs-

se

Digitized by Google

se er dem Passauischen Officialat hiermit erklären, daß die Lande ob der Ens nebst dem Innviertel von der passauischen Diöceß getrennt seyen, und ihren eigenen Bischof bekommen würden; weswegen auch bereits die Veranstaltung getroffen worden sey, die im Lande ob der Ens, und im Innviertel gelegenen Güter (des Bischofes und Domcapitals zu Passau) sogleich in Besitz zu nehmen bb). Alles dieses wurde auch sogleich ins Werk gesetzt.

Die passauische Diözesangerichtsbarkeit in Oestreich wurde eingestellt; auf den passauischen Gütern daselbst erschienen östreichische Commissärs mit offenen Paritionsbefehlen, und nahmen sie nebst allen Cassen in Besitz; die passauischen Beamten wurden in östreichische Pflicht genommen; sie erhielten den Auftrag, alle Einkünfte bei Strafe der Cassation zum östreichischen Religionsfund einzusenden, und künftig von Passau weder einen Befehl anzunehmen, noch eine Schrift in Amtssachen dahin zu senden. Alles dieses erstreckte sich auch auf die Güter des Domcapitels.

Welche Empfindungen eine so unerwartete Begebenheit in den Mitgliedern des Domcapitels zu Passau, und, als sie bekannt wurde, auch bei dem größten Theile der Bischöfe und Stände des Reiches hervorgebracht habe, kann man sich leicht vorstellen. Die Diöcesanrechte, welche die Bischöfe von Passau bisher im Oestreichischen ausgeübt hatten,

bb) Unpartheyische Beantwortung der Frage: ob das Hochstift Passau durch die sogenannte Convention vom 4ten Juli 1784 seine Diöcese an das Erzhaus Oestreich wirklich abgetreten habe? Beilage *n. 1.* S. 31. f.

Digitized by Google

ten, beruhten zum Theile auf einem uralten Besitze, der durch die ganze Reichsverfassung gesichert zu seyn schien. Zum Theile war ihnen derselbe von dem Haus Oestreich durch förmliche Verträge bestättiget worden. Als der Kaiser Karl VI. Wien zu einem Erzbisthum erhob, und der Bischof zu Passau zu diesem Zwecke seine geistlichen Gerechtsamen im Viertel Unter-Wienerwald an dasselbe abtrat, verpflichtete sich jener in dem mit diesem geschlossenen Vertrage, daß weder er, noch seine Nachfolger zu ewigen Zeiten auf irgend eine weitere, auch die geringste Zerstückelung der passauischen Diöcese, unter welchem Vorwand es immer geschehen möchte, antragen, und daß sie auch nie zugeben wollten, daß dieses ein anderer thue cc).

Was aber noch weit mehr auffiel, war der Umstand, daß der Wiener Hof nicht nur die Ausübung der Diözesanrechte im Oestreichischen durch den Bischof von Passau nicht mehr wollte gelten lassen, sondern sogar die in Oestreich gelegenen hochstiftischen und Domcapitelschen Güter einzog. Sie waren ein unstreitiges Eigenthum des Hochstifts, welches demselben zum Theile zu einer Zeit, da das Haus Habsburg noch lange nicht im Besitze von Oestreich war, von den Karolingern und Ottonen war eingeräumt, und ihm hernach von den folgenden deutschen Königen und Kaisern bestättiget, zum Theile in spätern Zeiten mit Wissen und Einwilligung des Hauses Oestreich, als Landesherrn, waren erkauft, und eingetauscht worden, und welches das Hochstift unter östreichischer Landeshoheit als Privatgut, wie jeder östreichi-

cc) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. III. S. 415. ff.

reichische Landmann, besaß dd). Alle diese in Oestreich liegenden Güter mögen wohl zwei Drittheile des ganzen passauischen Landes betragen haben.

Das über diese Lage der Dinge äußerst bestürzte Domcapitel säumte nicht, dem Kaiser diese und mehr andere Gründe in einer schriftlichen Vorstellung vorzulegen ee). Zugleich schrieb dasselbe an den Fürsten von Kaunitz, und bat um dessen Unterstützung. Allein der Kaiser schrieb dem Domcapitel zurück: „Er sey weit entfernt, den reichsständischen Gerechtsamen des Hochstifts Passau auf irgend eine Art zu nahe zu treten, vielmehr bereitwillig, solche mit Nachdruck zu schützen, und zu schirmen; zugleich aber auch von dem Umfange seiner Souveränitätsrechte so überzeugt, und von den dadurch ihm obliegenden schweren Pflichten so durchdrungen, daß ihn nichts von der genauesten Erfüllung derselben abhalten könne und werde, sobald er hierzu, wie es gegenwärtig der Fall sey, durch die wichtigsten Beweggründe zur Bewerkstelligung desjenigen aufgefodert werde, was die Wohlfahrt seiner Unterthanen, und das Beste eines so erheblichen Gegenstandes, wie die Seelsorge sey, nach seinem hierinn festgesezten Hauptsystem unumgänglich erheische" ff). Der Fürst von Kaunitz empfahl in seiner Antwort dem Domcapitel „devote Mitbeförderung des vorliegenden Hauptendzweckes" gg). In einem zweiten Schreiben gab zwar das Domcapitel dem Fürsten von Kaunitz zu erkennen, daß ihm in Rücksicht auf die Mitbeförderung dieses Zweckes die Hände gebunden seyen, indem die geistlichen Rechte, und die von

dd) Reus deutsche Staatskanzlei. S. 254. ff.
ee) Ebendaselbst. Th. II. S. 255. f.
ff) Ebendaselbst. S. 262.
gg) Ebendaselbst. S. 264.

Digitized by Google

von dem kaiserlichen Reichshofrath schon öfter auf eine entscheidende Art geäußerten Grundsätze einem Domcapitel nicht gestatteten, während der Erledigung des bischöflichen Sitzes den geistlichen und weltlichen Besitzstand des Hochstifts auf irgend eine Weise zu verändern, sondern dieses lediglich dem neu zu erwählenden Bischofe vorbehalten bleiben müßte. Das Domcapitel bat daher den Fürsten, bei dem Kaiser zu bewirken, daß indessen alles in dem Stande, in welchem es bisher war, verbleiben, und das Hochstift Passau in der weitern Ausübung der Diözesangerechtsamen ungestört gelassen werden möchte hh). Auch sandte man eine zweite Vorstellung an den Kaiser, und in einem dritten Schreiben an den Fürsten von Kaunitz stellte man demselben vor: die bisherigen Vorfälle hätten ohne Veranlassung des Domcapitels im Reiche bereits das größte Aufsehen erregt, und es würde für dasselbe unendlich betrübt seyn, wenn es sich in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt sähe, der Fürsprache und Mitwirkung der höchsten und hohen Reichsmitstände zu bedürfen, und dieselben darum ersuchen zu müssen ii). Auf diese Vorstellung antwortete der Fürst: „Der Kaiser zähle unter seinen schweren Regentenpflichten, als eine der vorzüglichsten, jene thätige Sorgfalt, welche er nach Beschaffenheit der Zeiten, der Umstände, und der übrigen aus dem festgesezten Regierungssystem fließenden Verhältnisse dem wahren Besten der Religion, und der erbländischen Seelsorge schuldig sey, welcher wesentlichen Pflicht alle jene Rechte, ohne die sie nicht in Erfüllung gebracht werden kann, nothwendig zur Seite stehen müßten. Des Kaisers Absicht sey gleich anfänglich keine andere

hh) Reus deutsche Staatskanzlei. S. 265.
ii) Ebendaselbst. S. 273. f.

Digitized by Google

dere gewesen, als über die hochstiftischen Güter sich in ein gütliches Einverständniß mit dem Hochstifte einzulassen. Eine von Seiten des Kaisers billige, und großmüthige Uebereinkunft hänge bloß von dem gegenseitigen Betragen des Domcapitels ab" kk).

Da bisher alle Vorstellungen und Bitten fruchtlos geblieben waren, beschloß endlich das Domcapitel, sich wirklich um eine kräftigere Unterstützung zu bewerben. Um aber den kaiserlichen Hof nicht zu beleidigen, schrieb dasselbe nicht an die Reichsversammlung, sondern an einzelne kurfürstliche Höfe. Man zeigte in diesem Schreiben, welche traurige Folgen aus der Anwendung solcher den Reichsgesetzen ganz entgegenstehenden Souverainetätsrechte für andere Reichsstände erwachsen müßten, und bat um Vermittelung ll). Kaum war dieser Schritt zu Wien bekannt geworden, als der passauische Agent am Reichshofrath, Herr von Walter, durch eine Estaffete ein Schreiben an den passauischen Hofkanzler sandte, der demselben mißrathen hatte, und dringendst rieth, daß man an die Reichsstände Abstellungsschreiben möchte ergehen lassen; widrigenfalls dem Hochstifte, und dem ganzen Reiche ein großes Ungewitter bevorstehe mm).

Bald hierauf, nämlich am 19ten May, erhielt das Hochstift Passau einen neuen Bischof durch die Postulation des bisherigen Bischofs zu Gurk, Josephs Franz Antons, aus dem in Oestreich stark begüterten, und angesehenen Hause Auersberg. Von ihm hoffte man eine kräftige Verwendung bei dem Kai-

kk) Reus deutsche Staatskanzlei. S. 275. f.
ll) Ebendaselbst. Th. II. S. 277. ff.
mm) Darstellung des Fürstenbundes. S. 134.

Digitized by Google

Kaiser; ohne ihn und ohne gemeinschaftlichen Rath wollte das Domcapitel nichts unternehmen. Der neue Bischof ernannte sogleich den Reichshofraths-agenten von Walter zum passauischen geheimen Rath und Residenten am Wiener Hofe, und sandte an den Kaiser den Plan zu einem Vergleiche, woran die Domherrn keinen Antheil hatten. Der Recurs an die Reichsstände sollte eingestellt werden, indem der Fall der Nothwendigkeit, sich an sie zu wenden, noch nicht vorhanden zu seyn scheine; vielmehr sollte das Domcapitel, da die Sache eine gemeinschaftliche Ueberlegung erfodere, einige aus seiner Mitte zu ihm nach Wien senden.

Zwei ihrer patriotischen Gesinnungen wegen bekannte und verehrte Domherrn, der Dechant, Graf von Thun, und der Graf von Welsberg, welche das Capitel in dieser Absicht nach Wien gesandt hatte, konnten bei dem Kaiser nie zur Audienz gelangen. Die Vorschläge zu einem Vergleiche, welche der Bischof hatte übergeben lassen, verwarf der Fürst von Kaunitz mit der Drohung, daß man unangenehme Vorkehrungen würde treffen müssen, wofern der Bischof in die Verfügungen des Kaisers nicht einwilligen würde. Er verlangte, daß derselbe für die in Beschlag genommenen Güter des Hochstifts den Zehend abtrete, welcher jährlich 30,000 Gulden betrug nn). Da der Bischof dieses nicht eingehen wollte, wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Aber zu Anfang des Jahres 1784 begab er sich zum zweiten Male nach Wien, mit einer Deduction, worin die gekränkten Rechte des Hochstifts Passau aus Urkunden und andern Gründen dar-

nn) Neus deutsche Staatskanzlei. Th. XIII. S. 123. und Darstellung des Fürstenbunds. S. 138.

Digitized by Google

dargestellt waren. Sie wurde daselbst nicht angenommen. Dessen ungeachtet machte er sie weder durch den Druck öffentlich bekannt, noch legte er sie dem Reichstage vor.

Um dieselbe Zeit ließ der Berliner Hof durch seinen Gesandten zu Regensburg dem Domcapitel seine Bereitwilligkeit, die Sache des Hochstifts am Reichstage zu unterstützen, bekannt machen. Es werde, hieß es in dieser Erklärung, nicht schwer seyn, sowohl die Sache überhaupt nach den kundbaren Reichs, und kanonischen Rechten zu entscheiden, als in wiefern der Friede zu Teschen durch die Unternehmungen gegen das Hochstift verletzt werde, welcher bei Ueberlassung des Innviertels an Oestreich die Rechte des dritten vorbehalten habe. Vergiebt der Bischof das Eigenthum, oder die Gerechtsamen seines Hochstifts, so sey das Domcapitel verbunden, zu widersprechen, und die Abstellung von dem versammelten Reiche zu verlangen oo). Ganz anders dachte der neue Bischof. Er hielt nicht für rathsam, die Gerechtsamen seines Hochstifts auf dem weitwendigen, und jederzeit kostbaren Wege des Rechts zu suchen, oder es auf die Vermittelung des Reichstages ankommen zu lassen. Er glaubte vielmehr, daß man am leichtesten durchkommen würde, wenn man sich gütlich gegen Zurückgabe der eingezogenen hochstiftischen Güter zur jährlichen Entrichtung der Summe von 30,000 Gulden verstände. Zum Unglücke waren damals nur sieben Domherrn in Passau anwesend; von diesen waren vier der Meinung, man müsse das Geschäft dem Bischof überlassen. So-

oo) Neus deutsche Staatskanzlei. Th. XIII. S. 116. f. wo zwar der Hof, der diese Antwort ertheilte, nicht genannt ist.

Digitized by Google

Sobald der Bischof dieses vernommen hatte, schrieb er nach Passau zurück: da die meisten Stimmen seinen Vorschlag billigten, so sey kein weiterer Schluß nöthig. Der passauischen Diözesanrechte in Oestreich müsse man sich begeben. Er habe den Kaiser zu bewegen gesucht, daß derselbe für die Zurückgabe der hochstiftischen Güter (womit er das Bisthum Lenz zu dotiren vorgehabt hatte) 400,000 Gulden genehmige. Hiezu werde sich der Kaiser geneigt finden lassen, wenn Passau die Zurückgabe der Güter als eine Gnade erkenne, und schriftlich dafür danke pp).

Es ist wohl kein Wunder, daß die Domherrn Bedenken trugen, daß die Zurückgabe dessen, was man ihnen zurükzugeben nach allen Rechten schuldig war, als eine Gnade zu betrachten, und auf diese Art ihr weltkundiges Recht selbst als ungegründet zu erklären. Aber der Bischof fuhr ohne weitere Rücksicht fort, und schloß am 4ten Julius 1784 einen Vergleich. In demselben trat er für sich und seine Nachfolger im Hochstift die Diözesanrechte in Oestreich ob und unter der Ens, und mit diesen zugleich alle erste Früchte, bischöfliche Rechte, kanonische Portionen, Alumnate, Pensionen, die Herrschaft und das Alumnat zu Gutenbrunn, wie auch das Alumnat zu Ens nebst dessen Vermögen und Einkünften gänzlich ab. Ferner machte er sich in "dankbarster Anerkennung der allerhöchsten Gerechtigkeitsliebe und Gnade des Kaisers" verbindlich, zur Dotirung des Bisthums Linz die Summe von 400,000 Gulden östreichischer Währung, wie auch die

pp) Reus deutsche Staatscanzlei. Th. XIII. S. 130.

Digitized by Google

die Zinsen dieser Summe mit 4 vom Hundert vom 13ten März 1783 an bis zur gänzlichen Abführung des Capitals zu entrichten. Für diese großen Opfer gab der Kaiser dem Hochstift nicht den geringsten Vortheil entgegen; er gab nur demselben, wie auch dem Domcapitel die ohnehin unrechtmäßig eingezogenen Güter in Oestreich nebst den gleichfalls in Beschlag genommenen Einkünften derselben, die seit dem 13ten März 1783 flossen, wieder zurück qq).

Das Befremden des Domcapitels war freilich nicht geringe, da es einen Vertrag las, von dessen Unterhandlungen ihm keine Acten waren mitgetheilt worden, und der dem Hochstifte seine unstreitigen Gerechtsamen und Einkünfte entzog, ohne ihm dafür den geringsten Vortheil zu gewähren. Billig trug es Bedenken, ihn, bis zu einem Peremtorialcapitel, wo alle Domherrn beisammen wären, zu genehmigen. Allein der Fürst-Bischof hatte den Vergleich bereits unterzeichnet, und bestand darauf, daß auch das Domcapitel seinem Beispiele folgen sollte. Der Kaiser, schrieb er, halte zwar die Beistimmung des Capitels für unnöthig; er selbst aber sey für die Aufrechthaltung der Gerechtsamen des Domcapitels besorgt. Eine weitere Ueberlegung sey unnütz; eine Ver-

qq) Ein Auszug bei Reus deutscher Staatskanzlei. Th. *XIII.* S. 133. ff. S. auch Unpartheyische Beantwortung der Frage: Ob das Hochstift Passau durch die sogenannte Convention vom 4ten Juli 1784 seine Diöcese an das Erzhaus Oestreich wirklich abgetreten habe? wo dieselbe Beilage *n. II.* S. 33. ff. in extenso abgedruckt ist. Uebrigens ist sie nicht vom April 1785, wie in Heinrichs Reichsgeschichte Th. *VIII.* S. 698. irrig angegeben ist.

Digitized by Google

Verzögerung der Ratification dürfte dem Capitel unangenehme Folgen zuziehen rr). Demselben war daher nichts anders übrig, als die Convention zu genehmigen. Die passauischen Diözesanrechte gab der Kaiser theils dem Bischofe zu St. Pölten, theils dem neuen Bischofe zu Linz.

Das Loos einer ähnlichen Schmälerung traf auch das Erzstift Salzburg. Schon im Jahre 1782 schloß der Erzbischof Hyeronimus von Salzburg nach dem Wunsche des Kaisers einen Vertrag mit dem Bischofe von Wienerisch-Neustadt, worin er demselben seine Diöcesanrechte in Oestreich unter der Ens und in Steyermark mit Genehmigung seines Domcapitels abtrat, und welchen der Pabst im folgenden Jahre bestättigte ss). Als hierauf nach dem Schluße der Convention mit Passau das Bisthum Wienerisch-Neustadt von dem Kaiser aufgehoben, der Diöcesanbezirg desselben der Diöcese des Erzbischofes von Wien einverleibt, der Bischof von Neustadt in das neu errichtete Bisthum St. Pölten versezt, ein neues Bisthum zu Linz errichtet, und die ganze Diözesaneinrichtung in Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Tyrol verändert wurde, schrieb der Kaiser an den Erzbischof zu Salzburg, daß die gegenwärtige Lage der Dinge Abtretungen von seiner Seite nöthig mache, und Hieronymus sah sich genöthiget, sich aufs neue in Unterhandlungen einzulassen. Nach dem neuesten Beispiele, das man vor sich hatte, glaubte schon jedermann, daß dem Erzstift Salzburg in Ansehung seiner Diöcesanrechte, und seiner im

rr) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XIII. S. 137.

ss) Ebendaselbst. Th. XV. S. 124. ff.

im Oestreichischen gelegenen Güter und Einkünfte dasselbe Schicksal bevorstehe, welches das Hochstift Passau gehabt hatte; denn der Aufforderung, die an den Erzbischof ergieng, war die bedenkliche Drohung beigesetzt, daß man, wenn er glaubte, das Verlangen des Kaisers nicht befriedigen zu können, seinen Zweck unter andern Namen auf eine unangenehmere Art zu erreichen suchen werde tt).

Wirklich hatte Hyeronymus einen harten Stand. Fast mit jedem Tage that man neue Foderungen an ihn; er gab zu, was ihm je zu bewilligen möglich war; aber er benahm sich als ein Fürst, welcher wußte, was er seiner Pflicht und seiner Ehre schuldig sey. Wie ein entschlossener Krieger machte er seinem Gegner jeden Fuß breit Landes streitig. Der Wiener Hof schritt endlich wirklich zu gewaltsamen Mitteln, und zog auf einige Zeit die salzburgischen Güter ein uu). Doch selbst diese Maaßregel war nicht vermögend, die Standhaftigkeit des Erzbischofs zu erschüttern. Er trat nicht alles ab, dessen Abtretung man von ihm verlangte, und für dasjenige, was er wirklich abtrat, mußte man ihm entgegen andere Vortheile einräumen. In dem Vergleiche mit dem Wiener Hofe, der am 19ten April 1786 zu Stand kam, entsagte er zwar für sich und seine Nachfolger denjenigen Diözesanrechten, die das Erzstift bisher in Steyermark und Kärnthen durch Generalvicarien ausgeübt hatte, und überließ dieselben den Bischöfen zu Gurk, Lavant und Seckau zur eigenen unmittelbaren Ausübung, so, wie jene Cu-

tt) Darstellung des Fürstenbundes. S. 148.

uu) v. Dohm über den deutschen Fürstenbund. S. 9. (1786. in 4to Nachdruck der Berliner Auflage.)

Digitized by Google

Curatpfründen, in dem östreichischen Innviertel, welche zur Jurisdiction des salzburgischen Ordinariats gehörten, dem Bischofe zu Linz. Dafür aber wurden die Metropolitanrechte nicht nur über die drei Bischöfe und Bisthümer zu Gurk, Lavant und Seckau, sondern auch über das neu errichtete Bisthum Leoben, und dessen eigenen Diözesanbischof dem Erzstift Salzburg für beständig vorbehalten, und sie als Suffragane in Ansehung der erzbischöflichen Rechte demselben unterworfen. Diese wurden sogar auf einige Oerter ausgedehnt, wo es bisher solche niemals ausgeübt hatte, weswegen der Erzbischof und Bischof zu Laybach und Görz seine Jurisdiktion über gewisse Bezirke dem Erzstift Salzburg abtreten mußte. Dem Erzbischof daselbst blieb ferner die Ernennung auf das Bisthum Seckau und Lavant ganz allein, und auf das Bisthum Gurk wechselweise jedesmal auf den dritten Fall der Erledigung vorbehalten; doch sollte er jederzeit eine dem Hofe angenehme Person ernennen, und sie noch vor der Ernennung demselben bekannt machen. Das Recht, den Bischof zu Leoben zu ernennen behielt sich zwar der Kaiser vor; aber das Recht, ihn zu bestättigen, und zu consecriren, so, wie das Confirmations- und Conferrationsrecht über die obengenannten drei Bischöfe wurden dem Erzbischofe zu Salzburg zugestanden. In Ansehung der dem Bisthum Lavant einverleibten Probsteien Marienfall und St. Moritz ließ man es bei der alten Verfassung, nach welcher die Vergebung der erstern wechselweise, der zweiten von dem Erzbischofe allein; jedoch nur jene privatorum geschehen sollte. Eben so behielt derselbe in Ansehung der Beneficien in Steyer und Kärnthen das Recht, nur diejenigen zu verleihen, die er bisher jure privatorum vergeben hatte. Den Erzbischöfen zu Salzburg wurde auch

Digitized by Google

das Recht, welches sie bisher in Ansehung des von dem Erzstift Salzburg gestifteten Klosters Admont bei der Wahl eines neuen Klostersobern ausgeübt hatten, ferner, jedoch mit der Einschränkung, bestättiget, daß derselbe deswegen nicht persönlich in Salzburg zu erscheinen habe. Sein Diözesanrecht in Tyrol mußte zwar das Erzstift Salzburg seinem Suffraganbischofe zu Brixen überlassen; doch erhielt ersteres die Freiheit, die Diözesanrechte, welche der Bischof zu Brixen bisher im salzburgischen Zillerthale gehabt hatte, dafür einzutauschen. In Ansehung des in Tyrol gelegenen Diözesandistricts des salzburgischen Suffraganbisthums Kiemsee ließ es der Kaiser bei der alten Verfassung. Endlich wurde dem Erzstift Salzburg der ungestörte und ruhige Besitz seiner Lehnrechte, Güter und Einkünfte in den östreichischen Erblanden in derselben Art und Eigenschaft bestättigt, welche den errichteten Handfesten, Verträgen und dem rechtsbeständigen Herkommen gemäß ist vv). Dieser Vergleich wurde am 17ten May 1786 von beiden Theilen ratificirt, und gegeneinander ausgewechselt.

Noch war nach dem Schluße dieser Convention kein Jahr verflossen, als der Fürst-Bischof zu Regensburg starb. Dieser Tod gab dem Kaiser Joseph II. eine erwünschte Gelegenheit zu einem Versuche, sein einmal angenommenes System auch in Ansehung des Hochstifts Regensburg, dessen Diöcesanrechte sich in den Bezirk von Eger in Böhmen erstreckten, gelten zu machen. Ohne es vorläufig auf Unterhandlungen ankommen zu lassen, ließ Joseph sogleich erklären, daß die Trennung des egerschen

vv) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XV. S. 137. ff.

Digitized by Google

schen Bezirkes von der Diöcese von Regensburg beschlossen sey, und der Erzbischof von Prag erhielt den Auftrag, indessen Besitz von demselben zu nehmen. Das Domcapitel säumte zwar nicht, ernstliche Befehle an die Geistlichkeit in der Gegend von Eger ergehen zu lassen, daß sie keine fremde Gerichtsbarkeit erkennen, sondern ihrem bisherigen Ordinariate getreu bleiben sollte. Auch erließ es eine kräftige Vorstellung an den Erzbischof. Allein die Wirkung war, wie man sich leicht vorstellen kann, keine andere, als diejenige, welche sich jederzeit einfindet, wann der Schwächere im Streite mit dem Mächtigern ist. Der Erzbischof von Prag hatte stärkere Beweggründe, den Befehlen seines Monarchen zu gehorchen, als auf die Vorstellungen des Regensburgischen Domcapitels zu achten, und sandte Commissärs nach Eger, welche am 29sten März 1787 von dem dortigen Bezirke wirklich Besitz nahmen xx). Allein das Domcapitel und der hierauf erwählte neue Bischof beriefen sich voll Muth auf ihre Gerechtsamen, und weigerten sich standhaft, demselben zu entsagen.

Höchst wahrscheinlich aber würde sowohl Regensburg seine Diözesanrechte im Egerschen verloren, als auch das Erzstift Salzburg ungeachtet der persönlichen Zuneigung des Kaisers zu dem Erzbischofe Hyeronymus ein viel härteres Schicksal gehabt haben, wenn nicht beide ihre Gerechtsamen mit so großer patriotischer Standhaftigkeit verfochten hätten, und wenn nicht schon um diese Zeit ein deutscher Fürstenbund gegen willkührliche Eingriffe in fremde, reichsständische Gerechtsamen bestanden hätte. Dieser

schei-

xx) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XV. S. 408. f.

Digitized by Google

scheinet einen Eindruck auf den Kaiser gemacht, und viel beigetragen zu haben, ihn von weitern gewaltsamen Maaßregeln zurückzuhalten.

Zehntes Kapitel.

Projeet des Wiener Hofes, Baiern einzutauschen. Bewegungen des Herzoges von Zweibrücken gegen dieses Vorhaben. Unterhandlung des Königs von Preußen mit Kursachsen und Kurbraunschweig wegen eines Bündnisses. Versuch des Kaisers, ein Gegenbündniß zu Stand zu bringen. Deutscher Fürstenbund. Beitritt mehrerer Fürsten zu demselben.

Eine entferntere Veranlassung zur Schließung des merkwürdigen deutschen Fürstenbundes gaben zum Theile die willkührliche Aussendung mehrerer Panisbriefe, und das eben erzählte Verfahren des Kaisers mit den deutschen Erz- und Hochstiften; zum Theile auch einige schon ältere Begebenheiten. Man hatte es nicht mit Gleichgültigkeit angesehen, daß Oestreich im Jahre 1766 gegen alle Erwartung an die Reichsstädte, an die Geistlichkeit, an den Adel, und in der Folge sogar an einige Fürsten in Schwaben, welche im schwäbisch-östreichischen Antheils Güter und Einkünfte hatten, den Befehl ergehen ließ, ohne Verzug, ihre Fassionen einzusenden, in der Absicht, dieselben mit einer Dominicalsteuer zu belegen. Den Anfang hatte man mit den Reichsabtei-

abteien, und hierauf mit den Reichsstädten Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Wangen, Isny, Leutkirch und Buchhorn, folglich mit den minder mächtigen Reichsständen gemacht, von denen sich weniger wirksamen Widerstandes voraussetzen ließ, und deren Nachgiebigkeit in der Folge auch gegen Mächtigere als ein Rechtsgrund angeführt werden konnte. Da anstatt der erwarteten Fassionen vielmehr Vorstellungen gegen das Besteuerungsrecht einliefen, erhielten die Oberämter durch ein kais. königliches Hofdecret die Weisung, Zwangsmittel anzuwenden, und durch Pfändung und Verkaufung der Früchte, des Viehes und anderer Fahrnisse den Steuerbetrag einzuziehen yy). Von allen Grundstücken, Gülten, Zinsen, Zehnden und andern Einkünften sollten 16 Gulden vom Hundert bezahlt werden. Die Vorstellungen an die Kaiserin Königin, und an den Kaiser fruchteten nicht; man wandte sich also an die kreisausschreibenden Fürsten um Verwendung. So wenig man es einem Regenten verdenken mochte, wenn er von seinem bisher steuerfreien, landsäßigen Adel, und von seiner landsäßigen Geistlichkeit foderte, daß sie für den Schutz und für andere Vortheile, die sie in und von dem Staate genießen, auch die gemeinen Bürden zugleich mit den übrigen Unterthanen tragen sollten, so wenig konnte man begreifen, wie Oestreich ein Recht haben könne, auch solche Güter und Einkünfte, welche unmittelbar sind, und welche überdieß ohnehin schon zum Reiche, und zum Kreise versteuert werden, mit einer landesherrlichen Steuer zu belegen. Der Kreis fand die Sache bedenklich genug, um sich seiner gekränkten Mitstände anzunehmen. Man pflog deswegen Berathschla-

yy) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XV. S. 220. f.

Digitized by Google

schlagungen auf mehrern Kreistagen; man that wiederholte Vorstellungen; man führte seine Rechte in öffentlichen Schriften aus. Im Jahre 1773 ließ endlich der Kaiser nach einem beinahe durch sieben Jahre geführten Streite dem Kreis erklären: „Obwohl man ihm eine gänzliche Nachsicht der Dominikalsteuer nicht zumuthen könne, so wünsche er doch, daß der Kreis, und die dabei interessirten Stände auf einen solchen Vorschlag verfielen, wodurch die östreichische Steuercasse für die Nachgiebigkeit ihres Rechts entschädigt werde" zz). Der kaiserliche Minister, der diese Erklärung that, schlug hierauf die Bezahlung einer Summe Geldes ein: für allemal vor. Man fieng nun an zu unterhandeln, und am 28sten October 1774 kam endlich zwischen der Kaiserin Königin, und dem schwäbischen Kreise ein Vergleich zu Stand, vermöge dessen gegen Erlegung einer Summe von 500,000 Gulden Reichswährung alle den Ständen des Kreises und ihren Angehörigen geistlichen und weltlichen Standes von 1765 an neu aufgelegten, und von Oestreich zuvor nie bezogenen Steuern ohne Unterschied, nur mit Ausschluß der Steuern von solchen Besitzungen und Einkünften, welche zugleich unstreitige östreichische Dominien sind, von nun an gänzlich aufhören, und alle Besitzungen und Einkünfte gedachter Kreisstände, und ihrer Angehörigen auf ewig und unwiderruflich frei und ungekränkt bleiben sollten a).

So heilig diese Versicherungen waren, so entstanden doch bald wieder neue Irrungen, indem die vorderöstreichischen Stellen von verschiedenen den Stän-

den

zz) Neus deutsche Staatskanzlei. Th. XV. S. 408. f.

a) Ebendaselbst. S. 241. ff.

Digitized by Google

den zugehörigen Instituten Steuern durch Execution eintrieben, theils unter dem Vorwande, daß sie in dem Verzeichniße der steuerfreien Realitäten nicht bemerkt, theils, daß sie aus Irrthum hineingesetzt worden seyen b). Erst im Jahre 1779 wurde diese Beschwerde nach vielen fruchtlosen Vorstellungen durch einen Ausspruch der Kaiserin Königin gehoben, wodurch sie die 1774 geschlossene Convention dem Buchstaben nach aufs neue bestättigte, und alle von den schwäbischen Reichsständen widersprochene Steuerfoderungen zurückzunehmen befahl. Dessen ungeachtet kamen im Jahre 1781 auf dem schwäbischen Kreistage neue Klagen zum Vorscheine, daß die östreichischen Stellen fortdauernd von den fürstlichen Ständen Kempten, Hohenzollern-Sigmaringen, und Schwarzenberg, von dem Domcapitel zu Costanz, von den Reichsstiften Schussenried, Weissenau, Kayersheim, Marchthal, Weingarten, Weißenau und von der Reichsstadt Augsburg unter verschiedenem Vorwande Dominicalsteuern foderten c). Auf eine neue Vorstellung, welche der Kreis am Wiener Hofe that, stellte endlich der Kaiser im Jahre 1783 die Beschwerden der Kreisstände gänzlich ab, indem er auch denjenigen, die noch zuletzt waren in Anspruch genommen worden, die Steuerfreiheit ausdrücklich zusicherte d).

Das schlimmste ist, daß Beispiele ähnlicher Art, wodurch die Gewalt und die Einkünfte der Regenten vermehrt werden, außerordentlich viel anziehendes haben, und mehrere Fürsten zur Nachahmung reizen.

b) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XV. S. 256. ff.
c) Ebendaselbst. S. 256. ff.
d) Ebendaselbst. S. 305. ff.

Digitized by Google

reizen. Die Landschaft zu Pfalz-Neuburg folgte sogleich diesem Beispiele, und beschloß, alle auswärtige Stände, welche aus dem Fürstenthum Neuburg grundherrliche Renten beziehen, wenn sie nicht eine rechtskräftige Ausnahme erweisen könnten, mit einer Dominicalsteuer, wie die eigenen Unterthanen des Herzogthums, zu belegen. Die Unterthanen des Domcapitels zu Regensburg, der Hochstifte Eichstädt und Augsburg, des Herzogs von Würtemberg, und verschiedener Stifte und Klöster sollten beinahe den sechsten Theil ihres Einkommens als Dominicalsteuer abgeben. Zur bestimmten Zeit, nämlich auf Michaelis 1783 wurde damit wirklich der Anfang gemacht. Auf eingelegte Widersprüche sprach die Landschaft in einem hohen Tone von der in der Natur der Staaten gegründeten, und geheiligten Landeshoheit, von dem damit unzertrennlich verknüpften Besteuerungsrechte, gegen welches weder Besitz, noch Verjährung, noch Herkommen angeführt werden könnten, und von der Nichtigkeit darüber errichteter Verträge, die bloß als Privilegien anzusehen seyen e). Wer die Steuer nicht gutwillig entrichten wollte, wurde mit Gewalt dazu angehalten. Man fiel in die Scheunen ein, und nahm die Früchte weg; man pfändete Privatversonen, und hob sie sogar auf f).

Wann nach schweren Kriegen, oder andern großen Erschütterungen Totalveränderungen in dem bisherigen System der Staaten vorgehen, und der Gewaltige neue Gesetze giebt; wenn des Eroberers mächtiges Wort beim Friedensvertrage manchen einst gefürchteten Staat aus der Reihe der Staaten ganz hin-

e) Neus deutsche Staatskanzlei. Th. XV. S. 313.

f) Darstellung des Fürstenbundes. S. 169.

Digitized by Google

hinausstößt, manchen in den Stand der Mittelmäßigkeit herabsetzet, manchen kleinern zu einer ansehnlichen Macht empor hebet; alsdann hören freilich Rechte und Verbindlichkeiten, die in der alten Verfassung ihren Grund hatten, auf; Besitzstand und Herkommen können in diesem Falle nicht mehr entscheiden; die Kraft der ältern Verträge; Privilegien und Gerechtsamen ist erloschen, durch des Siegers gewaltigen Arm sind alle bisherige Verhältnisse aufgelöset, und neue treten ein. Aber ganz anders verhielt es sich zu derselben Zeit, da die eben erwähnten Versuche gemacht wurden. Keine unvermeidliche Erschütterung, kein unwiderstehlicher Machtspruch, kein Vertrag hatte die alte Ordnung der Dinge umgestossen. Das deutsche Reich bestand noch als ein zusammengesetzter Staatskörper, so morsch auch das Gebäude bereits war, und so sehr es der Verbesserung bedurfte. Die Verfassung des Reichs wurde für heilig gehalten; der Kaiser selbst bekannte sich als den Schützer derselben. Einseitig konnte, so lange das Reich bestand, dessen Daseyn und Form auf dem gemeinsamen Willen seines Oberhauptes, und aller seiner Mitglieder beruhte, weder ein Kaiser, noch ein Reichsstand die Formen desselben ändern, und sich über die Verbindlichkeiten hinaussetzen, welche ihm Reichsgesetze, Verträge und Herkommen auferlegten. Es ist daher kein Wunder, daß die raschen und unerwarteten Schritte, welche der Wiener Hof unter dem Vorwande, die Rechte seiner Landeshoheit gelten zu machen, unternahm, an mehrern deutschen Höfen ein großes Aufsehen machten. Es leuchtete hell genug ein, daß, wenn die Beförderung des eigenen Vortheils das höchste Gesetz wäre, das Recht aufhören müßte, es zu seyn. Was könnte nicht ein entschlossener Fürst unter dem vielumfas-

sen-

senden Titel von Wohlfahrt des Staats alles unternehmen? Unter solchen Umständen war die Lage mehrerer Reichsstände zu bedenklich, als daß nicht in ihnen die Sehnsucht nach kräftigerm Schutz immer dringender hätte erwachsen sollen. Eine Folge derselben war die Schließung des deutschen Fürstenbundes g). Doch die nächste Veranlassung dazu gab die von dem Wiener Hofe betriebene Eintauschung Baierns.

Eben zur Zeit, da Joseph II. den Marsch von 80,000 Mann nach den vereinigten Niederlanden ankündigte, um diese Republik zum Besten des freien Handels seiner niederländischen Unterthanen nach beiden Indien zur Eröffnung der Schelde zu zwinnen, verbreitete sich die Nachricht, daß Karl Theodor, Kurfürst von Baiern, im Begriff sey, sein Herzogthum Baiern vermöge eines mit dem Wiener Hofe geschlossenen Vergleichs an das Haus Oestreich gegen den größten Theil der östreichischen Niederlande zu vertauschen. Der Kurfürst ließ diesem Gerichte, da es gleichsam von Tage zu Tag sich verstärkte, und, besonders in Baiern, alles in eine lebhafte Unruhe versetzte, im 25sten Stücke der Münchner Hofzeitung 1785 widersprechen. Allein man war schon aus ältern Thatsachen von dem Bestreben des Wiener Hofes, Baiern an sich zu bringen, zu sehr überzeugt, als daß man sich durch diese Erklärung des Kurfürsten hätte beruhigen können. Die bai-

g) Wenigstens wurden die oben erzählten Begebenheiten, und die aus demselben entsprungene Besorgniß in öffentlichen Schriften als die Veranlassung des Fürstenbundes angegeben. S. v. Dom über den deutschen Fürstenbund; und: Darstellung des Fürstenbundes (von Johann von Müller.)

Digitized by Google

baiersche Landschaft, welcher weder eine Zerstückelung, noch der gänzliche Uebergang des Landes an einen fremden Landsherrn gleichgültig seyn konnte, überreichte dem Kurfürsten unterm 11ten Februar eine Vorstellung, worin sie um bestimmte Aeußerung über diesen Gegenstand bat, und sogar erklärte, daß sie, ehe sie diese erhalten haben würde, sich weder in die Geldnegociation zu der bevorstehenden zwölften Frist jener Summe, die vermöge des Friedens zu Teschen an Kursachsen zu bezahlen sey, noch in eine Aeußerung über die Postulationssache des gegenwärtigen Jahres einlassen könne. Als Nachtrag übergab die Landschaft noch ein besonders Schreiben ähnlichen Inhalts von der Stadt München h). Der Kurfürst wiederholte hierauf seinen Widerspruch, indem er in einem Rescript vom 13ten Februar erklärte, „daß, gleichwie das über diesen Gegenstand entstandene, und durch die öffentlichen Zeitungsblätter verbreitete Gerücht ohne Grund sey, so habe auch die am 3ten August vorigen Jahres mit dem kaiserlichen Hofe geschlossene, und von ihm am 3ten Jänner ratificirte und unterzeichnete Convention nur die zwischen Baiern und dem Innviertel bestandenen Gränzirrungen betroffen" i).

Officielle Erklärungen pflegen sonst die in Gährung gebrachten Gemüther zu beruhigen, weil man Ursache hat, ihnen volle Glaubwürdigkeit zuzutrauen. Aber dießmal verhielt es sich ganz anders. Das nun einmal verbreitete Gerücht nahm nicht nur nicht ab, sondern verstärkte sich immer mehr, und mit demselben die Besorgniß; und wirklich wurde man bald

h) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. IX. S. 497. und 501. ff.
i) Ebendaselbst. S. 503.

Digitized by Google

bald aus unverwerflichen Quellen völlig überzeugt, daß es nicht grundlos gewesen sey. In den ersten Tagen des Jahrs 1785 hatte der kaiserliche Hof durch seinen zu München befindlichen Minister, Freiherrn von Lehrbach, dem Kurfürsten von Pfalzbaiern den Antrag zu einer Vertauschung seiner baierschen Länder an Oestreich gegen andere ihm abzutretende Stücke thun lassen. Karl Theodor sollte für sich und seine Nachkommen ganz Ober- und Niederbaiern, die Oberpfalz, die Landgrafschaft Leuchtenberg, und die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach an Oestreich abtreten; dafür wollte man ihm die östreichischen Niederlande nebst den Vortheilen, die von der Republik Holland zu erwarten wären*), jedoch mit Ausnahme des Herzogthums Luxemburg, und der Grafschaft Namur, einräumen. Jeder Theil sollte die Schulden, welche auf den abgetretenen Ländern haften, übernehmen; der Kaiser behielt sich das Recht vor, in den Niederlanden nach Gefallen Geld zu negociiren; alle Truppen und Artillerie sowohl in den Niederlanden, als auch alle einheimischen Truppen in Baiern sollten an den Kaiser übergehen, welcher dagegen auf das Recht, Recruten in den Niederlanden zu werben, Verzicht thun wollte. Der Ueberschuß der Einkünfte aus den östreichischen Niederlanden, sollte, in so fern er die Einkünfte von Baiern um nicht viel mehr, als um eine Million, übersteige, dem pfälzischen Hause zu gut kommen; wenn aber derselbe weit beträchtlicher wäre, so sollte der Kurfürst von Baiern gehalten seyn, einen verhältnißmäßigen Theil der Schulden von Baiern dafür zu übernehmen. Der Kaiser versprach

*) Nämlich freier Schiffarth auf der Schelde, welche Joseph II. damals von den Holländern foderte, auf die er aber am Ende selbst Verzicht thun mußte.

Digitized by Google

sprach noch seine Verwendung, daß das Kurhaus Pfalz die Königliche Würde von Burgund erhalte, auch überdieß dem Kurfürsten die Summe von 1 1/2 Million, dem regierenden Herzoge von Zweibrücken 1 Million, und dem Prinzen Maximilian eben dieses Hauses 1/2 Million für ihre Einwilligung zu bezahlen. Der Tauschvertrag von diesem Inhalt sollte unter der Garantie des Kaisers, und der beiden Höfe von Frankreich und Rußland geschlossen werden k).

Fast zu gleicher Zeit wurde dem Herzoge von Zweibrücken durch den russischen Gesandten Romanzow mündlich der Antrag gethan, diesen Tausch zu genehmigen, mit der Erklärung, daß man der Einwilligung des Kurfürsten vorläufig schon sicher sey, daß die Sache auch ohne ihn, und wider seinen Willen zu Stand kommen würde, und daß man in Zeit von acht Tagen eine feste Entschließung von ihm erwarte l).

Daß der Wiener Hof den Versuch gemacht hatte, einen schon lange entworfenen Vergrößerungsplan auszuführen, war wohl nicht unerwartet; um so mehr aber war es der Umstand, daß Rußland, welches noch vor Kurzem nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. von Baiern sich der Ausführung dieses Vorhabens standhaft widersezt hatte, ihn jezt in eben dieser Angelegenheit unterstützte. Das politische System der Höfe ändert sich freilich zuweilen augenblicklich; aber gewöhnlich nur, wann die Noth dazu dringet, oder die Aussicht auf einen besondern Vortheil dazu aufmuntert. Keiner dieser

Fäl-

k) Herzberg Recueil des deductions, manifestes etc. *Tom. II. p. 293. seq.* und *p. 339. sq.* *

l) Herzberg *loc. cit. p. 340.* *

Digitized by Google

Fälle schien jetzt vorhanden zu seyn *). Doch den Herzog von Zweibrücken brachte die derbe Sprache des russischen Gesandten zum Glücke nicht aus seiner Fassung. Er erklärte mit trockenen Worten, daß er in eine seinem Hause so nachtheilige Vertauschung seiner alten väterlichen Erblande nie einwilligen werde.

Es war natürlich, daß er sich in einem solchen Gedränge um fremden Beistand umsah, und nirgend konnte er solchen eher zu finden hoffen, als bei dem Könige von Preußen, dessen gute Gesinnung gegen ihn sich bereits zur Zeit, da man Niederbaiern von dem übrigen Theile Baierns abreißen wollte, hinlänglich erprobt hatte. Er gab ihm daher Nachricht von allem, was vorgefallen war, und ersuchte ihn um Unterstützung. Zugleich wurde ein Schreiben seines Ministers von Hohenfels an den russisch-kaiserlichen Vicekanzler Grafen von Ostermann, nebst einem ausführlichen Memoire, gesandt, worin jener Antrag in seinem ganzen Umfange, und das Unstatthafte des Tausches nebst allen Gründen seines Wiederspruches auf eine überzeugende Art dargelegt, und die Kaiserin von Rußland, als Garante des teschner Friedens, ersucht wurde, einen solchen Entwurf nicht nur nicht zu begünstigen, sondern vielmehr den Kaiser davon zurückzubringen. Auch der über diesen neuen Versuch des Hauses Oestreich äußerst betroffene König von Preußen säumte nicht, die nöthigen Schritte zu thun. Sein zu Petersburg befindlicher Gesandter mußte dem Grafen von Ostermann die Besorgnisse des Königs zu erkennen geben, und das Gesuch des Herzogs durch alle zum

*) In der Folge wurde freilich bekannt, daß Rußland Josephs Beistand gegen die Pforte suchte.

Digitized by Google

zum Zweck führende Vorstellungen unterstützen. Am französischen Hofe, wo auch der Herzog von Zweibrücken durch einen besonders dahin abgeschickten Gesandten um Beistand ansuchte, ließ Friedrich gleichfalls Vorstellungen thun, und ihn, als Mitgarant des Teschner Friedens, zur Unterstützung des Herzogs auffodern.

Diese Vorstellungen hatten vorläufig die gute Wirkung, daß Rußland wenigstens einen milden Ton anstimmte. Die Kaiserin ließ durch ihren Gesandten zu Berlin erklären, daß sie dem Herzoge von Zweibrücken einen Ländertausch, den sie als vortheilhaft für beide Theile betrachte, nur auf eine solche Art habe antragen lassen, daß derselbe von dem freien Willen beider Theile abhängen sollte. Der Hof zu Versailles ließ dem Könige von Preußen zu wiederholten Malen versichern, daß der Kaiser auf dem Tauschprojecte, da der Herzog von Zweibrücken in dasselbe nicht willigen wolle, nicht weiter beharre.

Friedrich wurde indessen durch diese Versicherungen bei weitem nicht ganz beruhiget. Der Wiener Hof hatte sein Bestreben, Baiern an sich zu bringen, schon zu oft, namentlich bei und nach den Friedenshandlungen zu Utrecht und Teschen, zu erkennen gegeben, als daß man vermuthen durfte, derselbe werde einem ihm so wichtigen Entwurfe ganz entsagen, und ihn nicht bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder hervorsuchen. Und in der That! Es hat kaum jemals einen Hof gegeben, der in Ansehung seines politischen Systems, und seiner Entwürfe sich immer so sehr gleich blieb, als der Hof zu Wien. Der Kaiser hatte noch zur Zeit keine schriftliche, oder directe Versicherung gegeben, daß er das

Tauschproject ganz fallen lassen wolle. Er erklärte nur, daß er an einen gewaltsamen, oder erzwungenen Tausch nie gedacht habe, noch jemals denken werde. Auf eben dieses schienen die Versicherungen, die man von Rußland und Frankreich erhalten hatte, hinauszulaufen. Ein sogenannter freiwilliger Tausch wurde also dadurch nicht ausgeschlossen. Aber auch eine freiwillige Vertauschung eines so ansehnlichen Reichslandes, als Baiern war, durfte man nicht zugeben, wofern man nicht zugleich zugeben wollte, daß das Gleichgewicht in Deutschland völlig gehoben werde.

Friedrich hatte schon einen Krieg geführt, um die Abreißung eines beträchtlichen Theiles von Baiern zu hindern. Um so mehr hielt er sich jetzt für berechtiget, sich zu widersetzen, da Oestreich im Begriff war, ganz Baiern mit sich zu vereinigen. Als Reichsstand, wie auch nicht minder als Contrahent, und als Garant des Teschner Friedens hielt er sich für berufen, durch seine Vorsorge das deutsche Reich in seiner Verfassung und in seinem Gleichgewicht zu erhalten, und ein zur Behauptung dieses Gleichgewichts nöthiges Fürstenhaus zu unterstützen, damit es nicht beinahe aus dem Reiche verdrängt werde. Auch abgesehen von der Gefahr, womit nach einer solchen Vergrößerung Oestreichs dessen schwächere Nachbarn bedroht seyn dürften, glaubte der König doch um seiner selbst willen auf die Abwendung derselben bedacht seyn zu müssen. Die Betrachtung aller dieser Umstände bewog den König, einen alten Gedanken, den seit einigen Jahren die Ereignisse der Zeit in ihm erweckt, und zu dessen Ausführung ihm seine Minister, der Graf von Finkenstein, und der Herr von Herzberg, schon damals ihre Meinungen

und

Digitized by Google

und Rathschläge mitgetheilt hatten, der aber dessen ungeachtet bisher unausgeführt geblieben war, wieder aufzunehmen. Was er, als gefährlich für die deutsche Freiheit, zu hindern suchte, sollte nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch friedliche Mittel, durch Anwerbung wichtiger Gegner, deren kräftiges Wort im Stande wäre, den Hof zu Wien von der Ausführung jedes bedenklichen Planes zurükzuhalten, hintertrieben werden. Von einem Bündnisse angesehener deutscher Fürsten, welches nicht in der Absicht, anzugreifen, sondern die Gerechtsamen und Freiheiten der Reichsstände aufrecht zu erhalten, errichtet würde, hoffte er mit Recht eine solche Wirkung m).

Friedrich ließ in dieser Absicht im März 1785 den beiden Kurfürsten zu Sachsen, und Braunschweig-Lüneburg eine Verbindung zur Erhaltung der Integrität und Verfassung des Reiches antragen. Gewöhnlich müssen Cabinete, wann es ihnen darum zu thun ist, andere Höfe für einen gewissen Zweck zu gewinnen, alle Künste der Beredsamkeit und Politik anwenden, um sie auf ihre Seite zu bringen. In dem gegenwärtigen Falle hingegen sprach die Sache selbst überzeugender für sich, als es je der beredteste Minister thun konnte. Die Schließung einer engern Verbindung, wodurch die Besitzungen, und Gerechtsamen eines jeden gesichert werden sollten, rechtfertigten die neuesten Ereignisse. Wenn sonst mancher Fürst andere Mächte blos für seinen Vortheil einzunehmen suchet, so war es dießmal vielmehr ihr eigenes Interesse, welches die deutschen Fürsten zu einer nähern Vereinigung auffoderte. Der

m) Herzberg Recueil etc. *Tom. II. p. 298. sq.* und *364. sqq.*

Digitized by Google

Vorschlag des Königs von Preußen fand daher so gleich bei beiden Kurfürsten so viel Beifall, daß sie ohne Bedenken Bevollmächtigte nach Berlin abschickten, um durch sie die Sache ins Reine bringen zu lassen. Von Seiten des Kurfürsten von Sachsen gieng der Graf von Zinzendorf dahin; und der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg ordnete den Staatsminister von Beulwitz nach Berlin ab: Die Unterhandlung nahm im Junius 1785 ihren Anfang.

Kaum hatte man zu Wien erfahren, was man vorhabe, als man daselbst in bittere Klagen darüber ausbrach. Der Fürst von Kaunitz ertheilte, noch ehe die Unterhandlungen wirklich angefangen hatten, allen im Reiche befindlichen kaiserl. königlichen Ministern in einem Circulare vom 11ten May den Auftrag, „die Ausstreuungen, daß der Wiener Hof im Begriffe sey, gewaltsame Austauschungs-Theilungs-Secularisations- und andere der Aufrechthaltung der Stände gefährliche, die deutsche Grundverfassung zerstörende Projecte zu bewerkstelligen, sammt und sonders für das, was sie wirklich seyen, nehmlich für offenbare Verläumdungen, und überhaupt für solche Absichten zu erklären, die der k. k. Hof nie gehabt, noch dermalen habe, noch jemals haben werde; bei deren Erdichtung und Verbreitung kein anderer Endzweck seyn könne, als das allerhöchste Reichsoberhaupt zum Gegenstande des allgemeinen Mißtrauens aufzustellen, dabei aber zugleich eigene gefahrvolle Anschläge vorzubereiten, und durchzusetzen. Um jedoch die sämmtlichen hohen Stände des Reichs auf die werkthätigste Art zu überzeugen, wie weit Sr. Kaiserl. Majestät nicht nur von den Ihnen so unverschämt angedichteten Absichten entfernt, sondern auch, wie fest Sie entschlossen sey-

Digitized by Google

seyen, die gesetzmäßige Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, wollten Allerhöchstdieselben den gedachten hohen Ständen, welche etwa die Bewerkstelligung der bisher ausgestreuten, oder was immer für anderer gefährlicher Absichten von irgend einer Seite wirklich besorgten, und durch eine eigene Vereinigung sich gegen solche sicher zu stellen für nöthig erachten dürften, eine förmliche und feierliche Verbindung unmittelbar mit dem Reichsoberhaupt selbst anbieten und sich gegen sie hierzu bereitwillig erklären" n).

Der russische Hof unterließ gleichfalls nicht, sich durch seine Minister auf dem Reichstage, und an einzelnen deutschen Höfen über das in Deutschland verbreitete Gerücht zu beklagen, als wollte er zur Ausführung gewisser der reichsständischen Freiheit und Grundverfassung nachtheiliger Anschläge des Wiener Hofes mitwirken, und sie unterstützen. Die Kaiserin von Rußland läugnete zwar nicht, „daß sie es aus Freundschaft für den römischen Kaiser, und aus Ueberzeugung, daß sie sich von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, und der ihr bei allen ihren Handlungen zur Richtschnur dienenden Behutsamkeit nicht entferne, auf sich genomme habe, bei dem Herzoge von Zweibrücken, den bewußten Umtausch um so mehr in Vorschlag zu bringen, da eine solche Vorsehung sich eines Theils auf die gegenseitige Convenienz der dabei interessirten Partheien gründe, und es andern Theils dabei auf ihre freie, ungezwungene Einwilligung ankomme, welches beides dem Sinne der Reichsverfassung nicht nachtheilig seyn könne". Uebrigens aber, fuhr die Kaiserin fort, habe sie in vorliegendem Falle die klare Vorschrift des

n) Neus deutsche Staatskanzlei. Th. X. S. 395. ff.

Digitized by Google

des durch das Reich bestättigten baadenschen Friedens vor Augen gehabt, in welchem dem Hause Baiern namentlich das Recht, solche Umtauschungen vorzunehmen, eingeräumt sey. Daß eine nach solchen Grundsätzen mit dem präsumtiven Erben der baierschen Staaten angefangene Unterhandlung jemals einer widrigen Auslegung fähig seyn dürfte, habe ihr um so weniger einfallen können, da dessen blosse Abneigung, den Umtausch zu Stand zu bringen, allen weitern Unterhandlungen ein Ende gemacht habe. Ein solches einfaches, und natürliches Betragen habe nun wohl nicht verdient, daß man von daher Gelegenheit genommen habe, die Reichsstände in Unruhe zu versetzen, und es gehöre wohl viel böser Wille dazu, um darin nur den Schein einer Absicht zu finden, die Reichsverfassung zu verändern, oder gar mit einem gänzlichen Umsturz zu bedrohen . . . Durch die Garantie des Teschner Friedens sey sie in den Fall gesetzt, nähern Antheil an den Geschäften des deutschen Reiches zu nehmen; ihr eigener Ruhm erheische es daher, jede Einbildung, als sey sie nicht aufs festeste entschlossen, ihre gegen das Reich eingegangene Verbindungen heiligst zu erfüllen, mit der Wurzel auszurotten" o).

Da Rußland nun einmal die Hauptsache, daß nämlich dem Herzoge von Zweibrücken ein Ländertausch wirklich angetragen worden sey, eingestanden hatte, und diese Erklärung auch zu Regensburg ablegen ließ, so fand der Kaiser für gut, auch in seinem Namen auf dem Reichstage eine nähere Erläuterung über den Versuch eines Ländertauschvertrags geben zu lassen, welche in der Hauptsache die Verf-

o) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. X. S. 404. ff.

Versicherung enthielt, daß der Kaiser bei dem festen Entschlusse die Reichsverfassung vollkommen zu erhalten, nichts, was den Reichsgrundgesetzen entgegen sey, oder irgend einem Reichsstande lästig seyn könnte, geschehen lassen werde, und daß die Unterhandlungen wegen einer Vertauschung der baierschen Länder aufgehoben seyen p). An den einzelnen reichsständischen Höfen mußten auch die kaiserl. königlichen Minister „auf eine zwar höfliche, aber ernstliche und nachdrucksame Art eine von ihrer ganz freien Willkühr abhängende, jedoch deutliche und kathegorische Antwort sich erbitten, ob sie eine nähere Verbindung gegen etwa zu besorgende gewaltsame Unternehmungen, und Reichsverfassungswidrige Gefahren unnöthig und überflüssig fänden, oder nicht; und ob sie in dem leztern Falle der ihnen von dem Kaiser angebotenen nähern Vereinigung beizutreten geneigt seyen?" q). Allein weder diese Auffoderung, noch die von Seiten der Höfe zu St. Petersburg und Wien abgelegten Versicherungen thaten die gewünschte Wirkung. Vielmehr fuhren die drei evangelischen Kurhöfe: Brandenburg, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg in ihren einmal angefangenen Unterhandlungen fort, und am 23sten Julius 1785 wurde der Fürstenbund von ihnen wirklich unterzeichnet. Die Ratificationsurkunden wurden am 21sten August ausgewechselt.

Eine Abschrift dieser wichtigen Urkunde, deren Aechtheit über allen Zweifel erhaben wäre, ist bis zu dieser Stunde noch nie erschienen. Aber so viel wird versichert, und geht auch aus der Natur der Sache hervor, daß eine gemeinschaftliche Vereinigung zur Auf-

p) Neus deutsche Staatscanzlei. Th. X. S. 409. f.

q) Ebendaselbst. Th. XI. S. 381. f.

Digitized by Google

Aufrechthaltung und Befestigung des Reichssystems nach dem westphälischen, und andern verbindlichen Reichsfriedensschlüssen, nach der kaiserlichen Wahlcapitulation, und den übrigen Reichsgesetzen den Hauptartikel ausmachte. Die contrahirenden Theile verbanden sich in dieser Absicht, wie man versicher, zu einer gegenseitigen vertraulichen Correspondenz sowohl über die allgemeinen, als besondern Angelegenheiten. Besonders wollten sie aufs kräftigste daran arbeiten, daß die Reichsversammlung in ihrer gesezmäßigen Verfassung, und in beständiger Thätigkeit erhalten, über die dahin gehörigen Gegenstände fleißig Berathschlagungen gepflogen, und Schlüße gefaßt, auch den Recursen nach der Gerechtigkeit und Reichsverfassung abgeholfen, und dieselben möglichst erlediget, hingegen ordnungswidrige Berathschlagungen und Beschlüsse nicht gestattet, und unbedeutende Weiterungen vermieden werden. Ferner wollten sie dafür sorgen, daß den einzelnen, besonders den beiden höhern Reichscollegien, ihre constitutionsmäßige Verfassung ungekränkt bleibe, und keine Neuerung, oder unbefugte Einmischung geduldet werde. Die Erhaltung der Reichsgerichte bei ihrer gesetzmäßigen Einrichtung, und die Beförderung einer gesetzmäßigen Justizpflege wollten sie sich gleichfalls mit Sorgfalt angelegen seyn lassen, und nicht zugeben, daß gesetzwidrige Eingriffe geschehen, oder willkührliche Grundsäze aufgestellt werden. Auch kamen die contrahirenden Theile überein, aufs kräftigste dahin zu sehen, daß sowohl die Reichskreise gegen alle unbillige Zumuthungen bei ihrer Integrität und innern Verfassung, als auch die Reichsstände überhaupt bei ihren Gerechtsamen erhalten, und durch keine Zudringlichkeiten, ungegründete Foderungen, Drohungen und Thätlichkeiten gedrängt werden; insbesondere auch,

daß

daß sie in ihrer Stimmfreiheit auf Reichs- und Kreisversammmlungen, und in dem Besitze ihrer Länder, und der davon abhängenden Gerechtsamen gegen widerrechtliche Ansprüche, und willkührliche Zumuthungen gesichert, und bei ihren Haus- und Successionsverfassungen ungekränkt gelassen werden; widrigen Falles sie, so bald sie bemerkten, daß etwas der Reichsverfassung, und den reichsständischen Gerechtsamen zuwiderlaufendes unternommen würde, oder zu besorgen wäre, solches sogleich mit ihrem ganzen Ansehen und Nachdruck auf eine constitutionsmäßige Weise zu hintertreiben suchen, und, wenn gelinde Mittel nicht wirken sollten, sich über kräftigere reichssatzungsmäßige Maaßregeln näher einverstehen, und sie mit aller möglichen Thätigkeit zur Ausführung bringen würden. Auch ward beschlossen, die übrigen Stände des Reichs, ohne Unterschied der Religion, zum Beitritt einzuladen, und sie mit freundschaftlichem Vertrauen in dieses Bündniß aufzunehmen r).

Nun erst, nachdem dieser deutsche Fürstenbund seine Festigkeit erlangt hatte, hielt der Berliner Hof für nöthig, die Gründe, die ihn, und die zwei Kurhöfe zu Sachsen und Braunschweig zur Schließung desselben bewogen hatten, sowohl den europäischen Höfen, als auch den deutschen Reichsständen in öffentlichen Staatsschriften bekannt zu machen s). Als die

r) So giebt wenigstens Martens im Recueil des Traites etc. *Tom. II. p 553. sqq.* den Inhalt an.

s) Die Hauptschrift ist: Erklärung der Ursachen, welche Sr. Königl. Majestät von Preußen bewogen haben, Ihren hohen Mitständen des d. Reichs eine Association ꝛc. anzutragen ꝛc. Berlin 1785, und bei Reus Th. XII, S. 213 ff.

Digitized by Google

die nächste Veranlassung zur Schlüssung dieser Association wird geradezu der Versuch des Wiener Hofes, Baiern durch Tausch an sich zu bringen, angegeben. Man gieng nämlich von dem Grundsatz aus, daß ein solcher Tausch, er möchte nun freiwillig eingegangen, oder mit Gewalt erzwungen werden, nicht nur widerrechtlich, sondern auch in Hinsicht auf das Gleichgewicht der Macht, in Hinsicht auf die Sicherheit von Deutschland, und auf die Freiheit der Reichsstände höchst gefährlich sey. Die Widerrechtlichkeit des Tausches suchte man vorzüglich dadurch zu beweisen, daß er den pfalzbaierschen Kurrechten und Hausverträgen, den baierschen Landesfreiheiten, und besonders dem Teschner Frieden entgegen sey, welcher klar entschieden habe, daß Oestreich sich mit dem Innviertel begnügen sollte. Um die Gefahr, welche dem Gleichgewicht der Macht, der Sicherheit von Deutschland, und der Freiheit der Reichsstände dadurch bevorstehen dürfte, anschaulich zu machen, stellte man eine Vergleichung der beiden zu vertauschenden Länder auf. Die baierschen Länder, hieß es darin, betragen 784 Quadratmeilen; sie haben 1,300,000 Einwohner, und ertragen 7 Millionen Gulden an Einkünften. Hingegen der Flächeninhalt der Niederlande beträgt mit Ausschluß von Luxemburg und Namur nur 290 Quadratmeilen; die Bevölkerung derselben beläuft sich auf 1,200,000 Seelen, und die Einkünfte steigen nicht über 3 Millionen Gulden hinauf *). Das ungemein fruchtbare, an Getraide, Vieh, Holz und Salz ungemein reiche

*) Daß diese Angaben, obwohl sie aus den besten Quellen, die man damals hatte, flossen, nicht vollkommen zuverläßig waren, bedarf wohl keiner Erinnerung. Doch ist so viel gewiß, daß die Niederlande kein Ersaz für Baiern gewesen wären.

Digitized by Google

che Baiern hatte damals noch 5 bis 6000 öde Höfe, und war daher einer noch ungleich grössern Cultur fähig; die Volksmenge konnte, wenn diese stieg, sich ansehnlich vermehren, und mit der Volksmenge auch der Ertrag. In den Niederlanden hingegen hatten die Cultur des Landes, die Bevölkerung, die Industrie der Nation in Manufacturen und im Handel beinahe schon den höchsten Grad erreicht; eine beträchtliche Erhöhung der Einkünfte war daher auch nicht mehr zu erwarten. Das von einer talentvollen und tapfern Nation bewohnte Baiern gränzt zunächst an Oestreich. Durch dessen Erwerbung würde also das Haus Oestreich seinen ohnehin schon übermächtigen Staatskörper außerordentlich verstärkt haben, da im Gegentheile die zu weit entlegenen Niederlande demselben einen so großen Vortheil nie verschaffen konnten. Passau und Salzburg wären dadurch von dem östreichischen Gebiet eingeschlossen worden, und da Baiern gegen Westen an den schwäbischen Kreis gränzet, wovon der siebente Theil damals östreichisch, und das übrige unter sehr viele zum Theile sehr kleine Herrn vertheilt war; so hätte Oestreich durch diese zusammenhängende Kette von Ländern eine Macht erhalten, welche hinlänglich gewesen wäre, die Sicherheit und Freiheit aller übrigen Reichsstände von seiner Willkühr abhängig zu machen.

So wie der Berliner Hof durch diese und andere Gründe die Schlüßung des teutschen Fürstenbundes zu rechtfertigen suchte, ermangelte auch der Wiener Hof nicht, in öffentlichen Schriften theils manche Beschuldigung von sich abzulehnen, theils manche Behauptung für übertrieben zu erklären, und überhaupt die Rechtmäßigkeit und Unschädlichkeit des

Län-

Tauschproject ganz fallen lassen wolle. Er erklärte nur, daß er an einen gewaltsamen, oder erzwungegen Tausch nie gedacht habe, noch jemals denken werde. Auf eben dieses schienen die Versicherungen, die man von Rußland und Frankreich erhalten hatte, hinauszulaufen. Ein sogenannter freiwilliger Tausch wurde also dadurch nicht ausgeschlossen. Aber auch eine freiwillige Vertauschung eines so ansehnlichen Reichslandes, als Baiern war, durfte man nicht zugeben, wofern man nicht zugleich zugeben wollte, daß das Gleichgewicht in Deutschland völlig gehoben werde.

Friedrich hatte schon einen Krieg geführt, um die Abreißung eines beträchtlichen Theiles von Baiern zu hindern. Um so mehr hielt er sich jetzt für berechtiget, sich zu widersetzen, da Oestreich im Begriff war, ganz Baiern mit sich zu vereinigen. Als Reichsstand, wie auch nicht minder als Contrahent, und als Garant des Teschner Friedens hielt er sich für berufen, durch seine Vorsorge das deutsche Reich in seiner Verfassung und in seinem Gleichgewicht zu erhalten, und ein zur Behauptung dieses Gleichgewichts nöthiges Fürstenhaus zu unterstützen, damit es nicht beinahe aus dem Reiche verdrängt werde. Auch abgesehen von der Gefahr, womit nach einer solchen Vergrößerung Oestreichs dessen schwächere Nachbarn bedroht seyn dürften, glaubte der König doch um seiner selbst willen auf die Abwendung derselben bedacht seyn zu müssen. Die Betrachtung aller dieser Umstände bewog den König, einen alten Gedanken, den seit einigen Jahren die Ereignisse der Zeit in ihm erweckt, und zu dessen Ausführung ihm seine Minister, der Graf von Finkenstein, und der Herr von Herzberg, schon damals ihre Meinungen

und

Digitized by Google

und Rathschläge mitgetheilt hatten, der aber dessen ungeachtet bisher unausgeführt geblieben war, wieder aufzunehmen. Was er, als gefährlich für die deutsche Freiheit, zu hindern suchte, sollte nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch friedliche Mittel, durch Anwerbung wichtiger Gegner, deren kräftiges Wort im Stande wäre, den Hof zu Wien von der Ausführung jedes bedenklichen Planes zurükzuhalten, hintertrieben werden. Von einem Bündnisse angesehener deutscher Fürsten, welches nicht in der Absicht, anzugreifen, sondern die Gerechtsamen und Freiheiten der Reichsstände aufrecht zu erhalten, errichtet würde, hoffte er mit Recht eine solche Wirkung m).

Friedrich ließ in dieser Absicht im März 1785 den beiden Kurfürsten zu Sachsen, und Braunschweig-Lüneburg eine Verbindung zur Erhaltung der Integrität und Verfassung des Reiches antragen. Gewöhnlich müssen Cabinete, wann es ihnen darum zu thun ist, andere Höfe für einen gewissen Zweck zu gewinnen, alle Künste der Beredsamkeit und Politik anwenden, um sie auf ihre Seite zu bringen. In dem gegenwärtigen Falle hingegen sprach die Sache selbst überzeugender für sich, als es je der beredteste Minister thun konnte. Die Schließung einer engern Verbindung, wodurch die Besitzungen, und Gerechtsamen eines jeden gesichert werden sollten, rechtfertigten die neuesten Ereignisse. Wenn sonst mancher Fürst andere Mächte blos für seinen Vortheil einzunehmen suchet, so war es dießmal vielmehr ihr eigenes Interesse, welches die deutschen Fürsten zu einer nähern Vereinigung auffoderte. Der

m) Herzberg Recueil etc. *Tom. II. p. 298. sq.* und *364. sqq.*

Digitized by Google

Vorschlag des Königs von Preußen fand daher so gleich bei beiden Kurfürsten so viel Beifall, daß sie ohne Bedenken Bevollmächtigte nach Berlin abschickten, um durch sie die Sache ins Reine bringen zu lassen. Von Seiten des Kurfürsten von Sachsen gieng der Graf von Zinzendorf dahin; und der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg ordnete den Staatsminister von Beulwitz nach Berlin ab: Die Unterhandlung nahm im Junius 1785 ihren Anfang.

Kaum hatte man zu Wien erfahren, was man vorhabe, als man daselbst in bittere Klagen darüber ausbrach. Der Fürst von Kaunitz ertheilte, noch ehe die Unterhandlungen wirklich angefangen hatten, allen im Reiche befindlichen kaiserl. königlichen Ministern in einem Circulare vom 11ten May den Auftrag, „die Ausstreuungen, daß der Wiener Hof im Begriffe sey, gewaltsame Austauschungs-Theilungs-Secularisations- und andere der Aufrechthaltung der Stände gefährliche, die deutsche Grundverfassung zerstörende Projecte zu bewerkstelligen, sammt und sonders für das, was sie wirklich seyen, nehmlich für offenbare Verläumdungen, und überhaupt für solche Absichten zu erklären, die der k. k. Hof nie gehabt, noch dermalen habe, noch jemals haben werde; bei deren Erdichtung und Verbreitung kein anderer Endzweck seyn könne, als das allerhöchste Reichsoberhaupt zum Gegenstande des allgemeinen Mißtrauens aufzustellen, dabei aber zugleich eigene gefahrvolle Anschläge vorzubereiten, und durchzusetzen. Um jedoch die sämmtlichen hohen Stände des Reichs auf die werkthätigste Art zu überzeugen, wie weit Sr. Kaiserl. Majestät nicht nur von den Ihnen so unverschämt angedichteten Absichten entfernt, sondern auch, wie fest Sie entschlossen sey-

Digitized by Google

seyen, die gesetzmäßige Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, wollten Allerhöchstdieselben den gedachten hohen Ständen, welche etwa die Bewerkstelligung der bisher ausgestreuten, oder was immer für anderer gefährlicher Absichten, von irgend einer Seite wirklich besorgten, und durch eine eigene Vereinigung sich gegen solche sicher zu stellen für nöthig erachten dürften, eine förmliche und feierliche Verbindung unmittelbar mit dem Reichsoberhaupt selbst anbieten und sich gegen sie hierzu bereitwillig erklären" n).

Der russische Hof unterließ gleichfalls nicht, sich durch seine Minister auf dem Reichstage, und an einzelnen deutschen Höfen über das in Deutschland verbreitete Gerücht zu beklagen, als wollte er zur Ausführung gewisser der reichsständischen Freiheit und Grundverfassung nachtheiliger Anschläge des Wiener Hofes mitwirken, und sie unterstützen. Die Kaiserin von Rußland läugnete zwar nicht, „daß sie es aus Freundschaft für den römischen Kaiser, und aus Ueberzeugung, daß sie sich von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, und der ihr bei allen ihren Handlungen zur Richtschnur dienenden Behutsamkeit nicht entferne, auf sich genomme habe, bei dem Herzoge von Zweibrücken, den bewußten Umtausch um so mehr in Vorschlag zu bringen, da eine solche Vorsehung sich eines Theils auf die gegenseitige Convenienz der dabei interessirten Partheien gründe, und es andern Theils dabei auf ihre freie, ungezwungene Einwilligung ankomme, welches beides dem Sinne der Reichsverfassung nicht nachtheilig seyn könne". Uebrigens aber, fuhr die Kaiserin fort, habe sie in vorliegendem Falle die klare Vorschrift des

n) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. X. S. 395. ff.

Digitized by Google

des durch das Reich bestättigten baadenschen Friedens vor Augen gehabt, in welchem dem Hause Baiern namentlich das Recht, solche Umtauschungen vorzunehmen, eingeräumt sey. Daß eine nach solchen Grundsätzen mit dem präsumtiven Erben der baierschen Staaten angefangene Unterhandlung jemals einer widrigen Auslegung fähig seyn dürfte, habe ihr um so weniger einfallen können, da dessen blosse Abneigung, den Umtausch zu Stand zu bringen, allen weitern Unterhandlungen ein Ende gemacht habe. Ein solches einfaches, und natürliches Betragen habe nun wohl nicht verdient, daß man von daher Gelegenheit genommen habe, die Reichsstände in Unruhe zu versetzen, und es gehöre wohl viel böser Wille dazu, um darin nur den Schein einer Absicht zu finden, die Reichsverfassung zu verändern, oder gar mit einem gänzlichen Umsturz zu bedrohen . . . Durch die Garantie des Teschner Friedens sey sie in den Fall gesetzt, nähern Antheil an den Geschäften des deutschen Reiches zu nehmen; ihr eigener Ruhm erheische es daher, jede Einbildung, als sey sie nicht aufs festeste entschlossen, ihre gegen das Reich eingegangene Verbindungen heiligst zu erfüllen, mit der Wurzel auszurotten" o).

Da Rußland nun einmal die Hauptsache, daß nämlich dem Herzoge von Zweibrücken ein Ländertausch wirklich angetragen worden sey, eingestanden hatte, und diese Erklärung auch zu Regensburg ablegen ließ, so fand der Kaiser für gut, auch in seinem Namen auf dem Reichstage eine nähere Erläuterung über den Versuch eines Ländertauschvertrags geben zu lassen, welche in der Hauptsache die Verf-

o) Neus deutsche Staatskanzlei. Th. X. S. 404. ff.

Digitized by Google

Versicherung enthielt, daß der Kaiser bei dem festen Entschlusse die Reichsverfassung vollkommen zu erhalten, nichts, was den Reichsgrundgesetzen entgegen sey, oder irgend einem Reichsstande lästig seyn könnte, geschehen lassen werde, und daß die Unterhandlungen wegen einer Vertauschung der baierschen Länder aufgehoben seyen p). An den einzelnen reichsständischen Höfen mußten auch die kaiserl. königlichen Minister „auf eine zwar höfliche, aber ernstliche und nachdrucksame Art eine von ihrer ganz freien Willkühr abhängende, jedoch deutliche und kathegorische Antwort sich erbitten, ob sie eine nähere Verbindung gegen etwa zu besorgende gewaltsame Unternehmungen, und Reichsverfassungswidrige Gefahren unnöthig und überflüssig fänden, oder nicht; und ob sie in dem leztern Falle der ihnen von dem Kaiser angebotenen nähern Vereinigung beizutreten geneigt seyen?" q). Allein weder diese Auffoderung, noch die von Seiten der Höfe zu St. Petersburg und Wien abgelegten Versicherungen thaten die gewünschte Wirkung. Vielmehr fuhren die drei evangelischen Kurhöfe: Brandenburg, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg in ihren einmal angefangenen Unterhandlungen fort, und am 23sten Julius 1785 wurde der Fürstenbund von ihnen wirklich unterzeichnet. Die Ratificationsurkunden wurden am 21sten August ausgewechselt.

Eine Abschrift dieser wichtigen Urkunde, deren Aechtheit über allen Zweifel erhaben wäre, ist bis zu dieser Stunde noch nie erschienen. Aber so viel wird versichert, und geht auch aus der Natur der Sache hervor, daß eine gemeinschaftliche Vereinigung zur Auf-

p) Neus deutsche Staatscanzlei. Th. X. S. 409. f.

q) Ebendaselbst. Th. XI. S. 381. f.

Digitized by Google

Aufrechthaltung und Befestigung des Reichssystems nach dem westphälischen, und andern verbindlichen Reichsfriedensschlüssen, nach der kaiserlichen Wahlcapitulation, und den übrigen Reichsgesetzen den Hauptartikel ausmachte. Die contrahirenden Theile verbanden sich in dieser Absicht, wie man versicher, zu einer gegenseitigen vertraulichen Correspondenz sowohl über die allgemeinen, als besondern Angelegenheiten. Besonders wollten sie aufs kräftigste daran arbeiten, daß die Reichsversammlung in ihrer gesezmäßigen Verfassung, und in beständiger Thätigkeit erhalten, über die dahin gehörigen Gegenstände fleißig Berathschlagungen gepflogen, und Schlüße gefaßt, auch den Recursen nach der Gerechtigkeit und Reichsverfassung abgeholfen, und dieselben möglichst erlediget, hingegen ordnungswidrige Berathschlagungen und Beschlüsse nicht gestattet, und unbedeutende Weiterungen vermieden werden. Ferner wollten sie dafür sorgen, daß den einzelnen, besonders den beiden höhern Reichscollegien, ihre constitutionsmäßige Verfassung ungekränkt bleibe, und keine Neuerung, oder unbefugte Einmischung geduldet werde. Die Erhaltung der Reichsgerichte bei ihrer gesetzmäßigen Einrichtung, und die Beförderung einer gesetzmäßigen Justizpflege wollten sie sich gleichfalls mit Sorgfalt angelegen seyn lassen, und nicht zugeben, daß gesetzwidrige Eingriffe geschehen, oder willkührliche Grundsäze aufgestellt werden. Auch kamen die contrahirenden Theile überein, aufs kräftigste dahin zu sehen, daß sowohl die Reichskreise gegen alle unbillige Zumuthungen bei ihrer Integrität und innern Verfassung, als auch die Reichsstände überhaupt bei ihren Gerechtsamen erhalten, und durch keine Zudringlichkeiten, ungegründete Foderungen, Drohungen und Thätlichkeiten gedrängt werden; insbesondere auch,

daß

daß sie in ihrer Stimmfreiheit auf Reichs- und Kreisversammlungen, und in dem Besitze ihrer Länder, und der davon abhängenden Gerechtsamen gegen widerrechtliche Ansprüche, und willkührliche Zumuthungen gesichert, und bei ihren Haus- und Successionsverfassungen ungekränkt gelassen werden; widrigen Falles sie, so bald sie bemerkten, daß etwas der Reichsverfassung, und den reichsständischen Gerechtsamen zuwiderlaufendes unternommen würde, oder zu besorgen wäre, solches sogleich mit ihrem ganzen Ansehen und Nachdruck auf eine constitutionsmäßige Weise zu hintertreiben suchen, und, wenn gelinde Mittel nicht wirken sollten, sich über kräftigere reichssatzungsmäßige Maaßregeln näher einverstehen, und sie mit aller möglichen Thätigkeit zur Ausführung bringen würden. Auch ward beschlossen, die übrigen Stände des Reichs, ohne Unterschied der Religion, zum Beitritt einzuladen, und sie mit freundschaftlichem Vertrauen in dieses Bündniß aufzunehmen r).

Nun erst, nachdem dieser deutsche Fürstenbund seine Festigkeit erlangt hatte, hielt der Berliner Hof für nöthig, die Gründe, die ihn, und die zwei Kurhöfe zu Sachsen und Braunschweig zur Schließung desselben bewogen hatten, sowohl den europäischen Höfen, als auch den deutschen Reichsständen in öffentlichen Staatsschriften bekannt zu machen s). Als die

r) So giebt wenigstens Martens im Recueil des Traites etc. *Tom. II. p 553. sqq.* den Inhalt an.

s) Die Hauptschrift ist: Erklärung der Ursachen, welche Sr. Königl. Majestät von Preußen bewogen haben, Ihren hohen Mitständen des d. Reichs eine Association ꝛc. anzutragen ꝛc. Berlin 1785, und bei Reus Th. XII, S. 211. ff.

Digitized by Google

die nächste Veranlassung zur Schlüssung dieser Association wird geradezu der Versuch des Wiener Hofes, Baiern durch Tausch an sich zu bringen, angegeben. Man gieng nämlich von dem Grundsatz aus, daß ein solcher Tausch, er möchte nun freiwillig eingegangen, oder mit Gewalt erzwungen werden, nicht nur widerrechtlich, sondern auch in Hinsicht auf das Gleichgewicht der Macht, in Hinsicht auf die Sicherheit von Deutschland, und auf die Freiheit der Reichsstände höchst gefährlich sey. Die Widerrechtlichkeit des Tausches suchte man vorzüglich dadurch zu beweisen, daß er den pfalzbaierschen Kurrechten und Hausverträgen, den baierschen Landesfreiheiten, und besonders dem Teschner Frieden entgegen sey, welcher klar entschieden habe, daß Oestreich sich mit dem Innviertel begnügen sollte. Um die Gefahr, welche dem Gleichgewicht der Macht, der Sicherheit von Deutschland, und der Freiheit der Reichsstände dadurch bevorstehen dürfte, anschaulich zu machen, stellte man eine Vergleichung der beiden zu vertauschenden Länder auf. Die baierschen Länder, hieß es darin, betragen 784 Quadratmeilen; sie haben 1,300,000 Einwohner, und ertragen 7 Millionen Gulden an Einkünften. Hingegen der Flächeninhalt der Niederlande beträgt mit Ausschluß von Luxemburg und Namur nur 290 Quadratmeilen; die Bevölkerung derselben beläuft sich auf 1,200,000 Seelen, und die Einkünfte steigen nicht über 3 Millionen Gulden hinauf *). Das ungemein fruchtbare, an Getraide, Vieh, Holz und Salz ungemein reiche

*) Daß diese Angaben, obwohl sie aus den besten Quellen, die man damals hatte, flossen, nicht vollkommen zuverläßig waren, bedarf wohl keiner Erinnerung. Doch ist so viel gewiß, daß die Niederlande kein Ersatz für Baiern gewesen wären.

Digitized by Google

che Baiern hatte damals noch 5 bis 6000 öde Höfe, und war daher einer noch ungleich grössern Cultur fähig; die Volksmenge konnte, wenn diese stieg, sich ansehnlich vermehren, und mit der Volksmenge auch der Ertrag. In den Niederlanden hingegen hatten die Cultur des Landes, die Bevölkerung, die Industrie der Nation in Manufacturen und im Handel beinahe schon den höchsten Grad erreicht; eine beträchtliche Erhöhung der Einkünfte war daher auch nicht mehr zu erwarten. Das von einer talentvollen und tapfern Nation bewohnte Baiern gränzt zunächst an Oestreich. Durch dessen Erwerbung würde also das Haus Oestreich seinen ohnehin schon übermächtigen Staatskörper außerordentlich verstärkt haben, da im Gegentheile die zu weit entlegenen Niederlande demselben einen so großen Vortheil nie verschaffen konnten. Passau und Salzburg wären dadurch von dem östreichischen Gebiet eingeschlossen worden, und da Baiern gegen Westen an den schwäbischen Kreis gränzet, wovon der siebente Theil damals östreichisch, und das übrige unter sehr viele zum Theile sehr kleine Herrn vertheilt war; so hätte Oestreich durch diese zusammenhängende Kette von Ländern eine Macht erhalten, welche hinlänglich gewesen wäre, die Sicherheit und Freiheit aller übrigen Reichsstände von seiner Willkühr abhängig zu machen.

So wie der Berliner Hof durch diese und andere Gründe die Schlüßung des teutschen Fürstenbundes zu rechtfertigen suchte, ermangelte auch der Wiener Hof nicht, in öffentlichen Schriften theils manche Beschuldigung von sich abzulehnen, theils manche Behauptung für übertrieben zu erklären, und überhaupt die Rechtmäßigkeit und Unschädlichkeit des

Län-

Ländertausches, den er vorgehabt hatte, zu vertheidigen t). Einer der vornehmsten Gründe, welche die Rechtmäßigkeit des Tausches darthun sollten, war aus einer Stelle des Friedens zu Baaden vom Jahre 1744 entlehnt, wodurch dem Hause Baiern die Freiheit, seine Länder zu vertauschen, zugesichert worden seyn soll. Der König von Frankreich hatte im 18ten Artikel dieses Friedens versprochen, daß er nicht entgegen seyn wollte, wenn das Haus Baiern nach seiner völligen Restitution einige Vertauschung seiner Länder gegen andere seinem Vortheile angemessen finden würde. Allein preußischer Seits behauptete man, daß dadurch dem Hause Baiern nicht die Vertauschung aller seiner Staaten, sondern nur einiger Bezirke verstattet worden, und daß auf dem Congreß zu Rastadt und Baaden gar nicht die Rede von Baiern, sondern hauptsächlich von der durch die Achtserklärung des Kurfürsten von Baiern im Jahre 1708 an den Kurfürsten von der Pfalz zurückgefallenen Oberpfalz war, welche derselbe nicht wieder herausgeben wollte. Der König von Frankreich habe es mit Genehmigung der Seemächte der Willkühr des Kürfürsten von Baiern überlassen, ob er dieses alte Erbland des pfälzischen Hauses an die pfälzische Linie wieder austauschen wolle. Da aber der Kurfürst von einem Tausche, oder Aequivalent nichts hören wollte, habe endlich Kurpfalz das eingenommene Land an Kurbaiern zurückgegeben. Durch diesen Antrag sey das Haus Baiern von denjenigen Verbindlichkeiten, die ihm

t) Die Hauptschrift hat den Titel: Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche in der Erklärung Sr. k. Maj. von Preußen ꝛc. sind vorgelegt worden. Bei Reus deutscher Staatskanzlei. Th. XII. S. 225. ff.

Digitized by Google

ihm in dieser Rücksicht die pfalzbaierschen Hausverträge, und die allgemeine deutsche Reichsverfassung auflegen, keineswegs befreiet worden. Wenn auch der Friede zu Baden dem Hause Baiern eine Vertauschung seiner Länder ohne Einschränkung verstattet hätte, so wäre doch diese Freiheit durch den 8ten Artikel des Friedens zu Teschen, und durch die zwischen Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken geschlossene Separatacte aufgehoben worden.

Am wenigsten Grund und Gewicht hatte wohl der dem Borliner Cabinet gemachte Vorwurf, daß der teutsche Fürstenbund nach seiner ganzen vorliegenden Veranlassung, Absicht und Bestimmung der Grundverfassung des Reichs, dem westphälischen Frieden, und den kaiserlichen Wahlcapitulationen offenbar entgegen sey u). Die Befugniß der deutschen Reichsstände, Bündnisse zu schliessen, wenn sie nur nicht gegen den Kaiser, als Kaiser, und nicht gegen das Reich gerichtet sind, ist in den Reichsgesetzen klar entschieden. Ob aber die Schließung eines Bündnisses zur Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung, und der Gerechtsamen eines jeden Standes unter den oben erzählten Umständen unumgänglich nöthig gewesen sey, ist freilich eine andere Frage. Daß Entwürfe von der Art, wie das Project des baierschen Ländertausches war, jederzeit gefährlicher seyen, wenn sie aus dem Cabinet eines mit großen Talenten begabten Fürsten kommen, hat seine Richtigkeit. Wenigstens hat die Stimme vieler angesehener Reichsstände bald hernach entschieden, daß man ein solches Bündniß nicht für überflüßig zu

u) Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems ꝛc. Bei Reus Th. XIII. S. 264.

Digitized by Google

zu halten habe; denn nicht nur die Herzoge von Braunschweig, Gotha, Weimar, Zweibrücken und Meklenburg, sondern auch die Markgrafen von Anspach und Baden, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Bischof von Osnabrück, und die Fürsten von Anhalt, und selbst der Kurfürst von Maynz nebst seinem Coadjutor traten in kurzer Zeit bei v).

Die Veranstaltung dieses Bundes war die letzte von den großen Unternehmungen Friedrichs, die sich auf allgemeine Angelegenheiten des ganzen deutschen Staatskörpers bezogen. Er starb schon im folgenden Jahre am 17ten August 1786: ein Fürst von außerordentlichen Eigenschaften des Geistes, und ungemeinen Kenntnissen; klug, scharfsehend und rastlos thätig; im Krieg ein Held, im Frieden ein weiser Gesezgeber, ein Muster in Führung einer guten Staatswirtschaft, ein Wohlthäter seiner Unterthanen, ein Fürst, welcher selbst regierte.

Eilftes Kapitel.

Josephs rasche Reformationen in den östreichischen Niederlanden. Empörung daselbst. Krieg des Kaisers mit den Türken. Tod und Charakter Josephs II.

Der den weitaussehenden Entwürfen des Kaisers Joseph II. so nachtheilige deutsche Fürstenbund erweck-

v) Herzberg Recueil etc. *Tom. II. p. 376.*

Digitized by Google

weckte in ihm den Gedanken, daß ihm in dieser Lage, um inskünftige in der Ausführung seiner Plane eine mächtige Unterstützung zu haben, nichts wichtiger sey, als eine enge Verbindung mit Rußland. Als daher der Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte nahe zu seyn schien, und Katharina II. den Kaiser Joseph II., der sich eben mit ihr zu Cherson befand, um Beistand ersuchte, trug derselbe kein Bedenken, ihr solchen zuzusagen, und er würde, als die Pforte der Kaiserin im Jahre 1787 wirklich den Krieg ankündigte, höchst wahrscheinlich sogleich auch einen Offensivkrieg in seinem eigenen Namen mit den Türken angefangen haben, wenn ihn nicht eine andere höchstwichtige, und ihn noch näher angehende Angelegenheit davon abgehalten hätte.

In den Niederlanden war das Mißvergnügen über Josephs allzurasche, und unvorbereitete Reformationen in geistlichen und weltlichen Dingen, besonders über die Aufhebung der Klöster, über die Abstellung öffentlicher Bittgänge und verschiedener Andächteleien, und über die vorgehabte Reformation der hohen Schule zu Löwen endlich in eine förmliche Empörung ausgebrochen. Den Anfang hatte am 6ten December 1786 ein Tumult der Studirenden daselbst gemacht, welche, schon an und für sich gegen alle Neuerungen eingenommen, und aufgehetzt durch die Geistlichkeit, sich mit der größten Hitze gegen das dort neu errichtete Generalseminarium erklärten, wo die studirenden Candidaten des geistlichen Standes, wie in ein Kloster, zusammengesperrt, und eine Bildung nach einerlei Zuschnitt erhalten sollten: eine Anstalt, welche freilich ihrer Einförmigkeit wegen alles freiere Emporstreben des Geistes erstickt

stickt haben, und worüber man aus diesem Grunde nicht mit Unrecht geklagt haben würde, wenn man je damals in den Niederlanden ein solches Bedürfniß gefühlt hätte. Den Bischöfen gieng es besonders nahe, daß man ihnen das von Gott ihnen verliehene Recht, für die Bildung der künftigen Volkslehrer eben so, wie für die Lehre, zu wachen, durch einen blossen Machtspruch entziehen wollte; und ausser ihnen erkannten es auch andere, gänzlich unbefangene, einsichtsvolle Männer, selbst Gelehrte aus andern Religionspartheien, wie gefährlich für Gesundheit und Moralität es werden könnte, wenn man ungefähr 1500 vollblütige, mannbare Jünglinge in einem einzigen Hause, und unter einem einzigen Regens zusammendrängte, und wie sehr, wenn zufälliger Weise die Wahl dieses einzigen Regens unglücklich ausfiele, eine ganze Nachwelt verdorben werden könnte x).

Da der Auflauf der Studirenden durch militärische Gewalt bald gestillt wurde, fuhr Joseph im Vertrauen auf dieselbe mit der Ausführung seines Reformationsplanes ohne Bedenklichkeit fort. Die ganze auf alten Grundsätzen und Observanzen beruhende, durch heilige Verträge und Eidschwüre garantirte, niederländische Verfassung sollte durch ein einziges Machtwort umgestürzt, an die Stelle derselben die östreichische Regierungsform eingeführt, und alles dieses gegen die laute Klage eines kraftvollen, kühnen, mit Enthusiasmus für seine Freiheit eingenom-

men

x) Erklärung des Cardinals von Frankenberg ꝛc. betreffend das Löwensche General-Seminarium ꝛc. und Spittlers Anmerkungen zu derselben im Götting. histor. Magazin. B. II. St. IV. S. 670. ff.

Digitized by Google

nenen Volkes durchgesetzt werden. Durch eine einzige Verordnung vom 1sten Jänner 1787 wurden alle niederländische Collegien: der Staatsrath, das Conseil privé, das Conseil der Finanzen, das Staatssecretariat, nebst den Collegien der Deputirten der Staaten aufgehoben, und dafür ein General-Gouvernement der Niederlande für alle politische und ökonomische Angelegenheiten errichtet. Nicht genug, daß Joseph dadurch seine niederländische Nation auf dem empfindlichsten Punkte angriff, indem er ihr dasjenige nahm, worauf ein freies Volk am eifersüchtigsten ist: das Recht, ihre Wirthschaft selbst zu führen; noch an demselben Tage stürzte er durch eine andere Verordnung die ganze bisherige Justizverfassung in den Niederlanden um, hob alle Nationalgerichtshöfe, alle Patrimonialgerichte daselbst auf, und gebot der Nation, die Sicherheit ihrer Personen, und ihres Eigenthums fremden, von ihm angeordneten Tribunalen, und Appellationsgerichten, und dem nur allein von ihm abhängenden, souveränen Justizrath zu Brüssel anzuvertrauen. Die gesammten östreichischen Niederlande sollten durch eine dritte Verordnung vom 12ten März zum Besten dieser neuen Einrichtungen, wie Oestreich, in neun Kreise getheilt, und eben so viele Kreiscommissärs aufgestellt werden y). Mehr als 6000 Personen, die sich bisher mit der Staatsverwaltung und Justizpflege beschäftiget, und das Zutrauen ihrer Landsleute genossen hatten, Männer, über die keine Untersuchung gehalten ward, die kein richterlicher Spruch verurtheilte, wurden durch alle diese Verän-

y) S. die Verordnungen in Meiners und Spittlers Götting. historischen Magazin. B. 1. St. 4. S. 753. ff.

änderungen außer Amt und Brod gesetzt z). Allerdings mögen sich Mißbräuche in die Staatsverwaltung, und in die Verwaltung der Gerechtigkeit eingeschlichen haben; allein man glaubte, daß diese sich hätten heben lassen, ohne die ganze bisherige Verfassung zu vernichten.

Vergebens thaten die Stände der niederländischen Provinzen eine Vorstellung nach der andern gegen eine so gewaltsame Umstürzung ihrer Constitution, und beriefen sich, auf ihre von dem Kaiser selbst beschwornen Landesfreiheiten aa). Joseph nahm auf keinen Vertrag, auf kein Recht eine Rücksicht. Redlich hatte er nur die Wohlfarth seiner Niederlande im Auge; diese wollte er durch eine ganz neue Schöpfung vergrößern. Aber er vergaß, daß auch die wohlthätigste Einrichtungen, wenn sie auf den gänzlichen Umsturz der alten Verfassung gegründet werden, mit der Zeit vielleicht aufhören, eine Wohlthat zu seyn; daß, wenn der gute Regent einer Nation ihre Freiheit nimmt, um ihr dafür eine größere Wohlfarth zu geben, einst ein schwacher, oder ungerechter Nachfolger diesen Verlust ihrer Freiheit benützen kann, um sie zu unterdrücken; denn gilt der Schutz alter Verträge und Gerechtsamen nicht mehr, was kann alsdann gegen willkührliche Gewalt, und Ungerechtigkeit noch schützen? Joseph wollte seinem niederländischen Volke mehr Aufklärung geben; allein

z) S. die Verordnungen in Meiners und Spittlers Götting. histor. Magazin. B. I. St. 4. S. 746.

aa) Die Vorstellungen S. im Recueil des représentations, protestations et reclamations, faites à S. M. I. par les Représentans et Etats des dix Provinces des Pays-Bas Autrich. 1787. 8.

Digitized by Google

lein eine Aufklärung, die nicht aus eigner Ueberzeugung hervorgeht, ist keine Aufklärung, und eigne Ueberzeugung wird nur durch ruhige Belehrung bewirkt. Er wollte an die Stelle der alten Verfassung, weil sie einige Mißbräuche hervorgebracht hatte, etwas ganz neues, und bessers einführen. Allein er bedachte nicht, daß man einem Volke seine Gerechtsamen und Freiheiten nicht entreißen könne, ohne zugleich dessen Enthusiasmus für dieselben zu unterdrücken, und daß mit dem Enthusiasmus für Nationalrechte, und Nationalfreiheiten zugleich auch der Zunder zu großen Nationaltugenden erstickt wird.

Eines der kostbarsten Vorrechte, deren Erhaltung Joseph, wie seine Vorfahrer, bei dem Antritt seiner Regierung den Niederländern eidlich versprochen hatte bb), war, daß kein Brabanter, oder Einwohner des Landes Obermaas, der gefangen gesetzt würde, soll außer Landes geführt werden dürfen. Allein gegen den klaren Buchstaben dieses feierlich beschworenen Gesetzes ließ die östreichische Regierung am 29sten März 1787 den Kaufmann Johann Franz de Hondt von Brüssel unvermuthet, ohne vorhergegangene Untersuchung, ohne Decret von Seiten

bb) In der Joyeuse Entrée, einer Art von Capitulation, die jeder neue Regent beim Antritte seiner Regierung den Ständen beschwören mußte. Eine Uebersetzung derselben aus dem Flämmischen ins Französische hat Graf Reny geliefert in seinen Memoires historiques et politiques des Pays-Bas autrichiens etc. *Vol. II. Chap. XXV. Art. II. sqq. p. 187. sqq.* (à Bruxelles 1785 in 8.) Eine teutsche, hier und da bestimmtere Uebersetzung befindet sich in Meiners und Spittlers Gotting. histor. Magazin. B. I. St. 4. S. 724. ff.

Digitized by Google

seines ordentlichen Richters, durch zwei Soldaten gefangen nehmen, und in der folgenden Nacht nach Wien abführen. Man brachte ihn dort in das Stockhaus, und unterwarf ihn einer militärischen Commission zur Untersuchung cc). Alles schrie gegen eine so gewaltthätige Verletzung der Gesetze; da aber die östreichische Regierung ihn auf die dringensten Vorstellungen der brabantischen Stände nicht herausgab, gerieth endlich alles in Aufruhr.

Joseph, der sich damals eben auf seiner Reise nach Cherson befand, gab auf die Nachricht von diesem Vorfalle sogleich Befehl, daß eine Deputation der niederländischen Stände nach Wien zur Erörterung ihrer Beschwerden kommen sollte. Nach seiner Zurükkunft fand er es, nachdem er sich in genauere Kenntniß von der Beschaffenheit der Sache gesetzt hatte, räthlich, nachzugeben. Die zur Bezwingung der Aufrührer bereits in Marsch gesetzten Truppen wurden zurückgerufen; die Constitution der Niederländer aufs neue bestättiget.

Aber Joseph zögerte, die kirchliche Verfassung auf den alten Fuß wieder herzustellen. Der dritte Stand in Brabant weigerte sich daher, ihm die gewöhnlichen Subsidien zu bezahlen. Im Hennegau zeigten die Stände noch mehr Beharrlichkeit, und der Kaiser sprengte endlich am 31sten Jänner 1789 ihre Versammlung durch militärische Gewalt, und vernichtete zugleich alle ihre Privilegien. Ein neuer Ver-

cc) Auszug aus der dem hohen Rath von Brabant übergebenen Requete des Brüsselschen Kaufmanns Zondt ꝛc. in Meiners und Spittlers Götting. histor. Magazin. B. II. St. 1. S. 85. ff.

Digitized by Google

Versuch, seine Anstalt zur Bildung der Geistlichkeit in dem General-Seminar zu Löwen durchzusetzen, vergrößerte die Erbitterung der Brabanter, und da sie ungeachtet einer förmlichen Aufforderung, die er zu einem Edict vom 18ten Junius an sie ergehen ließ, sich standhaft weigerten, seine Reformen anzunehmen, so erschien endlich ein kaiserliches Edict, welches die ganze bisherige Verfassung in Brabant, und alle in der Joyense Entrée enthaltenen Privilegien für völlig aufgehoben erklärte dd).

Dieses war ein schrecklicher, betäubender Schlag, der eben seiner ausserordentlichen Gewalt wegen auf einige Augenblicke eine scheinbare Ruhe hervor brachte; aber in kurzer Zeit wachte das niederländische Volk von seiner Betäubung mit neuen Kräften auf, und es erfolgte auch von seiner Seite ein Schlag, der noch weit fürchterlicher war. Zu Tirlemont brach am 23sten Julius der Aufruhr schrecklich aus; aber noch weit schrecklicher am 26sten zu Löwen. Vergebens hob nun der in Verlegenheit und Angst versetzte Kaiser durch ein Rescript vom 14ten August das General-Seminarium wieder auf; die nun einmal erhitzten Gemüther ließen sich dadurch nicht beruhigen. Eine Menge freiheitsliebender Menschen, zum Theile ganze, und angesehene Familien, denen das ihnen aufgelegte Joch unerträglich fiel, waren bereits theils in der Stille, theils öffentlich in die holländischen Generalitätslande ausgewandert; ihnen folg-

dd) Deutsch-Burgund, oder die östreichischen Niederlande in ihrem neuesten politischen und geograph. Zustande. Nebst einer aktenmäßigen Darstellung der Anlässe und Geschichte ihrer gegenwärtigen Freiheits-Revolution. S. 166.

Digitized by Google

folgten mit jedem Tage neue Schaaren, die vortrefflich aus mit Waffen, und andern Bedürfnissen versehen wurden ee), und in kurzer Zeit stand an den holländischen Gränzen eine ansehnliche Bürgerarmee, beseelt von brennendem Eifer, ihre Freiheit, und die Rechte ihres Vaterlands zu vertheidigen. An ihrer Spitze stand der Advocat van der Noot; ihm hatten sich viele von den Ständen in Brabant beigesellet; zu Breda hielten sie eine ordentliche Versammlung. Der Erfolg derselben war, daß sie in einem Manifest vom 24sten October 1789 die brabantischen Provinzen für unabhängig erklärten.

Alle Hoffnung zu einer gütlichen Ausgleichung war nun verschwunden. Sobald die niederländischen so genannten Patrioten sich für unabhängig erklärt hatten, rückten sie bewaffnet ins Brabantische ein. Bei Turnhout standen 3000 Mann östreichischer Truppen unter dem General Schröter, bereit, sie mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen. Man hoffte, daß eine mäßige Zahl regulirter Truppen eine solche Horde zusammengelaufener Menschen leicht werde zerstreuen können ff). Aber der Erfolg zeigte bald, daß dießmal der Muth in Enthusiasmus versetzter Menschen kräftiger wirkte, als die strengste Disciplin geübter Miethsoldaten. Der Angriff erfolgte am 27sten October, und mißlang. Die Oestreicher

ee) Memoires pour servir à la Justification de Feue son Excellence le General Comte d' Alton, et à l' histoire secrette de la revolution belgique. *p. 72.*

ff) Diese Meinung war wenigstens dem General d' Alton beigebracht worden. S. Memoires pour servir à la Justification du General d' Alton etc. *p. 85.*

Digitized by Google

cher waren nicht im Stande, in den offenen Ort einzudringen, und mußten weichen.

Der erste, glücklich ausgefallene Versuch ist gewöhnlich von entscheidender Wirckung. Indem er Zutrauen zu derjenigen Sache einflößet, für die das Glück sich erklärte, stärket er den Muth, und die Beharrlichkeit. Ganz Belgien kam nun in Bewegung. Viele, die bisher noch unentschlossen gezaudert hatten, erklärten sich jetzt für die Sache der Patrioten. Die Aufhebung des General-Seminariums zu Löwen von Seite des Kaisers, die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie, die völlige Widerrufung des harten Edicts vom 18ten Junius thaten keine Wirkung. Das Mißtrauen und die Erbitterung hatten schon zu tiefe Wurzeln gefaßt; das Heer der Patrioten wuchs gleichsam täglich, selbst durch Ueberläufer von den regulirten Truppen des Kaisers; nicht nur offene Oerter, sondern auch fast alle Städte und festen Plätze in ganz Belgien fielen den Insurgenten in die Hände; gg) Die östreichische Regierung sah sich genöthiget, die Flucht zu ergreifen; alle Provinzen, bis auf Luxemburg, rissen sich von der östreichischen Herrschaft los. Am 24sten December 1789 errichteten die neuen Stände eine Art von Constitution, und eine Acte vom 11ten Jänner 1790 schien derselben Festigkeit und Dauer zu geben.

Weitere Vorfälle erlebte der Kaiser Joseph nicht mehr. Zum Unglücke hatte er, nachdem die Kaiserin von Rußland in einen Krieg mit den Türcken war verwickelt worden, der Pforte auch in seinem ei-

gg) Deutsch Burgund ꝛc. S. 217. 225. ff. 228. 229. f. 241.. ff. 244.

eigenen Namen, wiewohl ohne alle Ursache, im Jahre 1788 den Krieg erklärt, und er war selbst mit in das Feld gezogen. Dieser Umstand hatte nicht nur den Muth der Niederländer vergrößert, indem sie sahen, daß er sich selbst dadurch die Mittel benommen habe, eine hinreichende Armee ihnen entgegenzustellen; er gereichte ihm auch noch in einer andern Rücksicht zum größten Nachtheile. Der Aufenthalt in einem ungewohnten Klima, die mannigfaltigen Beschwerlichkeiten des Krieges, der Kummer über den unglücklichen Erfolg desselben, über die traurigen Berichte aus den Niederlanden, und über die bedenkliche Stimmung der mißvergnügten Ungarn, und endlich eine allzugroße Anstrengung seiner Kräfte bei überhäuften Geschäften wirkten so stark auf seine ohnehin schon sehr zerrüttete Gesundheit, daß er nicht wieder hergestellt werden konnte, sondern zu Wien am 20sten Februar 1790 in einem Alter von nicht ganz vollen 49 Jahren starb.

Seit Jahrhunderten hatte die östreichische Monarchie keinen Regenten, das deutsche Reich keinen Kaiser gehabt, der ihn übertroffen hätte, keinen, oder wenige, die ihm gleich gekommen wären. Mit ungemein großen Geistesgaben, mit einer reifen Beurtheilungskraft, und mit seltenen Einsichten und Erfahrungen, die er zum Theile auf seinen weitläufigen Reisen gesammelt hatte, vereinigte er eben so liebenswürdige Eigenschaften des Herzens. Es ist bemerkenswerth, und es trug wahrscheinlich nicht wenig zu seiner Größe bei, daß im Norden ein Friedrich II, zu gleicher Zeit mit ihm lebte. Das Beispiel dieses großen Fürsten, die allgemeine Bewunderung und Ehrfurcht, die man seinen großen Regententugenden überall zollte, wirkten mächtig auf

Jo-

Joseph, und reizten ihn unwiderstehlich zur Nacheiferung. Ein entschiedener Sinn für das Wohl seiner Staaten, und vorzugsweise der untern Classe des Volkes, ein unwiderstehlicher Drang, Fehler und Mißbräuche, wo er sie sah, abzustellen, und eine rastlose Thätigkeit in Beförderung dessen, was er als der Wohlfahrt derselben gedeihlich betrachtete, hoben ihn zum ersten Range trefflicher Regenten empor. Weit entfernt, sich von Schmeichlern verblenden, oder von seinen Rathgebern beherrschen zu lassen, handelte er stets aus eigner Kraft. Ein Feind des eitlen Ceremoniels, und der steifen Hofetiquets, welche gewöhnlich die Unterthanen den Augen ihres Regenten entzieht, und ihm die Wahrheit verbirgt, suchte er sich stets persönlich in seinen Rathssälen und Kanzleien von der Beschaffenheit und dem Gange der Regierungsgeschäfte zu überzeugen, besuchte die Werkstätte der Handwerker, schlich sich, öfter unerkannt, in die Hütten des Landmannes, um deren Zustand, Beschwerden und Wünsche genau kennen zu lernen. Die höchste Stufe von Wohlstand und Macht, auf welcher er seine Monarchie zu erblicken wünschte, war das erhabene Ziel, nach welchem er unaufhörlich mit einem nie ermüdeten Enthusiasmus hinarbeitete. Er war strenge, nicht nur gegen andere, sondern auch gegen sich selbst; arbeitsam, ohne sich die nöthige Ruhe zu gönnen, mäßig und nüchtern, leutselig, ein aufrichtiger Menschenfreund; aber ungeachtet seiner Popularität, doch mehr gefürchtet, als geliebt.

Wie viel Gutes und Großes konnte ein Fürst von solchen Anlagen und Eigenschaften in seinen Staaten wirken, wenn auch Ueberlegung und Mäßigung alle seine Schritte leitete? Allein die traurige Erfahrung,

Digitized by Google

rung, daß, je größer der Mann ist, desto größer zuweilen auch seine Fehler sind, bestättigte sich auch an dem Kaiser Joseph; nicht anders, als wäre es Verhängniß, daß große Männer auch alsdann, wann sie fehlen, mit dem Gewöhnlichen sich nicht begnügen können. Ungeachtet seiner vielen Erfahrungen kannte er doch die Menschen viel zu wenig, und traute zu sehr den Berichten derjenigen, denen er, weil ihre Gesinnungen mit den seinigen übereinstimmten, sein Zutrauen geschenkt hatte. Sein feuriges Temperament ließ ihn selten zur hinlänglichen Ueberlegung seiner Entwürfe kommen, und riß ihn zu einer Eilfertigkeit in der Ausführung hin, welche das Gedeihen derselben sehr oft hinderte. Er hatte die Geduld nicht, so lange zu warten, bis alles zur Ausführung reif war. Er unternahm zu viel auf einmal, und veranlaßte dadurch, daß nichts vollkommen gedieh. Sein Eifer für das Wohl seiner Unterthanen war so überwiegend, daß er öfter darüber die Gerechtigkeit aus den Augen verlor. Das Bestreben, seinen Staten den höchsten Grad von Wohlstand zu geben, ist eine schöne Tugend, die einen Fürsten unsterblich machet. Betrachtet er aber dieses allein als die höchste Regentenpflicht, kennet er außer ihr keine andere, sieht er immer nur darauf, was er seinen eigenen Unterthanen, und nie, was er andern schuldig ist, so ist diese so sehr gepriesene Tugend, im Grunde doch nichts anders, als ein unter einem schönen Namen verborgener Egoismus im Großen; und wehe der Menschheit, wenn der Egoismus das höchste Gesetz wäre! Mit dem ungestümen Triebe, seine Monarchie zur blühendsten, und mächtigsten zu machen, stand wohl auch seine Eroberungssucht, und sein Hang, ungebunden zu herrschen, in enger Verbindung. Er räumte sich selbst, und

sei-

Digitized by Google

seiner Laune so viel Gewalt ein, daß er zuweilen mehr durch einen Machtspruch, als nach dem Gutachten seiner Stellen entschied; er wollte nichts anders gelten lassen, als seinen Willen. Daher sah er sich oft in die dem Ansehen eines Regenten schädliche Nothwendigkeit versetzt, in der Folge zu widerrufen, was er zuvor befohlen hatte.

Neunzehntes Buch.

Kaiser Leopold II.

Erstes Kapitel.

Bedenkliche Lage Leopolds bei Uebernahme seiner Erbländer. Convention zu Reichenbach, und Friede mit den Türken zu Sistowa. Convention der Seemächte, und des Königs von Preußen zur Beilegung der Unruhen in den östreichischen Niederlanden. Unterdrückung der Empörung daselbst. Unruhen im Lüttichschen. Einfluß der französischen Revolution auf die Lütticher. Reichsexecution. Unterjochung der Lütticher.

Da Joseph II. keine Nachkommen hinterließ, so folgte auf ihn sein Bruder Peter Leopold, Großherzog von Toscana, in den gesammten östreichischen Ländern. Die Aussichten, unter denen er seine Regierung antrat, waren sehr traurig. Auf der einen Seite schienen die Niederlande, die sich bis auf das Her-

Digitized by Google

Herzogthum Luxenburg von Oestreich losgerissen hatten, so viel als verloren zu seyn; auf der andern war in Ungarn wegen der willkührlichen Unternehmungen Joseph alles in Gährung, und zum Ausbruch einer Empörung reif. Dazu kam noch ein gefährlicher Krieg mit den Türken, der noch nicht geendiget war; und was Leopolds Lage noch bedenklicher machte, war, daß er in Gefahr stand, zugleich in einen Krieg mit Preußen verwickelt zu werden.

Das kluge, auf alle Schritte seiner mächtigen Nachbarn stets aufmerksame Cabinet in Berlin beunruhigte der Gedanke, daß Rußlands und Oestreichs Macht in Osteuropa über kurz oder lang durch einen glücklichen Fortgang der Waffen auf Kosten der Pforte zu sehr vergrößert, und der preußischen Monarchie gefährlich werden dürfte. Ein solches Uebel glaubte Friedrich Wilhelm aus allen Kräften hindern zu müssen a), und in dieser Absicht ließ er der Pforte durch seinen Gesandten zu Konstantinopel, Herrn von Dietz, noch bei Lebzeiten des Kaisers Joseph eine Allianz antragen, welche auch am 31sten Jänner 1790 zu Stand kam; aber nach einigen Modificationen erst am 20sten Junius ratificirt wurde. Darin garantirte Preußen der Pforte alle jene Besitzungen, welche sie in dem gegenwärtigen Kriege verloren hatte b).

Für den Kaiser Joseph war die Nachricht von dieser Verbindung Preußens mit der Pforte ein Donnerschlag. Um sich auch seinerseits gegen die schlimmen Folgen dieses Bündnisses zu verstärken, be-

a) Herzberg Recueil des deductions, manifestes etc. *Tom. III. p. 58.*

b) Ebendaselbst *p. 44. sq.* und *p. 58. sq.*

Digitized by Google

bemühte er sich, den Hof zu London zu bewegen, daß derselbe seine alte Allianz mit ihm erneuere. Er ersuchte ihn, daß er die Vermittelung des Friedens zwischen Oestreich und der Pforte, und zwar auf den Fuß des Friedens zu Passarowitz übernehmen möchte. Allein der Hof zu London lehnte beides von sich ab; die Vermittelung wollte er nur in Verbindung mit seinen Alliirten übernehmen. In dieser bedenklichen Lage befand sich die Sache, als Joseph II. starb.

Leopold ließ es nach dem Antritte seiner Regierung seine erste Sorge seyn, sich in Sicherheit gegen Preußen zu setzen. In dieser Absicht erhielten mehrere östreichische Regimenter Befehl, an die Gränzen von Preußisch-Schlesien zu rücken; jedoch, wie Leopold feierlich versicherte, nicht in einer feindlichen Absicht, sondern nur zur Sicherheit gegen einen möglichen Angriff. Auch der König von Preußen ließ einen beträchtlichen Theil seiner Truppen nach Schlesien rücken. Aber zu gleicher Zeit hatte sich der König von Ungarn und Böhmen in einen vertraulichen Briefwechsel mit ihm gesetzt, worin er ihm offenherzig seine Meinung und Wünsche über die Art, auf welche der Friede zwischen Oestreich und der Pforte hergestellt werden könnte, entdeckte, und der König von Preußen ihm gleichfalls seine Vorschläge mittheilte. Dadurch näherten sich beide Theile so weit, daß sie beschlossen, zu Reichenbach in Schlesien einen Congreß zu weitern Unterhandlungen zu eröffnen. Diese nahmen zwischen dem Fürsten Reus, und dem Freiherrn von Spielmann, als Bevollmächtigten von östreichischer Seite, und dem preußischen Minister, Grafen von Herzberg, am 27sten Junius ihren Anfang, und hatten einen

so

Digitized by Google

so glücklichen Erfolg, daß die Präliminarien bereits in wenigen Tagen zu Stand kamen. Nach denselben hätte Oestreich alle den Türcken in der lezten Zeit dieses Krieges abgenommene Besitzungen nebst Belgrad behalten, dafür aber den größten Theil von Galizien an Polen zurückgeben, und der König von Preußen Thorn und Danzig nebst einem kleinen Theile von Polen zur Ausrundung seiner Staaten bekommen sollen c). Allein gegen alle Erwartung erschienen am 30sten Junius die am Berliner Hofe befindlichen Gesandten von Großbritannien und Holland auf dem Congreß, und erklärten, daß ihre Herrn einen Frieden zwischen Oestreich, Rußland, und der Pforte auf keine andere Bedingnisse zugeben würden, als daß alles in demselben Stand genau widerhergestellt werde, in welchem es vor dem Kriege gewesen war d).

Diese Erklärung machte auf beide unterhandelnde Theile, auf den König von Ungarn und Böhmen, und auf den König von Preußen einen gleich unangenehmen Eindruck. Ersterer hätte sich durch die Ausführung des bereits verabredeten Friedensprojects aus dem Gedränge gezogen, und letzterer sich ohne große Kosten einige vortheilhafte Ländereien erworben. Doch der Gedanke, daß vielleicht auch die Pforte und Polen den Friedensentwurf verwerfen dürften; die Besorgniß des Berliner Hofes, von Oestreich selbst angegriffen zu werden, wenn es etwa in einem Particularfrieden ohne alle Beihülfe sich mit der Pforte vergliche, und die Hoffnung, zu dem Besitze von Danzig doch noch durch besondere Unterhandlungen gelangen zu können, wozu die Gesandten

c) Herzberg *loc. cit. p. 77. sqq.* und *p. 91. seqq.*
d) Ebendaselbst. *p. 103. sq.*

Digitized by Google

ten von Großbritannien und Holland dem Könige von Preußen einige Hoffnung übrig gelassen hatten, bestimmten ihn endlich, seinem Friedensentwurfe zu entsagen, und den Seemächten in Rücksicht auf den strengen Status quo beizustimmen. Leopold, der ohnehin weniger von kriegerischem Geist beseelt war, als Joseph, und sich lieber durch ein sicheres Mittel aus der Gefahr ziehen, als ungewissen Hoffnungen sich überlassen wollte, gab gleichfalls nach, und so erfolgte dann die am 2ten August ratificirte, berühmte Convention zu Reichenbach. Darin versprach Leopold nach dem Vorschlage des Königs von Preußen, mit der Pforte einen Waffenstillstand, und hierauf einen Frieden, nach dem strengen Status quo vor dem Kriege, zu schließen, ihr sogleich nach demselben alle gemachte Eroberungen zurückzugeben, und wofern ihm die Pforte unter preußischer Vermittelung noch etwas abtreten, oder einräumen würde, dem Könige von Preußen dafür ein Aequivalent zu geben; im Falle aber der Fortdauer des Krieges zwischen Rußland und der Pforte an demselben keinen Theil mehr zu nehmen. Der König von Preußen behielt sich das Recht vor, den bedungenen Status quo zu garantiren c).

Dieser Convention zu Folge wurde ein Stillstand der Waffen zwischen Oestreich und den Türken am 19ten September zu Giurgewo geschlossen, worauf am 30sten December ein Friedenscongreß zu Szistowa in Bulgarien eröffnet wurde. Der Definitivfriede zwischen Oestreich, und der Pforte erfolgte daselbst am 4ten August 1791 ganz auf die Hauptbedingnisse, die zu Reichenbach waren zum Grunde gelegt worden. Oestreich behielt bloß die Festung Choc

c) Herzberg *loc. cit. p. 113 sqq.* und *p. 117 sqq.*

Digitized by Google

Chorzim und dessen Bezirk, als ein neutrales Depositum, bis zum Schluße des Friedens mit Rußland. Durch eine besondere Convention trat die Pforte den Flecken und Bezirk von Alt-Orsowa, und einen Strich der Gebirge von Croatien auf der linken Seite der Unna an Oestreich ab; und der König von Preußen war großmüthig genug, kein Aequivalent dafür zu fodern, wozu ihn die Convention zu Reichenbach berechtiget hatte. Rußland schloß seinen Hauptfrieden mit den Türken am 9ten Jänner 1792 zu Jassiz, und behielt das von ihm eroberte Dezakow, nebst dem ganzen Striche Landes am Dnieſter.

Bei den Unterhandlungen zu Reichenbach waren auch die Angelegenheiten der Niederlande nicht vergessen worden. So lange Preußen, wegen des Krieges mit den Türcken, gegen Oestreich gespannt war, hatten die Niederländer eine Unterstützung von Seite Preußens gehofft, und am Hofe zu Wien war man, vielleicht nicht ganz ohne Grund, in Sorgen gewesen, daß sie eine Unterstützung von dieser Seite wirklich erhalten dürften. Da aber jetzt die Mißhelligkeit wegen des Türkenkrieges gehoben war, stellte der König von Preußen zu Reichenbach noch eine besondere Erklärung aus, daß er im genauesten Einverständnisse mit den beiden Seemächten das Haus Oestreich in den Besitz seiner Niederlande, jedoch mit Vorbehalt einer allgemeinen Amnestie, und der alten Verfassung wieder einsetzen wolle f).

Leopold hatte den Niederländern schon gleich nach dem Antritte seiner Regierung Vergleichsvorschläge zugesandt, die sie aber im Vertrauen auf den mächtigen

f) Herzberg. *p.* 122. *sq.*

tigen Schutz der Krone Preußen nicht einmal beantworteten. Jetzt war er von dem gefährlichen Türkenkriege befreit, und hatte nicht nur von dem Könige von Preußen nichts mehr zu befürchten, sondern vielmehr dessen Unterstützung zu erwarten. Noch im Herbst 1790 gab er daher seinen in Böhmen stehenden Truppen Befehl, gegen die Niederlande anzurücken. Am 22sten November giengen sie über die Maas, und am 24sten bemächtigten sie sich der Stadt, und der Grafschaft Namur. Am 2ten December rückten sie in Brüssel ein, und in kurzer Zeit war ganz Belgien durch die Gewalt der Waffen dem Hause Oestreich aufs neue unterworfen. Den Muth der Niederländer hatte nämlich die neue Wendung der Dinge außerordentlich geschwächt. Ein Congreß bevollmächtigter Minister Leopolds, der Könige von Großbritannien und Preußen, und der Generalstaaten, welcher im Haag schon am 31sten October der Verabredung gemäß in dieser Angelegenheit war eröffnet worden, brachte nach einigen Unterhandlungen am 10ten December 1790 eine Convention zu Stand, worin Leopold den belgischen Provinzen unter der Bedingniß, daß sie ihm die Huldigung leisten sollten, versprach, ihnen ihre Verfassung, Privilegien, und rechtmäßigen Gebräuche zu bestättigen, wie sie ihnen durch die Inaugurationsverträge Karls VI., und der Kaiserin Königin Maria Theresia waren zugesichert worden. Ferners bewilligte er eine allgemeine Amnestie, nur mit Ausnahme einiger weniger Unwürdigen. Die unter Joseph ergangenen Verordnungen in Betreff der Seminarien, Prozessionen, und anderer kirchlichen Gebräuche sollten wiederrufen, die Universität zu Löwen in ihren alten Zustand wieder eingesetzt, doch der Studienplan mit Beiziehung der Stände verbessert; die Einkünfte der einmal eingezogenen Klöster und Präbenden mit Beirath der Stände

Digitized by Google

und Municipalitäten bloß zu frommen Zwecken verwendet, die aufgehobenen ständischen Abteien aber wieder hergestellt werden. Nie sollte künftig eine Militärconscription statt finden, und ohne Einwilligung der Stände sollte der Regent keine Steuern heben. Bei Verfassung neuer, und allgemeiner Gesetze sollten die Stände und Tribunale ein gutachtliches Stimmrecht haben, und wegen Einrichtung des Gouvernements, der Finanzverwaltung, und der Justizverfassung sollte sich der Landesherr mit den Ständen vergleichen. Diese waren die vornehmsten Bedingnisse der Convention, unter welchen die Könige von Großbrittannien und Preußen, und die Generalstaaten dem östreichischen Monarchen die Souveränität der belgischen Provinzen, als eines von Oestreich unzertrennlichen Staats zusicherten g). Da aber Leopold indessen seine Niederlande eigentlich durch Eroberung, und durch die Kraft seiner eigenen Waffen wieder erhalten hatte; so wollte er diese Convention nicht unbedingt, sondern nur unter gewissen Einschränkungen genehmigen, welche aber Preußen und die Seemächte nicht annahmen. Diese unterließen daher auch ihrer Seits, den Vertrag zu ratificiren. Diese Genehmigung und Garantie würde aber ohnehin dem Hause Oestreich wenig genützt haben, so wie auch die Kosten des Truppenmarsches zur Wiedereroberung der Niederlande fruchtlos verschwendet waren, indem diese Provinzen, wie wir bald hören werden, dem Hause Oestreich in kurzer Zeit durch einen gewaltigen Schlag von außen her aufs neue, und für immer entrissen wurden.

Kaum sah Leopold sich im Besitze seiner Niederlande gesichert, als er die daselbst befindlichen Truppen

g) Herzberg *loc. cit. p. 223. sqq.*

Digitized by Google

pen auf Requisition des Reichskammergerichts zu Wetzlar benutzte, um im Namen des burgundischen Kreises die aufrührischen Lütticher zum Gehorsame zurückzubringen.

In dem durch die Industrie seiner Einwohner, und durch den Genuß einer so ermunternden bürgerlichen Freiheit seit langer Zeit sehr blühenden Hochstift Lüttich hatte ein dem Anscheine nach nicht sehr bedeutender Umstand, den man als eine Kränkung dieser Freiheit betrachtete, noch bei Lebzeiten des Kaisers Joseph, im Jahre 1789 große Unruhen veranlaßt. Vermöge eines für heilig gehaltenen Grundgesetzes, des Friedens, oder Vertrages zu Fexhe vom Jahre 1316 war die Gewalt des Bischofes, als Regenten, durch Stände beschränkt, die aus dem Domcapitel, der Ritterschaft, und den Städten bestanden. Vorzüglich kam diesen das Recht zu, Theil an der Gesetzgebung zu nehmen. Ohne ihre Mitwirkung durfte der Landesherr weder neue Gesetze geben, noch alte abändern, noch Auflagen fodern. Alles dieses sollte nie anders als mit gemeinem Sinn vorgenommen werden h). Die Deputirten der Städte wurden der Verfassung gemäß von den Bürgerschaften gewählt.

Nach einem viertehalbhundertjährigen Genuße war diese glückliche Verfassung zuerst in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts durch den herrschsüchtigen Bischof Maximilian Heinrich, einen Prinzen aus dem Hause Baiern, erschüttert worden, in-

h) Par le sens du pays. S. den Frieden zu Fexhe in Louvrex Recueil des Edits, Reglements, Privileges etc. du Pays de Liège. *Tom. II. p. 586 sqq.* (à Liège 1730 in Fol.)

Digitized by Google

dem er nach vorhergegangenen heftigen Streitigkeiten und Unruhen mit Hülfe fremder Truppen endlich die Oberhand über die Nation errang, und durch ein Reglement vom Jahre 1684 eigenmächtig sich selbst das Recht beilegte, die Hälfte des Magistrats der Hauptstadt, und bald hierauf auch der meisten übrigen Städte zu ernennen, und sich auch auf die Wahl der zweiten Hälfte einen großen Einfluß verschaffte. Der Bischof hatte nun die Mehrheit der Stimmen des dritten Standes für sich; und da er auch auf die Majorität der Stimmen im Domcapitel aus leicht begreiflichen Ursachen rechnen konnte; so war das heilsame Gegengewicht der Stände gegen willkührliche Gewalt des Regenten durch diese Veränderung beinahe so viel, als vernichtet. Das Mißvergnügen des Volkes über eine so willkührliche, und gewaltsame Schmälerung seiner Gerechtsamen glimmte seit dieser Zeit im Stillen fort, als endlich eine Streitigkeit über das Recht, Privilegien zur Errichtung öffentlicher Hazardspiel- und Ballhäuser in dem Kurorte Spaa zu geben, demselben Gelegenheit zu dem Versuche gab, sich seine alte verfassungsmäßige Freiheit wieder zu verschaffen.

Seit dem Jahre 1762 hatten die Bischöfe, und bei erledigten Stuhle das Domcapitel, solche Privilegien an Privatpersonen verliehen; auf diese Art waren zu Spaa nach und nach zwei Spiel- und Ballhäuser eröffnet worden, deren Besitzer gemeinschaftliche Sache miteinander machten. Da die Zahl der fremden Badegäste, und mit ihnen die Sehnsucht nach Abwechselung in den Vergnügungen fast mit jedem Jahre zunahm, entstand noch eine neue Gesellschaft, welche ein zu diesem Zwecke bestimmtes Haus baute, und wirklich eröffnete, in der Hoff-

nung,

Digitized by Google

nung, entweder der schon bestehenden Gesellschaft einverleibt zu werden, oder ein besonders Privilegium für sich zu erhalten. Allein diese Hoffnung gieng nicht in Erfüllung; und die neuen Unternehmer, welche natürlich nicht gern so große Kosten fruchtlos verschwendet haben wollten, behaupteten nun, daß ihnen weder die Aufnahme in die bereits bestehende Gesellschaft, noch ein besonders Privilegium nöthig sey i). Hieraus entstand im Jahre 1785 ein förmlicher Prozeß über die Frage, ob der Bischof berechtiget sey, eine Spiel-Octroy ohne Zuziehung der Stände zu ertheilen? Diese Frage führte bald eine zweite herbei: ob der Fürst Bischof über Gegenstände der allgemeinen Polizei, wozu auch die Erlaubniß, oder der Verbot der Hazardspiele gehören, allein Verfügungen erlassen könne, oder dazu die Einstimmung der Stände nöthig habe? Die Ritterschaft erklärte sich in einer Versammlung der Stände im Jahre 1787 für die letztere Meinung; das Domcapitel hingegen, welches bei erledigter Stelle die Rechte des Bischofes ausübte, und der von dem Hofe abhängige dritte Stand für die erstere. Jeder Theil führte den Frieden zu Ferhe, und das Herkommen für sich an. Da das Kammergericht, vor welches die Streitigkeit von dem Fürsten Bischofe war gebracht worden, keinen entscheidenden Ausspruch that, sondern nur provisorische Verordnungen machte, so wurde das Uebel eben darum, weil jede Parthei sie zu ihrem Vortheile auslegte, nur noch ärger. Die Unternehmer des neuen Schauspielhauses ließen sich von der Ausführung ihres Vorhabens durch nichts abhalten, und fiengen wirklich an, ihr Haus für Hazardspiele und Bälle zu öffnen; die

i) Schlözers Staatsanzeigen. Heft LXV. S. 326. ff.

Digitized by Google

die fürstliche Regierung hingegen widersetzte sich heftig, und nahm sogar militärische Gewalt und Kanonen zu Hülfe, um es zu hindern. Im ganzen Hochstift Lüttich nahm bald alles Theil an dem Streite; überall ertönte Klagen und Gegenklagen; an manchem Orte zeigten sich sogar schon unruhige Bewegungen, und die bereits ausgebrochene Spaltung zwischen dem Fürsten, und seinen Unterthanen schien mit gefährlichen Folgen zu drohen k).

Die Hitze des Streits führte, wie dieses gewöhnlich der Fall ist, bald noch Beschwerden über andere Gegenstände herbei, an die man außerdem nicht würde gedacht haben. Der Bischof klagte, daß man Eingriffe in seine Gerechtsamen bei der Ernennung des Magistrats zu Verviers gethan habe, daß man sich seiner Hofkammer bei Einhebung der ihr zustehenden Einkünfte widersetze, das man seinen Gerichtshöfen die schuldige Achtung versage, und der Verfassung zuwider an die Reichsgerichte appellire. Die Stände hingegen glaubten gerechte Beschwerden zu haben, daß der Fürst Bischof einseitig sich in eine Verbindung mit der Krone Frankreich eingelassen habe, wodurch nicht nur die Werbung einer dem Reiche fremden Macht zu sehr begünstiget werde, sondern auch das Land in Gefahr komme, die in seiner Lage ihm so wichtige Neutralität zu verlieren. Eine andere Klage betraf die Wiedereinführung einer verhaßten Abgabe, welche auf dem Landtage vom 1787 war abgeschaft worden. Die Deputirten der Nation hatten in die Wiedereinführung derselben

k) Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen Sr. k. Majestät von Preußen bey derselben, dargestellt von Christ. Wilh. v. Dohm. S. 12. f.

Digitized by Google

ben gewilliget, ohne daß sie auf einem Landtage versammelt waren, und man schrieb ihre Einwilligung nur ihrer Abhängigkeit von dem Hofe zu. Man legte endlich die damals ausgebrochene Brodtheuerung dem Eigensinne des Fürsten zur Last, welcher bei Erlassung einer Verordnung wegen einer Getreidsperre nur der Beistimmung des Capitels, und nicht auch, wie die Constitution es foderte, der beiden übrigen Stände Erwähnung gethan hatte, weswegen sie auch nicht zur Ausführung gebracht werden konnte 1).

Wahrscheinlich würde diese Streitigkeit nie zu so weit aussehenden Folgen, als wirklich geschah, gediehen seyn, hätten nicht eben um diese Zeit einige von der Nachbarschaft her verbreitete, ihrer Neuheit und Popularität wegen ungemein reizende Grundsätze die Köpfe erhitzt.

In Frankreich hatten Uebermuth, außerordentlicher Luxus, und ausschweifende Sittenlosigkeit der Großen längst alles mit Verachtung und Haß gegen sie erfüllt; und die gränzenlose Verschwendung des Hofes, die gänzliche Zerrüttung der Finanzen, die ungeheure Schuldenlast: Umstände, die mit einem fürchterlichen Staatsbankerott drohten, und der große Druck, unter welchem das Volk seufzte, hatten demselben zu schmerzliche Wunden geschlagen, als daß es fähig war, seine Empfindlichkeit länger zu unterdrücken. Das Geschrei der Nation nach einer bessern Ordnung der Dinge wurde laut, und allgemein. Mehrere Schriftsteller hatten seit geraumer Zeit dazu vorbereitet, und der öffentlichen Meinung

1) Die Lütticher Revolution ꝛc. von Christ. Wilh. v. Dohm. S. 13. f.

Digitized by Google

nung in Hinsicht auf Staat, auf gesetzgebende Gewalt, auf Rechte der Menschen und Bürger eine andere Richtung gegeben. Besondere Partheien, welche eigennützig in dem allgemeinen Umsturz der bisherigen Verfassung einen besondern Vortheil zu finden hofften, wirkten unsichtbar mit. Und so geschah dann, daß, als im Jahre 1789 die Generalstände aus allen Theilen des Reiches versammelt waren, um über die Heilung des fürchterlichen Uebelszu berathschlagen, auf einmal der dritte Stand mit Muth und Kühnheit erklärte: er allein stelle eigentlich das französische Volk vor. Nur zu lange hätten Adel und Geistlichkeit, ohne etwas zu den Staatslasten beizutragen, den größten Theil der Einkünfte gezogen, und alle Ehrenstellen sich zugeeignet; in der Hand des Volkes liege, wie alle Heilung des Staats, also auch alle Kraft desselben m). Alles schrie nun von Freiheit, und Gleichheit der Stände; nichts sollte mehr gelten, als die Rechte des Menschen, nichts sollte mehr einen Werth haben, als der Bürger.

Diese neuen, reizenden Grundsätze fuhren, wie ein Blitzstrahl, in die ohnehin schon erhitzten Gemüther der Lütticher. Bei diesem Volke mußten sie einen um so schnellern Eingang finden, da es durch die Lage seines Landes, durch Sprache und Sitten der französischen Nation sehr nahe verwandt war. Mit einem besondern freudigen Enthusiasmus faßte es die neuen Beschlüße auf, wodurch in Frankreich auch die Geistlichkeit künftig einen Theil der Lasten des Staats mit den übrigen Bürgern tragen, und eine

m) Posselts Krieg der Franken gegen die wider sie verbündeten Mächte (Göttingen 1793). S. 31. f.

eine gleiche Repräſentation des Volkes eingeführt werden ſollte. Auch im Lüttichſchen war die Geiſtlichkeit, welche zwei Drittheile aller Güter des Landes beſaß, beinahe von allen Abgaben frei. Von den Repräſentanten der Nation neigte ſich das Domcapitel auf die Seite des Fürſten Biſchofes, weil es bei erledigtem Sitze deſſen Rechte ausübte, und der dritte Stand war ſeit 1684 von dem Hofe abhängig gemacht worden. Der allgemeine Wunſch gieng alſo dahin, daß alle dieſe Gebrechen abgeſtellt werden möchten.

Der Fürſt Biſchof, Konſtantin Franz aus dem gräflichen Hauſe von Hoensbroeh, kam den Wünſchen ſeines Volkes zuvor. Aus eigenem Antriebe foderte er ſein Domcapitel, und die übrige Geiſtlichkeit auf, die Abgaben künftig in gleichem Maaß mit den übrigen Bürgern zu tragen, und ihren Privilegien, wodurch ſie bisher von denſelben befreiet waren, für immer zu entſagen. Dem Wunſche des Volkes gemäß ſchrieb er eine Verſammlung der Stände aus, welche dem dürftigſten, und zahlreichſten Theile ſeiner Unterthanen Erleichterung verſchaffen ſollte. Die Nation wünſchte endlich, daß durch die Abſchäffung des mit Gewalt ihr aufgedrungenen, ungerechten Reglements vom Jahre 1684 ihre verfaſſungsmäßige bürgerliche Freiheit wieder hergeſtellt werde, und der Fürſt Biſchof gab keine verweigernde Antwort. Voll Vertrauens auf dieſe fürſtlichen Aeußerungen ſchritt nun das Volk zur Bewerkſtelligung deſſen, was es mit ſo heißer Sehnſucht wünſchte. Am 17ten Auguſt 1789 griffen die Bürger von Lüttich in Vereinigung mit einer beträchtlichen Zahl von Einwohnern des platten Landes zu den Waffen, ſetzten die alten, vom Hofe abhängigen

Ma-

Magistratspersonen ab, und ernannten andere, die dem Volk angenehm waren. Der Fürst begab sich hierauf aus dem Lustschlosse Seraing in die Stadt, und bestättigte auf dem Rathhause die vollzogenen Wahlen mit seiner eigenen Handschrift n). Diesem Beispiele folgten auch sogleich die Einwohner der übrigen Städte.

Freilich hatte dieses Verfahren des Volkes das Ansehen einer tumultuarischen, und gewaltthätigen Handlung; aber es hatte sich doch dabei keiner bedeutenden Ausschweifung schuldig gemacht. Man konnte die Einwilligung des Fürsten Bischofes als erzwungen betrachten; allein er widerrief in der Folge seine Einwilligung nicht; er gab den neuen Magistratspersonen bei mancher Gelegenheit seine Achtung, und sein Vertrauen zu erkennen; er zog sie an seine Tafel in Beyseyn der Bevollmächtigten großer Höfe; er besetzte sogar eine der wichtigsten Stellen des Landes: die eines Grand-Mageur, mit einem der Nation angenehmen Manne, wozu er selbst den Vorschlag von Seiten eines ihrer Vorsteher verlangte; er foderte endlich die neu erwählten Magistrate noch am 27sten August zur getreuen Führung der wichtigen Geschäfte auf dem bevorstehenden Landtage auf, und erklärte sie dadurch aufs neue für den rechtmäßigen dritten Stand des Landes o).

Die Freude des Volkes über das so glücklich erlangte Ziel seiner Wünsche war ohne Gränzen, als noch an demselben Tage, am 27sten August sich in Lüt-

n) v. Dohm am angef. Orte. S. 21. und Beilage 2. S. 126.

o) Ebendaselbst. S. 30. f. und Beilage 3. S. 126.

Digitized by Google

Lüttich die Nachricht verbreitete, daß der Fürst Bischof in verflossener Nacht nur in Begleitung seines Neffen, und Weihbischofes, des Grafen Mean, heimlich aus seinem Lustschlosse Seraing entflohen sey, ohne daß man wisse, wohin. In einer mit eigner Hand geschriebenen Erklärung, die er zurükgelassen hatte, versicherte er zwar, daß er nur aus Besorgniß, daß die Berathschlagungen des bevorstehenden Landtags unruhig, und dadurch seiner Gesundheit nachtheilig werden könnten, seine Hauptstadt auf einige Zeit verlasse; daß er keineswegs die Absicht habe, fremde Hülfe zu suchen, oder irgendwo Klage zu führen. Er erklärte vielmehr im Angesicht der ganzen Welt jede Klage für nichtig, die vielleicht in seinem Namen angebracht werden könnte p). Allein bald hierauf erfuhr man, daß ein an eben demselben Tage aus eigenem Antrieb erlassenes, scharfes Mandat des Reichskammergerichts alles, was zu Lüttich vorgefallen war, als Störung der öffentlichen Ruhe, und des Landfriedens, mißbillige, und den kreisausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises den Auftrag ertheile, mit der erforderlichen Mannschaft auf Kosten der Rebellen zu Lüttich dem Fürsten Bischofe mit seinen Räthen, Dienern und getreu gebliebenen Unterthanen gegen alle Gewaltthätigkeiten kräftigst zu schützen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere aber die Verfassung des Lütticher Landes in denselben Stand herzustellen, in welchem sie sich vor der Empörung befunden, die abgesetzten Magistratspersonen in ihre Aemter wieder einzusetzen, und die Urheber in Verhaft zu nehmen, die Flüchtigen aber mit Steck-

p) v. Dohm ꝛc. Beilage 4. S. 126. f. und Reus teutsche Staatskanzlei. Th. XXIV. S. 14. f.

Digitized by Google

Steckbriefen, und Güterbeschlag verfolgen zu lassen q).

Welche Bestürzung ein so unerwartetes, hartes Mandat unter den Lüttichern hervorgebracht habe, bedarf keiner Beschreibung. Doch hofften sie das ihnen drohende Ungewitter noch abwenden zu können. Nicht nur schrieben die Stände, sobald sie erfahren hatten, daß der Fürst Bischof sich in der Abtei St. Maximin bei Trier aufhalte, zu wiederholtenmalen an ihn, und baten ihn, zu ihnen zurückzukehren, damit sie gemeinschaftlich mit ihm an der Wiederherstellung der Constitution arbeiten könnten r); sondern sie wandten sich auch an das Reichskammergericht, und an das Kreisdirectorium, um beide zu unterrichten, daß nicht wilder Empörungsgeist ihre Schritte leite, sondern ihre Absicht nur sey, ihre rechtmäßige Landesverfassung wieder herzustellen. Merkwürdig ist, daß selbst der erste Stand, nämlich das Domcapitel, welches hierin gewiß einerlei Interesse mit dem Fürsten Bischofe hatte, in einem Receß erklärte, daß die Wiederherstellung der Lütticher in diejenigen Rechte, die man ihnen im Jahre 1684 durch Gewalt und Tyrannei, und ohne darauf zu achten, daß der Prozeß darüber bei dem höchsten Reichsgerichte noch anhängig war, entrissen hatte, rechtmäßig gewesen wäre, und von dem Reichskammergerichte, und von der ganzen Welt hätte gebilliget werden müssen, wenn sie auch wieder den Wil-

q) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XXIV S. 33. f.

r) Das lezte Schreiben der Stände in dieser Angelegenheit ist vom 26sten September. v. Dohm. Beilage 8. S. 130. ff

Willen des Fürſten vorgenommen worden wäre s).

Allein zum Unglück verweigerte der Fürſt-Biſchof nach jeder Auffoderung die Zurückkehr, und das Reichskammergericht gieng von ſeiner einmal angenommenen Geſinnung nicht ab. Die natürliche Folge war, daß nun das über Nichterfüllung billiger Hoffnungen erbitterte Volk auf den Entſchluß, ſich ſelbſt zu helfen, und eben darum auf Abwege gerieth. Mehrere durch die Leidenſchaft erhitzte Gemeinden begnügten ſich nicht mehr damit, daß der allgemeine Wille des ganzen Landes bloß durch die drei Stände, oder eigentlich nur durch den dritten Stand, wie bisher, repräſentirt werde. Mit ungeſtüm faßten ſie eigenmächtige Schlüße ab, und foderten, daß das ganze Land verſammelt, und die ſogenannte Regeneration ohne Verzug gemeinſchaftlich zu Stand gebracht werde. Die Einwohner des Marquiſats von Franchimont beſtimmten in einem beſondern Congreß ſechs Repräſentanten, welche in der allgemeinen Volksverſammlung ihre Stelle vertreten ſollten, und drohten, keine Schlüße der gegenwärtigen Stände anzuerkennen, und keine von denſelben feſtgeſetzte Abgaben zu entrichten, wenn man ihren Repräſentanten Sitz und Stimme in der Verſammlung verweigern würde. Sie erkannten mit trocknen Worten die jetzige Verſammlung der ſtädtiſchen Deputirten als den dritten Stand nicht an, beſchloſſen ſogar, zur Vertheidigung ihrer Freiheit ein Regiment von 1800 Mann zu errichten, und erklärten, daß, wenn der jetzige dritte Stand die übrige Nation in einer beſtimmten Zeit nicht berufen würde, ſie ſelbſt eine allgemeine Verſamm-

lung

s) v. Dohm Beilage 10. S. 133. f.

lung zur Herstellung der alten Verfassung veranstalten wollten. Selbst in der Hauptstadt Lüttich versetzten die unverdauten Ideen von Freiheit einen Theil der Einwohner so sehr in Taumel, daß sie in einem Auflaufe mit Ungestümm die Befreiung von allen Abgaben foderten, und der durch keine hinlängliche Macht unterstützte Magistrat fand nöthig, ihnen nachzugeben. Um künftig ein wirksames Mittel zur Erhaltung der Ordnung in der Hauptstadt zu haben, errichtete der Magistrat, der das darin befindliche Regiment des Landes ohne Einwilligung des Fürsten zu diesem Zwecke nicht gebrauchen durfte, eine eigene, nur der Stadt verpflichtete Miliz, nachdem er jenes, jedoch mit weiter fortlaufender Besoldung, seiner Dienste entlassen hatte. Allein diese Anstalt nahm man als ein Zeichen des Mißtrauens auf, welches der Magistrat in das Volk setzte; der Pöbel in den Vorstädten rottete sich am 7ten October zusammen, griff das neue Militär auf Veranlassung eines kleinen Zwists an, stürmte das Rathhaus, und nöthigte dem versammelten Magistrate das Versprechen ab, gewisse unter die Armen jährlich zu vertheilende Gelder, unter die gegenwärtig lebenden Armen auf einmal zu vertheilen.

Ungeachtet solcher Unruhen fuhren die drei Stände doch muthig fort, an jenem Gegenstande, r en dessen sie versammelt waren, zu arbeiten, unt am 12ten October kamen sie über gewisse Grundartikel überein, wodurch nicht so sehr eine neue Verfassung eingeführt, als vielmehr die alte in ihrer Reinigkeit hergestellt wurde. Der Friede zu Fexhe, das Gericht der zwei und zwanzig Männer zur Aufrechthaltung der Freiheit, und zum Schutze der Bürger gegen

Digitized by Google

gen alle Gewalt *), der Antheil der Stände an der gesetzgebenden Gewalt, und an jeder Verhandlung mit Auswärtigen, das Recht der Bürgerschaften, ihre Magistrate selbst zu wählen, und die festgesetzte Gleichheit der Abgaben wurden bekräftiget t).

Eine billige Vereinigung des Fürsten mit seinem Volke in Hinsicht auf diese Artikel, die ohnehin der alten Grundverfassung des Landes vollkommen angemessen waren, würde wahrscheinlich die Gemüther desselben besänftiget, und die Ruhe herbeigeführt haben. Allein zum größten Erstaunen verweigerte er nicht nur in seiner Antwort vom 15ten October die Bestättigung der gedachten Grundartikel, sondern erklärte sogar, daß die von ihm selbst zusammenberufenen drei Stände nicht legal versammelt wären u). zu nicht geringem Befremden erfuhr man zugleich, daß der Fürst Bischof zu Wetzlar, und bei den kreisausschreibenden Fürsten die Vollziehung des kammergerichtlichen Mandats betreibe.

In einer so traurigen Lage konnte man wohl nicht mehr hoffen, daß eine so hartnäckige Streitigkeit ohne Concurrenz fremder Mächte beigelegt werden könnte. Da bereits große Schaaren der mißvergnügten Niederländer sich im Lüttichschen in der Absicht, von hier bewaffnet in Brabant einzu-

*) Dieses Gericht wurde jährlich mit neuen Mitgliedern, und aus den Ständen allein besetzt. Das Domcapitel sandte zu demselben vier, die Ritterschaft vier, die Stadt Lüttich vier, und die übrigen Städte des Landes ordneten dazu zehn Mitglieder ab.

t) v. Dohm Beilage 11. S. 134. f.

u) Ebendaselbst Beilage 12. S. 136.

Digitized by Google

zudringen, gesammelt, und um dieses zu hindern, auf Befehl der Regierung zu Brüssel, auch östreichische Truppen in das Hochstift eingerückt waren; so war vielmehr zu besorgen, daß die Lütticher sich mit den Niederländern vereinigen, und dadurch das Land zum Schauplatze noch heftigerer Unruhen machen dürften. Wirklich erschien um diese Zeit ein Bevollmächtigter der brabantischen Stände in Lüttich, und trug den Lüttichern einen Bund zur gegenseitigen Vertheidigung der väterlichen Religion, der Freiheit und Rechte an. Der Kurfürst von Cölln, als Bischof zu Münster, der Kurfürst von der Pfalz, als Herzog von Jülich, und der König von Preußen, als Herzog von Cleve, übernahmen daher die durch das kammergerichtliche Mandat verordnete Execution, und setzten ein Corps von 6900 Mann in Marsch. Einige Subdelegirte der drei Kreisdirectoren mußten zugleich durch Unterhandlungen versuchen, die Ruhe und Ordnung daselbst wieder herzustellen. Der geheime Rath von Dohm, Subdelegirter von Cleve, glaubte, daß es, anstatt sogleich zur Gewalt zu schreiten, weit nützlicher seyn würde, wenn man erst den Ständen des Hochstifts Lüttich, im Falle sie sich freiwillig unterwerfen, und die neuen Magistratspersonen ihre Stellen niederlegen würden, durch ein gemeinschaftliches Dekret eine vollkommene Amnestie zusicherte, und alsdann eine interimistische Regierung anordnete, um während dieser Zeit an einer gütlichen Beilegung der Irrungen, und an der Herstellung der alten rechtmäßigen Constitution, wie sie vor dem Jahre 1684 gewesen war, zu arbeiten. Allein die Subdelegirten von Münster und Jülich, wie auch der Fürst Bischof von Lüttich, bestanden darauf, daß das kammergerichtliche Mandat, welches die Wiederher-

stel-

ſtellung der ſpätern, durch fremde Truppen gewaltthätig bewirkten, unrechtmäßigen Verfaſſung in Lüttich foderte, nach ſeiner ganzen Strenge vollzogen werden müſſe; ohne Rückſicht, wie ſehr ein Verſuch, ein ſo reizbares, freiheitsliebendes, und tapfers Volk mit Gewalt zu unterjochen, das Uebel vergrößern könnte. Am 30ſten November rückten daher Preußen und Pfälzer in Lüttich ein. Die Münſterſchen Truppen trennten ſich von ihnen, und zogen ſich ins Limburgiſche.

Erſtere fanden in Lüttich keinen Widerſtand; denn der cleviſche Subdelegirte hatte den Ständen den Antrag des cleviſchen Direktoriums, lieber gütliche Mittel zur Ausgleichung der Irrungen zu ergreifen, und ſeine Weigerung, dem Schluße der übrigen beizutreten, bekannt gemacht. Die Exekutionstruppen beſetzten ruhig die Citadelle der Hauptſtadt, und der dritte Stand erklärte ſich bereitwillig, der cleviſchen Erklärung Genüge zu leiſten. Allein der eigenſinnige, oder wenigſtens übel berathene Fürſt Biſchof verdarb alles. Auf ſeinen förmlichen Antrag v) erſchien am 4ten December ein zweites Mandat des Reichskammergerichts, wodurch die ungeſäumte Vollziehung des erſtern ohne weitere Nachſicht, und beſonders die Herſtellung des Zuſtandes, wie er vor dem 17ten Auguſt war, ohne Ausnahme aufgetragen, und die Erklärungen des Fürſten Biſchofes (wodurch er die neue Magiſtratswahl, und die von dem neuen Magiſtrate ge-

v) v. Dohm S. 112.

Digitized by Google

geschlossene Recesse gebilliget hatte) als Null und nichtig aufgehoben, dagegen die Erledigung der Volksbeschwerden, und die allenfalls nöthige Verbesserung der Landesverfassung einem neu auszuschreibenden Landtage vorbehalten, und die von den Lüttichern gesuchte Mediation des Königs von Preußen, als noch zur Zeit unstatthaft, verworfen wurde. An die Directoren des westphälischen Kreises that das Kammergericht sogar das Ansinnen, zu dem Lütticher Commissionsgeschäft andere Commissärs zu ernennen, als diejenigen, welchen es bisher aufgetragen war x).

Da der König von Preußen überzeugt war, daß der Weg, den er zur Ausgleichung dieser Irrungen vorgeschlagen hatte, weit sicherer zum Zwecke geführt haben würde, und daß seine Vorschläge der wahren Politik, und dem, was man der Menschheit schuldig ist, weit mehr angemessen seyen, als die pünktliche Vollziehung des Mandats, worauf der Fürst-Bischof, das Kammergericht, und die beiden übrigen Kreisausschreibenden Fürsten eigensinnig drangen; so rechtfertigte er sein Betragen in öffentlichen Schriften gegen die ihm gemachten Vorwürfe, daß er der Reichsverfassung entgegen gehandelt habe, durch urkundliche Beweise; beschloß aber übrigens, an diesem Geschäfte keinen Theil weiter zu nehmen. Er ließ am 16ten April 1790 seine Truppen aus dem Lüttichschen abziehen, und machte den Lüttichern mit den Executionskosten, die auf 200,000 Thaler

x) Neus deutsche Staatskanzlei. Th. XXIV. S. 122. ff.

Digitized by Google

ler ſtiegen, ein Geſchenk y). Das Kammergericht trug alſo jetzt unterm 19ten April noch den Directoren des Kurrheiniſchen, oberrheiniſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſes auf, ſich mit den münſteriſchen, und jülichſchen Truppen zu vereinigen z). Durch eine Sentenz vom 23ſten Junius rief daſſelbe ſogar den niederſächſiſchen Kreis zu Hülfe. Maynz und Trier ließen auch ohne Verzug ein Corps von 2350 Mann zu den Executionstruppen ſtoſſen, wodurch das ganze Executionsheer auf ungefähr 8000 Mann anwuchs. Man ſah ſich aber bald genöthiget, aufs neue ſeine Zuflucht zu dem Könige von Preußen zu nehmen.

Die ſo genannten Patrioten von Lüttich waren zwar den Exekutionstruppen an Zahl wenig, oder gar nicht überlegen; aber der begeiſternde Gedanke, daß ſie für ſich ſelbſt, für ihre Freiheit fechten, ſchuff ſie in Helden um. Nach wiederholten Verſuchen, vorzudringen, wurden die Executionstruppen von ihnen immer wieder bis an die Maas zurückgeworfen. In einer ſo bedenklichen Lage erſuchte der Kurfürſt von Maynz im September 1790 den König von Preußen, ſich aufs neue zu verwenden, damit die Lüttichſchen Unruhen zur Ehre des Reiches und zum dauerhaften Wohl des Hochſtifts gütlich beigelegt werden möchten. Er trug zugleich darauf an, daß dieſes Geſchäft den zu Frankfurt wegen der Kaiſer-

y) Küſters actenmäßige Berichtigung der ſo genannten actenmäßigen Darſtellung der Urſachen, warum die Lütticher Executionscommiſſion bisher unvollſtreckt geblieben iſt. S. 240. ff.

z) Reas. Th. XXIV. S. 197. f.

ferwahl eben versammelten Botschaftern der zur Exekution aufgefoderten Kurfürsten aufgetragen werde. Der König nahm es nun noch einmal auf sich, seine Bemühungen dieser Sache zu widmen. Auf seinen Befehl ließen seine Wahlgesandten, der Fürst von Sacken, und der Graf von Görz einige Deputirte der Stände von Lüttich nach Frankfurt kommen aa); mit ihnen traten sie unter Mitwirkung der meisten übrigen Kurhöfe in Unterhandlung, und sie waren nicht unglücklich in ihrem Geschäfte. Nicht nur die Deputirten nahmen die ihnen vorgelegten Vergleichspunkte an, sondern auch die Lütticher Stände selbst genehmigten sie unterm 31sten Oktober, und versprachen, sich zu unterwerfen, wofern man ihnen nur die Freiheit, ihre Magistrate selbst zu wählen, übrig lassen würde.

Wer hätte glauben sollen, daß nicht der Fürst Bischof eine so schöne Gelegenheit, sein Land ohne wesentliche Aufopferung seines Ansehens zu beruhigen, begierig ergreifen würde? Allein er nahm den Vorbehalt wegen Freiheit der Magistratswahlen, die er den Lüttichern nicht zugestehen wollte, als eine Verweigerung der Ratification auf; die Unterhandlungen zerschlugen sich daher fruchtlos bb).

Nun beschloß man, seine Zuflucht aufs neue zur Gewalt der Waffen zu nehmen. Die Exekutionstruppen setzten sich in Marsch; aber kaum hatten sie einige Schritte vorwärts gethan; als ihr Vortrab von den Lüttichern am 9ten Dezember bei

aa) Küster am angef. Orte. S. 270. f.
bb) Herzberg Recueil etc. *Tom. III. p. 205.*

Digitized by Google

bei Viset geschlagen wurde. Das dadurch nicht wenig in Verlegenheit gesetzte Kammergericht foderte nun unterm 20sten Dezember das Gouvernement zu Brüssel auf, die Vollziehung seiner Decrete unter dem Namen des burgundischen Kreises zu übernehmen. Diese Regierung, die nur erst vor kurzem ihre eigenen rebellischen Unterthanen durch die Gewalt der Waffen sich unterworfen hatte, schikte unverzüglich ein zahlreiches Corps, welches am 3ten Jänner 1791 im Lüttichschen einrückte, und sich mit den münsterischen, jülichschen, und maynzischen Truppen vereinigte. Einem so zahlreichen Heere konnten die Lütticher nicht widerstehen. Es war ihnen also nichts anders übrig, als sich unbedingt, und ohne allen Vorbehalt zu unterwerfen. Das widerrechtliche Reglement vom Jahre 1684 wurde völlig wieder eingeführt, die neuen Magistratspersonen wurden abgesetzt, und die Häupter der Volksparthei hart gestraft. Doch war diese Bezwingung der Lütticher eben so wenig von dauerhaften Folgen, als die Wiedererwerbung der Niederlande; denn schon im Julius 1794 nahmen die Neufranken, wie wir in der Folge hören werden, das Land weg, und machten es alsdann zu einem Theile der neuen fränkischen Republik.

Zweites Kapitel.

Versuche des rheinischen Vicariats, seine Gerechtsamen bei Bischofswahlen zu erweitern. Widerspruch des Kurfürsten von Maynz. Verhandlungen wegen der Fortsezung des Reichstages

Digitized by Google

tages unter den Auspicien der Reichsvicare. Zusätze zur Wahlcapitulation. Wahl des Kaisers Leopold II.

Während ein großer Theil der Zeit unter den eben erzählten Ereignissen verfloß, war der römisch-deutsche Kaiserthron durch den am 20sten Februar 1790 erfolgten Tod des Kaisers Joseph II. erledigt. Die Reichsvikare übernahmen indessen der Verfassung gemäß die Regierung des Reiches, und der Kurfürst von der Pfalz, als rheinischer Vicar, machte den Anfang mit einem Versuche, seine Vicariatsrechte weiter auszudehnen, als das Herkommen zu erlauben schien. Damals waren zwei bischöfliche Sitze erlediget: zu Regensburg, und zu Freisinnen; das Domcapitel des Hochstifts Regensburg war eben mit der Wahl eines neuen Bischofes beschäftiget, als am 24sten Februar 1790 der kurpfälzische Comitialgesandte in der Eigenschaft eines Vicariatscommissärs bei demselben erschien, und den gefürsteten Probst von Berchtesgaden zur Wahl nachdrücklich empfahl. Nach vielen Streitigkeiten unter sich selbst gab endlich das Domcapitel dem Verlangen des Reichsvicars nach, und wählte am 30sten März den Probst von Berchtesgaden, nachdem es von Rom das Eligibilitätsbreve erhalten hatte. Nach Freisingen sandte Karl Theodor, als Reichsverweser, den Grafen von Törring-Seefeld als Wahlcommissär gleichfals mit Promotorialien für den gefürsteten Probst von Berchtesgaden. Da der Kurfürst schon zuvor auf Ansuchen des Domcapitels, welches wegen schlechten Zustandes der Finanzen den Verfall des Hochstifts befürchtete, die Mediation übernom-

Digitized by Google

nommen hatte, so ließ er jetzt noch vor der Wahl ein Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben des Hochstifts, wie auch eine zuverläßige Aeusserung der Capitularen fodern, ob sie den zur Wahl empfohlenen Fürsten annehmen wollten, oder nicht, mit der Erklärung, daß es platterdings unmöglich sey, ein Subject aus dem Gremium zu wählen, und daß die Bischofswahl in so lange sistirt werden müsse, als nicht von dem Domcapitel der vollständige Zustand der hochstiftischen Finanzen vorgelegt seyn würde cc.)

Wenn schon die Beschickung der Bischofswahlen durch einen Reichsvicar manchem Reichsstande sehr auffiel, weil man glaubte, daß sie der Wahlcapitulation, und dem Reichsherkommen entgegen sey, so befremdete es noch mehr, daß vermöge dieser Erklärung des Grafen von Törring-Seefeld nicht blos ein einzelner Capitular aus wichtigen Gründen, sondern das ganze Capitel von der Wahl ausgeschlossen seyn, daß ihnen ein Subject namentlich aufgedrungen werden, und die Wahl sogar sistirt seyn sollte, wenn das Capitel nicht einen vollständigen Finanzetat vorlegen würde. Natürlich erweckte dieses die Aufmerksamkeit des Erzbischofs und Kurfürsten von Maynz, als Reichserzkanzlers, und veranlaßte ein Schreiben desselben an Kurpfalz vom 20sten März, worin er gegen ein solches in den Reichsgesetzen, und in dem Herkommen nicht gegründetes Verfahren eine feierliche Protestation einlegte, und sowohl sich selbst, als den deutschen Erz- und Hochstiften ihre Rechte vor-

cc) Reus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXI. S. 295. ff.

Digitized by Google

vorbehielt dd). Diese Verwahrung hatte aber keine andere Wirkung, als die sich zum voraus erwarten ließ: der Kurfürst behauptete in seiner Antwort vom 1sten April, daß er als Reichsvicar in alle Rechte des Kaisers eingetreten sey, gab dem Kurfürsten von Maynz mit trockenen Worten zu verstehen, daß er ihm ein Recht zum Widerspruche nicht zuerkenne, und erklärte, daß er sich in seinen Gerechtsamen gegen alle ungegründete Widersprüche zu handhaben wissen werde ee). Er ließ sich auch so wenig in der Ausübung dieses gegründeten, oder angemaßten Vicariatsrechts stören, daß er vielmehr, nachdem am 23sten Junius 1790 der Fürst Bischof zu Eichstädt gestorben war, auch an das Eichstädtische Domcapitel zur Wahl eines neuen Bischofes einen Vicariatscommissär sandte. Die Uebermacht gab dießmal, wie jederzeit, den Ausschlag; und nicht nur die Sendung eines Vicariatscommissärs zu allen drei Bischofswahlen, sondern auch die Wahl selbst zum Vortheile derjenigen, die von dem Vicariate den Domcapiteln zu Regensburg und Freisingen so nachdrücklich waren empfohlen worden, wurde durchgesetzt.

" Dem deutschen Patrioten, saget ein ungenannter Schriftsteller bei dieser Gelegenheit, muß es schwer aufs Herz fallen, daß, so sehr auch das kurpälzische Verfahren von den angesehensten reichsständischen Höfen mißbilliget worden ist, so sehr besonders die geistlichen Fürsten Ursache gehabt hätten, bei der mit dieser willkührlichen Ueberschreitung der Vicariatsgewalt verbundenen Krän-

dd) Reus. S. 299. ff.

ee) Ebendaselbst. S. 301. ff.

Kränkung der Wahlfreiheit nicht müssige Zuschauer zu seyn, es doch nur bei einer kalten Aeusserung einiger Comitialgesandschaften verblieb, und an eine thätige Theilnahme an dieser das gesammte Reich angehenden Streitigkeit nicht zu denken war„ ff). Allein noch weit auffallender ist wohl der Umstand, daß ein der Reichsverfassungkundiger Schriftsteller über Mangel an patriotischem Zusammenwirken der Reichsstände sich wundern konnte. Als bald hierauf die Kurfürsten bei dem Wahlconvent sich mit der Berichtigung der Wahlcapitulation beschäftigten, kam zwar die Bestätigung der von den Reichsvicaren vorgenommenen Handlungen zur Sprache; es wurde aber keine auf jenen besondern Fall sich ausdrücklich beziehende Vorschrift gegeben. Man begnügte sich mit der allgemeinen Verordnung: daß der Kaiser dasjenige, was die zwei Vicariatshöfe während der Erledigung des Thrones behandelt, und verliehen haben, bestätigen soll, in so weit es die Gränzen der goldenen Bulle, der gegenwärtigen Wahlkapitulation, und des unverrückten Herkommens nicht überschreitet.

So wenig über jenen Gegenstand etwas bestimmtes festgesetzt wurde, so wenig kam es zu einem Schlusse wegen des Rechts der Reichsvikare, den Reichstag fortzusetzen, welches ihnen zwar schon durch die Wahlcapitulation Karls VII. war zuerkannt, aber durch die altfürstlichen Häuser widersprochen worden. Am 7ten Junius 1790 faßten zwar die drei Reichscollegien einen Schluß, der den Reichsvicaren das Recht einräumte, bei der fortgehenden Reichsversammlung mit ihren Auspi-

ff) Bei Reus. S. 256.

Digitized by Google

Auspiciis einzutreten, und eine gemeinschaftliche Vicariats-Principalcommission anzustellen. Da aber die Reichsstände zugleich die Einschränkung beifügten, daß diese Vicariatscommission nicht als die Principalcommission des Reichsoberhaupts zu betrachten sey, und daß die Commissionsdecrete nur in der Art einer Veranlassung, oder Empfehlung an die Reichsversammlung zur Wissenschaft, und Berathschlagung gelangen sollten gg); so waren die Reichsvicare hiermit nicht zufrieden, sondern verlangten sowohl eine Abänderung dieser und anderer ihnen unangenehmer Stellen, als auch, daß ihnen das Recht zuerkannt werde, die Comitialschlüsse während des Zwischenreiches zu suspendiren hh). Die Comitialgesandten, welche, wie gewöhnlich, hierzu keine Instructionen hatten, schrieben erst an ihre Principalen; aber ehe die neuen Vorschriften ankamen, war bereits ein neuer Kaiser gewählt, wodurch die weitern Verhandlungen über diesen Gegenstand von sich selbst aufhörten.

Die feierlichen Conferenzen des Wahlconvents, welcher auf den 1sten Julius 1790 angesetzt war, hatten am 11ten August ihren Anfang genommen, und bereits in der dritten Sitzung hatte man angefangen, sich mit der Berichtigung der Wahlcapitulation zu beschäftigen, welche dißmal einige Aenderungen und Zusätze von Bedeutung erhielt. Eine Folge des Verfahrens der Nationalversammlung in Frankreich, welche mit Einführung einer ganz neuen Ordnung der Dinge auch alle bisher von fremden Fürsten auf französischem Grund und Boden

gg) Reus. Th. *XXVII.* S. 297. ff.
hh) Ebendaselbst. S. 304. ff.

Digitized by Google

Boden ausgeübte geistliche und weltliche Rechte aufhob, war es, daß man dießmal dem Kaiser vorschrieb, die Reichsstände bei ihren Hoheiten, geistlichen und weltlichen Würden, und Gerechtigkeiten, wie sie dieselben in und außer ihren Territorien herabgebracht hätten, besonders aber die Erzbischöfe und Bischöfe bei dem bisher ruhig besessenen Umfange ihrer Erzbisthümer und Bisthümer, so, wie ihrer Metropolitan- und Diöcesangerechtsamen, wo ihr Diöcesanrecht, und ihre geistliche Gerichtsbarkeit nicht durch den westphälischen Frieden suspendirt ist, zu erhalten. Ohne Zweifel hatte auch das Andenken an das Verfahren des Kaisers Joseph II, welcher einigen auswärtigen Bischöfen ihre Diöcesanrechte in seinen Staaten eigenmächtig entzogen hatte, keinen unbedeutenden Einfluß in die Abfassung dieser Vorschrift. Freilich wäre es besser gewesen, wenn die Kurfürsten und Reichsstände überhaupt sich gegen solche Unternehmungen eher, und noch zu einer Zeit gereget hätten, da selbige noch hätten gehindert werden können. Aus einer ähnlichen Veranlassung entstand ohne Zweifel auch die Vorschrift, daß der Kaiser keine Panisbriefe auf Klöster und Stifte im Reiche verleihen sollte, als wo, und wie er dieses Reservat rechtlich hergebracht habe. Die Einführung neuer Reichsstände wurde nur für den Fall, wann die Qualificirung hierzu vollständig bewirkt wäre, für zuläßig erkläret, hingegen in Ansehung blosser Personalisten, die nicht unmittelbare Güter im Reiche besäßen, gänzlich untersagt. Auf den Antrag des Kurfürsten von Maynz erhielt die Capitulation durch die Mehrheit der Stimmen den Zusatz, daß keine Schrift geduldet werden sollte, die mit den symbolischen Büchern beider Religionen

und

Digitized by Google

und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich wäre, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung, oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werden könnte. Allein der evangelische Theil des Kurfürstenraths nahm diesen Zusatz nicht an. ii).

Die Kurfürsten verlangten ferner, daß der Kaiser ihre Vorstellungen, auch wenn sie dieselben aus eigener Bewegung an ihn thäten, gern vernehmen, und mit kaiserlichem Vertrauen beantworten sollte. So, wie in den reichsständischen Ländern überhaupt, sollten auch in den reichsritterschaftlichen Orten insbesondere keine neue Festungen angelegt, noch verfallene wieder hergestellt werden; hingegen sollte man schon von Reichswegen besetzte Festungen ohne Einwilligung der Reichsstände unter keinem Vorwande räumen, oder eingehen lassen, noch gestatten, daß der Grundeigenthümer sich eigenmächtig in den Besitz der Festungswerke setze, oder sie demolire. Bei Friedenshandlungen, wozu das Reich den Kaiser bevollmächtigen würde, sollte es den Kurfürsten, Fürsten, und Reichsständen frei stehen, ihrer besondern Angelegenheiten wegen, die auf die Friedenshandlungen einen Einfluß haben dürften, ihre eigenen Gesandten abzuordnen; und sie sollten bei den Tractaten ohne Widerspruch zugelassen werden. Damit die dienstfähige Mannschaft im Reiche sich nicht vermindere, sollte ohne des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände Bewilligung jenen Mächten, die nicht selbst ansehnliche Reichslande besitzen, keine Werbung im Reiche gestattet werden. Die Reichs-

ii) Häberlins pragmatische Geschichte der Wahlcapitulation Leopolds *II.* S. 62. ff.

Digitized by Google

Reichspolizei sollte der Kaiser nicht nur nach den vorhandenen und künftig noch auf dem Reichstage festzusetzenden Polizeiordnungen aufrecht erhalten, und den Handel des Reichs nach Möglichkeit befördern, sondern auch ein ausführliches Reichsgutachten verlangen, wie die Reichspolizeiordnungen, und das Commerz des Reichs den gegenwärtigen Zeitumständen, und Verhältnissen Deutschlands gemäß verbessert werden könnten. Merkwürdig ist es, daß die Kurfürsten bei dieser Gelegenheit ihre Aufmerksamkeit auch auf die Beförderung des deutschen Buchhandels, auf die Abstellung des Nachdruckens, und auf die Herstellung billiger Drukpreise richteten. Aber leider hat man in Deutschland, dieser Vorsorge ungeachtet, noch immer Ursache, besonders über die nachtheilige Gewohnheit des Nachdruckens zu klagen.

Zu einem besondern Gegenstand ihrer Vorsorge machten die Kurfürsten auch die Aufrechthaltung der Gerechtsamen des deutschen Reiches in Hinsicht auf die Verhältnisse desselben mit dem Pabste, und besonders auf die mit Eugen IV. geschlossenen Concordate, deren Verbindlichkeit der römische Stuhl bisher nicht hatte anerkennen wollen. Der Kaiser mußte sich verbindlich machen, alle Kräfte aufzubieten, daß diese Concordate beobachtet, und nicht gegen ihren Sinn und Buchstaben ausgelegt werden mögen; vorzüglich sollte er ein Gutachten, wie den Beschwerden über verschiedene Eingriffe des römischen Stuhles, und besonders über die Nuncien, abgeholfen werden könne, ohne Verzug erholen. Wenn über Gegenstände, welche zuverläßig zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehören, ein Proceß entstünde, so sollte der Kaiser die Bischöfe

nach

Digitized by Google

nach der Vorschrift der Fürsten-Concordate bei der ersten, die Erzbischöfe bei der zweiten Instanz, und diejenigen Erzbischöfe und Bischöfe, welche dem Pabste durch die Provenzial- oder Diöcesansynoden, oder mit dem Beirath ihrer Domcapitel wären vorgeschlagen worden, oder würden vorgeschlagen werden, bei der dritten Instanz kräftigst schützen, und sollte jede geistliche Streitsache vor keine andere, als die vorgeschlagenen, und von dem Pabste genehmigten Richter gebracht werden; doch seyen die Causæ majores in jure expresse enumeratæ hiervon ausgenommen.

Andere Zusätze, welche die Capitulation dießmal erhielt, betrafen das Justizwesen. Dem Kaiser wurde untersagt, an das Reichskammergericht für sich allein Instructionen, und Inhibitionen, oder an den Kammerrichter in Justizsachen eine Verfügung zu erlassen, oder die Einsendung der Protokolle zu verlangen. Hingegen machte man es ihm zur Pflicht, wegen Wiederherstellung der ordentlichen Reichsvisitationsdeputation, und der vorzunehmenden alten und neuen Revisionssachen einen Reichsschluß zu bewirken, wie auch die Entwerfung eines der Justiz gemäßen Regulativs in Ansehung der Recurse an den Reichstag zu befördern. Neue Vorschriften wurden ferner gegeben über die Competenz der Reichsgerichte bei Streitigkeiten der Landstände und Unterthanen wider ihre Obrigkeit in Privatsachen, welche die Landesfürstliche Kammer betreffen, über die noch erforderliche nähere Bestimmung, was eigentlich notorische Mißheirathen seyen, über die Befreiung der reichsständischen Gesandten zu Wien von der Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, und dergleichen mehr.

Die

Digitized by Google

Die Fürsten, und die Reichsstädte hatten ihre Erinnerungen auch dießmal in der Absicht eingesändt; daß bei der Berichtigung der Wahlcapitulation Rücksicht auf sie genommen werden sollte; hatten aber ihren Zweck so wenig erreicht, als in der verflossenen Zeit.

Einige Puncte, welche in die Capitulation nicht eingerückt wurden, empfahlen die Kurfürsten dem neuen Kaiser, wie gewöhnlich, in besondern Collegialschreiben. Diese bezogen sich auf die Einschränkung der allzugroßen Preß und Lesefreiheit, auf die Eingriffe der französischen Nationalversammlung in die Gerechtsamen deutscher Reichsstände, auf eine genaue Bestimmung der Vicariatsgerechtsamen, auf Maaßregeln, den Jurisdictionscollisionen zwischen den beiden höchsten Reichsgerichten abzuhelfen, auf das Gesuch der Grafen, sich des Prädicats Wir bedienen zu dürfen, und auf mehr andere Gegenstände.

Nachdem die Wahlcapitulation vollkommen berichtigt war, wurde die Wahl selbst am 30sten September 1790 vorgenommen, und fiel, wie man leicht voraussehen konnte, auf den Erben der östreichischen Monarchie, den Großherzog Leopold von Toscana. Die Krönung erfolgte am 9ten October.

Drittes Kapitel.

Empfindliche Beeinträchtigung verschiedener Deutscher Reichsstände durch die Decrete der Natio-

Digitized by Google

Nationalversammlung in Frankreich. Recurs der Stände an die Kreise, und an die Kurfürsten. Verwendung des Kaisers in dieser Angelegenheit. Unzureichende Anerbietungen von Seiten der Nationalversammlung. Merkwürdige Vorstellung des Kurbraunschweigischen Ministeriums. Reichsschluß in dieser Sache.

Des Kaisers Leopold II. wartete zur Zeit, da er den deutschen Thron bestieg, ein eben so schweres, als seiner Natur nach wichtiges Geschäft. So wohl durch die Kurfürsten, und mehrere Reichsstände, als auch durch die Pflicht, die er als Oberhaupt des Reiches auf sich genommen hatte, sah er sich aufgefodert, an der Spitze desselben alle Mittel, die ihm sein kaiserliches Ansehen darbot, anzuwenden, damit eine Gefahr entfernt werde, welche sowohl einer beträchtlichen Zahl einzelner Reichsstände in Ansehung ihrer Besitzungen, und Gerechtsamen, als auch dem gesammten Reiche in Hinsicht auf dessen Integrität eben bevorstand. In Frankreich, wo bereits die Revolution mit einer Gewalt ausgebrochen war, welche die ganze bisherige Ordnung der Dinge umstürzte, hatte die Nationalversammlung, nachdem sie die Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger als die Grundlage einer ganz neuen Staatsverfassung aufgestellt hatte, im ersten Taumel der Freude über die neu aufkeimende Volksfreiheit, und um das beinahe in einem allgemeinen Aufstande begriffene Volk zu beruhigen kk), durch einige Decrete vom 4, 6, 7,

kk) Neus teutsche Staatskanzlei. Th. XXIV. S. 220.

Digitized by Google

7, 8 und 11ten August in dem Umfange des französischen Gebiets die ganze Feudalverfassung vernichtet, alle aus der Personal- und Real-Leibeigenschaft fließende Rechte und Verbindlichkeiten ohne Ersatz aufgehoben, jede Gerichtsbarkeit der Gutsherrn, alle geistliche Zehnden jeder Art, sie möchten bezogen werden, von wem sie wollten, mit allen darunter zu zählenden Abgaben abgeschafft; die weltlichen Zehnden aber, und alle Arten von Grundzinsen, Gülten, und dergleichen auf Gütern haftenden Schuldigkeiten ohne Unterschied für einlösbar erklärt. Ferner wurde beschlossen, daß künftig die Abgaben mit Aufhebung aller persönlichen, und dinglichen Vorrechte vollkommen gleich vertheilt werden, und alle Privilegien einzelner Provinzen und Gemeinheiten aufhören sollten ll). Durch einen Schluß vom 2ten November endlich eignete die Nationalversammlung der Nation das Recht zu, über alle geistlichen Güter zu disponiren, wogegen sie ihr aber die Verbindlichkeit auferlegte, die Kosten des öffentlichen Gottesdienstes, die Unterhaltung der Geistlichen, und die Unterstüzung der Armen zu übernehmen mm) Eine natürliche Folge aller dieser Beschlüsse war die unbedingte Abstellung aller fremden geistlichen Gerichtsbarkeit über französische Unterthanen; und damit man künftig nicht nur eine Norm für die Wahlen der Deputirten zur Nationalversammlung habe, sondern auch das ganze Reich in allen seinen Theilen arrondirt, und jede Spur der ehemaligen Feudalverfassung, und der bisherigen geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit verwischet werde,

ll) Reus teutsche Staatsk. S. 221. ff.

mm) Ebendaselbst. S. 228.

Digitized by Google

de, erhielt ganz Frankreich eine neue, der veränderten Regierungsform angemessene Eintheilung in Departements, und dieser in Cantone, oder Districte nn). So ward eine Verfassung, welche länger als 1000 Jahre bestanden hatte, gleichsam durch einen einzigen Federzug vernichtet, und was hier und da die Tapferkeit, oder irgend ein geleisteter wichtiger Dienst von dem Lehnsherrn als verdienten Lohn sich erworben, was hier und da kluge Sparsamkeit durch gültigen Kauf an sich gebracht hatte, oder was als Erbschaft oder Schenkung an den Nachkömmling rechtmäßig übergegangen war, wurde auf einmal durch einen Machtspruch als verfallen erklärt, und eingezogen!

Unter den Gütern und Rechten, mit denen die Nationalversammlung eigenmächtig zu schalten sich für berechtiget hielt, befanden sich auch mehrere, welche verschiedenen deutschen Reichsständen, und ihren Lehnleuten und Unterthanen, wie auch den Mitgliedern der unmittelbaren Reichsritterschaft zugehörten. Die Kurfürsten und Erzbischöfe von Maynz, Trier und Cölln, die Bischöfe von Strasburg, Speyer und Basel, der deutsche Orden, die Herzoge von Zweibrücken und Würtemberg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baden, die Fürsten von Nassau, Leiningen und Löwenstein nebst verschiedenen Grafen, Herrn und Rittern litten durch diese gewaltthätige Anstalt. Sie hatten seit undenklichen Zeiten im Elsaß, in der Franche Comte, in Lothringen, Luxemburg und Hennegau theils Diözesanrechte ausgeübt, theils ansehnliche Besitzungen mit der Landeshoheit, und verschiedene Gerechtsamen und Einkünfte

nn) Reus. teutsche Staatsk. S. 231.

künfte gehabt. Der westphälische Friede hatte sie ihnen feierlich zuerkannt, und durch andere, nachfolgende Verträge waren sie ihnen, wie man glaubte, weder entzogen, noch ausdrücklich abgesprochen worden. Nach immer wiederholten Anfechtungen und Eingriffen von Seiten der Krone Frankreich, welche seit dem Schluße des Friedens zu Münster unabläßig daran arbeitete, den deutschen Reichsständen die Landeshoheit über die im französischen Gebiete gelegenen Besitzungen derselben zu entreißen, hatten sich zwar einige, um wenigstens einen Theil ihrer Gerechtsamen zu retten, der Souveränität der Krone Frankreich unterworfen; und dafür hatte man ihnen ihre übrigen, wegen dieser Güter ihnen zustehenden Rechte, die sich mit der französischen Landeshoheit vertrugen, theils durch besondere Conventionen, theils durch offene königliche Briefe zugesichert. Allein an dieser Unterwerfung und an den sich hierauf beziehenden Conventionen hatten Kaiser und Reich keinen Theil genommen; sie waren einseitige, ohne Wissen und Einwilligung des Lehnsherrn eingegangene Conventionen, welche eben darum dem Kaiser und Reiche in Hinsicht auf ihre Rechte nicht zum Nachtheil gereichen konnten; vielmehr blieben dieselben noch immer im Besitze der Freiheit, ihre Ansprüche bei einer schicklichen Gelegenheit gelten zu machen. Zudem waren diejenigen Reichsstände, deren Gerechtsamen die Nationalversammlung jetzt einzog, zu den Schlüßen derselben weder unmittelbar, noch durch ihre Repräsentanten beigezogen worden; man hatte sie derselben eigenmächtig durch einen blossen Machtspruch beraubt.

In der That war der Verlust, den die Reichs-

stände durch diese willkührlichen Decrete der Nationalversammlung erlitten, sehr bedeutend. Vermöge des Beschlußes, welcher die Steuerfreiheit der beiden ersten Stände, der Geistlichkeit, und des Adels aufhob, waren sie nun verpflichtet, große Steuerlasten, wie andere adeliche Güterbesitzer, zu tragen. Durch die Aufhebung aller Seigneuralgerichtsbarkeit, und Einführung der Provinzialadministrationen verloren sie nicht nur die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, sondern auch alle Jurisdictionsnutzungen, Confiscationen, und andere fiscalische Rechte, durch die Abschaffung aller übrigen aus der Landeshoheit entstandenen gutsherrlichen Rechte, und der damit verbundenen Schuldigkeiten der Seigneuralunterthanen fielen die Huldigungsgelder, die Kopf- und Güterſteuern, das Umgeld von ausgeschenkten Weinen, das Forst- und Jagdrecht, der Verkauf des Salzes an die Seigneuralunterthanen in bestimmten Preisen, das Recht, Zoll, Accise, und andere ähnliche Abgaben in den Herrschaften zu beziehen, die Befugniß, das Bürgerrecht zu ertheilen, oder ein Schutzgeld von aufgenommenen Beisitzern zu erheben, wie auch das Recht, Wirthschaftsgerechtigkeiten, und dergleichen zu ertheilen, nebst vielen andern Rechten und Einkünften auf einmal weg. Die Abschaffung der Leibeigenschaft brachte sie um den Nutzen der Frohnen, und verschiedener aus derselben entspringenden Abgaben. Allerdings ein ungemein beträchtlicher Verlust, denjenigen noch nicht einmal mitgerechnet, den die geistlichen Fürsten, und Communitäten durch die Einziehung aller geistlichen Güter, und durch die Aufhebung aller fremden Diöcesangewalt im französischen Gebiete an Jurisdictionsgebühren und Taxen, an

kano-

kanonischen Portionen, und verschiedenen andern Einkünften erlitten!

Der natürlichste Weg, den die gekränkten Reichsstände zuerst einschlugen, war, daß sie ihre Beschwerden dem französischen Ministerium vorlegten. Der erste, welcher einen solchen Schritt unternahm, und gegen diese Neuerungen, als offenbare Verletzungen der zwischen Frankreich und Deutschland bestehenden Friedensschlüße protestirte, war der Bischof von Speyer. Ihm folgten hierinn bald einige andre. Das Ministerium ließ es zwar daran nicht fehlen, dem Bischofe von Speyer in seiner Antwort seinen guten Willen zu bezeigen, und die trostreiche Erklärung zu geben, daß alle Rechte und Privilegien, welche auf Verträge, und verbindliche Zusagen der Krone sich gründen, in ihrem ganzen Umfange beobachtet werden würden oo). Der König bestätigte gleichfals die Aufrichtigkeit dieser Gesinnung, indem er der Nationalversammlung, als sie die Sanctionirung ihrer Decrete von ihm verlangte, erklärte, daß sich unter den aufgehobenen Rechten solche befänden, die auswärtigen, im Elsaß begüterten Fürsten zugehörten, und unter der Garantie der feierlichsten Tractaten ständen pp). Allein die Nationalversammlung fand nicht für gut, in dieser Sache sogleich etwas Entscheidendes zu beschließen, oder einen zu kühn gethanen Schritt zurückzunehmen. Sie verwies die fremden Fürsten, die sich gegen ihre Decrete geregt hatten, auf den noch weit entfernten Zeitpunct, da sie sich mit dem Einzelnen

oo) Reus teutsche Staatskanzlei loc. cit. S. 338.
pp) Reus a. a. O. S. 399.

Digitized by Google

zelnen der Gesetzgebung über diesen Gegenstand beschäftigen würde.

In einer solchen Lage konnten die gekränkten deutschen Fürsten wohl nichts bessers thun, als gemeinschaftliche Sache miteinander machen, und da weder die beinahe vernichtete Gewalt des Königs eine Aussicht auf Hülfe übrig ließ, noch die dringendsten Vorstellungen an die Nationalversammlung fruchteten, sich um fremde Unterstützung bewarben. Der Bischof zu Strasburg wandte sich deswegen an den oberrheinischen Kreis, und dieser beschlos, dem Kaiser eine Anzeige von den Beschwerden der beeinträchtigten Stände, der Geistlichkeit, und des Adels zu machen, zugleich aber auch den kurrheinischen, schwäbischen, fränkischen, und westphälischen Kreis aufzufodern, daß sie sich dieser Sache wegen mit dem oberrheinischen vereinigen möchten, welches auch nach und nach von Seiten des kurrheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreises wirklich geschah. Die gekränkten Reichsstände nahmen aber auch zugleich ihre Zuflucht zu dem Reichstage zu Regensburg. Der erste, der dieses that, und dessen Promemoria am 29sten Jänner 1790 zur Dictatur kam, war wieder der Bischof von Strasburg. Seinem Beispiele folgten das Domstift zu Straßburg, und die gesammte Geistlichkeit des niedern Elsaß, das Ritterstift Murbach, die Ritterschaft in Niederelsaß, und der Johannitermeister. Jeder von denselben reichte eine besondere Vorstellung ein, worin er die Reichsversammlung ersuchte, so bald, als möglich, die Einleitung zu treffen, daß der König von Frankreich, und die französische Nation durch Verwendung des am dortigen Hofe befindlichen

Digitized by Google

lichen kaiserlichen Gesandten zu einer zuverläßigen Erklärung bewogen werden mögen, daß man im Elsaß die Decrete vom August des Jahrs 1789 schief ausgelegt habe, und nie die Absicht gewesen sey, den durch feierliche Friedensschlüße gesicherten, und sowohl durch die Paciscenten, als durch die vermittelnden Mächte garantirten Rechten und Privilegien des Elsaßes, und der ehemaligen unmittelbaren Glieder desselben zu nahe zu treten. Bald hierauf traten auch der Bischof von Speyer, der Kurfürst von Cölln, als Hoch- und Deutschmeister, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, als Graf von Hannau-Lichtenberg, und der Kurfürst von Trier mit ähnlichen Vorstellungen hervor, worinn sie auf reichsverfaßungsmäßige Unterstützung antrugen qq).

Andere Reichsstände hingegen glaubten, daß es klüger seyn würde, noch zur Zeit keinen solchen Schritt zu thun, bis entweder eine widrige Entschliessung der Nationalversammlung, oder ein allzulanger Aufschub einer entscheidenden Antwort dazu nöthigen würde. Die Nationalversammlung gab auch bald hierauf ihre Gesinnungen etwas deutlicher zu erkennen. Als sie die nähere Bestimmung ihrer Decrete, wodurch sie das Feudalsystem aufgehoben hatte, zum Gegenstand ihrer Berathschlagungen machte, behielt sie sich den Ausspruch über die Entschädigung der Besitzer gewisser Lehen im Elsaß, wozu die Nation vermöge der über die Vereinigung dieser Provinz mit Frankreich geschlossenen Verträge verbunden seyn dürfte, in einem Decrete vom 15ten März 1790 ausdrück-

qq) Die Vorstellungen bei Reus. Th. XXV und XXVI.

Digitized by Google

drücklich vor rr). Allein wenn dieser Beschluß den Reichsständen auf einer Seite einige Hoffnung übrig ließ, daß man sie nicht in eine und dieselbe Classe mit den übrigen adelichen Gutsbesitzern in Frankreich zu setzen, noch die Nationale decrete auch auf ihre Besitzungen auszudehnen, sondern auf die bestehenden Verträge und Friedensschlüsse Rücksicht zu nehmen gedenke; so war er dessen ungeachtet auf der andern Seite nicht vollkommen beruhigend; denn fürs erste war darin nur der im Elsaß gelegenen Güter gedacht worden. Das Schicksal der beträchtlichen, in den übrigen französischen Provinzen befindlichen reichsständischen Besitzungen blieb noch immer zweifelhaft. Und doch waren auch über diese Güter und Gerechtsamen feierliche Verträge vorhanden. Zweitens war es ein sehr bedenklicher Umstand, daß entweder der weitere Besitz, oder der Verlust beträchtlicher, durch feierliche Verträge den Besitzern zugesicherter Güter und Gerechtsamen bloß von dem Gutbefinden einer Nationalversammlung abhängen sollte, welche doch nicht berechtiget war, ohne Einwilligung der dabei interessirten Theile etwas hierin zu ändern. Wenn sie den Verträgen keine höhere Kraft beilegte, als diese, daß die französische Nation vermöge derselben verbunden sey, die beeinträchtigten Reichsstände zu entschädigen, so that sie weiter nichts anders, als was sie ohnehin auch ohne vorhergegangenen Vertrag jedem Unterthan schuldig war. Die Voraussetzung, welche diesem Decrete zum Grunde lag, daß die Reichsstände verbunden seyen, eine ihnen angebotene Entschädigung anzunehmen, und daß

rr) Neus teutsche Staatskanzlei. Th. XXIV. S. 154.

daß es nicht in ihrer Willkühr stehe, sie mit Verhaltung ihres Besitzstandes von sich abzulehnen, konnten sie unmöglich gelten lassen, ohne sich stillschweigend ihrer offenbaren Rechte selbst zu begeben.

Daß dieses wirklich der Sinn war, in welchem die Nationalversammlung diesen Gegenstand aufgefaßt hatte, zeigte ein neues Decret vom 28sten April, wodurch sie darauf antrug, daß ihr ein vollständiges, und mit Urkunden belegtes Verzeichniß nicht nur der Entschädigungen, welche die Eigenthümer gewisser Lehen im Elsaß wegen der abgeschafften Lehensverfassung fodern könnten, sondern auch der verschiedenen Rechtstitel, worauf sie ihre Foderungen gründeten, und der Bedingungen des Rückfalls, oder anderer Bedingnisse, unter denen sie diese Lehen besitzen, vorgelegt werde ss). Dadurch warf nun die Nationalversammlung wirklich die in Frankreich begüterten Reichsfürsten mit dem übrigen daselbst ansäßigen Adel in eine und dieselbe Classe zusammen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Fürsten durch die Verträge in einem ganz andern Verhältnisse mit Frankreich stehen, als die französischen Unterthanen, und daß daher die französische Nation, wenn sie in Ansehung dieser Fürsten ihren Zweck erreichen wollte, nothwendig einen andern Weg einschlagen müßte.

Unter solchen Umständen bezeigten weder die Reichsfürsten, noch das französische Ministerium grosse Lust zur Anknüpfung einiger Unterhandlungen, von denen man sich einen guten Erfolg um so weniger versprach, je deutlicher die Gesinnun-

ss) Neus teutsche Staatsk. S. 357.

mungen der Nationalversammlung in ihren Decreten sich aussprachen. Nach einer Pause von einigen Wochen erschien endlich zu Ende des Monats May 1790 auf Befehl derselben der Chevalier Ternant, der seine Geschicklichkeit im Unterhandeln schon bei mancher andern Gelegenheit bewiesen hatte, an den Höfen der in Frankreich begüterten Reichsfürsten. Sein Auftrag gieng nicht dahin, ihnen eine bestimmte Entschädigung anzubieten, sondern nur sie zu bewegen, daß sie sich zur Annahme einer Entschädigung überhaupt verstehen, und in dieser Absicht einen Bevollmächtigten ernennen möchten, der dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten die nöthigen Erläuterungen darüber mittheilte, und die auf diesen Gegenstand sich beziehenden Urkunden vorlegte. Vorläufig wollte er sich nur von der Bereitwilligkeit der Fürsten zu einer Ausgleichung überzeugen; die Unterhandlungen selbst sollten erst in der Folge zu Paris angeknüpft werden, und dort ihr Ende erreichen. Doch gab Ternant zum voraus wenigstens im allgemeinen so viel zu verstehen, daß man zur Entschädigung entweder eine Summe Geldes, oder Nationalgüter anzubieten gedenke.

Diese Sendung des Chevalier Ternant mit solchen Aufträgen war nun freilich im Grunde nichts anders, als ein stillschweigendes Bekenntniß der Nationalversammlung, daß die deutschen Fürsten keineswegs verpflichtet werden könnten, wie französische Unterthanen, für ihre vertragsmäßigen Rechte eine Entschädigung anzunehmen, sondern diese Annahme von ihrer freien Einwilligung abhänge. Aber gesetzt, die Fürsten wären

nicht

Digitized by Google

nicht abgeneigt gewesen, sich dazu an und für sich zu verstehen, so war es doch ein sehr bedenklicher Umstand, sich auf eine Abfindung mit Geld, oder mit Nationalgütern einzulassen. Daß man in Frankreich bei dem äusserst schlechten Zustande der Finanzen eine Summe von wenigstens 100 Millionen Livres, auf die man den Werth der abzutretenden Besitzungen und Rechte, ohne alle Uebertreibung anschlug, in klingender Münze würde aufbringen können, war nicht zu erwarten; und der Besitz des Papiergeldes war unsicher; eben so auch der Besitz der Nationalgüter. Den Werth des erstern konnte die überhandnehmende Finanznoth augenblicklich vernichten; wie dieses in der Folge wirklich geschah; und letztere konnten nach einer glücklichen Gegenrevolution, deren Ausbruch nicht unmöglich war, auf einmal wieder verloren gehen; des Umstandes nicht zu gedenken, daß die Reichsfürsten durch die Annahme einiger Nationalgüter zu blossen Unterthanen des französischen Staats herabgewürdiget worden wären. Zudem war es dießmal nicht bloß um die Rechte einzelner Fürsten, sondern um die Rechte und Integrität des gesammten Reiches zu thun. Diesem durften einzelne Fürsten wegen des Bandes, welches dieselben an das gemeinschaftliche Interesse des ganzen Staatskörpers knüpfte, und wegen der Pflicht, womit sie demselben zugethan waren, durch einseitige Nachgiebigkeit keinen Eintrag thun. Es ist daher kein Wunder, daß der Kurfürst von Trier, der Kurfürst von Cölln, als Hoch- und Deutschmeister, die Bischöfe von Speyer und Straßburg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, und die Reichsritterschaft diesen Antrag von sich ablehnten, indem

dem sie die angebotene Entschädigung nicht als einen hinlänglichen Ersatz ihrer Hoheitsrechte betrachteten tt).

Da die Kurfürsten um diese Zeit eben zu Frankfurt versammelt waren, um dem deutschen Reich einen neuen Kaiser zu geben; auf dem Reichstage aber die Geschäfte während des Zwischenreiches ohnehin stockten, so wandten sich der Bischof von Speyer, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Fürst von Leiningen, die Domcapitularen des Hochstifts Straßburg, das Directorium der niederelsassischen Reichsritterschaft, und das Generaldirectorium der Reichsritterschaft in Franken, Schwaben, und am Rhein an die ersteren mit der Bitte, diesen wichtigen Gegenstand dem neuen Reichsoberhaupt zu schleuniger Ergreifung zweckmäßiger Maaßregeln aufs dringendste zu empfehlen. Hier verfehlten sie auch ihren Zweck nicht. Das kurfürstliche Collegium fand zwar nicht für gut, dieser Sache wegen eine besondere Stelle in der Wahlcapitulation einzurücken, entwarf aber sogleich ein Collegialschreiben, welches an den Kaiser erlassen werden sollte. Darin riefen sie gegen die den Reichsständen, und Reichsangehörigen eben so nachtheiligen, als ungerechten Verfügungen der französischen Nationalversammlung den allerhöchsten Schutz und Beistand auf, den der Kaiser vermöge seines Amts, als Reichsoberhaupt, und vermöge seines eigenen Wahlvertrags mit der ausdrücklichen Verbindlichkeit übernommen hatte, daß die Stände des Reichs, mit Einschluß der unmittelbaren Reichsritterschaft, bei ihren Hoheiten, Würden, Rechten; auch bei ihrer Macht und Gewalt, sowohl innerhalb, als außerhalb des

tt) Reus teutsche Staatsk. S. 371.

Digitized by Google

des Reichs ungestört, und ungekränkt gelassen werden sollten. Sie ersuchten den Kaiser zum Besten des gesammten deutschen Reiches, und vorzüglich im Namen der nothleidenden Stände, und Angehörigen desselben aufs dringendste, daß er geruhen wolle, sein kaiserliches Ansehen durch nachdrucksvolle Verwendung für die Erzielung einer vollständigen Abhülfe der vorliegenden Beschwerden eintreten zu lassen; sodann aber, und falls wider alles Vermuthen dieselbe fruchtlos bleiben sollte, die demnächst weiter zu ergreifenden Maaßregeln mit den am Reichstage versammelten Ständen in ernstliche Ueberlegung zu ziehen, und so fort nach seiner reichsväterlichen Fürsorge alles, was die Lage der Umstände immer erheischen und gestatten möge, zu dem Ende anzuwenden, und beizutragen, damit die gegen die klaren Friedensschlüße, und den unvordenklichen Besitzstand, auch gegen andere gültiche Rechtstitel den Reichsständen, ihren Lehnleuten, Angehörigen und Unterthanen, dann den Mitgliedern der unmittelbaren Reichsritterschaft, und der zugehörigen ritterschaftlichen Corporum entzogenen Rechte und Güter mit allen bis dahin vermißten Nutzungen denselben ohne Ausnahme zurückgegeben, und erstattet werden mögen" uu).

Diese kräftige Vorstellung that bei dem neuen Kaiser Leopold II. die gewünschte Wirkung. Bereits unterm 14ten December 1790 erließ er ein Schreiben an den König von Frankreich, worin er ihm in einem eben so gefälligen, als nachdrücklichen Tone die Ungerechtigkeit des Verfahrens der

uu) Neus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXV. S. 436. ff.

Digitized by Google

der Nationalversammlung vorstellte, und ihn bat, die Einleitung zu treffen, daß diese ihre den heiligsten Verträgen entgegenstehenden Schlüße in Ansehung der im französischen Gebiet befindlichen Güter und Rechte deutscher Stände und ihrer Angehörigen zurücknehme, und alles wieder in den vorigen Stand herstelle vv). Zu gleicher Zeit übergab auch der Staatsminister des Kurfürsten von Maynz dem am dortigen Hofe befindlichen französischen Gesandten Okelly eine Note, worin der Kurfürst nicht nur in der Eigenschaft eines Metropolitans der Diözesen von Straßburg und Speyer gegen alle in Ansehung der kirchlichen Regierung, und Verfassung ohne Mitwirkung der geeigneten Behörde in seinem Sprengel vorgenommene, oder noch vorzunehmende Neuerungen protestirte, und sich feierlich dagegen verwahrte, sondern auch als Erzkanzler des Reiches erklärte, daß seine Amtspflicht es fodere, über die Aufrechthaltung der Gesetze, worauf die Rechte der Mitglieder des Reiches theils unter sich, theils des Reiches in Beziehung auf auswärtige Nationen gegründet sind, zu wachen, und folglich alle jene Veränderungen, womit der Friede von Münster, dieses Hauptgrundgesetz der deutschen Constitution, bedroht würde, zur Kenntniß des Kaisers, und des Reichstages zu bringen xx).

Indessen hatte Merlin, noch ehe die Vorstellung des Kaisers an den König von Frankreich, und die Protestation des Kurfürsten von Maynz einliefen, in der Nationalversammlung zu beweisen gesucht, daß die deutschen Fürsten keine Rechtsgrün-

vv) Reus. Deutsche Staatsk. Th. XXXV. S. 183. ff.
xx) Ebendaselbst. S. 185. ff.

gründe für sich hätten, über die Ausdehnung der französischen Nationalschlüße auf ihre Besitzungen in Elsaß sich zu beschweren, oder auch nur eine Entschädigung zu fodern, indem ganz Elsaß ohne Ausnahme unter der Souveränetät der französischen Nation stehe, und die Einwilligung des teutschen Reichs zu der Wiedervereinigung der Provinz Elsaß mit Frankreich um so mehr ein unnützer und überflüßiger Rechtstitel für Frankreich sey, da das elsäßische Volk sich freiwillig mit dem französischen vereiniget habe, und nur dieser Wille allein die Wiedervereinigung zu Stand gebracht, oder gültig gemacht habe yy). In der That eine sonderbare Art, über die gegenseitigen, auf Verträge gegründeten Verhältnisse zweier Völker zu philosophiren. Doch gab die Nationalversammlung am 28sten October 1790 wirklich nach diesen Grundsätzen ein Decret, worinn sie bestätigte, daß es im ganzen Umfange Frankreichs keine andere Souveränetät gebe, als die der Nation, und beschloß, daß ihre frühern Decrete vom August 1789 und März 1790 zur Ausführung gebracht werden sollten. Nur in Betrachtung der engern freundschaftlichen Verhältnisse, in welchen die französische Nation schon seit langer Zeit mit den deutschen Fürsten stände, bat sie den König, mit denselben über eine gütliche Bestimmung der Entschädigungen, die ihnen wegen ihrer aufgehobenen Rechte zugestanden werden könnten, und selbst über Erwerbung ihrer Güter, mit Einschluß des Werths dieser Güter, in Unterhandlung zu treten zz).

Nach einem Vorgange dieser Art ist es wohl nicht

yy) Reus. teutsche Staatsk. S. 139. ff.
zz) Ebendaselbst. S. 181. f.

Digitized by Google

nicht auffallend, daß die Vorstellung des Kaisers weder bei der Nationalversammlung, noch bei dem ohnehin von ihr abhängigen, und seiner Gewalt fast gänzlich beraubten Könige einen gewünschten Eingang gefunden habe. Letzterer bezeugte dem Kaiser in seiner Antwort, welche freilich mehr das Werk seines Ministers, als sein eigenes war, sein großes Befremden, daß die im Elsaß und in Lothringen begüterten Reichsfürsten sich in einer Sache an den Kaiser gewandt hätten, welche ihrer Natur nach nicht die geringste Verbindung mit dem deutschen Reiche habe, und jene Fürsten nur in so fern interessire, als sie französische Lehnleute wären. In dieser Hinsicht, fuhr der König fort, sey er ihnen auf alle mögliche Weise zuvorgekommen, um sie zu gütlichen Unterhandlungen zu bewegen. Er schmeichle sich daher, daß der Kaiser ihre Reclamationen nicht nur nicht weiter unterstützen, sondern sie auch ermahnen werde, ohne Verzug den ihnen angebotenen Vorschlägen Gehör zu geben aa).

Es war also unwiderruflich beschlossen, daß von einer Widereinsetzung der Beeinträchtigten in ihre Rechte schlechterdings keine Frage seyn könne, und daß Frankreich die Dazwischenkunft irgend einer fremden Macht, selbst des Kaisers, nimmermehr zugeben werde. Daß unter solchen Umständen die meisten Reichsstände die ihnen durch das französische Ministerium auf Veranlassung der Nationalversammlung gethanen Anträge zu einem Vergleiche aufs neue von sich ablehnten, ist leicht zu begreifen. Mit einer besondern großen Standhaftigkeit erklärten sich die geistlichen Fürsten gegen ein solches Ansinnen, welche freilich durch die fran-

zö-

aa) Neus teutsche Staatsk. Th. XXXV. S. 195. f.

Digitized by Google

zösischen Decrete so sehr beschädiget waren, daß an die Möglichkeit einer Entschädigung kaum zu denken war, und deren Existenz durch dieselben beinahe vernichtet wurde, besonders da die Nationalversammlung durch ein neues Decret auch allen Einfluß fremder Erzbischöfe und Bischöfe, folglich die Diöcesanrechte deutscher Erzbischöfe und Bischöfe in verschiedenen Provinzen Frankreichs völlig aufgehoben hatte. Nur wenige Fürsten, namentlich das Haus Zweibrücken, der Herzog von Würtemberg, der Fürst von Leiningen, und der Bischof von Basel, fanden sich wegen besonderer Verhältnisse bewogen, sich in Unterhandlungen mit Frankreich einzulassen. Sie zerschlugen sich aber in kurzer Zeit.

Da der größte Theil der deutschen Reichsstände darauf beharrte, daß diese Angelegenheit Sache des ganzen Reiches sey, und daß man von dessen Oberhaupte und Ständen eine verfassungsmäßige Unterstützung erwarten müßte; so erließ Leopold in Rücksicht auf diesen Gegenstand am 26sten April 1791 ein Commissionsdecret an die Reichsversammlung, worin er in Beziehung auf die an ihn ergangene Auffoderung, sein kaiserliches Ansehen für die beeinträchtigten Reichsstände, und Reichsangehörigen eintreten zu lassen, den versammelten Ständen seine schriftliche Vorstellung an den König von Frankreich nebst der unbefriedigenden Antwort desselben mittheilte, und von ihnen ein baldiges Reichsgutachten über die Frage verlangte: was nunmehr in Ansehung dieser Sache von Reichswegen zu beschließen sowohl dem gemeinschaftlichen Besten des Reichs überhaupt angemessen, als auch zur Erhaltung des Rechts der einzelnen beeinträchtigten Angehörigen

Digitized by Google

des Reichs erforderlich seyn möchte b). Um die Aufmerksamkeit der Comitialgesandten bei den Berathschlagungen dahin zu lenken, wohin sie nach der Meinung des Kurfürsten von Maynz vorzüglich gerichtet seyn sollte, stellte das kurmaynzische Directorium einige Fragen auf, deren Beantwortung den Stoff zu dem von dem Kaiser verlangten Gutachten geben sollte. Die Frage, ob man von Reichs wegen auf der Wiedereinsetzung der gekränkten Stände in ihre Rechte bestehen, oder zu den angebotenen Entschädigungen die Hand bieten sollte, war in diesem Entwurfe gar nicht berührt; vielmehr waren darin nur solche Fragen aufgestellt, die ihrer Natur nach auf rasche und strenge Maaßregeln leiten mußten: „ob nicht alles, was Frankreich wider den bisherigen Besitzstand im Elsaß, und in Lothringen gegen die deutschen Reichsstände, Ritterschaft und Angehörigen in ihren Besitzungen und Rechten gewaltsam verhängt hat, für ungerecht, nichtig, und friedensschlußwidrig anzusehen sey? Ob nicht alles dasjenige, was vom Elsaß nicht namentlich durch den münsterschen, und andere Friedensschlüße der Krone Frankreich unterworfen wurde, noch als zum deutschen Reiche gehörig, zu betrachten sey? Ob einzelne deutsche Besitzer im Elsaß durch eigene stillschweigende, oder ausdrückliche Anerkennung der französischen Landeshoheit dem deutschen Reich etwas hätten vergeben können, und ob dergleichen Conventionen auch jetzt noch in Betrachtung kommen könnten, da die französische Nation selbst sich daran weiter nicht mehr binden will? Ob das deutsche Reich im Falle, daß den Beschwerden seiner Stände, und Angehörigen nicht abgeholfen werde, nicht gleichfalls

b) Reus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXV. S. 199. ff.

Digitized by Google

falls berechtiget sey, jene Friedensschlüsse, wodurch es Verbindlichkeiten gegen Frankreich eingieng, und wodurch ehemals so viele Provinzen von dem deutschen Reiche abkamen, für unverbindlich und aufgehoben zu erklären? Welche Mittel zu ergreifen seyen, um sowohl diejenigen Besitzungen, und geistlichen und weltlichen Gerechtsamen, welche der französischen Souveränetät nie wirklich unterworfen worden waren, zu behaupten, als auch, was in Ansehung der wirklich unterworfenen von dem Reiche, als Garant, besonders für seine eigenen Mitstände, zu beschließen seyn dürfte? e).

Dieser Entwurf war nicht so glücklich, den ungetheilten Beifall aller deutschen Reichsstände zu erhalten. Wenigstens kam bald darauf ein anderer zum Vorschein, welcher dem östreichischen Directorialgesandten, Freiherrn von Borié zugeschrieben wurde, und mit weit mehr Mäßigung abgefaßt war, wie eine solche auch dem kaiserlichen Commissionsdecret zum Grunde zu liegen schien. Darin war nicht nur die wichtigste aller Fragen, ob nämlich die deutschen Stände, Ritterschaft und Angehörige sich auf die von Frankreich angetragene Unterhandlung zu einer Entschädigung einlassen sollten, gleich am Anfange aufgeworfen, sondern auch auf den Fall, wenn man auf die vollkommene Wiederherstellung in den durch den westphälischen Frieden vorgeschriebenen Stand antragen wollte, ausdrücklich zu bedenken gegeben, welche Mittel zu ergreifen seyen, damit man diesen Zweck sicher, und ohne das Reich, besonders aber die vorliegenden Kreise, einer großen Gefahr auszusetzen, erreiche? Es war ferner darin die Fra-

e) Neus teutsche Staatscanzlei. Th. XXXV. S. 203. f.

ge aufgeworfen, ob das Reich diejenige Mittel, die es gut finden würde, sogleich ergreifen, oder darüber zuvor mit den ältern und neuern Garants des westphälischen Friedens, und mit den übrigen Ständen vertrauliches Vernehmen pflegen wolle? Endlich wie besonders die vorliegenden vordern Reichskreise sich dabei in Ansehung der unter sich, und mit andern Mächten bestehenden Verbindung zu benehmen haben dürften? d).

Großes Aufsehen machte eine Erinnerung, welche das kurbraunschweigische Ministerium über die Angelegenheiten der im Elsaß begüterten Reichsstände that. Gegen alle Erwartung ersah man daraus, daß dieses Ministerium von der Rechtmäßigkeit der Beschwerden der teutschen Reichsstände gegen Frankreich nicht vollkommen überzeugt sey. Durch den Frieden zu Münster, hieß es darin, seyen freylich an Frankreich nur die Besitzungen des Hauses Oestreich im Elsaß abgetreten, und den andern daselbst befindlichen Reichsständen ihre Unmittelbarkeit vorbehalten worden, wiewohl selbst auch dieser Artikel des Friedens dunkel, und zweideutig sey. Allein durch den zwanzigjährigen Waffenstillstand von 1684 habe Frankreich alle Reinionen im Elsaß auf 20 Jahre behalten. In dem darauf im Jahre 1697 erfolgten Frieden zu Ryswick habe es die Souveränetät über Elsaß nicht zurückgegeben; vielmehr sey ausdrücklich festgesetzt worden, daß es nur diejenigen Oerter zurückgeben sollte, die außerhalb des Elsasses gelegen, oder in dem von der französischen Gesandtschaft vorgelegten Verzeichnisse der Reunionen genannt wären. Die folgenden Friedensschlüße hätten hierin gar nichts geändert. Was die Diözesan-

und

d) Reus teutsche Staask. S. 204. ff.

Digitized by Google

und Metropolitanrechte der geistlichen Fürsten in Frankreich betreffe, so sey zwar im Frieden zu Münster bei der Abtretung der drei Bisthümer Metz, Toul, und Verdün an Frankreich ausdrücklich bedungen worden, daß dem Erzstift Trier sein Metropolitanrecht daselbst verbleiben; aber wegen des Elsasses, und der übrigen Oerter scheine eine ähnliche, und ausdrückliche Disposition nicht vorhanden zu seyn. Ueberhaupt hätten mehrere im Elsaß angesessene Reichsstände bereits besondere Verträge mit Frankreich geschlossen, und dadurch die französische Souveränetät gewissermassen selbst anerkannt, und wenn es gleich heiße, daß durch solche einseitige Verträge dem deutschen Reiche ohne dessen Einwilligung nichts vergeben werden könne; so sey doch eben so gewiß, daß das Reich sich in Ansehung der reichsständischen Lande im Elsaß seit mehr als 100 Jahren nicht mehr im Besitze einiger Souveränität befunden habe, sondern diese Länder vielmehr als abgerissene Theile betrachtet, und eben darum auch zu keinen Reichslasten ferner gezogen worden seyen c).

Aus diesen, und mehr andern Gründen empfahl das kurbraunschweigische Ministerium genaue Vorsicht bei künftiger Abfassung einiger auf diese Angelegenheit sich beziehenden Schlüße, damit man sich nicht etwa mehr vornehme, als man auszuführen im Stande sey, und damit weder das deutsche Reich compromittirt, noch die Sache selbst auf die Spitze gestellt; vornehmlich aber den vorliegenden Kreisen und Reichsständen nicht im Voraus eine Unannehmlichkeit zugezogen werde. Allerdings glaubte es, daß man ernstliche Aufmerksamkeit und Nachdruck zeigen; aber auch anfänglich beim allgemeinen stehen bleiben, und

c) Reus teutsche Staatsk. S. 206.

Digitized by Google

und sich in keine bestimmte specielle Entscheidung vor der Zeit einlassen müsse. Seinem Vorschlage gemäß sollte der Krone Frankreich erklärt werden, daß man von Seiten des Reichs auf den mit Frankreich eingegangenen Friedensschlüßen, und Tractaten schlechterdings beharre, und in keinem Stücke davon abgehen, oder etwas nachgeben wolle; damit aber die verschiedenen, an Kaiser und Reich gebrachten Reclamationen genauer untersucht, und nach den zum Grunde liegenden Tractaten geprüfet, nach Befinden die bereits gethanen Vorschläge vernommen, und weitere Maaßregeln erörtert würden, sollte an dem Orte der Reichsversammlung eine außerordentliche Deputation aus unpartheyischen, und in der Sache selbst nicht befangenen Reichsständen nach der Religionsgleichheit angeordnet werden, welche von allem an Kaiser und Reich Bericht zu erstatten hätte.

Eine solche Verschiedenheit der Gesinnungen, wie sie aus den Kurmaynzischen, und kurbraunschweigischen Aeußerungen erhellte, ließ schon gleich anfänglich nicht viel ersprießliches hoffen; und es mußte allerdings die Nationalversammlung in Frankreich ein wahres Vergnügen seyn, auch dießmal in einer so wichtigen Angelegenheit die Reichsstände unter sich getheilt, und uneinig zu sehen: ein Umstand, auf den sie wahrscheinlich schon zum voraus gerechnet hatte.

Die große Verschiedenheit der Meinungen zeigte sich in einem noch hellern Licht, als am 4ten Julius 1791 die Berathschlagungen über das kaiserliche Commissionsdecret anfiengen. Oestreich, welches nun schon einmal durch einen sehr gemäßigten Ton sich ausgezeichnet hatte, blieb sich darin getreu. An Oestreichs Aeußerungen schlossen sich auch Salzburg, Mag-

Digitized by Google

Magdeburg, Hessen-Cassel, und die sächsischen Fürstenhäuser mit ihren Stimmen an. Bremen bekannte sich zu derjenigen Meinung, welche Kurbraunschweig in dem oben angeführten Memoire geäussert hatte. Hingegen Würtemberg, Zweibrücken, Hessen-Darmstadt, Baiern, und mehrere geistliche Fürsten, sprachen in einem ernsthaften Tone, und drangen auf kathegorische Anfragen, und Erklärungen, die an Frankreich gethan werden sollten. Besonders nachdrücklich, und sogar mit einer Art von Heftigkeit äußerten sich Speyer, Worms, Augsburg, und der Hoch- und Deutschmeister. Letzterer drang sogar auf eine Erklärung, die der Kaiser an Frankreich thun sollte, daß das deutsche Reich nun auch nicht mehr an die mit Frankreich geschlossenen Verträge gebunden seyn wolle, und folglich seine Rechte zu den an Frankreich abgetretenen Länder wieder geltend zu machen suchen werde. Nach seinem Antrage sollten nebst einem strengen Verbot der Einfuhre aller französischen Waaren alle in Deutschland gelegenen französischen Güter, und alle von Frankreich in Deutschland ausgeübten Rechte sogleich in Beschlag genommen, und an Frankreich so lange nichts verabfolgt werden, als nicht den deutschen Fürsten alles, was ihnen entzogen worden, zurückgestellt seyn würde. Man sollte ferner alle Schriften, welche demokratische Grundsätze enthalten, bei Leib- und Lebensstrafen verbieten, sie confisciren, und gegen deren Verbreiter wirklich mit solchen Strafen verfahren f). Man darf sich freilich nicht wundern, daß jene Reichsstände, welche durch die Beschlüße der Nationalversammlung stark beeinträchtiget waren, in der Hitze auf strengere Maaßregeln drangen, als die

f Reus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXV. S. 214. ff. und Th. XXXVI. S. 1. ff.

die andern, welche dadurch nichts zu verlieren hatten; indessen ist es doch auch richtig, daß sie ihre, und die Kräfte des deutschen Reichs viel zu wenig berechnet hatten.

Merkwürdig ist es, daß die bremische Stimme, welche unter allen am meisten durchgedacht war, und wegen vieler wichtiger Gründe, die darin aufgestellt waren, allgemeine Beherzigung verdient hätte, keinen einzigen Reichsstand fand, der ihr beitrat. Aber die Erbitterung gegen die französische Nationalversammlung, und besonders gegen die von Frankreich aus verbreiteten, demokratischen Grundsätze, von welchen die weltlichen Fürsten die Vernichtung ihrer politischen Existenz, und die geistlichen die Vernichtung der kirchlichen Verfassung, und der Religion selbst befürchteten, war um diese Zeit an den Höfen schon zu hoch gestiegen, als daß eine ruhige Ueberlegung rechtlicher und politischer Gründe hätte statt finden können. Heftige Verabscheuung alles dessen, was von Frankreich kam, war bereits herrschender Ton geworden; und wer kalten Blutes, und Billigkeit genug hatte, mitten unter den tausend Ungerechtigkeiten, welche die französische Nation begieng, und unter den schrecklichen Greueln der Anarchie hier und da auch einen Zug von Rechtmäßigkeit in den Decreten der Nationalversammlung bemerklich zu machen, stand in Gefahr, als ein Verräther an Staat und Religion betrachtet zu werden.

Das Reichsgutachten über diesen wichtigen Gegenstand erfolgte am 6ten August 1791, und lief darauf hinaus, daß man sich in dieser Angelegenheit an die zwischen dem Reich, und der Krone Frankreich bestehenden Friedensschlüße halten, und mit Beharrlichkeit sich bestreben müsse, daß die Krone Frank-

Digitized by Google

Frankreich sich mit den durch den münsterschen Friedensschluß, und durch die folgenden Verträge ihr namentlich und deutlich zuerkannten Besitzungen und Rechten im Erlaß, und in Lothringen begnüge; daß aber auf diejenigen Verträge und Conventionen, welche einzelne Reichsstände und Angehörige über ihre unmittelbaren Besitzungen im Elsaß und Lothringen für sich geschlossen hätten, von Reichs wegen keine Rücksicht genommen werde, sondern dieselben schlechterdings als ungültig, und unverbindlich, betrachtet würden; daß ferner die Ausdehnung der französischen Decrete auf die deutschen Reichsstände und Angehörigen eine Kränkung und Verletzung sowohl der Hoheit des Kaisers, und Reichs, als der reichsständischen landesherrlichen und anderer Rechte sey, und man daher nicht nur die Rechte des Kaisers und Reichs vor der Hand ausdrücklich verwahren, sondern auch, der Reichsverfassung, und dem allgemeinen Reichsverbande gemäß sich der gekränkten Theile reichsconstitutionsmäßig annehmen, übrigens aber es der weisesten Einsicht des Kaisers überlassen müsse ob, und in welchem Maaß er nachdrückliche Vorstellungen in seinem, und des ganzen Reichs Namen bei dem Könige von Frankreich erneuern möge, um sodann über die allenfalls zu treffenden weitern Maaßregeln, welche die Würde, Rechte und Sicherheit des deutschen Reichs nach Beschaffenhet der Umstände erfodern dürften, von Reichs wegen einen Schluß zu fassen. Uebrigens sollte der Kaiser ersucht werden, bei den gesammten Reichskreisen die Ergreifung solcher Maaßregeln zu veranlassen, wodurch nicht nur auf eine gleichförmige Art (jedoch ohne Eingriff in die landesherrliche Polizeigewalt) der Verbreitung gefährlicher, zum Aufstand reizender Schriften und Grundsätze vorgebeugt, sondern auch vermittelst thä-

Digitized by Google

tiger Herstellung der reichsconstitutionsmäßigen Verfassung des gemeinsamen Vertheidigungsstandes Gehorsam, Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehörig gehandhabt werde g).

Das kaiserliche Ratificationsdecret über dieses Gutachten erschien erst am 10ten December 1791. Darin legte Leopold nicht nur die erneuerte Vorstellung, die er an den König von Frankreich erlassen wollte, sondern auch das kaiserliche Schreiben an die sämmtlichen Reichskreise bei, wodurch sie aufgefodert wurden, die Verbreitung aufrührischer Schriften, und Grundsätze zu hindern, und den Vertheidigungsstand des Reiches constitutionsmäßig herzustellen h). Der Kaiser, und das Reich hätten sich aber die Mühe, welche die Bewirkung dieses Reichsschlußes ihnen kostete, wohl ersparen können; denn bald hierauf nahm diese Streitigkeit eine solche Wendung, daß alle schriftliche Erklärungen, Protestationen und Drohungen unnütz wurden, und nichts anders mehr entscheiden konnte, als das Recht des Stärkern.

Viertes Kapitel.

Besorgniß des Kaisers wegen Verbreitung französisch-demokratischer Grundsätze in Deutschland. Dringendes Ansuchen der französischen Ausgewanderten bei Leopold um Unterstützung. Verabredung des Kaisers, und Königs

g) Reus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXVI. S. 64. ff.

h) Ebendaselbst. S. 72. ff. 81. ff. und 86. ff.

Digitized by Google

nigs von Preußen zu Pilnitz. Feindseliges Betragen einiger Reichsstände gegen Frankreich. Beschwerden dagegen. Wachsthum der gegenseitigen Spannung. Allianztractat Leopolds mit Preußen.

So groß auch die Beweise von Mäßigung waren, welche Leopold auf dem Reichstage bei Gelegenheit der Berathschlagungen über die gegen Frankreich zu ergreifenden Maaßregeln gab, und so sehr sein Betragen hoffen ließ, daß seine Absicht, auch bei dem redlichsten Eifer, den gekränkten Reichsständen das ihnen Entrissene wieder zu verschaffen, doch zugleich auf die Erhaltung des Friedens und der Ruhe gerichtet sey, so scheinet doch schon frühzeitig die Neigung zu einer engern, und bewaffneten Verbindung der europäischen Mächte gegen Frankreich in ihm erwacht zu seyn, wiewohl sich dieselbe noch zur Zeit nicht bis zum bestimmten Entschluß entwickelt hatte. Die Wuth, mit welcher man in Frankreich die ganze bisherige Verfassung umstürzte, der ungestümme Eifer, womit man gefährliche Ideen von völliger Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger, und von den Rechten der Menschen und Bürger, welche allein gelten sollten, in Umlauf brachte; das wilde Geschrei der so genannten Volksfreunde, daß alle Souveränetät eigentlich bei der Nation sey, und die daraus erfolgte gänzliche Herabwürdigung des königlichen Ansehens, hatten in dem Kaiser leicht begreiflicher Weise die gerechte Besorgniß erweckt, daß das Uebel, wenn man demselben keinen hinlänglich starken Damm entgegensetzte, auch über die Gränzen Frankreichs dringen, und alle Thronen Europens erschüttern dürfte. Wie leicht und schnell sich solche

Grund-

Grundsätze verbreiten, und der einmal auf einen leicht entzündbaren Stoff gefallene kleinste Funke in fürchterliche Flammen ausbricht, hatte Leopold bereits an seinen Niederlanden erfahren, die er nur mit großer Anstrengung wieder zum Gehorsame zurückbringen konnte; er hatte zu gleicher Zeit ein ähnliches Beispiel in Lüttich gesehen; und an mehr andern Orten Deutschlands, namentlich in der Reichsstadt Gengenbach, in den Besitzungen der Grafen von Leyen, im Fürstenthum Stablo und Malmedi, in Saarbrücken, in der gräflich Bentheimischen Stadt Burgsteinfurt, in der bischöflich straßburgischen Reichsherrschaft Oberkirch, und in der Stadt Trier waren damals mehr oder minder heftige Bewegungen der Unterthanen gegen ihre Landesherrn und Obrigkeiten wegen wirklichen, oder eingebildeten Drucks, und zur Behauptung gegründeter, oder ungegründeter Gerechtsamen und Freiheiten entstanden i). In Frankreich selbst schienen die schwärmerischen Volksclubs recht eigentlich die Absicht gehabt zu haben, nicht bloß in Frankreich, sondern in der ganzen Welt den Umsturz der bisherigen Verfassung und obrigkeitlichen Gewalt zu bewirken, indem sie ohne Unterschied alle Fürsten für Tyrannen, und alle diejenigen, die unter ihrer auch noch so milden Herrschaft standen, für Sclaven ausschrien k).

Leopolds Meinung, den wilden Revolutionsgeist mit Gewalt zu unterdrücken, verstärkte sich ohne Zweifel,

i) Hoschers Beiträge zur neuesten Geschichte der Empörung deutscher Unterthanen aus gerichtlichen Acten. S. 112. 183. 233. 246. 254. 257. und 309. ff.

k) Posselts Krieg der Franken ꝛc. Jahrgang 1792. S. 54.

Digitized by Google

fel, je mehr derselbe in seinen schrecklichen Folgen sich zeigte, und je tiefer durch ihn das königliche Ansehen in Frankreich niedergetreten wurde. Man entzog dem Könige nicht nur das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden; man schrieb ihm nicht nur vor, sich nie über zwanzig Stunden von der Nationalversammlung zu entfernen; sondern benahm ihm auch die Macht, verurtheilte Missethäter zu begnadigen. Aber ein unerwarteter Fall verursachte, daß der Kaiser, und die übrigen europäischen Mächte mit der Ergreifung gewaltsamer Maaßregeln gegen die französische Nation länger zögerten, als vielleicht außerdem würde geschehen seyn. Der König Ludwig XVI. von Frankreich hatte im schmerzlichen Gefühle seiner traurigen Lage den Rathschlägen seiner Freunde endlich nachgegeben, und war am 21sten Junius um Mitternacht heimlich aus Paris entflohen. Allein zum Unglücke war er auf dem Weg erkannt, zu Varennes angehalten, und wieder nach Paris zurück gebracht worden, wo er seitdem als ein Staatsgefangener förmlich bewacht wurde. Diese Ereigniß verursachte eine sichtbare Unentschlossenheit in den europäischen Cabineten. Ihre Verlegenheit bezog sich aber eigentlich nur auf die Maaßregeln, welche sie in dieser bedenklichen Lage ergreifen sollten; in Rücksicht auf die Sache selbst waren sie alle miteinander einverstanden, daß die französische Revolution als gemeine Sache aller Staaten zu betrachten sey; und der schimpfliche Rückzug des Königs von seiner Flucht, seine gegenwärtige Gefangenschaft und Behandlung bewirkten, daß diese Meinung nur noch tiefer in ihnen wurzelte.

Kaum war die Nachricht von der Gefangenschaft

des

des Königs von Frankreich zu Wien angelangt, als der Fürst von Kaunitz dem französischen Gesandten, Marquis von Noailles, auf Befehl des damals in Italien befindlichen Kaisers erklärte: da der König, und die Königin von Frankreich in ihren eigenen Staaten, und von ihren eigenen Unterthanen in Verhaft genommen worden seyen, so müsse er ihm hiermit anzeigen, daß er, um Genugthuung für eine so gewaltthätige Beleidigung zu verlangen, sogleich einen Expressen an die Nationalversammlung absenden, auch derselben versichern sollte, daß der Kaiser in Ermangelung der Genugthuung sich dieselbe mit aller Macht, die ihm Gott gegeben habe, selbst verschaffen werde l). Leopold selbst sandte am 6ten Julius von Padua aus eine Circularnote an alle europäische Höfe, worin er sie, wie man glaubt (denn sie wurde nie öffentlich bekannt) zu allgemeiner Theilnahme auffoderte.

Alle Bedenklichkeit, welche den Kaiser Leopold, und die übrigen Mächte bisher noch zurückgehalten hatte, einen entscheidenden Schritt zu thun, hoben endlich die ausgewanderten französischen Prinzen, und andere Große, die mit dem Könige und der Königin in einem Briefwechsel standen. Sobald nämlich der französische Hof sich genöthiget gesehen hatte, seine Linientruppen zwischen Versailles und Paris auseinander gehen zu lassen, fiengen Hohe und Niedere, geistliche und weltliche, Civilbediente und Militärpersonen an, in großen Schaaren auszuwandern; einige aus Aerger, daß man ihre großen Vorrechte vernichtet hatte, und nun eine hohe Geburt keinen Vorzug mehr gebe; andere, weil sie bei einem bö-

sen

n) Reus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXV. S. 38. f.

Digitized by Google

sen Gewissen die Rache des Volks fürchteten, wieder andere, weil sie bei aller Unschuld sich doch nicht für sicher hielten, und einige, weil sie in Frankreich Amt und Brod verloren hatten. Der Graf von Artois, des Königs zweiter Bruder, den das Bewußtseyn, durch seine Verschwendung zu dem schlechten Zustande der französischen Finanzen viel beigetragen zu haben, schwer drückte, hatte sich schon bald nach dem Ausbruche der Revolution über die Gränzen geflüchtet; sein Name stand ohnehin schon auf der Proscriptionsliste. Ihm folgten bald der ältere Bruder des Königs, der Graf von Provence, der Prinz von Condé mit seinem Sohne, und Enkel, den Herzogen von Bourbon und von Enghien, der ehemalige Minister Bretueil, der Marschall von Broglio, die Familie Polignac, und eine Menge von Adel, worunter sich eine große Zahl von Land- und See officiers befand. Diese hörten nicht auf, gleichsam Himmel und Erde in Bewegung zu setzen, und in den Kaiser, und in die übrigen europäischen Mächte zu dringen, daß sie ihnen ihren Beistand gegen ihr Vaterland leisten möchten. Ihrem Vorgeben nach konnte die Bezwingung der Aufrührer in Frankreich, und die Wiederherstellung der vorigen Ordnung gar keine Schwierigkeit haben. Der Feldzug nach Frankreich, sagten sie, werde nur ein Spaziergang seyn; der größte Theil der französischen Nation sey ohnehin für den König gestimmt, und würde ihnen auf der Stelle beifallen; die französischen Linientruppen würden sich, so bald sie Luft bekämen, mit ihnen vereinigen; mit denselben, und mit Hülfe einiger weniger Regimenter werde man die Nationalversammlung leicht sprengen, und das Königthum wieder aufrichten können.

Der

Digitized by Google

Der Kaiser Leopold, und der König von Preußen veranstalteten, um theils wegen einer genauen gegenseitigen Verbindung zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung, theils wegen der französischen Angelegenheiten sich näher mit einander zu besprechen, im August 1791 eine persöhnliche Zusammenkunft in dem kursächsischen Lustschlosse zu Pilnitz, bei welcher außer den beiden Monarchen, und dem Kurfürsten von Sachsen, der Erzherzog Franz, der Kronprinz von Preußen, und im Namen des russischen Hofes der Prinz von Nassau erschienen. Auch der Graf von Artois, der ehemalige französische Finanzminister von Calonne, und der Marquis von Bouillé fanden sich dabei ein, und sie hatten endlich das Vergnügen, daß ihnen der Kaiser, und der König von Preußen eine von ihnen unterm 27sten August unterzeichnete Erklärung zustellen ließen, worin sie denselben bekannt machten, daß sie die Lage, worin sich der König von Frankreich gegenwärtig befinde, als einen Gegenstand des allgemeinen Interesse aller Souveräns in ganz Europa betrachteten; daß sie hofften, alle Mächte, deren Hülfe man angerufen habe, werden dieses Interesse erkennen, und sich daher nicht weigern, in Vereinigung mit ihnen die wirksamsten Mittel nach dem Verhältniß ihrer Kräfte anzuwenden, damit der König von Frankreich in den Stand gesetzt werde, in der vollkommensten Freiheit den Grund einer monarchischen Regierungsform zu befestigen, welche den Rechten des Souveräns, und der Wohlfarth der französischen Nation gleich zuträglich wäre. Alsdann, und in diesem Falle seyen sie entschlossen, im gemeinsamen Einverständnisse schleunig die nöthige Macht anzuwenden, um den vorgesetzten, und gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen. Indessen wollten sie ihren

Trup-

Digitized by Google

Truppen die nöthigen Befehle ertheilen, daß sie gefaßt seyn sollten, sich auf den ersten Wink in Thätigkeit zu setzen m). Die französische Prinzen frohlockten über diese Erklärung, und schickten sie sogleich gedruckt nebst einem gleichfalls gedruckten Schreiben, das mit heftigen Drohungen gegen den Nationalconvent angefüllt war, dem Könige von Frankreich zu. „Im Geiste, sagt ein schätzbarer Schriftsteller, marschirte sie bereits über den rauchenden Trümmern der Provinzen der stolzen Königsstadt zu, um an ihrem Uebermuth exemplarische Rache zu nehmen" n).

Doch während man von den europäischen Höfen eine nähere Erklärung über die zu ergreifenden Maaßregeln erwartete, und ehe man also über diesen Gegenstand förmlich unterhandeln konnte, lief aus Paris eine äußerst unerwartete Nachricht ein, welche den Kaiser aufs neue in eine große Verlegenheit setzte. Der König von Frankreich hatte am 13ten September die neue uranzösische Constitution in der Nationalversammlng feierlich angenommen, und beschworen. Er selbst berichtete dieses den europäischen Höfen. Die Revolution schien also hiermit ihr Ende erreicht zu haben; und wenn man voraussetzen durfte, daß der König frei und ohne Zwang die neue Ordnung der Dinge anerkenne; so hatte er fremde Unterstützung nicht mehr nöthig, und es war für die europäischen Mächte kein Grund mehr vorhanden, sich in diese innere Angelegenheit Frankreichs zu mengen. Wenigstens hatte diese Betrachtung, wie es scheinte, die Wirckung, daß nun Leopold II. nach sei-

m) Neus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXVI. S. 89. f.

n) Die französische Revolution in einer historischen Uebersicht von J. G. Eichhorn. Erstes Bändchen S. 269.

Digitized by Google

seiner Zurückkunft nach Wien dem französischen Gesandten, dem seit der Gefangennehmung des Königs nicht mehr erlaubt gewesen war, bei Hof zu erscheinen, am 16ten October zum ersten Male wieder feierliche Audienz gab. In der Erklärung, welche der Kaiser über die officielle Bekanntmachung der Annahme der Constitution ertheilte, gab er ausdrücklich den Wunsch zu erkennen, das gute Vernehmen mit Frankreich zu unterhalten o). Man gab sogar in öffentlichen Zeitungen zu verstehen, daß man die Declaration von Pilnitz nach so wesentlich veränderten Umständen als nicht geschehen betrachte. In einer Circularnote vom 12ten November that der Wiener Hof den europäischen Höfen sogar die Erklärung, daß die Gefahren, womit die Freiheit, die Ehre, und die Sicherheit des Königs, und seiner Familie, und die monarchische Regierungsform in Frankreich bedroht war, nicht mehr dringend seyen, sondern der größere Theil der französischen Nation zu mehr gemäßigten Grundsätze zurückzukommen scheine, und dem Throne seine Würde, und den gebührenden Einfluß wieder zu geben suche; daß es endlich scheine, der König überlasse sich mit Vertrauen dieser Aussicht, und seine auf dieses Vertrauen gegründete Annahme der neuen Constitution sey freiwillig gewesen. Freilich setzte Leopold bei, daß man sich dabei wegen der Festigkeit und Dauer dieser Veränderung für die Zukunft noch nicht ganz beruhigen, und noch nicht bestimmt entscheiden könne, ob die Lage des Königs und des Königreichs noch ferner ein Gegenstand der gemeinen Sache für die andern Mächte seyn werde. Aus eben diesem Grunde hielt er es für nöthig, daß alle Mächte während dieser Ungewißheit noch so lange mitteinander

o) Reus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXV. S. 46.

Digitized by Google

der vereiniget bleiben mögen, bis die guten Aussichten sich in Wirklichkeit verwandeln, in dem das Gegentheil eine gemeinsame Dazwischenkunft schlechterdings nothwendig machen würde p). Auch die französischen Prinzen, welche bald hierauf den Kaiser aufs neue dringend auffoderten, daß er ihnen in einer bestimmten Erklärung seinen Schutz zusichern möchte, erhielten von ihm keine andere, als eine nach diesen gemäßigten Grundsätzen abgefaßte Antwort.

Wer hätte sich nicht nach diesen unzweideutigen Beweisen von Friedensliebe, welche Leopold gab, die schönsten Hoffnungen machen sollen, daß die Ruhe in Europa unerschüttert bleiben werde? Allein die übrigen europäischen Höfe dachten nicht so. Der Hof zu Madrid war der erste, welcher mit trockenen Worten erklärte, daß er den König nicht als frei betrachten könne, und so lange, als er nicht von dessen Freiheit überzeugt seyn würde, weder auf die Briefe desselben, noch auf irgend etwas anders, wozu sein Name gebraucht würde, antworten werde. Doch sey der König von Spanien weit entfernt, die Ruhe von Frankreich stören zu wollen q). Der König von Schweden wollte das Notificationsschreiben Ludwigs über dessen Annahme der Constitution anfänglich nicht einmal annehmen; in der Folge ließ er erklären, daß er mit der Kaiserin von Rußland, und mit dem Könige von Spanien einerlei Gesinnungen zur Wiederherstellung der französischen Monarchie hege, und, wie diese, den König von Frankreich ungeachtet der erfolgten Acceptation als einen im Stande der Gefangenschaft befindlichen Fürsten

p) Reus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXV. S. 141. ff.
q) Ebendaselbst. S. 52. f.

betrachte r). Die Kaiserin von Rußland schloß mit dem Könige von Schweden sogar ein förmliches Bündniß zum Vortheile der französischen Prinzen. So sehr beeiferten sich diese Mächte, die unumschränkte königliche Gewalt in Frankreich wieder herzustellen, und durch Bestrafung des Frevels, den die französische Nation an derselben begangen hatte, allen Völkern Europens ein abschreckendes Beispiel zu geben! Allein der Erfolg zeigte leider in kurzer Zeit, daß eben diese Mächte, welche so eifrig arbeiteten, die königliche Gewalt von allem Einfluße, und den König aus den Händen der Nation zu befreien, diejenigen waren, welche ihn durch ihren Eifer ins Verderben stürzten, woraus er hernach nichtmehr zu retten war.

Der preußische, und verschiedene deutsche Höfe suchten einer bestimmten Erklärung auszuweichen, und ließen es bei allgemeinen Ausdrücken bewenden. Doch ist kaum zu zweifeln, daß von den letztern mehrere den Ausbruch des Krieges mit Ungeduld wünschten, weil sie von einem glücklichen Erfolge desselben die Wiedereinsetzung in ihre verlohrene Besitzungen und Rechte erwarteten. Wenigstens handelten einige deutsche Fürsten auf eine Art, die, wenn sie auch noch zur Zeit nicht selbst zu den Waffen griffen, doch auch ohne dieses Mittel schon an und für sich als ein förmlicher Krieg zu betrachten war.

So unangenehm es auch bisher der Nationalversammlung gewesen war, daß eine Menge emigrirter Franzosen sich am Rhein auf deutschem Boden gesammelt, und so sehr auch der König Ludwig selbst sie ermahnet hatte, nach Frankreich zurückzukehren, so fuhren doch einige deutsche Fürsten fort, ihnen in ihren Ländern Aufenthalt und Schutz zu geben, und förm-

r) Neus teutsche Staatskanzlei. Th. XXXV. S. 35. f.

förmliche kriegeriſche Anſtalten gegen ihr Vaterland zu geſtatten. Die Zahl der nach Deutſchland auswandernden Franzoſen nahm täglich zu. Längſt dem Rhein hinab waren alle Gegenden mit franzöſiſchen Ausgewanderten aus allen Ständen angefüllt. Zu Ettenheim hatte der Cardinal Rohan, Biſchof von Straßburg, eine kleine Armee unter dem Kommando des jüngern Mirabeau zuſammengebracht; zu Worms befand ſich der Prinz von Condé mit einem Corps franzöſiſcher Emigranten, wie auch ſein Sohn, der Herzog von Bourbon; zu Coblenz der Graf von Artois. Bis in die Mitte des Novembers war die Zahl derjenigen, die ſich unter die Fahnen der Prinzen begeben hatten, ſchon auf mehr als 60,000 Mann geſtiegen. Sie hatten ſchon 80 Kanonen zuſammengebracht, und ſich aus Herzogenbuſch 10,000 Gewehr verſchafft. Und was in dem ohnehin erſchöpften franzöſiſchen Staate die Geldnoth zum größten Nachtheile deſſelben vergrößern mußte: unermeßliche Summen hatten die Emigranten zum Theile ſelbſt mit ſich genommen, theils wurden ſie ihnen nachgeſchickt. Nur vom 1ſten May bis in den Junius ſollen mehr, als 80 Millionen Livres an Gold und Silber durch Flandern ins Ausland gegangen ſeyn s).

Es war in Frankreich nicht unbekannt, daß ſich in Coblenz ein auswärtiges Frankreich, wie man es nannte, ein förmlicher franzöſiſcher Hof, wie er zuvor in Verſailles geweſen war, gebildet hatte. In dem Schloſſe Schönbornsluſt befanden ſich die Staatsbureaux, das Kriegsdepartement, die Schatzkammer, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten t). Selbſt von auswärtigen Mächten wurde dieſer franzöſiſche Hof gewiſſermaſſen anerkannt. Schon am

s) Neus teutſch. Staatsk. Th. XXXV. S. 61. f.
t) Ebendaſ. S. 60. f.

Digitized by Google

am 19ten September erschien wenigstens der an den rheinischen Kurhöfen accredidirte russische Minister, Graf Romanzow, zu Coblenz, und überreichte den beiden Brüdern des Königs von Frankreich ein Beglaubigungsschreiben seiner Monarchin, worin er bevollmächtiget wurde, mit ihnen im Namen der Kaiserin zu unterhandeln. Auch der Hof zu Madrid ernannte bereits einen Minister, der bei den französischen Prinzen zu Coblenz residiren sollte u).

Alle diese Umstände verriethen die Absicht der französischen Prinzen und übrigen Emigrierten, eine Gegenrevolution zu bewirken, zu offenbar, als daß nicht die Aufmerksamkeit der Machthaber in Frankreich darüber sollte erwachet sey. Die Prinzen selbst verkündigten sie laut in einem gedruckten Briefe an den König vom 10ten September, der sich in Deutschland und Frankreich sogleich verbreitete; in einem weitern Schreiben vom 16ten November erklärten sie ohne Zurückhaltung, daß die neue Constitution von Frankreich das Werk einer Faction sey, die nicht berechtiget war, sie zu machen; daß der König, als bloßer Nutznießer seines Reiches, dasselbe seinen Nachfolgern so hinterlassen müsse, wie er es von seinen Vorältern erhalten habe; und daß sie fest entschlossen seyen, alle Mittel, die in ihrer Macht seyen, anzuwenden, um den erschütterten Thron wieder herzustellen v).

Da es der französischen Regierung daran lag, eine solche Gefahr von dem Königreiche abzuwenden; so ertheilte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de Lessart, dem zu Wien befindlichen französischen Gesandten, den Auftrag, dem Kaiser dafür, daß derselbe alle Versammlungen der Ausgewanderten, und alle Anstalten derselben zu Feindseligkeiten gegen Frankreich in den östreichischen Niederlanden förmlich un-

u) Neus teutsche Staatsk. Th. XXXV. S. 63. f.
v) Ebendaselbst. S. 71. f.

Digitized by Google

untersagt hatte, im Namen des Königs zu danken, zugleich aber auch ihn zu ersuchen, daß er, als Oberhaupt des Reichs, wirksame Maaßregeln gegen die Ausschweifungen ergreife, die sich das Mirabeauische Corps an den Gränzen Frankreichs, und gegen französische Bürger erlaube, und welche die gute Harmonie zwischen Frankreich, und dem deutschen Reiche stören könnten. Er mußte ferner erklären, daß der König von der Freundschaft des Kaisers erwarte, er werde die Reichsstadt Worms ermahnen, und sich zu Maynz und Trier, an welchem letztern Hofe auch bereits deswegen Vorstellung gethan worden sey; verwenden, daß daselbst keine Emigrirte geduldet werden; an einer solchen Verwendung sey dem König äußerst viel gelegen x).

Dem Magistrat von Worms entgieng die Bemerkung nicht, wie nachtheilig die Versammlungen der Ausgewanderten im Wormser Gebiete dem Lande werden könnte, und er entdeckte deswegen dem Kurfürsten von Maynz, der zugleich Fürst Bischof zu Worms war, seine Besorgnisse. Dieser soll aber geantwortet haben: der Magistrat habe keine Ursache, sich zu fürchten, und auf jede Drohung sollte er freimüthig antworten, daß die Versammlungen der Emigrirten, ihre Bewaffnungen und Waffenübungen mit Wissen und Willen des Kurfürsten und auf seinem Territorium geschehen y). Wem auch diese Antwort, so viel die Worte betrifft, nicht als gewiß verbürgt werden kann, so ist doch so viel richtig, daß der Kurfürst von Maynz wenigstens solche Gesinnungen hatte, die dieser Antwort entsprechen. Wie ein Fürst, der in allen seinen Ländern, das Hochstift Worms mit eingeschlossen, bei weitem keine halbe Million Einwohner zählte, eine solche Sprache gegen eine kraft-

x) Reus teutsche Staatsk. Th. XXXVI. S. 111. ff.
y) Ebendaselbst. S. 78.

Digitized by Google

kraftvolle, durch die neue Ordnung der Dinge begeisterte Nation von wenigstens 24 Millionen Menschen führen, oder wenigstens solche Gesinnungen hegen konnte, würde freilich jedem unbegreiflich seyn, der mit der damals herrschenden Denkungsart unbekannt wäre. Man verachtete die zusammengelaufenen Freiheitsapostel in Frankreich; man glaubte, die Macht einer großen Coalition würde sie leicht auseinander jagen. Und in der That, wenn man auf den innern Zustand Frankreichs, auf die innere Zerrüttung, und auf den Ruin der französischen Finanzen einen Blick warf, so konnte man ein solches Urtheil keinem Menschen verdenken. Hat aber jemals die Erfahrung gezeigt, daß es nicht immer die innere Ordnung in einem Staate, und volle Cassen desselben sind, die ihm Kraft und Ueberlegenheit über andere geben, sondern daß zuweilen der Enthusiasmus seiner Einwohner alles übrige ersetzet; so geschah es dießmal.

Dem Kurfürsten von Trier, welcher die Bewaffnung der ausgewanderten Franzosen in seinem Lande, und ihre Gegenrevolutionsplane öffentlich auf eine auffallende Art begünstigte, hatten seine Landstände gleichfalls die kräftigsten Vorstellungen gethan, daß er ja dadurch seine schuldlosen Unterthanen nicht der Rache der französischen Nation Preis geben möchte z). Unterm 18ten November schrieb auch der König von Frankreich an den Kurfürsten. Er nehme mit Mißvergnügen die Versammlung der Emigrirten zu Coblenz, und derselben Bewaffnung zu einem feindlichen Einfalle in das Königreich wahr; die Begünstigung solcher Absichten durch den Kurfürsten errege Verdacht; es laufe gegen die Gesetze des Völkerrechts, Unruhen in einem benachbarten alliirten Staate zu unterhalten; es sey bekannt, daß zu Coblenz

z) Häberlins Staatsarchiv. Heft III. S. 314. ff. und H. IV. S. 397. ff.

lenz gegen die Constitution auf eine beleidigende Art gesprochen werde; er hoffe, daß der Kurfürst die genauesten Maaßregeln ergreifen werde, um solche Unordnungen zu verhindern, widrigenfalls der Kurfürst selbst für das Unglück verantwortlich seyn würde, welches die Ereignisse herbeiführen könnten aa). Auch diese Vorstellung machte wenig Eindruck auf den Kurfürsten; er ertheilte eine Antwort, welche nichts weniger, als überzeuzende Beweise von seinen friedlichen Gesinnungen gab. „Er habe aus dem Schreiben vom 18ten November ersehen, daß der König nicht frey gewesen sey, als er dasselbe unterschrieben habe; die darin enthaltenen Vorwürfe seyen ungegründet, und ungerecht. Was die Reden der Emigrirten betreffe, so könne man ihnen nach so vielen Leiden einige Klagen wohl verzeihen. Uebrigens werde der Kurfürst schickliche und gerechte Mittel anzuwenden wissen, um dem Unglücke zuvorzukommen, womit man ihn bedrohe" bb).

Nach solchen Anstalten und Aeußerungen darf man sich wohl nicht wundern, daß man endlich auch in Frankreich auf ernstlichere Maaßregeln dachte. Zum Unglücke war die Nationalversammlung, welche mehr als einen unzweideutigen Beweis gegeben hatte, daß sie den Frieden mit den europäischen Mächten, und besonders mit dem Hause Oestreich aufrecht zu erhalten wünsche, nach der Vollendung der französischen Constitution am 30sten September 1791 auseinander gegangen, und an ihre Stelle war eine neue unter dem Namen der gesetzgebenden Versammlung getreten. Diese bestand größtentheils aus feurigen jungen Männern, die mit dem Gange, und Zusammenhange der Staatsgeschäfte, und mit den Gründen, wodurch die vorige Nationalversammlung zu dieser, oder

aa) Reus deutsche Staatsk. Th. XXXV. S. 79.
bb) Ebendaselbst. S. 80.

Digitized by Google

oder jener Entschließung war bestimmt worden, nicht hinlänglich bekannt waren, und welche beim Mangel an Erfahrung, und kaltblütiger Ueberlegung den wüthenden Jakobinern und übrigen Gegnern des Königthums zu viel Einfluß auf ihre Entschließungen gestatteten. Ihre Verfügungen hatten nicht mehr durchgehends das Gepräge der Klugheit, und Mäßigung, wodurch die vorige Nationalversammlung sich ausgezeichnet hatte. Ihre Strenge traf zuerst die ausgewanderten Franzosen; und erst seit dieser Zeit öffneten sich kriegerische Aussichten immer mehr.

Freilich schien alles dieses durch die Umstände nothwendig herbeigeführt zu seyn. Die gesetzgebende Versammlung sah sich gewissermassen zu allen Schritten, welche sie seitdem that, durch das Betragen der Emigrirten, und derjenigen Mächte, von denen sie unterstützt wurden, unwillkührlich aufgefodert. Der König selbst begab sich am 14ten November 1791 in die Versammlung, und that den Antrag, daß man sich zum Kriege gefaßt halten sollte. Noch einmal machte zwar Ludwig XVI. einen Versuch, den Kurfürsten von Trier durch Vorstellungen von seinem unregelmäßigen Betragen abzubringen. Er ließ auch dem Kaiser von diesem neuen, und letzten Schritte Nachricht ertheilen, um zu beweisen, wie sehr er, so weit es von ihm abhänge, alles zu entfernen wünsche, was die gute Harmonie zwischen Frankreich und Deutschland stören könnte; er foderte ihn auf, seine nachdrücklichen Vorstellungen an den Kurfürsten von Trier mit denen des Königs zu vereinigen cc).

Diese Foderung war gewiß billig; und man hätte um so mehr glauben sollen, daß sie würde bewilliget werden, da man durch die Bewilligung derselben einen schweren Krieg hätte vermeiden können; denn selbst

cc) Neus teutsche Staatsk. Th. XXXVI. S. 117. ff.

Digitized by Google

selbst jene heftige Parthei in Frankreich, welche den Krieg wünschte, würde in diesem Falle keinen Vorwand mehr gehabt haben, auf denselben zu dringen. Allein Leopold hatte bereits, ehe noch diese letztere Auffoderung bei ihm angelangt war, unterm 21sten December zur Antwort auf des Königs Schreiben vom 14ten November, wahrscheinlich auf dringendes Ansuchen des Kurfürsten von Trier, und im Vertrauen auf die Coalition auswärtiger Mächte, durch seinen Staatskanzler erklären lassen. „Der Kurfürst von Trier hätte ihm angezeigt, daß er in Ansehung der bewaffneten Versammlungen der Emigrirten in seinen Ländern, und der Herbeischaffung von Waffen und Munition für sie dieselben Grundsätze angenommen habe, die in den östreichischen Niederlanden statt finden, daß er aber, da sich unter seinen Unterthanen beunruhigende Gerüchte von feindlichen Einfällen, und Gewaltthätigkeiten verbreiteten, für den Fall, wenn dieselben sich durch die That bestättigen würden, den Beistand des Kaisers angerufen habe. Er, der Kaiser, finde sich zwar über die gerechten, und gemäßigten Gesinnungen des Königs sehr beruhigt, und sey nicht weniger überzeugt von dem großen Interesse, welches die französische Regierung habe, nicht alle auswärtige Souveräns durch Thätligkeiten gegen einen derselben herauszufodern. Da aber die tägliche Erfahrung über die Festigkeit, und über das Uebergewicht der gemäßigten Grundsätze in Frankreich, wie auch über die Subordination der Gewalten, und besonders der Provinzen und Municipalitäten keine hinlängliche Gewißheit gebe, daß nicht solche Thätligkeiten endlich doch ausgeübt werden dürften; so sehe sich der Kaiser theils aus Freundschaft gegen den Kurfürsten von Trier, theils aus Rücksicht, die er auf das allgemeine Interesse des Reichs, als dessen Mitstand, und auf sein eigenes, als Nachbar, nehmen müsse,

müsse, genöthiget, dem Feldmarschall von Bender, Befehlshaber seiner Truppen in den östreichischen Niederlanden, den Auftrag zu ertheilen, daß er den Staaten des Kurfürsten von Trier die schleunigste, und nachdrücklichste Hülfe leiste, im Falle sie durch feindliche Angriffe verletzt, oder mit solchen bedroht würden" dd). Von dieser einmal gethanen Aeußerung wich auch der Kaiser seitdem nicht mehr ab. In seiner unterm 5ten Jänner 1792 erlassenen Antwort auf die letzte Vorstellung des Königs erklärte er vielmehr, „daß ein Einfall französischer Truppen in das Reichsgebiet für nichts anders, als für eine Kriegserklärung gegen das deutsche Reich angesehen werden könne, und daß der Kaiser in diesem Falle sich von der Pflicht nicht werde loszählen können, sich mit seiner ganzen Macht demselben zu widersetzen" ee). Von dem Kurfürsten von Trier, der in dieser Angelegenheit ganz den Eingebungen seines Ministers, des Freiherrn von Duminique folgte, war ohnehin mit Grund nicht zu erwarten, daß er sein Betragen ändern werde. Auf die letzten Vorstellungen des französischen Hofes hatte er kurz vorher dem französischen Geschäftsträger zu Coblenz erklären lassen: „Er werde auch ferner zugeben, daß die Ausgewanderten, welche gegenwärtig in seinen Staaten wohnten, den öffentlichen Schutz daselbst genießen, so lange sie nichts unternehmen würden, was den Gesetzen einer guten Nachbarschaft entgegen wäre" ff).

Nachdem nun das wiederholte Ansuchen um Entfernung der französischen Flüchtlinge von den Gränzen Frankreichs nicht nur fruchtlos gewesen, sondern zuletzt wohl gar durch Drohungen beantwortet worden war; nachdem man im Laufe des Schriftenwechsels

dd) Reus teutsche Staatsk. Th. *XXXVI.* S. 114. ff.
ee) Ebendaselbst.
ff) Reus am angef. Orte Th. *XXXV.* S. 85. f.

Digitized by Google

sels nicht nur deutliche Spuren, sondern sogar Erklärungen von einem Plane mächtiger Fürsten gegen die neue Constitution in Frankreich erhalten hatte; so glaubte die französische Regierung, zur Abwendung der Gefahr alle ihre Kräfte aufbieten zu müssen. Jetzt konnte nicht mehr nur von einem Verbote der Zusammenrottungen an den Gränzen die Rede seyn; man verlangte, daß die vereinigten Mächte entweder förmlich dem gegen Frankreich geschlossenen Bund entsagen, oder sich wenigstens offen über die Beschaffenheit desselben erklären sollten. Eine Erklärung des Kurfürsten von Trier, welche am 6ten Jänner 1792 in der Nationalversammlung vorgelesen wurde, und worin er bekannt machte, das von nun an alle bewaffnete Versammlungen der Emigrirten, alle Werbungen in seinen Staaten, außer den kaiserlichen, alle Lieferungen von Kriegsmunition an die französische Flüchtlinge verboten seyen, und alles, was den Namen eines militärischen Corps trage, in Zeit von 8 Tagen seine Staaten räumen müsse, konnte keinen günstigen Eindruck machen; denn eines Theils zweifelte man an der Aufrichtigkeit derselben; andern Theils kam sie erst zu einer Zeit, da die Erbitterung bereits einen zu hohen Grad erreicht hatte. Auch war selbst ihr Inhalt von der Art, daß er nicht vollkommen befriedigen konnte. Als es in der Nationalversammlung zur Berathschlagung über die Erklärung des Kaisers vom 21sten December kam, trat Brissot als Redner daselbst auf, und trug mit ungestümmem Feuer, und unter heftigen Ausfällen auf den Kaiser darauf an, daß demselben der Krieg ohne weiters erklärt werden sollte, wofern nicht eine Erklärung von ihm, daß er dem Bunde gegen Frankreich entsage, bis zum 10ten Februar angekommen seyn würde gg). Ihm traten sogleich viele von der Parthei der erhitzten Jacobiner bei. Wirklich wurde am 25sten Jän-

gg) Neus teutsche Staatsk. Th. XXXV. S. 113 ff.

Jänner 1792 folgender Schluß gefaßt: „der König sollte dem Kaiser erklären, daß er von nun an mit keiner Macht politischer Verhältnisse wegen anders unterhandlen könne, als im Namen der französischen Nation, und vermöge der Gewalten, die ihm durch die Constitution angewiesen sind; er sollte den Kaiser fragen, ob er mit der französischen Nation den Frieden, und das gute Verständniß zu unterhalten gedenke, ob er jeder Convention, die gegen die Souveränetät, Unabhängigkeit, und Sicherheit der französischen Nation gerichtet wäre, entsage? Er sollte endlich dem Kaiser erklären, daß, wenn er nicht vor dem nächst kommenden 4ten März der französischen Nation eine vollkommen befriedigende Antwort auf diese Punkte ertheilen würde, sein Stillschweigen, oder jede zweideutige, und dilatorische Antwort als eine Kriegserklärung werde aufgenommen werden. Uebrigens sollte er die schleunigsten Maaßregeln ergreifen, damit die Truppen in den Stand gesetzt werden, auf den ersten Befehl ins Feld zu ziehen" hh).

In einer solchen Lage, da alles gegen einander so stark gespannt, und der Kaiser gegen alle Erwartung gewissermassen selbst der herausfodernde Theil war, ist nichts so sehr zu bewundern, als die Mäßigung, welche Ludwig, und sein Ministerium noch immer beobachteten, beide hofften, das Uebel noch abwenden zu können. Noch am 21sten Jäner hatte er durch seinen Minister dem Kaiser vorstellen lassen, welche Bedenklichkeit die in den kaiserlichen Noten erwähnte Verbindung der Fürsten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, und zur Sicherheit, und Ehre der Kronen errege, welchen widrigen Eindruck der kaiserliche Befehl an den Feldmarschall Bender auf die französische Nation gemacht habe, welche Vor-

ther-

hh) Ebendaselbst. S. 113 ff.

Digitized by Google

theile das Haus Oestreich von der Fortdauer des Friedens mit Frankreich haben würde ii). Jetzt, da die gesetzgebende Versammlung der Drohung des Kaisers auch ihrer Seits eine Drohung entgegen zu setzen beschloß, und schon alles einen unvermeidlichen Krieg zu verkündigen schien, that Ludwig noch das äußerste, um diese Gefahr zu entfernen. Er versagte diesem Decrete seine Genehmigung. Wenn es auch Krieg werden sollte, sagte er, so müsse sich doch Frankreich nicht vorzuwerfen haben, selbst der herausfordernde Theil gewesen zu seyn kk).

Allein um diese Zeit konnten schon alle Versuche, wozu Klugheit und Mäßigung riethen, nicht mehr helfen. Der Kaiser schloß bereits am 7ten Februar 1792 zu Berlin einen Allianztractat mit dem Könige von Preußen, worin sie sich gegenseitig ihre gegenwärtigen Besitzungen garantirten, und sich auf den Fall eines Angriffs zu einem gegenseitigen bestimmten Beistande verbanden, mit dem Beisatze, daß sie für die Aufrechthaltung der teutschen Constitution in ihrer ganzen Integrität, so, wie sie durch die Gesetze, und vorhergegangene Tractaten festgesetzt worden, sorgfältig wachen wollten. Beide Theile behielten sich vor, auch die Kaiserin von Rußland, die beiden Seemächte, und den Kurfürsten von Sachsen zum Beitritt einzuladen ll).

Sobald dieser Vertrag ratificirt war, sandte der Fürst von Kaunitz unterm 7ten Februar 1792 eine Note nach Paris, worinn er dem königlichen Minister hauptsächlich über zwei Punkte Erläuterung gab: über die an den Feldmarschall Bender ergangenen kaiserlichen Befehle, und über die Vereinigung der europäischen Mächte. In Hinsicht auf den ersten Punkt behauptete er, der Kai-

ii) Reus teutsche Staatsk. Th. *XXXVI.* S. 129 ff.
kk) Ebendaselbst. Th. *XXXV.* S. 100. f.
ll) Martens Recueil etc. *Tom. V. p. 77. sqq.*

Digitized by Google

Kaiser habe dem Kurfürsten von Trier seinen Schutz nur in so fern zugesichert, als derselbe den Foderungen Frankreichs vollkommen genug gethan haben würde; dazu habe ihn vorzüglich die Ungewißheit über die Festigkeit, und das Uebergewicht der gemäßigten Grundsätze in Frankreich bewogen. Was den zweiten Punkt betrifft, so äußerte sich der Staatskanzler, daß es anfänglich, da der König zur Flucht genöthiget, und hierauf gefangen gesetzt worden, allerdings Angelegenheit des Schwagers, und Alliirten des Königs gewesen sey, die andern Fürsten von Europa zu einer Verbindung einzuladen, damit durch sie die Freiheit für denselben bewirkt werde, oder damit sie alle weitere Angriffe auf denselben auf die erlatanteste Art rächen möchten; und damit endlich dem Scandal einer Machtusurpation ein Ende gemacht werde, deren verderbliches Beispiel zu unterdrücken, alle Regierungen ein wesentliches Interesse hätten. Sobald aber der König seine Freiheit erhalten, und die neue Constitution angenommen, habe der Kaiser bei den übrigen Mächten sogleich darauf angetragen, daß die Wirkung dieser Vereinigung suspendirt seyn sollte, und sich die Wiederaufnahme derselben nur auf den Fall vorbehalten, wenn des Königs Freiheit, Ehre und Sicherheit neuerdings in Gefahr kommen sollten. Der Fürst Staatskanzler hielt hierauf den Jakobinern eine derbe Strafpredigt, und bemühte sich, zu zeigen, daß nur der Einfluß und die Heftigkeit dieser republikanischen Parthei Schuld an allen jenen Irrungen und Uebeln sey, wodurch die übrigen Mächte nothwendig aufgereitzt werden müssen mm). In einer andern Note vom 19ten Februar welche der Staatskanzler dem französischen Gesandten zu Wien zustellen ließ, äußerte er sich: Alles hänge nun von der Frage ab, ob diese Seite der Jocobiner durch ihr illegales Uebergewicht in Frankreich über die Gerechtigkeit, über die Wahrheit

mm) Reus. teutsch. Staatsk. Th. XXXVI. S. 144. ff.

Digitized by Google

heit, und über das Wohl der Nation siegen werde, oder nicht nn). Dieselbe Sprache führten die Erklärungen des preußischen Hofes. Doch waren wohl alle diese, and ähnliche Erklärungen kein Mittel, die einmal zerstörte Eintracht wieder herbei zu führen; sondern dienten nur dazu, die erbitterten Gemüther noch weiter von einander zu entfernen.

Fünftes Capitel.

Weitere Verhandlungen wegen der Elsässischen Angelegenheit. Bericht des diplomatischen Ausschusses in Frankreich über diesen Gegenstand. Billige Anerbietungen der französischen Regierung. Tod und Charakter des Kaisers Leopold II.

Ungeachtet der großen Spannung, zu welcher es bereits zwischen dem Kaiser, und Frankreich gediehen war, und obwohl ein solcher Zustand kaltblütigen Untersuchungen, und Verhandlungen gar nicht günstig war, fuhr die französische Regierung doch fort, ihre Aufmerksamkeit der Angelegenheit der deutschen Fürsten zu widmen, welche sich über die ihnen entzogenen Besitzungen und Rechte beschwerden. Es ist vielmehr als eine ganz besondere Erscheinung gegen den gewöhnlichen Gang der Dinge zu betrachten, daß sie eben jetzt, da alles zum Ausbruche eines Krieges zwischen beiden Theilen reif zu seyn schien, den zuvor durch eine geraume Zeit unterbrochenen Faden der Unterhandlungen über diese Sache wieder aufnahm. Am 1sten Februar 1792 erstattete der diplomatische Ausschuß, welchem das oben angeführte, diesen Gegenstand betreffende Reichs-

nn) Neue teutsche Staatskanzlei Th. XXXVI.

Reichsgutachten, und das darauf erfolgte kaiserliche Ratificationsdecret vom 10ten December 1791 zur Untersuchung war zugeschickt worden, der Nationalversammlung seinen Bericht über dieselben. Diese Untersuchung war freilich so günstig nicht ausgefallen, als man in Deutschland wünschte; denn das diplomatische Committé fällte ohne viele Umstände das Urtheil, daß durch diejenigen Verträge zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche, auf deren genaue Beobachtung der Kaiser drang, die unbedingte Souveränetät Frankreichs über Elsaß und Lothringen bestättiget werde; daß die Souveränetät unveräußerlich, und unverjährbar sey; daß man sie in keine Gränzen einschränken könne, ohne sie zu zerstören, daß daher die in den gedachten Tractaten den deutschen Ständen vorbehaltenen Rechte nicht unveränderlich seyen; daß folglich Frankreich, ohne den Verträgen entgegen zu handeln, die Lehnsverfassung in den ehemaligen Provinzen Elsaß und Lothringen habe abschaffen können, und daß in Ansehung der darin begüterten Fürsten alles darauf hinauslaufe, daß sie die Entschädigung annehmen, die man ihnen anbiete. Doch legte der Ausschuß zugleich selbst das Bekenntniß ab, daß unter diesen Ständen sich einige finden, die wegen des Besitzes höherer Rechte besondere Rücksichten verdienten oo).

Diesen Grundsätzen zu Folge schlug der Ausschuß ein Decret vor, vermöge dessen der König die Unterhandlungen fortsetzen, und für die Entschädigungen, welche den Fürsten gebühren, durch alle mit der Gerechtigkeit, und mit der französischen Constitution vereinbarliche Mittel sorgen sollte. Da ein Decret von solchem Inhalte von der gesetzgebenden

oo) Neus teutsche Staatskanzlei Th. XXXV. S. 121. ff.

Digitized by Google

gebenden Versammlung wirklich abgefaßt, und von dem Könige genehmiget wurde, so sandte er unterm 15ten Februar 1792 ein Schreiben an den Kaiser, worin er demselben im Wesentlichen eröffnete, daß die französische Nation geneigt sey, den reclamirenden Fürsten alle Genugthuung zu geben, die sie billiger Weise verlangen könnten, und die sich mit der Natur der Sache vertrüge; daß dieser Gegenstand durch freundschaftliche Vergleichungen werde berichtiget werden können, und müssen, wie der König den dabei interessirten Theilen immer vorgeschlagen habe; und daß, wenn etwa, wie es das Ansehen habe, Zweifel über die Gränzen des ehemaligen Unterelsasses vorwalteten, der König geneigt sey, sich darüber dem 14ten Artikel des Wiener Tractats von 1738 gemäß, mit dem Kaiser, und dem deutschen Reich einzuverstehen, in der Form, welche der Kaiser und die Reichsversammlung zu Regensburg bestimmen würden. Uebrigens sey es unmöglich, den Status quo in irgend einer Beziehung jemals zuzulassen; hingegen sollten die reclamirenden Fürsten bis zur Entscheidung dieser Streitigkeit die Einkünfte erhalten, welche sie seit dem 4ten August des Jahrs 1789 nicht mehr genossen hätten pp).

Durch diese Anerbietungen wurde freilich dem Kaiser und Reiche nicht alles dasjenige zugesagt, was sie verlangt hatten. Mit Grund kann ohnehin der Schwächere, wann er mit dem Mächtigern in Collision ist, eine vollkommene Wiedereinsetzung in alle seine Rechte nie erwarten; und auch Kaiser und Reich würden sich keine Rechnung darauf haben machen können, wenn sie je schon damals auf den Gedanken gekommen wären, daß das deutsche

pp) Neus teutsche Staatskanzlei. S. 124. f.

Digitized by Google

Reich der schwächere Theil sey. Indessen waren diese Erklärungen, welche der König nach dem Decrete der gesezgebenden Versammlung gethan hatte, ohne Zweifel sehr billig. Man ersah daraus deutlich, daß die französische Nation zu jeder Art von Unterhandlung, und Entschädigung bereitwillig sey, wenn sie nur nicht geradezu der Constitution entgegen wäre; und was die Hoffnung zu einem ziemlich guten Erfolge vergrößerte: es war nicht der König allein, welcher diese Versicherungen gab, sondern eigentlich die Nationalversammlung, deren Willen jener nur bekannt machte.

Allerdings war schon durch diese Bereitwilligkeit, diese Streitigkeit auf eine für die deutschen Fürsten so vortheilhafte Art, als möglich, beizulegen, ein großes Hinderniß des guten Vernehmens zwischen Frankreich, und dem Kaiser und Reiche weggeräumt, und es wäre gewiß billig gewesen, der französischen Regierung mit gleicher Willfährigkeit entgegen zu kommen; allein zum Unglücke starb der Kaiser Leopold II unvermuthet am ersten März 1792, noch ehe er das königliche Schreiben mit diesen Anerbietungen erhielt. Durch seinen Tod wurde dieses Geschäft gerade in demjenigen Zeitpunkte, da es für Deutschland eine bessere Wendung zu nehmen schien, unterbrochen.

Sowohl das deutsche Reich, als die östreichischen Erbländer verloren an ihm einen Regenten, dessen treffliche Eigenschaften zu den schönsten Erwartungen berechtigten. Es fehlte ihm weder an Einsicht, noch an gutem Willen und an Thätigkeit, um diejenigen Länder, über die er zu gebieten hatte, zu den blühendsten, und glücklichsten Ländern zu machen. Bei demselben warmen Eifer, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern, besaß er ungleich

mehr

mehr Vorsicht und Klugheit, als sein Vorfahrer; hatte kalten Blutes genug, um ruhigen Ueberlegungen Platz zu gestatten, betrachtete dasjenige, worüber er Verordnungen geben wollte, erst von allen Seiten, nach allen seinen Umständen und Folgen, und war fern von jenem Eigensinne, der mit Ungestümm nur seinen Willen gelten zu machen strebet. Menschen, welche gewohnt sind, nur auf die Handlungen eines Fürsten, und nicht zugleich auf die Zeitumstände zu sehen, durch welche dieselben gemeiniglich bestimmt werden, legten ihm zur Last, daß er in religiösen und andern Dingen auf der Bahn seines Vorfahrers nicht weiter fortgeschritten sey, daß er die Aufklärung nicht weiter, wie dieser, befördert, daß er Geistlichkeit und Adel zu sehr begünstiget habe. Sie setzten ihn aus diesem Grunde ohne weiters in die Classe unaufgeklärter Regenten; aber gewiß nach einem sehr unbilligen Urtheile. Daß Leopold in Hinsicht auf religiöse Dinge hell genug dachte, und daß seine Absicht nicht war, Aberglauben und Finsterniß zu befördern, oder zu unterhalten, beweisen seine rühmlichen Anstalten in Toscana. Allein der Eigennutz der Geistlichkeit siegte daselbst über seine Reformationsplane; und als er hierauf die Regierung der östreichischen Erbländer antrat, fand er darin alles über Josephs allzuvoreilige Reformationen erbittert: die Niederlande in voller Empörung, in Ungarn alles zum Aufstande reif, in Oestreich, und an andern Orten alles in großer Gährung. Die französische Revolution mit allen ihren Uebeln mußte natürlicher Weise gleichfalls eine große Schüchternheit in ihm hervorbringen. Dessen ungeachtet hob er nicht alles, worüber die Völker klagten, auf der Stelle wieder auf; wie ein geschickter Feldherr,

machte

machte er dem Feinde jede Spanne Landes, die derselbe wieder einnehmen wollte, streitig; was er immer ohne große Gefahr stehen lassen konnte, blieb stehen.

Als Staatsmann sollte Leopold das Muster aller Monarchen seyn. Ein Feind aller Verstellung, und jener niedrigen Künste, wodurch die hohe Politik anderer Höfe zuweilen einzuschläfern, und zu überlisten suchet, gieng er, als ein Fürst von hohem Ehrgefühle, und von entschiedenem Sinne für Moralität, überall den geraden Weg, entdeckte denjenigen, mit denen er zu thun hatte, seine Gesinnungen und Absichten ohne Zurückhaltung und Schminke, und sprach und handelte mit einer Offenheit, wovon man vielleicht in der Geschichte der Staatshandlungen wenige Beispiele finden dürfte.

Gleichwie er durch diese Eigenschaften sich die allgemeine Hochachtung erwarb; so zog er auch durch seine Leutseligkeit und Popularität alle Herzen an sich. Seine Güte, und sein Wunsch, allen wohl zu thun, waren so groß, daß er zuweilen mehr versprach, als er leisten konnte. Man stellte an ihm aus, daß er, um alles, was vorgehe, zu erfahren, geheime Kundschafter bestellt habe, und daß zuerst unter ihm die geheime Denunciationen in Gang gekommen seyen. Allein es geschah wohl aus keiner andern, als aus der edlen Absicht, den Menschen die Freiheit zu benehmen, Ungerechtigkeiten und andere Verbrechen im Stillen, und ungestraft zu begehen, oder dem im Verborgenen schmachtenden Elende hülfreiche Hand leisten zu können. Wenigstens hat man nie erfahren, daß er dieses Mittel mißbraucht habe.

E N D E.

Voll-

Digitized by Google

Vollständiges
Register.

A.

Absenzgelder, werden für Panisbriefe entrichtet, 133.
Adersleben, Kloster, das, schickt den Panisbrief zurück, 134.
Allianz, zwischen Rußland und Preussen, 109. Zwischen Oesterreich und Rußland, 175. Zwischen Preussen und der Pforte, 188. Zwischen Kaiser Leopold und dem Könige von Preussen, 271.
Anhalt, Preussischer General, erhält Verstärkung, 103.
Anhalt, die Fürsten, von, treten dem Fürstenbund bei, 174.
Anspach, Markgraf, von, tritt dem Fürstenbund bei, 174.
Anspach und Baireuth, was deswegen die Kaiserin Theresia, dem Könige von Preussen für Anträge macht, 62. des Leztern Erklärung hierüber, 67. was wegen künftiger Vereinigung derselben mit Kur-Brandenburg der Wienerhof versprechen muß, 114. 116.
Artois, Graf, flieht aus Frankreich 255, hält sich zu Coblenz auf, 261.
Auersberg, Jos. Franz Anton, bisheriger Bischof zu Gurk, wird Bischof bei dem Hochstift Passau, 140.
Augsburg, Hochstift, das, macht Ansprüche an das Haus Baiern, 143.
Ausschuß, diplomatischer, in Frankreich, erstattet über die weiteren Verhandlungen wegen der Elsaß. Angelegenheiten Bericht, 273. Trägt auf die Fortsezung der Unterhandlungen zur Entschädigung der Reichsfürsten an, 274. Wird vom König genehmigt, 275 Die Unterhandlungen werden durch den unvermutheten Tod des Kaisers Leopold unterbrochen, 276.
Aussig, von den Preussen weggenommen, 87.

B.

Baaden, Markgraf, von, tritt dem Fürstenbund bei, 174.
Baiern, Kur-, s. Karl Theodor.
Belling, Preußischer General, schlägt die Arriergarde des östreichischen Generals de Vins, wobei vier Bataillone Oestreicher getödtet und mehr als 1000 Mann gefangen wurden, 86.
Bender, von, Feldmarschall, 468.
Berchtoldsgaden, gefürsteter Probst, wird zur Wahl eines Bischofs in Regensburg und Freisingen empfohlen, 214.
Beulwiz, von, Braunschweig-Lüneburgischer Staats-Minister, 164.

Borié,

Digitized by Google

Borié, Freiherr, östreichischer Directorial-Gesandter, 243.
Botto, Marquis, von, hat das Commando über ein östreichisches Corps, 75.
Brandenburg, Kur-, was sein Subdelegirter am Kammer-Gerichte bei Visitation desselben wegen einer Versammlung ohne das Grafen Kollegium vorstellt, 17.
Braunau, Kloster, die Friedensunterhandlungen daselbst, 87. werden eröffnet, 92. laufen fruchtlos ab, 97. durch wessen vorzügliche Einwürkung? 105.
Braunschweig, Erbprinz, rückt mit einem preussischen Korps in das östreichische Oberschlesien ein, 101.
Braunschweig, Herzog von, tritt dem Fürstenbund bei, 174.
Braunschweig-Lüneburg, Kur-, nimmt den an das Kloster Marienrode geschickten Panisbrief nicht an, 134. demselben wird von Preussen eine Verbindung angetragen, 163. sendet deshalben einen Bevollmächtigten nach Berlin, 164. unterzeichnet den Fürstenbund, 167. was dessen Ministerium über die Angelegenheiten der in Elsaß begüterten Reichsstände für eine Erinnerung macht, 244.
Breslau, der Friede von, wird in dem Frieden zu Teschen erneuert und bestätigt, 116.
Breteuill, Baron von, französischer Gesandter zu Wien, 110.
Breitner, Graf von, Bischöflich Passauischer Official- und General-Vikar, 135.
Brix, die daselbst angelegten östreichischen Magazine gerathen in preussische Hände, 104.

Cobenzl, Graf von, tritt mit den preußischen Ministern Herzberg und Finkenstein in Berlin in Unterhandlung, 66. wird östreichischer Seits zu einem Bevollmächtigten bei dem Congreß in Teschen ernannt, 114.
Coblenz, in, bildet sich ein französischer Hof, 261.
Concordate, mit Pabst Eugen IV. geschlossene, was wegen derselben in der Wahl-Capitulation bestimmt wird, 221.
Congreß, ein, wird von den russischen und französischen Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. 110. hiezu die Stadt Teschen bestimmt und wirklich eröffnet, 114. zu Reichenbach in Schlesien, 189. zu Sistowa in Bulgarien, 191. im Haag, 193.
Constantin Franz, Fürst Bischoff in Lüttich, was er zur Beruhigung seiner Unterthanen thut, 201. verläßt heimlich sein Lustschloß, ohne zu wissen, wohin, 203. seine Entschuldigung deshalben, ebend. seine Rückkehr verlangen die Stände, 204. verweigert solche, 205. so wie die von den Ständen zu Stand gebrachten Artikel zu bestätigen, 207. ist zu einer Ausgleichung der Irrungen nicht zu bewegen, 209. nimmt die von den Ständen genehmigten Vergleichs-Puncte nicht an, 212.
Constitution, die neue französ., nimmt der König in Frankreich an und beschwöret sie, 257.

Digitized by Google

Convention, merkwürdige, zu Reichenbach, 132. zu Beilegung der Unruhen in den Niederlanden, 193.

D

Deutsches Reich, das, hatte an den Friedensunterhandlungen zu Teschen keinen Antheil, 122.
Diez, von, preußischer Gesandter zu Constantinopel, 188.
Dittersbach, in, versucht Wurmser das Thadensche Regiment aufzuheben, 102. mißlingt.
Dominikal-Steuer, mit derselben werden von Oestreich diejenigen belegt, welche im schwäb. östreich. Antheile Güter und Einkünfte haben, 150. Vorstellungen dagegen, 151. Betrag derselben, ebend. nach fruchtlosen Vorstellungen wenden sich die gekränkten Stände an die Kreisausschreibenden Fürsten, ebend. und diese an den Kaiser, 152. was dieser dem Kreis hierauf erklären läßt, ebend. die Unterhandlungen fangen an, und ein Vergleich kommt zu Stande, ebend. wird bestätigt, 153. und den aufs neue gekränkten Ständen die Steuer-Freiheit zugesichert, ebend. was in Ansehung der Dominikal-Steuer die Landschaft zu Pfalz Neuburg beschließt, 154.
Donauwörth, ehemalige Reichs- und Kreisstadt, wird vom schwäbischen Kreis reklamirt, 123. wird auf immer dem Kurhause Pfalz-Baiern mittelst Vergleichs zugesichert, 124. und dieser vom Kaiser und Reich bestätigt, 125.
Dresden, der Friede von, wird in dem Frieden zu Teschen erneuert und bestätigt, 116.
Dominique, Freiherr, Kur-Trierischer Minister, 262.

E

Eichstädt, Tod des Fürst Bischoffs daselbst, 216.
Ellerichshausen, von, östreichischer General, 103.
Emigranten, französ., was sie zur Auswanderung veranlaßt, 254. ersuchen den Kaiser und die übrigen europäischen Mächte zur Beistandsleistung gegen ihr Vaterland, 255. erhalten Schuz und Aufenthalt in deutschen Ländern, 260. ihre Anzahl vermehrt sich, 261. suchen eine Gegenrevolution zu bewirken, 262.

S

Finkenstein, preuß. Minister, tritt nebst Herzberg mit dem Grafen von Cobenzl in Berlin in Unterhandlung, 66. mit dem Freiherrn von Thugut, 92. was dem lezten auf seinen Friedensvorschlag von den preuß. Ministern erwiedert wird, 94. die Unterhandlungen zerschlagen sich, 97.
Fischer, von, Comitial-Gesandter der fränkischen Grafen, 25.
Frankreich, mißbilligt zwar das Verfahren des Wiener Hofs wegen der Ansprüche desselben auf Baiern, erklärt sich aber nicht gegen denselben, 58. bleibt neutral, 59. wird von der Kaiserin Maria Theresia zur Vermittelung aufgefordert, 108. übernimmt solche, 109. und die Garantie des zu Teschen

Digitized by Google

Teschen geschlossenen Friedens nebst allen dazu gehörigen Conventionen, 121. wird zur Unterstützung des Herzogs von Zweibrücken wegen des Versuchs des Wiener Hofs, Baiern einzutauschen, aufgefordert 161. in, verlangt die Nation eine bessere Ordnung der Dinge allgemein, 199. die Generalstände versammeln sich, 200. in, bricht eine Revolution aus, 224. wird in Departements, und diese in Cantone oder Distrikte eingetheilt, 226.

Franz, Kaiser, bestimmt einen Tag zur Eröffnung der ausserordentlichen Kammer-Gerichts-Visitation, 2.

Französische National-Versammlung, s. National-Versammlung.

Freisingen, Hochstift, Wahl eines neuen Bischoffs, 214. von derselben verlangt der Kurfürst von der Pfalz, als Reichs-Vikar, die Vorlegung des Zustands der Hochstiftischen Finanzen, 215. Protestation dagegen von Kur-Mainz, ebend. Folge hievon, 216.

Friede, zwischen der Pforte und Rußland, 115. zwischen Preußen und Oestreich, 116. zwischen Oestreich und den Türken, 191. zwischen Rußland und den Türken, 192.

Friedland, von den Preußen eingenommen, 103.

Friedrich II., König in Preußen, bei ihm sucht Kur-Sachsen um Hülfe nach, 43. unterstützt und sendet seinen Gesandten nach München, 44. läßt sein Urtheil über die östreich. Seits geschehene Besitznehmung von Baiern durch seinen Gesandten in Wien eröffnen, 45. erhält von der mit dem Kurfürsten von Baiern geschlossenen Convention Nachricht, ebend. eröffnet seine Zweifel über die Gültigkeit derselben und verlangt eine nähere Aufklärung hierüber, 46. Folge hievon 47. läßt seine Truppen an die Grenzen von Böhmen und Mähren vorrücken und geht selbst nach Schlesien, 57. sucht die Gesinnungen der Höfe zu Versailles und Petersburg auszuforschen, und findet sie günstig für ihn, 58. seine Truppen rücken nach Schlesien vor, 60. läßt sich durch einen, mit dem Kaiser Joseph angefangenen Briefwechsel von allen Unternehmungen zurückhalten, ebend. nimmt den von demselben vorgelegten Entwurf zu einem Vergleich nicht an, 62. erklärt sich auf die weiteren Unterhaltungen, 64. 65. trägt seinen Ministern Finkenstein und Herzberg auf, mit dem Grafen von Cobenzl weiters zu unterhandeln, 66. legt dem leztern einen zur Ausgleichung dienenden Plan vor, 67. die Unterhandlungen zerschlagen sich, 70. fordert durch ein Manifest sowohl die Reichs-Mitstände, als die auswärtigen Mächte auf, mit ihm gemeine Sache zu machen, 71. rückt in Böhmen ein und bezieht das Lager bei Nachod, 72. bleibt unthätig, warum? 77. wagt einen Angriff, muß sich aber zurückziehen, 78. ihm wird ein neuer Friedens-Antrag von Oestreich gemacht, 80. macht den Einmarsch in Böhmen rückgängig, 85. legt Vergleichspuncte vor, 89. wie sich die Kaiserin Maria Theresia hierauf erklärt, 90. weiset den Freiherrn von Thugut an seine beede Minister zu weitern

Digitized by Google

weiten Unterhandlungen, 92. gibt, zu Gewinnung der Höfe von Versailles und Petersburg, den Ministern derselben von den fruchtlos abgelaufenen Friedensunterhandlungen Nachricht, 97. verläßt sein Lager bei Welsdorf, 99. lagert sich bei Schazlar, 100. verläßt solches und bezieht bei Landshut die Cantonirungs-Quartiere, ebend. mit welchen Schwierigkeiten sein Rückzug verbunden war, 101. kömmt bei Jägerndorf an, 102. besezt Silberberg, 103. durch seine Vermittelung werden die Mißhelligkeiten zwischen Rußland und der Pforte beigelegt, 109. legt dem französischen Hof in einer Denkschrift den Friedensplan vor, ebend. verlangt keine Entschädigung für aufgewandte Kriegskosten, 114. seine Erklärung in Betreff des Kaiserlichen Rechts, Panisbriefe zu geben, 134. sendet den an das Kloster Adersleben abgeschickten Panisbrief wieder zurück, ebend. seine Verwendung für den Herzog von Zweibrücken wegen des demselben gemachten Antrags, den vorhabenden Ländertausch zu genehmigen, 160. widersezt sich diesem Plan, 162. trägt zu Erhaltung der Integrität und Verfassung des Reichs auf eine Verbindung an, 163. unterzeichnet den Fürstenbund, 167. sein Tod und Character, 174.

Friedrich Wilhelm, König in Preussen, trägt der Pforte eine Allianz an, warum? 188. ratificirt solche, ebd. läßt einen Theil seiner Truppen nach Schlesien rücken, 189. sendet seinen Minister nach Reichenbach, zur Friedensunterhandlung, ebd. ratificirt die Convention, 191. rechtfertigt sich gegen die Vorwürfe in Betreff der Lüttticher Unruhen, 210. zieht seine Truppen aus dem Lüttichischen, ebd. seine nochmalige Verwendung, die Lüttichischen Unruhen beyzulegen, 211. kommt mit dem K. Leopold in Pilnitz zusammen, 256. schließt mit demselben einen Allianz-Tractat, 217.

Fürstenbund, was zu Schliessung desselben überhaupt beygetragen, 150. dessen nächste Veranlassung, 156. was deshalben der König von Preussen den Kurfürsten von Sachsen und Braunschweig-Lüneburg für einen Antrag macht, 163. beede genehmigen solchen, senden Bevollmächtigte nach Berlin, und die Unterhandlungen fangen an, 164. Versuch des Kaisers ein Gegenbündnis zu Stande zu bringen, ebd. lauft fruchtlos ab, und der Fürstenbund wird von 3 evangelischen Kurhöfen unterzeichnet, 167. wohin derselbe vorzüglich gerichtet sey, 168. die Stände werden zum Beitritt eingeladen, 169. Mehrere Stände treten demselben bey, 174.

G

Giurgewo, zu, wird zwischen Oesterreich und der Pforte ein Waffenstillstand geschlossen, 191.

Glaz, Grafschaft, in der, fällt Graf von Wurmser ein, 102.

Gorgenstadt, bey, suchen die Oestreicher sich der Oesleen zu bemächtigen, 86.

Görz, Graf, von, preuß. Gesandter, geht nach München, um den daselbst sich befindenden Herzog von Zweybrücken auf die

Digitized by Google

die ungültige Forderung des Hauses Oestreich aufmerksam zu machen, 44.
Gotha, Herzog, von, der, tritt dem Fürstenbund bey, 174.
Grafen Kollegium an das, erläßt Kur Mainz ein Convocations-Schreiben wegen Führung der gräfl. Stimme auf der katholischen Seite bey der Visitation des Kammer Gerichts, 12. statt eines Gesandten des schwäbischen Grafen-Kollegiums findet sich hiebey ein Subdelegirter der westphälischen Grafen ein, 13. derselbe wird, durch die Mehrheit der Stimmen, jedoch nicht ohne Protestation zugelassen, ebd. dagegen durch ein Concl. des Corp. Evang. für unzulässig erklärt, 14. durch diesen Vorgang werden die beyden Religionstheile getrennt, 15. ein gütlicher Vergleich deshalben kommt vorläufig zu Stande, ebd. Neue Vorschläge zu einem Vergleich, 16. das Corp. Evang. beharrt auf seinem Schluß, ebd. Kur Brandenburg und mehrere Stände Evang. Theils erklären eine Versammlung, ohne Berufung des Grafen Kollegiums, als verfassungswidrig, 17. neue Streitigkeiten, durch den Tod eines Comitial-Gesandten veranlaßt, 20. zu Beylegung derselben wird ein Vergleich geschlossen, 21. des Kaisers Erklärung hierüber, 23. wird als ein Beytritt zu diesem Beschlusse betrachtet, 26.

H.

Habelschwerdt, Stadt, wird von Graf Wurmser überfallen, 102. von den Oestreichern verlassen, 103.
Harrach, Graf von, Präsident des Reichshofraths, 2. erhält vom Kaiser Joseph II. ein merkwürdiges Handbillet wegen Abschaffung der Gebrechen bey dem Reichshofrath, ebd.
Hauser, Freiherr, Kurmainzischer Directorial-Gesandter zu Regensburg, 124.
Heilsberg, preuß. Obrist und Kommandant des Thaddenschen Regiments, wird von den Oestreichern erschossen; 102.
Heinrich, Prinz, von Preussen, rückt mit einer Armee preuß. und sächsisch. Truppen in Sachsen ein, 75. mit ihm vereinigen sich die sächsisch. Truppen, 76. steht mit der vereinigten Armee bey Dresden 79. geht über die Elbe, und rückt durch die Oberlausiz in Böhmen ein, 85.
Herzberg, preuß. Minister, tritt nebst Finkenstein mit dem Grafen v. Cobenzl. in Berlin in Unterhandlung 66. mit dem Freiherrn von Thugut, 92 was dem letztern auf seinen Friedens Vorschlag von den beeden Ministern erwiedert wird, 94. die Unterhandlungen laufen fruchtlos ab, 97. tritt mit den östreichischen Bevollmächtigten zu Reichenbach in Unterhandlung, 189.
Hessen Cassel, Landgraf, von, der, tritt dem Fürstenbund bey, 174.
— — Philippsthal, Prinz, wird gefangen, 103.
Hieronymus, Erzbischof von Salzburg, was der Kaiser Joseph II. an ihn für eine Forderung macht, 145. sein Benehmen hiebey, 146. was er abtritt, ebd. was demselben vorbehal-

Digitized by Google

halten Sieibe, 147. ratificirt den deshalben errichteten Vergleich, 148.
Hohenfels, von, Zweibrückischer Bevollmächtigter bey den Friedens-Unterhandlungen in Teschen, 114. 160.
Honde, de, Kaufmann von Brüssel, wird unvermuthet nach Wien abgeführt, 179.
Hubertsburg, der Friede von, wird in dem Frieden zu Teschen erneuert und bestätigt, 116.

J.

Jägerndorf, bey, wagen die Oestreicher einen Angrif auf die Preussen, jedoch mit Verlust, 102.
Jassiz, zu, wird zwischen Rußland und den Türken ein Hauptfriede geschlossen, 192.
Joseph II. Kaiser, seine Bemühungen um die Verbesserung des Reichs-Justizwesens, 1. macht mit der Verbesserung der Justiz-Verfassung am Reichshofrath den Anfang, 2. erklärt einige von dem verstorbenen Kurfürsten von Baiern Max. Jos. besessene Länder als eröfnete Reichslehen, 37. sucht den Kurfürsten Carl Theodor zu gewinnen, diese Erklärung als gültig anzuerkennen, 38. was es mit dieser Erklärung für eine Beschaffenheit habe, 55. macht starke Kriegsrüstungen, zieht seine Truppen in Böhmen und Mähren zusammen, und geht selbst nach Böhmen, 57. unterhält mit dem König in Preussen, um das rasche Vordringen seiner Truppen zu verhindern, einen Briefwechsel, 60. legt einen Entwurf zu einem Vergleich vor, 61. unterhandelt weiter, 63. trägt dem Gr. von Cobenzl auf, mit den preuß. Ministern weiters zu unterhandlen, 66. nimmt den, von Preussen zur Ausgleichung vorgelegten Plan nicht an, 68. die Unterhandlungen zerschlagen sich, 70. geräth über den Einmarsch der Preussen in Böhmen in großes Erstaunen, 72. wünscht den Frieden nicht, warum? 91. bleibt in seinem Lager bey Els unbeweglich stehen, 100. nimmt friedlichere Gesinnungen an, 105. warum er den Friedensplan nicht annehmen will, 114. ist hiezu geneigter, 115. nimmt den Teschner Frieden und die ihm beygefügte Convention förmlich an, 120. übernimmt die Allein-Regierung nach dem Tode der K. M. Theresia, 130. seine Reformationen in seinen Staaten, 131. geben zu vielen Beschwerden der Reichsstände Anlaß, 132. dehnt sein Recht, Paßbriefe zu geben, auf mittel- und unmittelbare deutsche Stifte aus, 133. hebt alle fremde Diöcesan-Gewalt in seinen Staaten auf, 135. verlangt für die in Beschlag genommenen Güter des Hochstifts Passau die Abtretung des Zehnts, 141. vergleicht sich mit demselben, 143. giebt die eingezogenen Güter zurück, 144. die passauischen Diöcesan-Rechte aber theils dem Bischoff von St. Pölten, theils dem Bischoff zu Linz, 145. zieht die salzburgischen Güter ein, 146. vergleicht sich mit dem Erzstift Salzburg, 148. verlangt nach dem Tode des Fürst Bischoffs zu Regensburg die Trennung

Digitized by Google

des Egerſchen Bezirks von der Diöceſe von Regensburg, 148. warum ſolche nicht zu Stande kam, 149. ſein Plan, Baiern gegen die Niederlande einzutauſchen, 156. was Baiern durch dieſen Ländertauſch erhalten und dagegen abtreten ſoll, 158. ſeine Erklärung hierauf, 162. 167. ſeine raſche Reformationen in geiſt- und weltlichen Dingen in den öſtreichiſchen Niederlanden geben zu einer förmlichen Empörung zu Löwen Anlaß, 178. beſtätigt die Conſtitution der Niederländer aufs neue, 180. erklärt die bisherige Verfaſſung in Brabant für völlig aufgehoben und Folge hievon, 181. was er wegen Wiederherſtellung der Ruhe für Anerbietungen macht, 183. erklärt der Pforte den Krieg, 184. ſein Tod und Character, ebd.

Juſtizweſen, was wegen deſſelben in der Wahl-Capitulation beſtimmt wird, 222.

K.

Karl Theodor, Kurfürſt von der Pfalz, ſuccedirt in die Lande des verſtorbenen Kurfürſten von Baiern, 34. läßt ſich zu München als deſſen Nachfolger öffentlich proklamiren, 35. ſeine Unterhandlungen mit Oeſtreich und getroffene Convention, 38. erkennt darinn die Rechte und Anſprüche des Hauſes Oeſterreich auf Niederbaiern, 39. darf nach derſelben von ganz Ober- und Niederbaiern mit Ausnahm einiger an Oeſtreich fallenden Länder Beſitz nehmen, 40. beſtätiget den mit Oeſtreich geſchloſſenen Vergleich, 48. will den Friedensplan nicht annehmen, warum? 115. unterzeichnet die mit Oeſtreich und Sachſen geſchloſſene Convention, 116. was er in Anſehung der, in Baiern und Schwaben gelegenen Reichs-Lehen erhalten ſoll, 117. was derſelbe durch die, mit der Kaiſerin M. Thereſia geſchloſſene beſondere Convention erhält, 118. und dagegen an Sachſen abtritt, 119. vergleicht ſich mit dem ſchwäbiſchen Kreis wegen Donauwörth, 124. an denſelben werden die Reichslehen von den beeden höhern Reichs-Kollegien, jedoch mit Widerſpruch des Reichsſtädtiſchen, verliehen, 126. und vom Kaiſer beſtätigt, 127. widerſpricht, als Kurfürſt von Baiern, dem Gerüchte, von einem mit dem Wienerhof geſchloſſenen Vergleich, Baiern gegen die Niederlande einzutauſchen, 156. wiederhohlt auf die, von der baieriſchen Landſchaft deshalben gemachte Vorſtellung ſeinen Widerſpruch, 157. was demſelben wirklich der kaiſerl. Hof wegen dieſes Ländertauſches für einen Antrag macht, 158. was er durch dieſen Tauſch erhalten, und dagegen abtreten ſoll, 159. verſucht, ſeine Reichs-Vikariatsrechte auszudehnen, 214. gegen ſein Verfahren in Beſchickung der Biſchoffs Wahlen durch eigne Wahl-Commiſſairs proteſtirt Kur-Mainz, 215. was er dieſer Proteſtation entgegenſetzt, 216.

Katharina II. Kaiſerinn von Rußland, wird überzeugt, welche Ungerechtigkeit das Haus Oeſtreich an Pfalz und Sachſen begeht, 59. was ſie in Betreff der baieriſchen Succeſſions-

sions-Angelegenheit durch ihre Gesandte für eine Erklärung macht, 106. übernimmt nebst Frankreich die ihr anerbotene Vermittelung, 109. genehmigt den Friedens-Entwurf, 113. übernimmt die Garantie des zu Teschen geschlossenen Friedens nebst allen darzu gehörigen Conventionen, 121.

Kaunitz, Fürst, sendet zu Beylegung der, zwischen Oestreich und Preussen entstandenen Irrungen, einen, als Grundlage zu einem Vergleich dienenden Plan nach Berlin, 69. seine Absicht bey Vorlegung eines Friedens-Vorschlags, 112. erläßt ein Circulare, an alle, im Reich befindlichen K. K. Minister zu einer nähern Verbindung der Stände mit dem Reichsoberhaupte, 164. was er dem französischen Gesandten wegen der Gefangennehmung des Königs in Frankreich erklärt, 264. ertheilt dem französischen Minister über die Vereinigung der europäischen Mächte Erläuterung, 271.

Kempten, Abtey, die, fordert eine Entschädigung von dem Hause Baiern, 183.

Kurfürstliches Kollegium, erläßt ein Kollegial-Schreiben an den Kaiser wegen der, durch die Beschlüsse der französischen National-Versammlung empfindlich beeinträchtigten Reichs-Stände und Reichsangehörige, 236.

L.

Lasci, postirt sich mit der östreichischen Armee hinter der Elbe, 75.

Laudon, lagert sich mit einem östreichischen Heere an der Iser und verschanzt sich, 75. hindert den Einmarsch der Preussen in Böhmen, 79. geht über die Iser und nimmt daselbst eine gute Stellung, 87. erhält Verstärkung, 99.

Lauer, östreichischer General, besezt die Posten, wodurch Prag vor den Preussen gesichert wird, 87.

Lehrbach, Freiherr von, kaiserl. Minister, was derselbe dem Kurfürsten von Baiern für einen Antrag macht, 158.

Leopold, Fürst und Cardinal Bischoff zu Passau, dessen Tod, 135.

— Grosherzog von Toscana, übernimmt die Regierung der östreichischen Erblande, 187. unter welchen Aussichten, ebd. läßt, um gegen Preussen sich sicher zu sezen, mehrere Regimenter an die Grenze von preuß. Schlesien rüken, 189. unterhält mit dem Könige von Preussen einen Briefwechsel ebd. beschließt, zu Reichenbach einen Congreß zu weitern Unterh. zu eröffnen, und sendet Bevollmächtigte dahin ebd. stimmt den Erklärungen der Gesandten von England und Holland bei, und ratificirt die Convention, 191. was derselbe darin verspricht, ebd. macht den Niederländern Vergleichsvorschläge, 192. läßt Truppen gegen die Niederlande anrücken, und den belgischen — dem Hauß Oestreich durch Gewalt der Waffen unterworfenen Provinzen ihre vorige Verfassung anbieten, 193. wird zum Kaiser gewählt und gekrönt, 223. ersucht den König von Frankreich um die Einleitung, daß die N. V. ihre Beschlüsse in Ansehung der beschädigten deutschen Reichs-

stän-

stände zurücknehmen, 238. was ihm hierauf zur Antwort wird, 240. legt diese Sache dem Reichstage vor, 241. sein Benehmen über die gegen Frankreich zu ergreifende Maßregeln, 251. fordert alle europäischen Höfe zur allgemeinen Theilnahme auf, 254. veranstaltet mit dem K. v. Preussen eine persönl. Zusammenkunf, 256. sein Benehmen bei der officiellen Bekantwerdung von der Annahme der Constitution des K. v. Frankreich, 258. verspricht dem Kurfürsten von Trier Hülfe, 268. schließt mit Preussen einen Allianztractat, 271. Sein Tod und Charakter, 276.

Lessart, de, französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 262.

Lichtenstein, Prinz, durch ihn werden diejenigen Posten besetzt, wodurch die Stadt Prag von den Preussen gesichert wird 87.

Linz, das Bisthum, zu Dotirung desselben gibt der Bischof von Passau eine beträchtliche Summe her, 143. dasselbe erhält zum Theil die passauischen Diöcesanrechte, 145.

Löwen, zu, bricht unter den dasigen Studierenden eine Empörung aus, 175. wird durch militärische Gewalt gestilt, 176.

Ludwig XVI., König in Frankreich, entflieht aus Paris, wird wieder zurükgebracht und als ein Staatsgefangener bewacht, 253. gib von der Annahme der neuen französischen Constitution den europäischen Höfen Nachricht, 257 sein Versuch, den Kurfürsten von Trier von seinem Betragen wegen begünstigten Aufenthalts der französischen Emigrirten abzubringen, 266. versagt dem Dekret, das einen Krieg gegen den Kaiser beschließt, seine Genehmigung, 271. genehmiget das Dekret wegen Fortsezung der Unterhandlungen in Rüksicht der Entschädigung der in Elsaß begüterten Fürsten, 275.

Lüttich, Hochstift, Unruhen daselbst, 195. was selbige veranlaßt, ebd. Klage des Bischoffs über Eingrif in seine Gerechtsame, 198. was die Unruhen noch mehr vermehrt, 199. 200. die Stände von Lüttich wenden sich an das R.Kammergericht 204. arbeiten an Wiederherstellung der Ruhe und kommen über gewisse Artikel überein, 206. Weigerung des Bischofs, solche zu bestätigen, 207. in, ruken Preussen und Pfälzer ein, 209. die Lütticher Stände nehmen die Vergleichspunkte an und genehmigen sie, 212. die Lütticher unterwerfen sich unbedingt und ohne Vorbehalt, 213.

M.

Mainz, Kur, wird beauftragt, wegen der beschlossenen Visitation des Reichskammergerichts die Convocationsschreiben an die deputirten Stände abzusenden, 5. erläßt an das westphälische Grafenkollegium ein Convocationsschreiben zu Führung der gräflichen Stimme auf der katholischen Seite bei Visitation des Kammergerichts, 12. Schwierigkeiten und Protestationen dagegen, 13. sucht sein Vorhaben durchzusezen, und erläßt weitere Schreiben an das fränk. und westphäl. Grafenkollegium, 14. tritt dem Fürstenbund bei, 174. protestirt gegen das Verfahren von Kurpfalz wegen Beschiken der Bischoffe-

schoffswahlen durch einen Reichsvikar 215. was diese Protestation für eine Wirkung hatte, 216. was dessen Directorium auf dem Reichstag für Fragen wegen der im Elsaß begüterten Reichsstände aufstellt, 242. seine Aeusserung über den Aufenthalt der fr. Ausgewanderten im Wormser Gebiete. 263.
Maria Antonia, verwittwete Kurfürstin v. Sachsen macht auf die Mobiliar- und Allodialverlassenschaft des verst. Kurfürsten von Baiern Anspruch, 42. wendet sich an Preussen, 43. erhält Unterstüzung, 44. was es mit diesen Allodialansprüchen für eine Beschaffenheit habe. 54.
Maria Theresia, Kaiserin, macht als Königin von Böhmen, Ansprüche auf einige Bezirke der Oberpfalz, 37. sucht den Kurfürsten Carl Theodor zu gewinnen, die Gültigkeit dieser Ansprüche anzuerkennen, 38. Convention deshalben, welche der kurpfälzische Gesandte unterzeichnet, ebd. und der Kurfürst bestätigt, 42. behauptet ein Regredientrecht zur baierschen Allodialschaft ebd. was sich gegen die Ansprüche auf einige Bezirke von Oberbaiern einwenden läßt, 52. 53. was es mit dem behaupteten Regredientrecht für eine Beschaffenheit habe, 54. ist für eine gütl. Ausgleichung der Streitigkeiten gestimmt und macht dem K. v. Preussen Friedensanträge, 80. wünscht selbige auf dem Wege der Unterh. beigelegt, 84. macht auf den vom K. in Preußen vorgelegten Vergleichsentwurf einen Gegenvorschlag, 90. wünscht Frieden, 105. hofft auf die Unterstüzung der rußischen Kaiserin, und ersucht sie, nebst dem französischen Hof die Vermittlung zu übernehmen, 108. genehmigt die, in dem allgemeinen Friedensplan enthaltene Artikel, 110. entsagt allen Rechten, der, in dem Fürstenthum Baireuth und Anspach liegenden von der Krone Böhmen abhängenden Lehen und auch derjenigen Lehen, welche in dem Gebiete von Oestr. liegen, 116. was ihr der Kurfürst von der Pfalz in einer besondern Convention abtritt. 118. Ihr Tod, 129.
Maximilian Joseph, Kurfürst von Baiern, Tod, 28.
Meklenburg, Herzog von, dessen Recht zur Erbfolge in der Landgrafschaft Leuchtenberg, 43. ersucht den König von Preußen um seinen Beistand, 45. demselben wird in dem Teschner Frieden das Privil. de non appell. zugesichert, 117. Schwierigkeiten deshalben, 127. erhält das Privil. de non appel. jedoch unter gewissen Einschränkungen, 128. 129. tritt dem Fürstenbund bei. 174.
Möllendorf, preuß. General, rükt mit seiner Armee vor, um sich der Hauptstadt in Böhmen zu bemeistern, 79. geht mit einigen Truppen von Sachsen nach Brix und schlägt ein östreich. Corps. 104.

N.

Nationalversammlung, französische, was wegen Eingriffe derselben in die Gerechtsame der deutschen Reichsstände an den Kaiser gebracht wird, 223. stellt die Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger, als die Grundlage einer neuen Staats-

Verfassung auf, 224. was dieselbe weiters beschließt, und Folge dieser Beschlüsse, 225. mehrere deutsche Reichsstände werden hierdurch beeinträchtigt und in ihrer Gerechtsamen gekränkt, 226. macht zur Entschädigung derselben Hofnung, 231. trägt auf eine Unterhandlung an. 230.
Neustadt, schleß. Städtchen, von den Oestreichern belagert und beinahe eingeäschert 113.
Niederlande, östreich. des K. Josephs rasche Reformationen in denselben und Folge hievon, 175. 176. 177. die Vorstellungen der Stände der Niederl. Provinzen sind vergebens, warum, 178. eine Deputation wird nach Wien beordert, 180. ihre Constitution wird aufs neue bestätigt ebd. die brabantischen Provinzen erklären sich für unabhängig, 182. was ihnen der Kaiser für Anerbietungen macht 183.
Noailles, Marquis, von, französischer Gesandte, 254.
Noodt, van der, Niederländ. Advokat, 182.

O.

Oberschwedelsdorf, das Blokhaus von, wird vom Grafen von Wurmser zerstört 102.
Oesterreich macht nach dem Tode des Kurfürsten von Baiern Anspruch auf Niederbaiern und auf einige Stüke Landes in Oberbaiern und besezt solche mit Truppen, 35. fordert Mindelheim, 37. sucht den Kurfürsten Carl Theodor zu gewinnen, diese Ansprüche als gültich anzuerkennen, 38. Vergleich deshalb, 38. 40. gibt von diesem Vergleich und von der Besitznehmung eines Theils von Baiern dem Berliner Hof Nachricht, 46. rechtfertigt sich 47. was sich gegen diese Ansprüche einwenden läßt, 48. 52. der zwischen Oestr. und Preussen geschlossene Friede, dann die Convention zwischen Oestr. und Kurpfalz wird zu Teschen unterzeichnet, 116. verlangt von einigen Ständen in Schwaben, welche im schwäbisch öster. Antheile Güter und Einkünfte haben, die Einsendung ihrer Fassionen, um sie mit einer Dominikal zu belegen, 150. nach vielen fruchtl. Vorstellungen 151. kommt ein Vergleich zu Stande 152. bestatigt solchen 153.
Okelly, französischer Gesandter, 238.
Osnabrück, Bischoff, v. der, tritt dem Friedensbund bey, 174.
Ostermann, Gr. von, Russisch kaiserl. Vicekanzler, 160.

P.

Panisbriefe, worauf das kaiserl. Recht, dergleichen Briefe zu geben, beruhe, 133. wohin der Kaiser dergleichen sende, 133. Folge hievon, 134 was wegen derselben in der Wahlkapitulation bestimmt wird, 219.
Passau, Hochstift, demselben steht durch Aufhebung aller fremden Diöcesan-Gewalt in den Staaten des Kaisers Joseph II. eine Veränderung bevor, 135. die Passauische Diöcesan-Gerichtsbarkeit in Oestreich wird eingestellt, 136. Wor-

Digitized by Google

auf die, von dem Hochstifte im Oestreichischen bisher ausgeübten Rechte beruhen? 137. Die Hochstiftl. und Domkapitelschen Güter werden eingezogen, ebend. wendet sich an den Kaiser und an den Fürsten von Kaunitz, 138. Antwort desselben, ebend. weitere Vorstellung desselben an den Kaiser und Kaunitz, 139. bleiben fruchtlos, 140. bittet einzelne kurfürstliche Höfe um Vermittlung, ebend. erhält einen neuen Bischof, ebd. dieser übergibt dem Kaiser einen Plan zum Vergleich, 141. derselbe wird nicht angenommen, und die Unterhandlungen werden abgebrochen, 141. schließt einen neuen Vergleich, worinn er für sich und seine Nachfolger im Hochstifte die Diöcesan-Rechte in Oestreich abtritt, 143. das Domkapitel genehmigt die Convention, 145.

Pavia, zu, wird ein Vertrag i. J. 1329. geschlossen, wornach die baierischen Lande und die Pfalz als zwei ganz unabhängige Länder bestehen sollen, 34. wird auch auf Nieder-Baiern ausgedehnt, ebend.

Pfalz, Kur, sucht zwar das Präsentations-Recht eines Beisizers am Cammergericht, in Rücksicht auf Baiern und Pfalz zugleich geltend zu machen, wird aber mit der baierschen Präsentation zurückgewiesen, 28. beede Religions-Theile vergleichen sich hierüber, ebend. derselben wird das Erbfolge-Recht in den gesammten Baierschen Mannslehen streitig gemacht, 33.

Pilniz, zu, kommen der Kaiser Leopold und der König von Preussen zusammen, um sich über die französischen Angelegenheiten zu besprechen, 256.

Pistorius, von, Committial-Gesandter, dessen Tod, 20.

Platen, preussischer General, deckt mit seinem Corps Dresden, 86.

Präsentations-Recht, über das, eines Beisizers am Cammergericht der Kreise wird auf dem Reichstage eine Uebereinkunft getroffen, 27.

R.

Rechtern, Graf von der, macht Ansprüche auf die gräflich Wolfsteinische Reichslehen, 123.

Regensburg, Fürstbischof, dessen Tod, 148. Folge hievon, 149. neuer Bischof, 214.

Reich, s. Deutsches Reich.

Reichs-Cammergericht, das Reich wünscht eine Verbesserung der Mängel an demselben, 3. die Kurfürsten tragen auf eine Visitation desselben an, ebend. über diesen Gegenstand wird auf dem Reichstage sich berathschlagt, ebend. das Resultat wird dem Kaiser in einem Reichs-Gutachten zur Genehmigung vorgelegt, 4. von demselben genehmigt und ein Tag bestimmt, an welchem die beschlossene Visitation anfangen soll, ebend. weitere Schwierigkeiten hiebei, 5. die kaiserlichen Commissairs und die Subdelegirten der Stän-

Digitized by Google

Stände finden sich in Wezlar ein und die Visitation wird wirklich eröffnet, 7. das Visitations-Geschäft wird in etwas verzögert, warum? ebend. weiteres, den Fortgang der Visitation hemmendes Hinderniß, 9. über diese Streitigkeiten wird Bericht an Kaiser und Reich erstattet, 11. und das Reichs-Gutachten vom Kaiser genehmigt, ebend. Nach diesem Reichs-Schluß erhält das Cammergericht eine bessere innere Einrichtung, die Zahl der Beisizer wird vermehrt und die Cammerzieler erhöht, ebend. die wegen der Religions-Eigenschaft der westphälischen und fränkischen Grafen entstandenen Irrungen haben auf den Fortgang der Visitation keinen Einfluß, 13. Mehrere Stände, evangelischen Theils, erklären eine Versammlung, ohne Beizug des Grafen-Kollegiums, für verfassungswidrig, 17. hierdurch wird das ganze Geschäfte durch die Abreise der kaiserl. Commissairs abgebrochen, und die vorgehabte Visitation aufgelöst, 18. Die Vermehrung der Beisizer an demselben kommt zu Stande, 26. wird aber durch das streitige Präsentations-Recht auf einige Zeit verzögert, 27. Neues Hinderniß wegen des Tods des Kurfürsten von Baiern, 28. acht neue Beisizer werden wirklich aufgenommen, 29. theilt sich in drei beständige Senate, 30. und diese drei in sechs gleichfalls beständige Senate, 31. diese Eintheilung wird durch einen Reichsschluß bestätigt, ebend. erläßt ein scharfes Mandat gegen die Rebellen in Lüttich, 203. was dasselbe weiters verfügt, 211.

Reichs-Cammergerichts-Ordnung, die Verbesserung derselben wird sechs Cammergerichts-Beisizern aufgetragen, 12. warum dieselbe nicht zu Stande kam, ebend.

Reichs-Gutachten, das, über den ganzen Teschner Frieden wird vom Kaiser ratifizirt, 127. über die Angelegenheit der im Elsaß begüterten Reichsstände, 248. wird vom Kaiser bestätigt, 250.

Reichshofrath, am, wird die Justizverfassung durch Kaiser Joseph II. verbessert, 1. die Raths-Sizungen werden von drei auf vier erhöht, 2.

Reichs-Justizwesen, wird durch Kaiser Joseph II. verbessert, 1.

Reichsstände, s. Stände.

Reichstag, geräth wegen der Grafen-Irrungen in völlige Unthätigkeit, 20. diese dauert fünf Jahre, 22. erhält nach Beilegung derselben seine vorige Wirksamkeit, 26. auf dem, sucht der österreichische Gesandte sich von den fürstlichen Gesandten zu trennen und den kurfürstlichen gleichgesezt zu werden, 132. andere Versuche desselben auf demselben, ebend. mißlingen aber, 133. Fortsezung desselben unter dem Reichs-Vikariat, 217. auf dem, fangen die Berathschlagungen über die Angelegenheit der im Elsaß begüterten Reichs-Stände an, 246. Abstimmungen hierüber, 247.

Reichs-Vikariat, was wegen der Fortsezung des Reichstags rück-

Digitized by Google

rücksichtlich des Rechts der Reichs-Vikare hiebei unterhandelt wird, 217.
Reynin, Fürst von, russischer Minister, 110.
Reus, Fürst, österreichischer Bevollmächtigter zu den Unterhandlungen in Reichenbach, 189.
Ried, östreichischer General, hindert die Vereinigung des Prinzen Heinrich mit dem Könige von Preussen, 87.
Riedesel, Baron, preussischer Gesandter in Wien, 47. Bevollmächtigter zu den Friedens-Unterhandlungen in Teschen, 114.
Ritter, von, kurpfälzischer Gesandter zu Wien, 38.
Romanzow, Graf, russischer Minister, 159. 262.
Rußland, wird überzeugt, welche Ungerechtigkeit der Wiener Hof an Pfalz und Sachsen begeht, 59. wichtige Erklärung der Kaiserin von, über die baierischen Successions-Angelegenheiten, 106. Beylegung der Mißhelligkeit zwischen Rußland und der Pforte durch Preussens Vermittelung, 109. unterstützt das Project des Wienerhofs, Baiern einzutauschen, 159.

S.

Sachsen, Kur-, was sein Subdelegirter am Kammer-Gerichte bei Visitation desselben wegen Mangels an Religions-Gleichheit für eine Erklärung macht, 17. wünscht wegen des baierischen Successions-Kriegs eine Neutralität zu beobachten, 75. unter welcher Bedingung östreich. Seits solche zugestanden wird, ebendas. rüstet sich und vereinigt seine Truppen mit der preußischen Armee, 76. ist mit dem Friedensplane unzufrieden, warum? 111. 115. unterzeichnet die mit Kurpfalz geschlossene Convention, 116. was er durch dieselbe von Kurpfalz erhält und dagegen abtritt, 120. demselben wird von Friedr. II. zu Erhaltung der Integrität und Verfassung des Reichs eine Verbindung angetragen, 163. sendet einen Bevollmächtigten nach Berlin, 164. unterzeichnet den Fürstenbund, 167.
Salzburg, Erzstift, das, macht verschiedene Forderungen an das Haus Baiern, 122.
Schmidt, Kurbaierischer Registrator, bestätigt eidlich die wirkliche Existenz einer Original-Urkunde, nach welcher Herzog Albrecht von Oestr. im Jahre 1429. allen Ansprüchen auf Niederbaiern entsagt, 83.
Schönburg, die Grafen von, suchen ihre Rechte wegen der Reichsafterlehnseigenschaft ihrer Herrschaften zu behaupten 123. 126.
Schwäbische Kreis, der, reclamirt die ehemalige Reichs- und Kaiserstadt Donauwörth, 123. vergleicht sich mit Pfalzbaiern, 124. dieser Vergleich wird von Kaiser und Reich genehmigt, 125. verwendet sich für die gekränkten Stände wegen der ihnen österreich. Seits angesonnenen Entrich-

Entrichtung einer Dominikal-Steuer, 151. ein Vergleich kommt deshalben zu Stande, 152. derselbe wird bestätigt, 153.

Senkenberg, Freiherr von, Hessen-Darmstädt. Regierungs-Rath, findet eine von Herzog Albrecht von Oestreich im J. 1429 ausgestellte Urkunde, worin derselbe allen seinen Ansprüchen auf Niederbaiern förmlich entsagt, 81. gibt von seiner Entdeckung einem seiner Freunde vertrauliche Nachricht, ebend. sendet eine Abschrift hievon an den Kurfürsten von der Pfalz, welcher solche an den Berliner Hof befördert, 82. das Original findet sich von dieser Urkunde in dem Archive zu München nicht vor, 83. warum? ebend. wird über diese Entdeckung zu Wien verhört, und erhält den Auftrag, Wien in 24 Stunden zu verlassen, und die Kaiserlichen Staaten nie zu betreten, 84.

Speyer, der Bischoff von, protestirt gegen die Beschlüsse der National-Versammlung als offenbare Verletzungen der zwischen Frankreich und Deutschl. bestehenden Friedensschlüsse, 229.

Spielmann, Freiherr, östreich. Bevollmächtigter zu den Unterhandlungen in Reichenbach, 189.

Stände, der, Meklenburgischen, Widerspruch gegen das dem Hause Meklenburg zugedachte Privil. de non app. 127. ihre Einwendungen werden verworfen, 128. und dem Hause Meklenburg wird dieses Privilegium, jedoch unter Einschränkung, zugesichert, 129.

Stände, Reichs-, verschiedene, machen theils bei, theils nach dem Friedens-Congreß zu Teschen an das Haus Baiern Ansprüche, 122. weigern sich den Frieden zu genehmigen, ebend. treten dem Frieden bei, und ertheilen die Genehmigung hiezu, 125. denselben geben die Reformationen Kaiser Josephs in seinen Staaten zu Beschwerden Anlaß, 132. übergeben bei dem Kais. Hof eine Vorstellung wegen der Panisbriefe, 134. was wegen ihrer Gerechtsame in der Wahl-Capitulation bestimmt wird, 219. werden durch die Beschlüsse der R. Vers. in ihren Gerechtsamen gekränkt, 226. und derselben eigenmächtig durch blossen Machtspruch beraubt, 227. ihr Verlust ist sehr bedeutend, 228. tragen ihre Beschwerden dem französischen Ministerium vor, 229. bleiben fruchtlos, 230. wenden sich an die Kreise und an den Reichstag, ebend. und tragen auf eine Reichsverfassungsmäßige Unterstüzung an, 231. warum sie an der ihnen gemachten Hoffnung zur Entschädigung zweifeln, 232. mit ihnen wird unterhandelt, 233. was ihnen als Entschädigung angeboten wird, 234. warum selbige sich hiezu nicht geneigt bezeugen, 235. erklären die angebotene Entschädigung als keinen hinlänglichen Ersaz, 236. wenden sich an die Kurfürsten und diese an den Kaiser, ebend. lehnen die ihnen gemachten Anträge zu einem Vergleich ab, 240. ihre Angelegen-

Digitized by Google

Legenheit wird zur gemeinschaftlichen Berathung auf den Reichstag gebracht, 241. was auf demselben das kurmainz. Directorium für Fragen aufstellt, 242. östreichische und kurbraunschweigische Bemerkungen hierüber, 243. 244. weitere Verhandlungen wegen der Elsaß. Angelegenheit, 273.
Stifter, protestantische, nehmen die ihnen vom Kaiser zugeschickte Pantsbriefe nicht an, 134.
Stutterheim, preußischer General, steht mit einem preußischen Heere an der Grenze des östreich. Schlesiens, 75. kommt dem General Wallis in den Rücken, 113.

T.

Ternant, Chevalier, was derselbe den durch die Beschlüsse der franz. National-Versammlung beeinträchtigten Ständen für Anträge zur Entschädigung macht, 234. sein Antrag wird von den Ständen nicht angenommen, 235.
Teschen, Stadt, wird zum Friedens-Regreßorte bestimmt, 114. Friede daselbst geschlossen, 116.
Thugut, Freiherr von, wird mit einem Schreiben von der Kaiserin M. Theresia an den König von Preussen zu neuen Friedensunterhandlungen abgeschickt, 80. langt zu Wilsdorf an, 87. legt den, von Friedrich II. gemachten Vergleichs-Entwurf seinem Hofe vor, 90. was derselbe den Pr. Ministern Herzberg und Finkenstein für weitere Vorschläge macht, 92. 95. die Unterhandlungen zerschlagen sich, 97.
Thun, Graf von, Dechant bey dem Hochstift Passau, 141.
Thürheim, Graf, Landeshauptmann in Oestreich ob der Ens, 135.
Tirlemont, zu, bricht ein Aufruhr aus, 181.
Töpliz, von den Preussen weggenommen, 87.
Törring-Seefeld, Gr. v. kurpfalzbaierischer Bevollmächtigter bey den Friedensunterhandlungen in Teschen, 114. geht als Wahl-Commissär nach Freisingen, 214.
Trier, Kurfurst von, begünstigt die Bewafnung der ausgewanderten Franzosen in seinem Land, was er dem K. von Frankreich auf eine Vorstellung deshalben zur Antwort ertheilt, 265. seine weitere Erklärung, nach welcher er alle bewafnete Versammlung der Emigrirten verbietet, ist von keinem guten Erfolg, 269.

V.

Vins, de, östreichischer General, wird von dem preuß. General Belling aufs Haupt geschlagen, 86.

W.

Waffen-Stillstand, zwischen Oestreich und Preussen, 114. zwischen Oestreich und den Türken, 191.

Digitized by Google

Wahl-Capitulation, wird berichtigt, und was selbige für Zusäze und Aenderungen erhält, 218. u. f. 223.
Wahl-Convent, 218.
Wallis, Graf von, östreichischer Feldmarschall, rückt gegen das schlesische Städtchen Neustadt an, und belagert es, 112. muß sich zurückziehen, 113.
Walther, von, Passauischer Agent am Reichshofrath, 140. wird Passauischer geheimer Rath und Resident am Wiener Hof, 141.
Weimar, Herzog von, der, tritt dem Fürstenbund bey, 174.
Welsberg, Graf von, Domherr des Hochstifts Passau, 141.
Werner, preussischer General, steht mit einem preuß. Heere an der Grenze des östreichischen Schlesiens, 75.
Wurmser, östreich. General, sein Versuch, das Thaddensche Regiment aufzuheben, lauft fruchtlos ab, 102. sein Einfall in der Grafschaft Glaz, ebd.
Würtemberg, fordert einen Antheil an der Mobiliar-Verlassenschaft des erloschenen Hauses Baiern, 123. nimmt keinen Panisbrief an, 134.

Z.

Zinzendorf, Graf von, sächsis. Bevollmächtigter bey den Friedens-Unterhandlungen in Teschen, 114. bey den Unterhandlungen zu Errichtung einer nähern Verbindung in Berlin, 164.
Zweybrücken, Herzog von, wird durch den, zwischen dem Hause Oestreich und dem Kurfürsten von Baiern geschlossenen Vergleich an sein Erbfolge-Recht verletzt, 42. sucht Hülfe bey Kursachsen und dem Könige von Preussen, 45. wird von Preussen aufgefordert, gegen die östreichischen Ansprüche sich zu regen, 44. wankt aus Mangel an Aussichten auf eine hinlängliche Unterstüzung und ist im Begriff, den Vergleich zu genehmigen, ebd. protestirt öffentlich dagegen und fordert seine Reichsstände zur Hülfe auf, 45. ist mit dem Friedensplan unzufrieden, warum? 111. 115. tritt der zwischen Kurpfalz und Kursachsen geschlossenen Convention bey, 116 120. desgleichen der zwischen der Kaiserin Maria Theresia und Kurpfalz, 119. demselben wird der Antrag gemacht, den von dem Wiener Hof gesuchten Tausch mit Baiern gegen Abtretung der östr. Niederlande zu genehmigen, 159. seine abschlägige Erklärung hierauf, 160. ersucht den König von Preussen um Unterstüzung, ebd. und Frankreich als Mitgarant des Teschner Friedens, 161. tritt dem Fürstenbund bey, 174.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MAY 28 1951

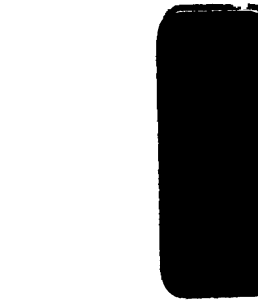

Digitized by Google